

86. Sitzung

Freitag, den 06.06.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Neuordnung
der Wasserver- und Abwasserent-
sorgung in der Gemeinde Neusiß**

8643

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4120 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Innenausschuss werden jeweils abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Verbesse-
rung des Schutzes von Kindern
(Thüringer Kinderschutzgesetz
- ThürKinderSchG -)**

8647

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4121 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

**a) Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

8656

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4151 -
ERSTE BERATUNG

**b) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
gesetzes**

8657

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4152 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen der Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Vorsätzliche Zerstörung von Versuchsflächen für die DLG-Feldtage in Thüringen

8662

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4155

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Gesetzliche Mindeststandards für Leiharbeitnehmer verbessern

8667

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3336 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/4134 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Deutsche Buchenwälder als UNESCO-Weltnaturerbe

8678

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4045 -

Der Antrag wird angenommen.

Entwicklungsstand und Perspektiven der Thüringer Außenwirtschaft

8683

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4046 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

a) Einführung länderübergreifend gemeinsamer Abituraufgaben („Süd-Abitur“)

8695

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4047 -

b) Mit Südadabitur hohes Abiturniveau weiter ausbauen

8695

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4073 -

Minister Müller erstattet einen Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der SPD. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wird an den Bildungsausschuss überwiesen.

Nachhaltige Regionalentwicklung im Südharz durch Naturpark und Biosphärenreservat

8703

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4048 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Verfügbarkeit von breitbandigen Internetanschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s in Thüringen

8712

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4049 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Regierungserklärung zur Kabinettsumbildung

8720

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4074 - Neufassung -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Künftige Ausgestaltung des Berufsschulnetzes in Thüringen

8721

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4075 -
dazu: Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung in Thüringen
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4185 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags und des Entschließungsantrags an den Bildungsausschuss und den Innenausschuss werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden jeweils abgelehnt.

**Sachstand und tatsächliche
Kosten der Kommunalisie-
rung von Aufgaben der So-
zialverwaltung und der Um-
weltverwaltung**

8733

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4076 -

*Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Be-
richtersuchens wird festgestellt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8643, 8644, 8646, 8647, 8649, 8651, 8654, 8656, 8658, 8660, 8661, 8662, 8663, 8708, 8709, 8711, 8713, 8715, 8718, 8719, 8721, 8725, 8727, 8728
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8664, 8665, 8666, 8667, 8668, 8670, 8673, 8675, 8676, 8677, 8678, 8679, 8680, 8682, 8683, 8728, 8729, 8730, 8731, 8732, 8737, 8739, 8741, 8742, 8744, 8745, 8746, 8747
Vizepräsidentin Pelke	8686, 8688, 8692, 8693, 8695, 8696, 8698, 8699, 8701, 8702, 8703, 8705, 8707
Bärwolff (DIE LINKE)	8647
Baumann (SPD)	8742, 8744, 8745
Becker (SPD)	8664, 8679, 8703, 8711
Blehschmidt (DIE LINKE)	8662, 8713
Carius (CDU)	8668, 8744, 8745
Döring (SPD)	8698
Emde (CDU)	8727, 8728, 8729, 8731
Enders (DIE LINKE)	8643
Gerstenberger (DIE LINKE)	8688
Gumprecht (CDU)	8739, 8741
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8658, 8667
Hennig (DIE LINKE)	8721, 8731
Höhn (SPD)	8644, 8657
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	8702
Dr. Krapp (CDU)	8692, 8718
Dr. Krause (CDU)	8699
Kretschmer (CDU)	8668, 8675
Kubitzki (DIE LINKE)	8661
Kummer (DIE LINKE)	8678, 8707, 8737, 8741
Kuschel (DIE LINKE)	8644
Leukefeld (DIE LINKE)	8670
Matschie (SPD)	8720
Nothnagel (DIE LINKE)	8745
Panse (CDU)	8651
Pilger (SPD)	8673, 8676, 8725, 8732
Primas (CDU)	8665, 8666, 8708
Reimann (DIE LINKE)	8696, 8701, 8728
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	8663, 8666
Schröter (CDU)	8643, 8660, 8661, 8678, 8721
Dr. Schubert (SPD)	8686, 8695, 8715
Tasch (CDU)	8680, 8705
Taubert (SPD)	8647, 8649, 8729
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8654
Müller, Kultusminister	8695, 8701, 8702, 8729
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8677, 8684, 8694, 8712
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8662, 8667, 8682, 8709, 8733, 8746

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt der Abgeordnete Worm.

Für heute haben sich Frau Abgeordnete Döllstedt und Herr Abgeordneter Hauboldt entschuldigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neusiß
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4120 -
ERSTE BERATUNG

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, dazu möchte ich Sie noch über folgenden Sachverhalt informieren: Ich halte den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für nicht mit der Verfassung vereinbar. Mit diesem Gesetz soll für einen konkreten Einzelfall eine Verwaltungsentscheidung durch den Gesetzgeber ersetzt werden und damit in den Aufgabenbereich bzw. die Kompetenzen der Exekutive eingegriffen werden. Die Landtagsverwaltung hat die Fraktion DIE LINKE darauf hingewiesen und gebeten, den Gesetzentwurf zurückzuziehen bzw. in einen Antrag umzuwandeln. Das ist aber durch die Fraktion DIE LINKE nicht erfolgt. Trotz meiner Bedenken war ich verpflichtet, diesen Gesetzentwurf auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen. Sollte dieser Gesetzentwurf angenommen werden, müsste ich jedoch die Gesetzesausfertigung gemäß Artikel 85 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verweigern, da es sich dabei um einen offensichtlichen Verfassungsverstoß handeln würde.

Ich habe Ihnen das hier bekannt gegeben. Ich frage die Fraktion DIE LINKE, ob sie das Wort zur Begründung für ihren Gesetzentwurf wünscht. Dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unverständlich die Verfahrensweise, die wir hier erleben.

Obwohl es in diesem Hause eigentlich üblich ist, dass die politisch inhaltlichen Diskussionen - und dazu gehört auch die Verfassungskonformität - erst nach Einbringung hier im Plenum erfolgen, wird schon im Vorhinein auf den Gesetzentwurf und auf die Debatte hier zum Gesetzentwurf ...

(Beifall DIE LINKE)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Enders, Sie wollten zur Begründung reden und nicht zum Verfahren.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Gut, ich werde zur Begründung reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der gegenwärtig vom Landtag beschlossenen Gesetzeslage sind die Gemeinden für Wasserver- und Abwasserentsorgung im eigenen Wirkungskreis zuständig. Es bleibt also ihnen überlassen, auf welche Art und in welcher Weise sie die Ver- und Entsorgung sicherstellen. Dazu hat der Landesgesetzgeber den Gemeinden einen weiten Rahmen eröffnet, den sie auch in der kommunalen Praxis ausschöpfen können. Am häufigsten wird dabei die Struktur des Zweckverbands gewählt. Die Gemeinde Neusiß im Ilm-Kreis gehört bisher dem Arnstädter Zweckverband an und will zum benachbarten Zweckverband nach Ilmenau wechseln. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung beim Landratsamt die Einleitung des Verfahrens beantragt. Das ist Ende dieses Jahres geschehen. Bis heute hat die Kommunalaufsicht dazu keine Entscheidung getroffen. Wir wollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine zeitnahe Entscheidung über den angestrebten Verbandswechsel, denn gegenwärtig besteht die Gefahr, dass sich das Verfahren noch lange hinziehen wird. Das können die Bürgerinnen und Bürger nicht länger hinnehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten der CDU-Fraktion, Herrn Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens unserer CDU-Fraktion teile ich mit, dass wir die Nichtverfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs genauso sehen, wie Sie es erklärt haben und wir werden uns deshalb

an der Diskussion zu dem Gesetz nicht beteiligen und auch keiner Ausschussüberweisung zustimmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Höhn von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion sieht die Begründung für die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzesentwurfs, die Sie gegeben haben, genauso. Aus diesem Grund werden wir uns an dieser Debatte auch nicht beteiligen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben heute eine Premiere in mehrfacher Hinsicht.

(Heiterkeit CDU)

Erstmalig hat die Landtagsverwaltung bereits vor Einbringung eines Gesetzesentwurfs in den Thüringer Landtag Hinweise zur Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzesentwurfs gegeben, das ist neu. Es ist zulässig. Wir bedanken uns auch ausdrücklich bei der Präsidentin für diese Hinweise, weil die hilfreich für die parlamentarische Debatte sind, insbesondere in den Ausschüssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schlussfolgerungen, die jedoch hier CDU und SPD ziehen, kommen einer Arbeitsverweigerung gleich.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Draußen ist zwar schönes Wetter und wir könnten uns vorstellen, uns auch außerhalb des Plenarsaals aufzuhalten, aber wir sind nun einmal dafür gewählt, uns den Problemen in diesem Land zuzuwenden. Wir haben mit unserem Gesetzesentwurf ein ganz konkretes Problem aufgegriffen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eine Einzelfalllösung wollen Sie.)

Die Blockadehaltung der CDU ist jedoch nicht durchgängig. Der Landtagsabgeordnete Klaus von der Krone hat sich gestern schon zu einem Gesetzesentwurf geäußert, das hat heute auch die lokale Presse im Ilm-Kreis widergespiegelt. Ich möchte zunächst erst mal auf drei Argumente eingehen, die Herr von der Krone vorgetragen hat, weil sie sehr interessant sind und auch das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, hier deutlich machen. Zunächst formuliert er ...

(Unruhe CDU)

Sie müssen erst einmal zuhören, meine sehr geehrten Damen und Herren; Sie wollten ja eigentlich gar nichts sagen, dafür sind Sie aber sehr nervös.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich aus der Presseinformation vom Herrn von der Krone. Er hat formuliert: „Die fachlich richtige Entscheidung des Landratsamtes Ilm-Kreis, keine Genehmigung zum Wechsel der Gemeinde Neusiß vom Abwasserverband Arnstadt zum Wasser- und Abwasserverband Ilmenau zu erteilen, muss respektiert werden.“ Uns ist das völlig neu, dass schon Entscheidungen getroffen wurden. Sachstand von gestern ist, dass eben keine Entscheidung getroffen wurde. Deswegen haben wir diesen Gesetzesentwurf eingebracht, weil wir wollen, dass eine zeitnahe Entscheidung getroffen wird. Er formuliert weiter, dass das Land für diese Frage überhaupt nicht zuständig wäre. Jetzt komme ich zu dieser Frage, inwieweit unser Gesetzesentwurf verfassungskonform ist, weshalb wir also diesen Gesetzesentwurf eingebracht haben und wir überzeugt sind, dass tatsächlich Handlungsbedarf für den Landtag hier besteht.

Wir hatten in der Vergangenheit des Öfteren schon zur Kenntnis nehmen müssen, dass Gesetze auch nach Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag und Ausfertigung durch die Landtagspräsidentin sich als verfassungswidrig herauskristallisiert haben. Es ist nichts Neues, dass wir uns immer im Spannungsfeld der Thüringer Verfassung bewegen. Ich erinnere an das Gesetz zum Kommunalen Finanzausgleich, an das Kommunalwahlgesetz hinsichtlich der 5-Prozent-Sperrklausel. All das hat sich später als verfassungswidrig herausgestellt. Es ist offenbar nicht so, dass wir völlig ausschließen können, dass wir uns immer verfassungskonform verhalten. Deshalb gibt es auch die Gewaltenteilung und die Möglichkeit einer verfassungsgerichtlichen Nachprüfung. Wenn Gesetzesentwürfe der Landtagsfraktionen in den Landtag eingebracht werden, dann regelt die Geschäftsordnung, dass diese Gesetzesentwürfe unabhängig vom Regelinhalt immer an den Justizausschuss zusätzlich überwiesen werden müssen.

Dieses Verfahren wurde bewusst eingeführt, weil im Justizausschuss geprüft werden soll, ob die Verfassungsmäßigkeit gegeben ist. Im Justizausschuss besteht natürlich auch die Möglichkeit, bestimmte verfassungsrechtliche Spannungsfelder aufzulösen. Deshalb können wir überhaupt nicht verstehen, weshalb schon von vornherein solche Hinweise gegeben werden und die Fraktionen der CDU und SPD das zum Anlass nehmen, sich gar nicht mit dem Inhalt zu beschäftigen. Wir sagen, es ist eine Schutzbehauptung. Sie wollen sich vor einer inhaltlichen Positionierung zu diesem Sachverhalt, zu diesem Problemkreis einfach drücken.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unanständig und wird unserem Auftrag nicht gerecht und die Bürger von Neusiß werden das sicherlich richtig zu bewerten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das Nichthandeln der Kommunalaufsicht des Landratsamts des Ilm-Kreises ist diese Situation entstanden. Wir als Gesetzgeber haben die Aufsichtsbehörden ermächtigt, derartige Strukturveränderungen im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zu genehmigen. Insofern erscheint es so, als wenn die Landesregierung hier zuständig wäre, und zwar ausschließlich. Sie ist aber nicht per Verfassung zuständig, sondern nur, weil wir als Gesetzgeber sie dazu ermächtigt haben, zuständig zu sein. Wenn sie aber diese Zuständigkeit nicht ausüben, dann ist es natürlich an uns, am Gesetzgeber, in diese Ermächtigung wieder einzugreifen und der Landesregierung vorzugeben, was sie gefälligst zu tun hat. Auch das ist eine Aufgabe des Gesetzgebers und ist keinesfalls so, dass von vornherein die Verfassung es ausschließt, eine einmal übertragene Kompetenz auf die Landesregierung wieder an den Gesetzgeber heranzuziehen. Insofern gestehen wir zu, dass wir uns im Spannungsfeld der Verfassung bewegen, aber jetzt schon von vornherein ohne inhaltliche Debatte und ohne tiefgründige Diskussion im Justizausschuss sofort zu sagen, es handelt sich um einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf. Das halten wir für nicht sachgerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus wurde der Vorwurf erhoben, in einem Gesetzgebungsverfahren wäre es unzulässig, einen Einzelfall aufzugreifen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass selbst bei Gemeindeneugliederungen im Rahmen der Freiwilligkeit - also dort, wo sich alle Partner einig sind - wir trotzdem im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens den Einzelfall klären müssen. Insofern muss man mir, muss man uns einmal erklären, weshalb wir nicht in

einem anderen ähnlich gelagerten Sachgebiet, nämlich im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung der Organisationshoheit, nicht auch einen Einzelfall aufgreifen können, einen Einzelfall, der exemplarisch ist und dann auch Anwendung auf andere Fälle finden kann. Insofern geht auch dieser Vorwurf ins Leere. Er führt zumindest nicht automatisch zur Verfassungswidrigkeit. Im Rahmen der Diskussion im Justizausschuss hätten wir diese Frage erläutern können und da hätten auch die Fraktionen der CDU und der SPD ihre verfassungsrechtlichen Bedenken vortragen können. Aber wir haben in den letzten Jahren des Öfteren bei Gemeindeneugliederungsmaßnahmen immer den Einzelfall betrachtet. Insofern sagen wir, dass unser Gesetzentwurf auch in diesem Punkt innerhalb des Verfassungsrahmens ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ist die Situation in Neusiß im Konkreten? Neusiß ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ - fünf Gemeinden, davon gehören vier Gemeinden dem Wasser- und Abwasserzweckverband Ilmenau an. Nur die Gemeinde Neusiß ist Mitglied des Zweckverbands Arnstadt und Umgebung, und zwar als exterritoriales Gebiet. Denn zwischen der Gemeinde Neusiß und dem eigentlichen Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt liegt noch der Zweckverband „Oberes Geratal“. Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit schreibt eigentlich ein einheitliches Verbandsgebiet vor. Schon daraus lässt sich ableiten, dort Strukturen neu zu ordnen, dass der Gesetzgeber oder der Verordnungsgeber durch Ermächtigung des Gesetzgebers handelt. Das hat er bisher nicht getan, er hat nicht gehandelt. Das erschwert Entscheidungsfindungen sowohl innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft, weil die Verwaltungsgemeinschaft durch die Mitgliedschaft ihrer Mitgliedsgemeinden in zwei Zweckverbänden einen erhöhten Verwaltungsaufwand hat. Und die Gemeinde hat natürlich Probleme, weil kein eigenes geschlossenes Verbandsgebiet besteht.

Meine Damen und Herren, doch es gibt noch einen anderen gewichtigen Grund, weshalb der Gemeinderat Neusiß einstimmig im November 2007 den Austritt aus dem Zweckverband Arnstadt beschlossen hat und damit verbunden die Zuordnung zum Verbandsgebiet Ilmenau. In der Gemeinde Neusiß befindet sich eine dezentrale Kläranlage, und zwar eine sogenannte Teichkläranlage, die vor 1989 zu über 80 Prozent in Eigenleistung durch die Bürger geschaffen wurde. Nach 1990 wurde den Bürgern erklärt, dass diese Anlage nichts wert sei, weil sie nicht dem Stand der Technik entsprechen und nicht die entsprechenden Reinigungsleistungen für den Vorfluter produzieren würde. Investitionen hat der Arnstädter Zweckverband bisher in der Gemeinde Neusiß nicht getätigt, also keine wesentlichen Investitionen, es gab Werterhaltungen am Ortsnetz.

Bis 2014 sieht der Investitionsplan des Zweckverbands auch keine Investitionen in Neusiß vor. Umso überraschter waren die Bürger der Gemeinde Neusiß, als dann im IV. Quartal 2007 Abwasserbeitragsbescheide des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt in die Briefkästen flatterten, und zwar Bescheide, die die höchsten in der ganzen Region sind. Mit 3,40 € pro Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche durch die Privilegierung, die wir im neuen Kommunalabgabengesetz hier in diesem Hause beschlossen haben, ist die Belastung bei 5.200 € beim selbst genutzten Wohneigentumsgrundstück. Da fragen sich natürlich die Bürger, weshalb sollen sie für eine Anlage, die vor 1989 gebaut wurde, in die der Zweckverband nichts investiert hat, den vollen Beitragssatz bezahlen, obwohl ihnen jahrelang eingeredet wurde, die Anlage entspricht überhaupt nicht dem Stand der Technik. Das war Anlass für den Gemeinderat, zu sagen, in einem solchen Zweckverband, wo eine derartige Verbandspolitik betrieben wird, wollen wir nicht länger Mitglied sein und das kann der Gemeinderat entscheiden und er hat gesagt, wir gehen nach Ilmenau, dort ist auch nicht alles rosig, aber in Ilmenau ist der Beitragssatz eben nur rund ein Drittel so hoch wie in Arnstadt und die Gebühr ist auch noch niedriger und da ist es doch verständlich, dass der Gemeinderat diesen Willen aufgreift und sagt, wir wechseln. So, nun ist der Wechsel ja ganz unproblematisch, denn eine Vermögensauseinandersetzung im klassischen Sinne zwischen den beiden Zweckverbänden muss überhaupt nicht stattfinden, denn der Zweckverband hat ja bisher nichts Wesentliches investiert. Es gibt auch die Bereitschaft, zumindest verbal, noch nicht durch Beschluss untersetzt, sowohl von Verbandsmitgliedern aus Arnstadt als auch von Ilmenau zu sagen, dieser Wechsel ist vernünftig aus strukturellen Gründen und er ist auch im Interesse der Bürger. Nun handelt die entsprechende Behörde, die zuständig ist, nicht. Sie lehnt weder den Antrag ab noch befürwortet sie den Antrag.

In einer solchen Situation müssen wir doch als Gesetzgeber handeln. Wenn die Behörde doch wenigstens ablehnen würde, dann könnte die Gemeinde gegen diese Ablehnung ins Rechtsmittel gehen. Aber gar nicht zu handeln und sozusagen auf Zeit zu setzen, das kann doch nicht die Lösung sein. Deshalb sind wir hier gesetzgeberisch aktiv geworden. Die Zeit drängt, sie drängt deshalb, weil die Bürger von Neusiß jetzt für eine Anlage bezahlen müssen, die sie selbst vor 1989 errichtet haben, für die der Zweckverband keinerlei Aufwendungen getätigt hat. In einer solchen Zeit noch zu warten, möglicherweise wie im Fall Puderbach in Meiningen - da hatte ich eine Anfrage gestellt, wo Landesbehörden inzwischen 13 Jahre brauchen, um zu prüfen, ob nun disziplinarisch gegen den Mann vorgegangen werden kann, da spielt das Parteibuch eine entscheidende

Rolle, beim Landrat von Gotha, der einer anderen Partei angehörte, ging das alles viel schneller - das können wir uns hier in diesem Lande nicht mehr leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb appellieren wir noch einmal an die CDU- und SPD-Fraktion hier im Hause, nehmen Sie diese Verantwortung wahr, stellen Sie sich doch einfach mal einer inhaltlichen Diskussion und versuchen Sie nicht, durch formale Dinge, sich dieser Diskussion zu entziehen. Deshalb beantragen wir die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und, weil es vorgeschrieben ist, an den Justizausschuss, ich wiederhole noch einmal, wir werden uns gern im Justizausschuss auch mit den Hinweisen der Präsidentin hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit auseinandersetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das habe ich doch eben gesagt.)

An den Justizausschuss. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europangelegenheiten beantragt. Wir stimmen ab über diesen Antrag. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nur
verweigern, das nehmen wir nicht an.)

Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europangelegenheiten abgelehnt.

Es war ebenfalls die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es ist keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit die Überweisung an den Innenausschuss abge-

lehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (Thüringer Kinderschutzgesetz - ThürKinderSchG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4121 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der SPD wünscht das Wort zur Begründung. Ich erteile der Abgeordneten Taubert das Wort.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat eine Geschichte. Ich will darauf nicht im Detail eingehen, aber Sie können sich vielleicht entsinnen, dass wir bereits im November 2006 - da ging es noch um die Kinderschutzdienste - uns das erste Mal im Plenum intensiver mit der Thematik beschäftigt haben. Er ist die konsequente Folge mehrerer Anträge, die die SPD-Fraktion hier zum Thema Kinderschutz eingebracht hat. Wir mussten etwas länger warten, bis auch die Mehrheitsfraktion das Thema aufgegriffen hat, aber wir sind ja durchaus bereit, auch andere anzuschließen. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass wir aufgrund der im vergangenen Jahr stattgefundenen Anhörung, die sehr umfangreich und auch gut war, schneller zu einer gemeinsamen Gesetzesinitiative im Parlament gekommen wären. Leider ist das im Sozialausschuss abgelehnt worden. Wir kommen nachher auch noch einmal darauf, wo unser grundsätzlicher Dissens liegt. Deswegen ist der Referentenentwurf, der von der Landesregierung vor einigen Wochen vorgelegt worden ist, auch für uns als relativ schmalspurig zu bezeichnen und er trifft nicht das, was der Kinderschutz im Lande braucht. Wir erkennen durchaus, dass die Landesregierung auf der Arbeitsebene auch Verbesserungen eingearbeitet und gerade die Frage der Früherkennungsuntersuchung ganz ordentlich behandelt hat. Leider ist es auf halber Strecke stehen geblieben. Deswegen finden Sie im SPD-Antrag auch die Einbeziehung der Gesundheitsämter in die Früherkennung. Wir sagen, Familienhebammen sind der Jugendhilfeteil, und Früherkennungsuntersuchungen sind der Teil Gesundheit. Deswegen müssen wir auch vor Ort genau diese beiden Ämter an dieser Stelle mit einbinden.

Ein wichtiger weiterer Punkt, den wir aufgegriffen haben, ist die Frage verlässlicher Netzwerke. So etwas bekommen Sie nicht zum Nulltarif. Wir wissen,

dass viele schon gut zusammenarbeiten. Trotz alledem müssen wir es verbindlich vorschreiben, damit es am Ende auch dauerhaft funktioniert. Wir müssen natürlich auch Geld in die Hand nehmen, denn die Kommunen sind nach der letzten Änderung des FAG darauf angewiesen, für jede neue Aufgabe, die sie bekommen, auch finanzielle Mittel zu erhalten. Wir halten es für unredlich, dass man einfach sagt, die Jugendhilfe liegt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und deswegen müssen sie das ohne finanzielle Mehrmittel einfach ausführen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir, die Fraktion DIE LINKE, begrüßen den Gesetzentwurf von der SPD durchaus, der unseres Erachtens eine bessere Grundlage für die Diskussion um den Kinderschutz darstellt als die Vorlage der Landesregierung. Dass Verbesserungen im Kinderschutz dringend geboten sind, darüber sind wir uns alle einig. Die Anhörung im Sozialausschuss hat dies durchaus auch gezeigt und im Gesetzentwurf ist es ja auch dargelegt. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden es mir aber nicht verdenken können, wenn ich auf ein Dilemma hinweise, das Sie als Oppositionsfraktion im Landtag mit der Regierungspolitik Ihrer Partei im Bund haben. Wenn wir über den Kinderschutz reden, müssen wir auch immer über gesellschaftliche Rahmenbedingungen sprechen und die haben sich dank Hartz IV nun einmal eindeutig verschlechtert - nicht nur für Kinder, aber besonders für Kinder. 2,4 Mio. Kinder sind von Armut betroffen, 4,6 Prozent mehr als ein Jahrzehnt davor, als es noch kein Hartz IV gab. In der Begründung Ihres Gesetzes steht der schöne Satz - und jetzt zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Offenbar gibt es ... Umstände, die es insbesondere jungen Eltern mit kleinen Kindern erschweren, die an sie gestellten Anforderungen im Erziehungs- und Familienalltag zu erfüllen.“ Das ist offenbar richtig. Ich kann Ihnen solche Umstände auch nennen: die Zunahme von Armut durch den Hartz-IV-Bezug, die Absenkung finanzieller Unterstützung für Kinder durch die Bedarfsorientierung im Regelsatz an einen alleinstehenden Erwachsenen und die Streichung der einmaligen Bedarfe, bspw. für Schulmaterial. Hinzu kommen auch solche Regelungen wie der Umzug in eine kleinere Wohnung - wie gesagt dank Hartz IV - und damit psychische Belastungen in beengten Wohnverhältnissen. Hinzu kommen aber auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse, hohe Arbeitslosenzahlen und fehlende Perspektiven für Alleinerziehende usw. Ich kann Ihnen nun meinerseits nicht verdenken,

dass Sie genau diese Umstände in Ihrem Gesetzentwurf nicht ausgeführt haben. Es sind, wie gesagt, Umstände, für die auch Sie als SPD Verantwortung tragen, und es sind Umstände, die das Leben vieler Kinder nachhaltig beeinträchtigen, nicht nur durch fehlende Perspektiven, wie wir sie im Rahmen der Bildungsdiskussion immer wieder anführen, sondern ganz konkret auch zunehmend durch die Überforderung ihrer Eltern, den ganz normalen Alltag zu bewältigen. Die Deutsche Liga für das Kind, deren Mitglieder u.a. der Kinderschutzbund, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Bund Deutscher Hebammen sowie viele Kita- und Elternvertreter sind, sagt: Misshandlung und Vernachlässigung geschehen zumeist in Überforderungssituationen. Diese gilt es rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Das sehen auch wir so und es gibt zunehmend mehr Menschen, die mit ihrer Lebenssituation und der realen oder auch befürchteten Perspektivlosigkeit nicht mehr klarkommen. Dieser Umstand darf in der ganzen Diskussion um den Schutz der Kinder nicht untergehen. Den Eltern zu helfen, denen geholfen werden kann, ist die beste Prävention gegen Vernachlässigung und Misshandlung.

Meine Damen und Herren, deswegen möchte ich auch gleich zu Beginn auf den SPD-Vorschlag eingehen, mehr Familienhebammen zu beschäftigen und für die Finanzierung zu sorgen. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, Müttern und Vätern schon sehr frühzeitig Hilfe zukommen zu lassen und in kritischen Fällen auch institutionelle Hilfen einzubeziehen. Hier hat die SPD unsere volle Zustimmung. Auch wir haben eine Verstärkung der Familienhebammen stets gefordert und halten dies für ein wichtiges Instrument, mehr Menschen in Krisensituationen zu erreichen. Wir finden uns hierbei in guter Gesellschaft. Erst vor drei Tagen - also am 3. Juni - haben Experten die flächendeckende Einführung von Familienhebammen gefordert. Adolf Windorfer, Präsident der Stiftung „Eine Chance für Kinder“, sagte dazu auf dem Deutschen Präventionstag in Leipzig: „Wir brauchen kein Frühwarnsystem, um mit den Fingern auf die Bösen zu zeigen, sondern wir brauchen früh Hilfen.“ Ein Pilotprojekt in Niedersachsen habe gezeigt, dass Familienhebammen die Überforderung und Unsicherheit jeder zweiten Mutter lösen und jeder dritten Mutter verbessern könnte. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht der Ausbau der Netzwerke ganz essenziell. Ärzte, Hebammen, Sozialarbeiter, Erzieherinnen und all die anderen Beteiligten müssen aber immer mehr leisten. Diese Anforderungen müssen aber auch personell und finanziell untersetzt werden, so wie es der SPD-Entwurf macht. Der Entwurf der Landesregierung sagt dazu gar nichts. Überlastung der entsprechenden Personen allerdings, mehr Arbeit und höhere Anforderungen sind der Qualität des Kinderschutzes abträglich, deshalb braucht man hier konkrete personelle Untersetzung.

Jetzt möchte ich mir erlauben, den Gesetzentwurf an den Vorschlägen der Deutschen Liga für das Kind zu messen. Das macht vor allem dann Sinn, wenn man Kinderschutz nicht nur als Aufgabe für die ersten sechs Lebensjahre begreift, sondern alle Kinder damit erreichen will. Die Deutsche Liga schlägt Hausbesuche für alle Eltern nach der Geburt ihres Kindes vor. Hinzu kommen Trainingsangebote für Erstellern bereitzustellen, Initiativen der Selbsthilfe und Hilfe zu fördern, auch die Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen zu steigern, das letzte Kita-Jahr gebührenfrei zu stellen, die Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen der Kinder in den Kitas, die Konzepte des Kinderschutzes konsequent an den UN-Kinderrechten auszurichten, Bildungsprogramme in den Schulen zur Vorbereitung auf die Elternschaft mit aufzunehmen, Fachkräfte zu qualifizieren, einen Kriterienkatalog zur Risikoeinschätzung zu entwickeln und die Zuständigkeiten ganz konkret zu regeln und zu überprüfen. Ich habe diesen Maßnahmenkatalog zum Vergleich genommen, um deutlich zu machen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der SPD durchaus einen Teil dieses Weges zurücklegt, aber es weitere Schritte zu gehen gilt.

Eine gezielte Vorbereitung beispielsweise junger Menschen auf die Elternschaft sowie Trainingsangebote für Erstellern sind sicherlich auch eine wichtige Maßnahme, junge Menschen nicht mit allzu großer Unbedachtheit in eine durchaus schwierige Familiensituation hineinstolpern zu lassen, der sie möglicherweise nicht gewachsen sind. Initiativen vor Ort zu stärken, ermöglicht z.B. auch konkrete Nachbarschaftshilfe einzubinden und die Aufmerksamkeit auf das eigene Umfeld zu erhöhen. Es erhöht auch die Akzeptanz der Menschen, Beratungsangebote anzunehmen und dass sie sich rechtzeitig Hilfe suchen, nämlich dann, wenn sie gebraucht wird. Die Kinder in den Kitas zu stärken, Konzepte wie Maßnahmen an ihren Rechten auszurichten, nimmt sie auch als eigenständige Rechtspersönlichkeiten ernst und hilft ihnen, sich in Krisensituationen auch an Menschen außerhalb ihrer Familie zu wenden, die ihnen helfen können.

Gefordert wird von der „Deutschen Liga des Kindes“ aber auch die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zu Risikoeinschätzungen, der in dem Gesetzentwurf fehlt. Es ist sicher nicht einfach, einen solchen Kriterienkatalog zu formulieren und damit auch noch sozial verantwortlich umzugehen. Sinn eines solchen Katalogs kann auch nicht sein, diejenigen zu stigmatisieren, auf die das eine oder andere Kriterium zutrifft. Alleinerziehend zu sein führt ja ebenso wenig zur direkten Vernachlässigung des Kindes, wie eine schwierige finanzielle Situation zu Gewaltausbrüchen führt. Dennoch ist aber unbestritten, dass diese Risikofaktoren wie Sucht, wie Drogen, wie psychische

Erkrankungen die Gefahr einer Überforderung der Eltern erhöhen. Ziel eines solchen Kriterienkatalogs muss es also sein, Schwangere, Mütter, Väter möglichst früh mit Hilfsangeboten zu erreichen und dadurch mögliche Überforderungssituationen rechtzeitig abzuwenden.

Wir sollten uns im Ausschuss genau darüber unterhalten, ob wir für Thüringen auch einen solchen Kriterienkatalog wollen und ob wir z.B. das Düsseldorfer Modell dafür als Vorbild nehmen könnten.

Nun möchte ich aber auch auf einen zentralen Punkt des Gesetzentwurfs eingehen, nämlich den der größeren Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen: Es ist unbestritten, dass solche Untersuchungen ein Indikator für Vernachlässigung und Misshandlung sein können. Insofern ist es durchaus unterstützenswert, wenn möglichst viele Kinder daran teilnehmen.

Gleichzeitig haben wir in der Anhörung des Sozialausschusses aber auch erfahren, dass viele Ärztinnen und Ärzte gar nicht darin geschult sind, Misshandlungen als solche zu erkennen. Einige von den in Jena in einer Kinderambulanz untersuchten Kindern, die unter Misshandlungen ihrer Eltern gelitten hatten, hatten durchaus an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen, ohne dass den untersuchenden Ärzten irgendetwas aufgefallen war. Wir wurden außerdem darauf hingewiesen, dass die Zeiten zwischen den Untersuchungen zum Teil zu lang sind. Wenn wir die Früherkennungsuntersuchungen verbessern wollen, sollten wir uns also auch darüber verständigen, ob diejenigen, die die Untersuchungen durchführen dürfen, dafür eine besondere Qualifikation brauchen. Und wir müssen darüber reden, wie wir die Intervalle zwischen den Vorsorgeuntersuchungen wählen. Es kann nicht sein, dass zwischen der U 6 und der U 7 - also zwischen dem 1. und dem 2. Lebensjahr - ein komplettes Jahr liegt und zwischen U 7 und U 8 ganze zwei Jahre.

Ebenfalls müssen wir uns über den Vorschlag unterhalten, wo Sie das Vorsorgezentrum angesiedelt haben möchten. Die SPD und die Landesregierung gehen davon aus, dass eine beim Ministerium eingerichtete Stelle dies übernehmen wird. Zu überlegen wäre aber auch, ob nicht, wie etwa im Saarland, diese Aufgabe an einer Universität anzusiedeln wäre, wo die Arbeit nicht durch politische Veränderungen in den Ministerien beeinträchtigt werden könnte. Wir sind auch noch nicht davon überzeugt, dass bei Nichtteilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung das Gesundheitsamt oder das Jugendamt zu informieren ist. Hier wäre zur Vermeidung von Unklarheiten eine Regelung, eine klare rechtliche Einordnung sehr hilfreich. Zudem denken wir, dass wir eine stärkere Einbindung des Gesund-

heitsdienstes und der Gesundheitsämter im Bereich des Kinderschutzes brauchen, denn wo, wenn nicht hier, liegt die fachliche Kompetenz.

Sie sehen also, in den Einzelheiten gibt es durchaus noch Beratungsbedarf. Dennoch begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD ausdrücklich, denn er ist um Längen fortschrittlicher, konkreter und besser als der der Landesregierung. Wir werden uns aber konstruktiv und kritisch an der Beratung beteiligen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in allen Kulturen werden Kinder als besonderer Reichtum der Gesellschaft bezeichnet. Nicht alle behandeln ihre Kinder aber wie einen Schatz. Deutschland, das soll man an dieser Stelle auch sagen, tut viel für seine Kinder, sowohl die Eltern, Verwandten oder auch der Staat. Neben Artikel 6 des Grundgesetzes wird mit einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen, sei es das SGB V, das SGB VIII, Kindertagesstättengesetze, Schulgesetze und spezielle Verordnungen die kindgerechte Entwicklung auch gefördert. Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter, die SGB-II-ARGE, die Bundesagentur für Arbeit sowie Beratungsangebote von freien Trägern helfen den Eltern, ihren Erziehungsauftrag umfassend zu erfüllen. Ich möchte den Akteuren an dieser Stelle auch mal danken, denn wir sprechen oft über die Fehlstellen im System, aber nicht davon, was funktioniert. Es funktioniert schon sehr viel, aber eben noch nicht alles. Die Menschen, die an jedem Tag mit Betroffenen arbeiten, haben unseren Dank und unsere Anerkennung verdient.

(Beifall im Hause)

Die SPD-Fraktion setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Kinderschutzgesetz auf Vernetzung und auf Ergänzung der bestehenden Hilfebasis, denn bei aller Hilfe, die heute nicht nur möglich ist, sondern auch geleistet wird, müssen wir leider immer wieder vom Tod vernachlässigter oder misshandelter Kinder hören. Kinder benötigen eine ihnen positiv zugewandte Lebenswelt, die sie annimmt wie sie sind und ihnen helfen, gesund aufzuwachsen. Dazu benötigen die Kinder Schutz vor schädlichen Einflüssen, vor Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch. Ich möchte Artikel 6 nochmals zitieren: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen

obliegende Pflicht.“ Ich denke, das bringt genau zum Ausdruck, was Eltern für Rechte, aber eben auch für Pflichten haben. Gleichfalls in Artikel 6 wird auch der Staat in seiner Wächterfunktion benannt. Deshalb benötigen die Eltern frühzeitige und auch rechtzeitige Angebote bei eigener Überforderung, damit Kinder nicht die Leidtragenden sind.

Der SPD-Gesetzentwurf leistet einen guten Beitrag dafür, dass das staatliche Netz in Thüringen engmaschiger wird. Wir setzen auf regionale Netzwerke im Kinderschutz, die bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingerichtet werden sollen. Gemeinsam mit den bereits heute aktiven Institutionen, Verbänden und Initiativen soll der Auftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII wirksam umgesetzt werden. Dabei gilt wie auch in allen anderen Bereichen unseres Gesetzentwurfs: Qualität gibt es nicht zum Nulltarif und das ist auch gut so. Koordinationsaufgaben werden leider zu oft als unnötige Zeitfresser beäugt, doch kann man mit abgestimmter Arbeit letztendlich zumeist effizienter ans Ziel kommen. Wir wollen, dass dem örtlichen Jugendhilfeausschuss jährlich einmal berichtet wird. Dieser Bericht kann helfen, dass das Thema nicht nur ab und an, wenn Schaden entstanden ist, ins Bewusstsein rückt, sondern permanent im gesellschaftlichen Fokus steht und damit auch die Menschen im Kreisgebiet, in der Stadt sensibilisiert werden, auch auf ihre Nachbarn zu schauen.

Wir wollen auch, dass dem Landtag einmal jährlich berichtet wird, denn es ist auch wichtig, dass wir als Gesetzgeber davon hören, wie mit dieser Aufgabenbearbeitung umgegangen wird. Die überregionale Servicestelle auf Landesebene, das Vorsorgezentrum, soll beim Ministerium eingerichtet werden. Herr Bärwolf hat einen anderen Vorschlag gemacht, darüber kann man ja diskutieren. Ich möchte nur sagen, da es eine Verwaltungsaufgabe ist, habe ich keine Besorgnis, dass das im Ministerium nicht richtig abgearbeitet werden kann, aber man könnte darüber nachdenken, ob damit die wissenschaftliche Begleitung einfacher ist, wenn man das extern behandelt. Insofern würden wir einfach noch einmal darüber nachdenken.

Wir wollen, dass die regionalen Servicestellen aufgebaut werden, sie sollen eine Förderung erhalten, 25.000 €. Ich denke, auch das ist wichtig, dass man angemessen anfängt und dann auch mit Personal- und Sachkosten ausgestattet wird.

Im Rahmen des Kinderschutzes wollen wir die bestehenden Angebote von Familienhebammen helfen dauerhaft einzurichten. Sie kennen den Streit um das Geld. Es ist lange hin- und hergegangen, wer bezahlt denn eigentlich das sozialpädagogische Angebot, das die Familienhebammen zusätzlich zu ihrer eige-

nen Arbeit als Hebamme leisten. Wir möchten, dass pro Landkreis ein Budget von 20.000 € vorhanden ist, 50-prozentige Förderung vom Land, damit hätten wir 40.000 € pro Landkreis zur Verfügung. Das halten wir für das Erste als ausreichend, um anzufangen. Wie gesagt, durch die ständige Berichterstattung im Landtag kann auch erreicht werden, dass wir zeitnah wissen, ob diese Angebote ausreichen.

Wir haben natürlich auch seit ca. anderthalb Jahren die aktuelle Diskussion zur Früherkennungsuntersuchung mit aufgenommen. Wir wissen - Herr Bärwolf hat es gesagt - aus den Anhörungen, eine stärkere Beteiligung an der Früherkennungsuntersuchung, also auch die letzten 10 Prozent, die noch nicht gehen, sind nur ein Element, um Kinder zu schützen - ein kleiner Baustein. Aber Sie wissen, wie das mit einem Puzzle ist, wenn ein Puzzlestein fehlt, dann sieht das ganze Bild hässlich aus. Beim Kinderschutz ist es eben so, wir können mit den Früherkennungsuntersuchungen zwar nicht alles ausschließen, aber sie helfen uns ein Stück weit, diese Lücken zu schließen. Nicht alle Eltern - auch das wissen wir - sind per se gegen die Früherkennungsuntersuchung oder bringen ihre Kinder nicht hin, weil sie sie misshandeln, oft ist die Erinnerung nicht da und man hat gar keine bösen Hintergründe. Deswegen ist es wichtig, dass wir freundlich auf die Eltern zugehen, sie daran erinnern und erst dann, wenn wir merken, dass da kein Interesse besteht, dass wir dann über die Gesundheitsämter beraten können. Auch das ist, denke ich, ein ganz alter Hut, das wissen alle, Gesundheitsämter stehen nicht so im „Verdacht“, sage ich mal, dass sie in die Familie eingreifen wollen, sondern sie sind ausdrücklich und immer schon eine beratende Hilfe gewesen für die Eltern. Die Eltern kennen sie zumeist, wenn sie auch zur Frühförderung gehen, wenn im Kindergarten der Amtsarzt kommt und untersucht. Das ist also eine positive Sache, deswegen sind - das ist so ein entscheidender Unterschied zwischen der CDU-Fraktion und uns - sie, denke ich, viel geeigneter, Eltern zu beraten. Erst wenn diese Beratung fehlgeht und wenn darüber hinaus auch festgestellt wird, dass man möglicherweise auch eingreifen muss, dass Kindeswohlgefährdung vorliegt, dann sollten die Jugendämter eingeschaltet werden und mit ihrem sozialen Dienst vor Ort nach dem Rechten schauen.

In Summe glauben wir, dass es ganz wichtig ist, auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung, diesen Kinderschutz als festen Bestandteil zu nehmen. Er darf nicht ein Kostenfaktor sein. Man muss auch schauen, dass wir als Gesetzgeber auf die Verantwortlichen, also auf die Kreise und kreisfreien Städte zugehen und auch da bewusst machen, der Kinderschutz ist ganz wichtig, sowohl im niederschweligen Bereich als auch dann in der Umsetzung

des SGB VIII. Deswegen bitten wir Sie um die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und um Zustimmung zu unserem Gesetz. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zunächst erst einmal herzlichen Dank an die SPD-Fraktion für den Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben. Ich meine das sehr ehrlich an dieser Stelle, weil ich glaube sagen zu dürfen, der Kinderschutz ist Anliegen aller Mitglieder hier im Hohen Haus, deswegen ist es richtig, wichtig und notwendig, dass wir kontinuierlich darüber diskutieren.

Frau Taubert, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in den vergangenen Jahren sehr häufig das Thema hier auf der Tagesordnung hatten. Das wird auch weiter so sein, deswegen auch noch mal herzlichen Dank für Ihren Gesetzentwurf.

Wir haben bei allem, was wir miteinander diskutieren - das hatten Sie deutlich gemacht - schon die Aufgabe, mögliche Problemfälle herauszufiltern. Dabei geht es im Wesentlichen um den Kinderschutz:

1. drohende Vernachlässigung und Misshandlung zu vermeiden,
2. drohende Problemfälle zu identifizieren, den Eltern tatsächlich auch Hilfen anzubieten.

Das ist das, was wir als Politik auf den Weg bringen können, das ist das, was sich als Aufgabe für die Jugendämter stellt, und das ist das, was letztendlich den Eltern helfen soll.

Wir konnten heute in einer Thüringer Zeitung lesen, wo das Ende dieser Kette dann ist. Neben den schlimmen Fällen, die wir in den Medien lesen dürfen, wenn es zu Kindesmisshandlungen, zu Kindes-tötungen kam, gibt es davor noch eine Stufe - 9.572 Sorgerechtsentzugsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Sorgerechtsentzugsverfahren, wo den Eltern als Ultima Ratio die Sorge über ihr Kind per Familiengerichtsbescheid abgenommen wird. Die Entwicklung darüber ist in der Bundesrepublik höchst unterschiedlich, das haben wir heute auch gelesen. In einigen Bundesländern steigen diese Zahlen - um 56 Prozent in Nordrhein-Westfalen, in Berlin um 53 Prozent. In Thüringen sinken diese Zahlen um etwa 20 Prozent. Auch das konnten wir lesen. Das

ist allerdings noch kein Indiz dafür, wie es tatsächlich um den Schutz und die Hilfemöglichkeiten für Familien steht. Ich habe es gesagt, die Sorgerechtsentzugsverfahren das ist immer die Ultima Ratio am Ende einer Kette. Vorher steht im Idealfall ein dichtes System an helfenden Maßnahmen für Familien, an familienergänzenden Hilfen, die wir ihnen anbieten wollen und nicht an familienersetzenden Hilfen, die wir ihnen anbieten wollen. Erst wenn diese Mittel alle versagt haben, haben die Familiengerichte und die Jugendämter die Möglichkeit und auch das Recht, per Gesetz einzugreifen und zu intervenieren und tatsächlich den Eltern die Sorge zu entziehen. Ich habe das deshalb angesprochen, weil es durchaus einen aktuellen Bezug hat und deutlich macht, wo das hinführen kann, wenn Eltern nicht bereitwillig mitarbeiten.

An einem Punkt möchte ich meinen beiden Vorrednern oder einem meiner Vorredner, Herrn Bärwolff, widersprechen. Herr Bärwolff, wir müssen sehr aufpassen, dass wir aus der sozialen Situation der Eltern heraus nicht per se ableiten, dass sie ein höheres Gefährdungspotenzial hätten. Sie haben zu leicht den Bogen geschlagen hin zu Harz IV und zur sozialen Situation der Eltern. Da muss ich ganz deutlich sagen, Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung ist nicht entschuldbar. Es ist in keinem Fall entschuldbar, auch nicht mit der materiellen Situation der Eltern. Selbst wenn es in manchen Fällen erklärbar ist, ist es trotzdem nicht entschuldbar. Und darüber muss hier im Hohen Haus auch Einigkeit sein.

Wir haben von Herrn Bärwolff gehört, er wünscht sich eine Risikoeinschätzungsmöglichkeit für die örtlichen Jugendämter. Dazu muss ich sagen, Herr Bärwolff, Sie wissen, dass es so etwas gibt. Wir haben gerade im Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt sehr intensiv über so ein Ampelmodell diskutiert, wo die Jugendämter sehr wohl wissen, wie verschiedene Risikostufen abzuschätzen sind, wann das rote Licht bei den Jugendämtern angeht, wann sie handeln müssen. Das gibt es. Ich teile aber Ihren Wunsch, dass wir das durchaus im Land versteinigen können, dass wir durchaus auch genau hinschauen können, wie das in anderen Jugendämtern gehandhabt wird. Das ist eines der Instrumente, das ist genauso eines der Instrumente wie die Thüringer Ambulanz für Kinderschutz in Jena, die Sie angesprochen haben. Wir haben sowohl bei der Anhörung voriges Jahr im Landtag als auch bei Besuchen vor Ort feststellen können, dass die Thüringer Ambulanz für Kinderschutz einen wichtigen Beitrag leistet, nämlich dann Ärzten und Jugendämtern zu helfen, wenn sie sich unsicher sind in der Beurteilung von Fällen, wenn es darum geht, liegt da eine Misshandlung, eine Vernachlässigung vor. Wenn das die Ärzte vor Ort nicht einwandfrei ent-

scheiden können, wenn sich die Jugendämter in der Beurteilung unsicher darin zeigen, können sie die Thüringer Kinderschutzambulanz einschalten. Das wird häufig glücklicherweise getan. Ich möchte an der Stelle auch einen Dank an die Ärzte und die Mitarbeiter in der Ambulanz für Kinderschutz in Jena aussprechen. Sie leisten damit einen ganz gewichtigen Beitrag.

(Beifall CDU)

Herr Bärwolff, Sie hatten angesprochen, dass wir voriges Jahr in der Anhörung gehört haben, 50 Prozent der Kinder, die von Misshandlung und Vernachlässigung betroffen sind, hatten eine lückenlose Vita, was die Vorsorgeuntersuchung angeht. Das stimmt schon, das war so, das haben wir gehört. Das macht aber auch deutlich, dass eben 50 Prozent der Kinder keine lückenlose Bilanz hatten, zumindest die Kinder, die dann mit diesen schrecklichen Folgen zu kämpfen hatten und sehr wohl müssen wir genau dafür Hilfemöglichkeiten anbieten. Dafür hatten wir den Antrag im vergangenen Jahr schon an die Landesregierung formuliert, die klare Aufforderung an die Landesregierung, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch den Weg beschreibt, wie wir mit den Vorsorgeuntersuchungen umgehen wollen. Da war neben dem höheren Maß an Verbindlichkeit, was wir eingefordert haben, auch gleichzeitig die Forderung nach mehr Qualität der Vorsorgeuntersuchung beinhaltet. Es war auch eine weitere Aufforderung beinhaltet, nämlich an den Bundesausschuss, sich mit der Frage von zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen auseinanderzusetzen. Sie haben die Lücke zwischen der U 6 und U 7 angesprochen, das ist richtig. Das ist aber inzwischen glücklicherweise gelöst. Der Bundesausschuss hat sich auf die Einführung der Vorsorgeuntersuchung 7 A verständigt, so dass genau auch diese 7 A auch diese Lücke schließen kann. Ich glaube, das können wir alle begrüßen und bekräftigen, dass wir das im vergangenen Jahr zu Recht hier als Thüringer Landtag auch schon eingefordert haben.

Frau Taubert, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis auf den Artikel 6 - die Rechte und Pflichten der Eltern. Das muss zuallererst stehen, der Staat kann und soll immer dann intervenieren, wenn Eltern diese Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar für den zweiten Hinweis, und das findet sich auch in Ihrem Gesetz wieder, die Berichtspflicht in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen, im Landesjugendhilfeausschuss oder hier im Thüringer Landtag - auch das kann dazu beitragen, ein höheres Maß an Sensibilität für dieses Thema herbeizuführen und das wünschen wir uns. Über die Einrichtung der Servicestelle beim Land werden wir noch diskutieren können, ob das in dieser Form geschehen soll, wie es der Gesetzentwurf

der Landesregierung und auch Ihr Gesetzentwurf vorsieht, oder ob es so, wie es uns die Linkspartei vorschlägt, bei einer Universität oder bei einer ausgelagerten Stelle ist. Das ist mir an dieser Stelle zunächst, sage ich, auch egal. Es geht um die Qualität und es geht darum, wie wir die Eltern erreichen und wie wir sie auch beraten können.

Zu den Familienhebammen: Dazu muss ich sagen, entgegen dem, was in dem Gesetzentwurf suggeriert wird, das Land kümmert sich um diesen Bereich nur eingeschränkt, muss ich widersprechen, das ist nicht so. Wir haben zurzeit die Regelung, dass sowohl die Ausbildung der Familienhebammen als auch der Einsatz der Familienhebammen vom Land getragen und unterstützt wird, die Ausbildung komplett. Der Einsatz der Familienhebammen wird mit einem Zuschuss von 300 € monatlich unterstützt. Die Kommunen erhalten das Geld, um damit den Einsatz der örtlichen Familienhebammen zu unterstützen. Ich wünsche mir da wie Sie mehr. Wir werden Schritt für Schritt auch schauen, wie wir das ausbauen können, aber das setzt zunächst auch die Akzeptanz und die Umsetzung vor Ort voraus. Ich muss auch deutlich sagen, das setzt auch die Kooperation vor Ort voraus. In Erfurt - Herr Bärwolff, Sie wissen - erleben wir zurzeit, dass sich das schwierig gestaltet, um es mal vorsichtig zu sagen. Herzlich die Bitte, unsere Sozialdezernentin in der Stadt Erfurt könnte da ihren Beitrag leisten, die drei ausgebildeten Familienhebammen, die wir in Erfurt haben, tatsächlich auch zum Einsatz zu bringen. Da streitet man sich über Geld und über Einsatzzeiten hin und her. Fakt ist aber, dass die Hebammen, die wir ausgebildet haben, noch nicht zum Einsatz kommen. Da bitte ich Sie sehr herzlich, lassen Sie uns gemeinsam vor Ort darauf hinwirken, dass dieses wichtige Instrument auch genutzt werden kann.

Jetzt zu etwas, was auch im Gesetzentwurf mit der Beratungspflicht der Gesundheitsämter von Ihnen umschrieben wurde. Sie stellten auch in Ihrem Beitrag eben gerade die Pflicht der Gesundheitsämter in den Vordergrund oder die Aufgabe für die Gesundheitsämter in den Vordergrund. Da bin ich anderer Auffassung. Da bin ich deswegen anderer Auffassung, weil ich sage, wir müssen aufpassen, dass wir die Stellung des Jugendamtes nicht weiter schwächen. Ich weiß, dass die Jugendämter manchmal nicht hoch angesehen sind, wenn es um diese Themen geht. Gleichwohl haben die Jugendämter selbstverständlich den fachlichen Auftrag immer wieder. Wir haben im SGB VIII zu Recht die Zuordnung vorgenommen. Sie haben auch darauf hingewiesen, es ist auch bei mir angekommen; der Schutzauftrag gemäß VIII a, alles Aufträge, die sich an die örtlichen Jugendämter richten. Ich sage auch, die örtlichen Jugendämter haben die Hintergrundinformationen. Sie wissen um die soziale Situation in manchen Fa-

milien, in manchen Problemfamilien, wo sie teilweise schon mit Geschwisterkindern zu tun hatten. Sie haben gleichzeitig auch die Instrumente an der Hand, Hilfen zur Erziehung zu vermitteln, auch zu finanzieren - selbstverständlich - und sie haben darüber hinaus auch mit dem allgemeinen sozialen Dienst Instrumente, erfahrene Mitarbeiter, die in diesem Bereich lange tätig sind. Deswegen setzen wir sehr stark auf die Verantwortung der Jugendämter. Aber ich weise auch darauf hin, im Gesetzentwurf der Landesregierung findet sich eine Formulierung, dass selbstverständlich die Gesundheitsämter in diesen Bereich einzubinden sind. Auch das deuten Sie in Ihrem Gesetzentwurf an, ohne allerdings konkret zu benennen, welches der beiden Ämter nun die abschließende Zuständigkeit haben soll. Herr Bärwolff hat zu Recht darauf hingewiesen, das ist eine Schwäche, wenn man es allein bei der kommunalen Zuständigkeit belässt, zu sagen, ob nun das Gesundheitsamt federführend ist oder das Jugendamt. In beiden Fällen sagen Sie, sollen beide Ämter die kompletten Datensätze bekommen. Das wird es in der praktischen Arbeit vor Ort nicht erleichtern. Deswegen plädiere ich sehr deutlich für die örtlichen Jugendämter.

Wir haben mit dem, was wir voriges Jahr im September als Beschlüsse gefasst haben, die Landesregierung um einen konkreten Weg gebeten, sie dazu aufgefordert, die Vorsorgeuntersuchungen, den Ablauf der höheren Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen nach einem konkreten Verfahren auf den Weg zu bringen. Das ist geschehen. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Anhörung. Ich weiß, dass wir damals lange darüber diskutiert haben, wie das mit der Verbindlichkeit aussieht, das ist offensichtlich bis heute ein Problem. Ich höre bei der Linkspartei immer wieder heraus, wir wünschen uns eine solche Verbindlichkeit, dass die Vorsorgeuntersuchung tatsächlich zu 100 Prozent auch im schlimmsten Fall erzwungen werden kann. Ich lese im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, dass Sie auch die Verbindlichkeit wollen, allerdings fehlen die Sanktionsmöglichkeiten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung beschreitet an dieser Stelle einen Zwischenweg. Er sagt, die Sanktionsmöglichkeiten setzen dann an, wo wir die Eltern auch greifen können, wenn sie mehrmals ermahnt und auch beraten wurden durch die zentrale Stelle, wenn sie dann immer noch nicht reagieren, gibt es als Ultima Ratio auch die Möglichkeit, sie spätestens beim Bezug des Landeserziehungsgelds sehr nachdrücklich an ihre Pflicht zu erinnern. Herr Bärwolff, Sie wissen, wir haben, als wir im Ausschuss darüber gesprochen haben, festgestellt, Untersuchungen zur Pflicht zu machen, das geht aus verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Sie wissen aber auch, wir hatten immer viel Sympathie dafür, am Ende zu sagen, wir wollen eine nahezu 100-prozentige Quote. Ich bleibe aber dabei, was ich eingangs gesagt habe: Zunächst geht

es darum, die Zahl der Eltern, die momentan an den Vorsorgeuntersuchungen nicht teilnehmen, zu minimieren.

Zum Gesetzentwurf noch ein paar einzelne Anmerkungen; zu den Sanktionen hatte ich etwas gesagt. Frau Taubert, es ist mir schon aufgefallen, wenn man den Gesetzentwurf liest, dass er sich in vielen Punkten an den Gesetzentwurf der Landesregierung anlehnt, in vielen anderen Punkten dann aber an den Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz. Da sind ganze Passagen aus dem Gesetzentwurf Rheinland-Pfalz wortgleich übernommen. An einigen Stellen muss man dann in der Tat auch genauer hinschauen, denn beim wortgleichen Übernehmen passt es manchmal nicht so ganz, nämlich dann, wenn Sie schreiben, dass die örtlichen Jugendämter in ihren Bezirken lokale Netzwerke einrichten sollen. Da habe ich mir schon die Frage gestellt, wo die Bezirke in Thüringen in den örtlichen Jugendämtern zu finden sind. Aber das werden wir im Ausschuss miteinander diskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das haben Sie missverstanden.)

Nein, ich weiß schon, worauf es hinausläuft. Ich weiß auch, dass wir in dem Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB VIII auch die Formulierung „Bezirke“ finden, aber das war, als wir 1990 das Ausführungsgesetz gestaltet haben. Das müssen wir ändern, weil es Bezirke nicht gibt. Wir haben keine Bezirke; auch nach der Gebietsreform, die DIE LINKE vielleicht anstrebt, werden wir keine Bezirke in Thüringen wiederfinden.

Ich hatte etwas zu der Frage der Datenübermittlung gesagt, was Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf beschreiben. Da muss ich schon sagen, die Beratung soll früher ansetzen, früher ansetzen als dann, wenn Eltern zweimal nicht zur Vorsorgeuntersuchung gegangen sind. Unser Auftrag an die Landesregierung war, dass die Beratung schon durch die zentrale Landesstelle vorgenommen wird, also sie den Eltern schon die Notwendigkeit, den Sinn und auch die Hilfe für ihre Kinder erklärt, wenn sie die Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen. Deswegen halte ich das für zu spät, zu sagen, das sollen dann erst nach Ihrem Gesetzentwurf die Gesundheitsämter tun.

Ein zweiter Punkt ist folgender: Ich hatte gesagt, wir setzen sehr stark auf die Freiwilligkeit. Ich gehe davon aus, dass durch die Erinnerung der zentralen Stelle des Landes viele Eltern motiviert werden, die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen, so dass sich die Zahl der Problemfälle, mit denen sich dann die Jugendämter intensiver beschäftigen müssen, in der Tat sehr stark minimieren wird. Das hat dann Auswirkungen, Frau Taubert, was Sie skizziert ha-

ben, auf die Kosten, wo die Jugendämter selbstverständlich sagen, wir wollen von euch als Land eine Kostenbeteiligung, eine Kostenerstattung. Da müssen wir erst mal sehr genau wissen, um wie viele Fälle es tatsächlich geht. Wir hatten im Ausschuss gehört in Bezug auf das Saarland, um wie viele Fälle die sich dann tatsächlich vor Ort noch kümmern mussten. Da, glaube ich, haben wir Zeit bei der Ausschussberatung, dieses auch noch mal konkreter zu beleuchten.

Ich möchte vielleicht zum Abschluss eines anmerken und das soll im Zentrum auch der Bemühungen aller drei Fraktionen stehen: Ziel muss es sein, die aufsuchenden Hilfen zu stärken - das haben Sie völlig richtig gesagt - und jungen Eltern Hilfeangebote zu unterbreiten. Wir haben ein dichtes Netz, wir haben ein hervorragendes Netz, was die Kinderschutzdienste im Freistaat Thüringen angeht. Entgegen dem, was wir hin und wieder auch hier von diesem Pult aus schon mal diskutiert haben, ist dieses Netz so dicht, dass es Hilfeangebote vorhält, ausreichend vorhält. Allerdings leben auch die Kinderschutzdienste davon, dass tatsächlich die Problemfälle ihnen rechtzeitig bekannt werden, die Eltern auf die Hilfemöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir das, was wir der Landesregierung im letzten Jahr auf den Weg gegeben haben. Wir wollen, dass das Maßnahmenbündel der Landesregierung verstetigt wird. Wir wollen eine gesetzliche Regelung für die höhere Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen. Wir haben gehört, dass wir im Juni den Gesetzentwurf der Landesregierung hier im Hohen Haus auf den Tisch bekommen werden. Wir werden ihn gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sicherlich im Sozialausschuss diskutieren können. Ich möchte deswegen für die CDU-Fraktion erklären, selbstverständlich stimmen wir der Beratung im Sozialausschuss als federführendem Ausschuss fortführend zu. Danach werden wir erst darüber entscheiden können, ob wir dem Gesetzentwurf zustimmen, Frau Taubert. Darüber hinaus, da es sich aber um den Gesetzentwurf einer Fraktion handelt und ich eben auch auf zwei, drei Lücken in den Formulierungen aufmerksam gemacht habe, schlage ich auch vor, dass er an den Justizausschuss des Thüringer Landtags überwiesen wird. Ich sehe interessiert dem Fortgang der Beratung entgegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist vieles gesagt, woran ich nahtlos anknüpfen kann, insbesondere von meinen beiden Vorrednern, Frau Kollegin Taubert und Herrn Kollegen Panse. Aber Sie haben natürlich auch das Recht, darauf die Position der Landesregierung noch einmal eigens zu hören. Deswegen beginne auch ich mit dem Bekenntnis für die Landesregierung, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen eines der wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft und von daher auch ein ganz wichtiger Schwerpunkt der Thüringer Landesregierung ist. Ich danke Frau Kollegin Taubert und auch Herrn Kollegen Panse ausdrücklich für die auch abgewogenen und sehr angemessenen Worte, mit denen von Ihnen, Frau Taubert, der Gesetzentwurf hier auch vorgestellt worden ist. Und den Dank auch an all diejenigen, die sich auch jetzt und in der vergangenen Zeit sehr, sehr intensiv eingesetzt haben zum Wohle und Schutz der Kinder vor Ort, ob in den Jugend- und Gesundheitsämtern, ob durch Institutionen und Verbände, ob als Einzelpersonen, als Nachbarn, Freunde, Bekannte, aber eben auch von den Stiftungen. Ich erinnere an die Hilfe für Schwangere in Not oder auch unsere Stiftung „FamilienSinn“, diesem Dank kann ich mich nur anschließen.

Auch die Landesregierung hat seit den letzten Debatten, die wir darüber geführt haben, inzwischen einige Akzente sehr deutlich verstärkt. Wir haben die Haushaltsmittel für den Kinderschutz erhöht. Es wurden Kinderschutzdienste eingerichtet und Familienhebammen ausgebildet. Wir haben die Öffentlichkeit unter dem Motto „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ erfolgreich aufmerksam machen können und es ist ein 19-Punkte-Kinderschutzprogramm umgesetzt. Jetzt geht es darum, nach alledem, was auch ganz praktisch und ganz empirisch läuft, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz in der Tat in Thüringen zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Kinder sind unser wertvollstes Gut. Wir müssen alles dafür tun, ihre Entwicklung zu fördern, sie umfassend zu schützen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern hängen letztlich entscheidend davon ab, wie sie heranwachsen, ob in liebevoller oder eben - leider, auch das kommt ja immer wieder vor - in gewalttätiger Umgebung. Deshalb müssen wir den Blick noch schärfer auf die Bedingungen richten, unter denen Kinder aufwachsen. Die weit überwiegende Zahl der Kinder wächst zum Glück in einer liebevollen Obhut ihres Elternhauses und in einer liebevoll gepflegten Umgebung auf. Die meisten Eltern sind sich dabei auch ihrer Verantwortung

bewusst und wollen das Beste für die Zukunft ihrer Kinder. Aber es gibt auch - darauf haben die Vordner schon hingewiesen - leider auch bei uns in Thüringen - immer wieder Fälle, in denen Eltern ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen, dem nicht gewachsen sind und trotz aller guten Vorsätze vielleicht manchmal dann doch überfordert sind und Gewalt anwenden. Die furchtbaren Fälle der letzten Jahre, nicht zuletzt auch tragischerweise ganz in der Nähe dieses Landtagsgebäudes - auch daran muss ich erinnern in diesem Zusammenhang -, machen uns alle tief betroffen. Sie haben schmerzlich vor Augen geführt, dass unser staatlicher Jugendschutz nicht lückenlos ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn ich mir den Antrag der SPD-Fraktion und den in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf der Landesregierung ansehe - wir sind ja jetzt zwischen 1. und 2. Kabinettdurchgang und wollen in der Tat im Juli dann auch mit unserem, wie das bei der Landesregierung üblich ist, bereits angehörten Gesetzentwurf ins Plenum kommen -, wenn ich mir also beide Gesetzentwürfe ansehe, dann stelle ich fest, dass wir gerade in diesen Fragen weitestgehend Konsens, nicht nur in den Zielen, sondern auch in den Wegen haben, also beides: Ziele und Wege. Deswegen glaube ich schon, dass wir uns gut aufeinander zu bewegen können, weil es um die Kinder geht, weil es darum geht, die Kinder zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine besonders wichtige Frage im Zusammenhang - und auch darauf ist schon hingewiesen worden in der Debatte - ist der verbesserte Kinderschutz im Blick auf die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen.

Seit vielen Jahren fordern die Gesundheitsminister der Länder eine stärkere Verbindlichkeit dieser Untersuchungen. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung ausdrücklich. Die meisten Eltern, auch bei uns in Thüringen, nehmen die Vorsorgeangebote für ihre Kinder ja auch in Anspruch. Nach aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts nehmen zwischen 92 und 95 Prozent aller Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teil. Die Nichtteilnahme an diesen Untersuchungen, wenn sie vorkommt, ist zumeist in der Tat, auch das wurde gesagt, auf Vergesslichkeit oder auch andere Faktoren zurückzuführen, kann aber eben auch im schlimmsten Fall ein Indiz für Vernachlässigung oder Misshandlung sein. Deshalb wollen wir, dass jedes Kind an den Vorsorgeuntersuchungen teilnimmt. Es darf uns kein Kind verloren gehen. Wir wollen deshalb möglichst schnell ein verbindliches Einladungswesen mit kontrollierenden Rückmeldungen in Thüringen einführen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion stellt von

daher, so betrachtet, ja auch eine Bestätigung der Bemühungen der Landesregierung auf diesem Feld dar. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, ich sagte es bereits, befindet sich derzeit in der Anhörungsphase zwischen 1. und 2. Kabinettdurchgang, in dem es ja auch diese sogenannte Rechtsförmlichkeitsprüfung gibt.

Gestatten Sie mir einige Worte jetzt noch einmal zu einzelnen Regelungen im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aus Sicht der Landesregierung. Eine Detailfrage besteht in der Tat darin, wer nach einer versäumten Untersuchung vor Ort in der Kommune zuständig für weitere Maßnahmen ist, das Jugendamt oder das Gesundheitsamt oder eben beide. Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion werden Jugendamt und Gesundheitsamt als gleichwertige Alternativen nebeneinandergestellt und die Entscheidung der kreisfreien Stadt bzw. dem Landkreis überlassen. Aber auch nach dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion werden alle Daten an die Jugendämter weitergeleitet, egal, wer intern als zuständige Stelle bestimmt wird und das ja auch aus guten Gründen, da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht. Die Landesregierung geht an dieser Stelle aber dann doch noch einen Schritt weiter - und darüber werden wir zu diskutieren haben - und benennt das Jugendamt als unmittelbaren Ansprechpartner für das geplante Vorsorgezentrum für Kinder. Im Jugendamt laufen alle Hinweise auf soziale Belastungen zusammen. Das Jugendamt kennt, wenn Sie so wollen, seine Problemfamilien. Im Gesundheitsamt hingegen ist die soziale Anamnese eines Kindes bzw. die soziale Problemlage einer Familie in der Regel nicht bekannt, so dass der derzeitige Gesetzentwurf der SPD dazu führen könnte - darüber müssen wir eben diskutieren -, dass Zeit für ein rechtzeitiges Eingreifen vielleicht verloren gehen könnte. Zudem kann das Gesundheitsamt die für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen gemäß den Kinderrichtlinien definierten Voraussetzungen so nicht vorhalten. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass das Jugendamt bei Bedarf seinerseits die ärztliche Kompetenz des Gesundheitsamtes ohnehin jederzeit einholen kann. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt ausdrücklich auf die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe ab.

Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ein weiterer wichtiger Punkt, in dem die Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion und der Landesregierung übereinstimmen, sind die vorgesehenen Regelungen zu den frühen Hilfen. Das gilt z.B. auch für die Höhe der vorgesehenen Landesförderung in Höhe von insgesamt 690.000 € und dies gilt auch für den Einsatz von Familienhebammen, auch wenn Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung nicht ausdrücklich Bezug auf die Familienhebammen nimmt, ist natürlich auch nach Artikel 3 die Finan-

zierung von Familienhebammen im Rahmen ihres Einsatzes durch das Jugendamt möglich. Die gesetzliche Verankerung der Tätigkeit der Familienhebammen und die Bezuschussung ihres Einsatzes begrüße ich ausdrücklich. Eine Regelung in der darüber hinausgehenden Form sollten wir in der Tat sorgfältig diskutieren. Auf jeden Fall aber sollten wir uns für die konkrete Regelung des entsprechenden Weiterbildungsbedarfes der Familienhebammen einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, neben einer breiten Übereinstimmung beider Gesetzentwürfe gibt es aber auch einige Unterschiede im Detail. Ablehnen muss ich z.B. die gemäß § 4 des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion geregelte Institutionalisierung der regionalen Zusammenarbeit durch Einrichtung regionaler Netzwerke, die regionalen Netzwerke, aber deren Vorschrift per Gesetz, also diese Institutionalisierung. Denn ich bin der Auffassung, dass diese Regelung der Zusammenarbeit in der Region vielleicht zu bürokratisch werden könnte und auch von der kommunalen Selbstverwaltung kritisch gesehen werden dürfte. Die Zusammenarbeit vor Ort kann meines Erachtens auch durch flexible Kooperationsvereinbarungen geschehen, die die örtlichen Gegebenheiten bestmöglich berücksichtigen können. Aber ich denke, auch das ist eine Frage, bei der man im Ausschuss einfach auf die konkreten Erfahrungen vor Ort noch einmal eingehen sollte und auch die kommunalen Erfahrungsträger dann natürlich auch zu Wort kommen lassen muss. Wir sollten - aus meiner Sicht jedenfalls - den Entscheidungsspielraum hier in den Kommunen belassen, denn auch dort ist es Ziel, natürlich bestmöglich nach den jeweiligen Gegebenheiten den Kindern zu helfen. Für das zweite Halbjahr 2008 ist der Abschluss einer Empfehlung zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesärztekammer in Thüringen zur Verbesserung beim Kinderschutz ohnehin geplant. Ich denke, auch da können noch einmal Überlegungen, die dafür wichtig sind, einfließen. Die konkrete Umsetzung derartiger Empfehlungen muss immer bedarfsgerecht erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, diese jetzt wenigen im Detail angesprochenen Dinge belegen aber, dass es bei der grundsätzlichen Übereinstimmung in den Zielen und Wegen bleibt, wir dann auf dieser Basis über einige Details nochmals in aller Sachlichkeit reden und auch wirklich diesem Ziel, was uns alle leitet, nämlich mit Blick auf den Kinderschutz das Bestmögliche gemeinsam zu erreichen, insgesamt nachgehen. Denn es ist entscheidend, die funktionierenden Angebote im Blick auf die Hilfe tatsächlich noch besser aufeinander abzustimmen, Eltern die frühe Hilfe zu geben, die sie brauchen, am besten schon in der

Schwangerschaft, damit Überforderung gar nicht erst entstehen kann und dann natürlich auch die Erziehungskompetenzen zu stärken. All das muss zusammenkommen, all das wollen wir tun und darüber sollten wir auch gemeinsam beraten. Ich denke, die empfohlene Ausschussüberweisung ist das, was auch von der Landesregierung an dieser Stelle zum weiteren Fortgang der Gesetzesberatung empfohlen werden sollte. In diesem Sinne vielen Dank und dann alles Weitere im Ausschuss.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, einmal die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einstimmig zugestimmt worden.

Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist auch der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten einstimmig zugestimmt worden. Wir stimmen jetzt ab über die Federführung. Ich schlage vor, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Federführung übernimmt. Wer ist für die Federführung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Federführung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit behandelt der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dieses Gesetz federführend.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 5** in den Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4151 -
ERSTE BERATUNG

b) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4152 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein immer wiederkehrendes Ereignis im Thüringer Landtag - genauso wie das immer wiederkehrende Ereignis der Jahreszeiten - ereilt uns die Debatte um die Entschädigung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf Antrag der Fraktion der Linkspartei, so natürlich auch in diesem Jahr. Ausgelöst wurde es ganz offensichtlich - es ist jedenfalls meine Interpretation, weil es ja sogar an einer Begründung für diese beiden Gesetzentwürfe seitens der Linkspartei mangelte -, zumindest glauben wir, dass man die Debatte im Deutschen Bundestag zum Anlass genommen haben könnte, als dort über die Diätenerhöhung für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages diskutiert worden ist.

Zur Erinnerung: Was hat das Ganze ausgelöst? Im Herbst letzten Jahres hat der Deutsche Bundestag Überlegungen angestellt, wie die Entschädigung der Abgeordneten einem Maßstab zu unterziehen sei. Man hat nach langen Verhandlungen zwischen den Fraktionen einen Maßstab gefunden und hat beschlossen, die Diäten des Deutschen Bundestages an die Richterbesoldung R 1 anzukoppeln, das heißt, wie die sogenannten einfachen Bundesrichter sollten nun auch die Abgeordneten des Bundestages entschädigt werden. Die Debatte, die uns nun vor wenigen Tagen oder vor wenigen Wochen begleitet hat, die hatte zur Folge, dass im Bereich des öffentlichen Dienstes - Richter unterliegen dem öffentlichen Dienst, der Besoldung des öffentlichen Dienstes - nun eine Erhöhung anstand. So war es fast - möge man meinen, ich betone ausdrücklich fast - eine logische Folge, dass natürlich auch, wenn man den Maßstab öffentlicher Dienst nimmt, eine Erhöhung anstand. Dass dies von den Fraktionen des Deutschen Bundestages wieder zurückgenommen worden ist, begrüße ich ausdrücklich, weil es in der Tat nicht zu vermitteln gewesen ist, innerhalb eines halben Jahres zweimal dieses Thema so zu diskutieren, dass bei der Bevölkerung der Eindruck entstehen musste, dass es den Abgeordneten wirklich im wahrsten Sinne des Wortes um sie selbst ging. Das nun zum Anlass zu nehmen, eine Regelung, die

der Thüringer Landtag seit 1994 in der Verfassung - ich darf erinnern, die Verfassung wurde durch Volksentscheid 1994 in Kraft gesetzt - zu kritisieren, und zwar fortwährend zu kritisieren, möchte ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion ausdrücklich zurückweisen und will das auch gern begründen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass der Bundestag nach vielen Jahren Debatte sich bemüht hat, einen Maßstab für die Entschädigung der Abgeordneten zu finden. Dieser Maßstab steht, wie gesagt, seit 1994 in der Thüringer Verfassung. Es ist der Einkommensindex oder Einkommensdurchschnitt aller abhängig Beschäftigten des Freistaats Thüringen. Dieser Index wird vom Statistischen Landesamt festgestellt; er beträgt beispielsweise für das letzte Jahr als Grundlage für eine Veränderung der Abgeordnetenentschädigung 1,2 Prozent. Wie gesagt, das ist der Durchschnitt aller abhängig Beschäftigten in Thüringen. Der Wille des Gesetzgebers und offensichtlich auch der Thüringerinnen und Thüringer 1994 war, genau diese Entwicklung auch der Entwicklung der Entschädigung der Abgeordneten anzugleichen. Das ist eine ausdrücklich aus unserer Sicht gute Regelung, die wirklich einen adäquaten Querschnitt bietet, um auch die Arbeit der Abgeordneten entsprechend zu vergüten.

Und nun haben in den letzten Jahren - und das ist das Interessante an dieser Entwicklung - einige Bundesländer ihr System zum Anlass genommen, um ihre Entschädigungen der Abgeordneten Veränderungen zu unterziehen. Das ist auf durchaus unterschiedliche Weise geschehen. In den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hat man ein völlig neues System der Abgeordnetenentschädigung gefunden, frei von sogenannten pauschalisierten Leistungen zur Erfüllung des Mandats. Zu diesem Thema hatten wir hier im Thüringer Landtag im letzten Jahr eine Anhörung, die ganz deutlich zu Tage gebracht hat, dass das System, wie wir es hier im Thüringer Landtag praktizieren, mit einer Grundentschädigung für die Abgeordneten und für die mandatsbedingten Aufwendungen mit pauschalisierten Leistungen ausdrücklich als angemessen bezeichnet worden ist von - ich betone das ausdrücklich - fast allen Experten, die damals angehört worden sind. Ich habe, und das möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei durchaus einmal auch ans Herz legen, es ist noch gar nicht lange her, vielleicht vor einer knappen halben Stunde mit meinem Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer aus dem Land Brandenburg gesprochen. Brandenburg hat im letzten Jahr etwas gemacht, was in Thüringen seit 1994 Gesetzeskraft hat; sie haben ebenfalls die sogenannte Indexregelung als Grundlage für ihre Abge-

ordnenentschädigung beschlossen, und zwar auf folgende Weise: Dort hat es Gespräche zwischen den drei Fraktionen SPD, CDU und Linkspartei gegeben und die drei Parteien haben sich auf dieses Modell verständigt. Sie haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, sie haben das gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt, sie haben es gemeinsam gegenüber der Öffentlichkeit gerechtfertigt und letztendlich auch gemeinsam in Kraft gesetzt. Seitdem gilt in Brandenburg exakt die gleiche Regelung für die Abgeordnetenentschädigung wie in Thüringen. Ebenfalls könnten Sie den Blick nach Mecklenburg-Vorpommern wenden, wo auch Ihre Kollegen, meine Damen und Herren von der Linkspartei, sich einem solchen System nicht verschlossen haben. Deswegen verstehe ich Ihren Populismus an dieser Stelle wirklich nicht,

(Beifall CDU, SPD)

immer wieder aus sehr, sehr durchsichtigen Gründen dieses Thema hier im Thüringer Landtag aufzuwerfen. Aus diesen von mir genannten Gründen möchte ich hier kundtun, dass die Fraktion der SPD weder einer Ausschussüberweisung noch Ihren beiden Gesetzentwürfen zustimmen wird. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetenrechts und der zur Änderung der Landesverfassung haben eigentlich einen klar alternativen Regelungsgegenstand, vielleicht mit Ausnahme der Laufzeit. Aber abgesehen davon muss man bei der Haltung zu den beiden Gesetzentwürfen eine Frage stellen: Erhöhen sich die Abgeordneten bei all den Problemen im Land ihre Bezüge? Das ist die Frage, die diesen beiden Gesetzentwürfen zugrunde liegt. Das ist die Frage, die sich jeder beantworten muss, der in diesem Haus zu diesen beiden Gesetzentwürfen am Ende durch Abstimmung Stellung nimmt.

Unser Maßstab, Herr Höhn, ist eben nicht die Indexregelung, unser Maßstab ist die freie Entscheidung freier Abgeordneter. Und dass wir diese Bocksprünge machen müssen, nämlich über ein Änderungsgesetz

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau das kritisieren Ihre Kollegen regelmäßig im Bundestag.)

und ein verfassungsänderndes Gesetz die automatische Steigerung der Diäten der Abgeordneten außer Kraft setzen zu müssen, das ist eine Thüringer Eigenheit. Die Regelung für uns ist eine einfache, wir wollen keine Diätenerhöhung bis zum Ende dieser Legislatur.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir sie gemäß unserer Erfahrung werden hinnehmen müssen, dann werden wir über die Alternative 54 damit umzugehen wissen.

Na klar, meine Damen und Herren, der politischen Klasse sind die Diätendebatten schon immer ein Problem gewesen. Wir haben es im Bund erlebt, die geplante Erhöhung der Diäten führte sofort zu einer Menge von Protesten und selbst Parteiaustritten. Die herrschenden Teile der politischen Klasse belegten ein weiteres Mal die ihnen immer wieder vorgeworfene Arroganz und Ignoranz gegenüber den Problemen der Menschen im Land.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Versuche zur Begründung und Verteidigung dieser Diätenanhebung waren nichts weiter als eine Reihe intellektueller und politischer Grausamkeiten und Peinlichkeiten.

(Beifall DIE LINKE)

In einer Zeit, in der die Bevölkerung von Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Minijobs, Kinderarmut und faktischer Rentenkürzung geplagt ist, waren die Pläne der Bundestagsabgeordneten eine Unverfrorenheit.

Sogar Ihr Generalsekretär hat das erkannt. Herr Mohring hat in der Leipziger Volkszeitung festgestellt: „... katastrophale Wirkungen für das Ansehen von Parteien und Parlamenten. Das ist ein Riesenthema bei uns vor Ort, die Leute sind echt sauer. Angesichts von 1,1 Prozent Rentenerhöhung unter Bruch der geltenden Rentenformel flippen die Bürger regelrecht aus, wenn sie von 15 Prozent Diätenerhöhung hören.“

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das betrifft den Bundestag.)

Ich rede jetzt über dieses, Herr Schröter. „Der jetzt gewählte Zeitpunkt ist katastrophal.“ Das sagt Herr Mohring und Herr Mohring hat recht. Wenn Herr Mohring von Zeitpunkt redet, dann redet er nicht von Tageszeit oder Nachtzeit oder Jahreszeit, nein, Herr Mohring redet von einer gesellschaftlichen Situation, die geprägt ist neben all den sozialen Problemen von der bekannten „Ackermännerei“, der „Zumwinkelei“ und der Privilegienhascherei der herrschenden Ab-

geordneten.

(Beifall DIE LINKE)

Alle diese beschäftigen sich statt mit der Lösung der Probleme dieser Gesellschaft mit der Anhebung ihrer Bezüge.

Aber Herr Mohring wäre nicht Herr Mohring, wenn er nicht auch einen probaten Rat für die herrschenden Teile der politischen Klasse hätte. Er empfiehlt nämlich „die Übernahme des thüringischen Modells der Diätenanpassung. In Thüringen sind die Diäten an einen Lohnindex gekoppelt, entsprechend der Lohnentwicklung steigen oder sinken auch die Abgeordnetenbezüge. Es wäre gut, wenn auch der Bundestag ein solches Modell wählen würde.“

Nun reden wir insofern über etwas anderes, Herr Schröter, als wir über unsere eigene Diätenerhöhung reden. Wenn dieses aber stimmt, dann frage ich mich, warum Herr Höhn z.B. uns die Einführung der Indexregelung in Brandenburg vorhält. Ich kann Ihnen eins versprechen, Herr Höhn, wenn ich einstmals Brandenburger Abgeordneter sein sollte, dann werde ich mich auch in Brandenburg für die Abschaffung der Indexregelung, für die Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Viel Spaß.)

Ich glaube, es ist politisch und es ist auch moralisch oberflächlich, wenn man eine Position, die davon ausgeht, dass man sich in einer bestimmten Situation diese Diätenerhöhung nicht leisten sollte, automatisch als Populismus bezeichnet. Dass wir allerdings durchsichtige Gründe für unsere Position haben, das ziehe ich überhaupt nicht in Zweifel, denn die Position, die von den herrschenden Mandatsträgern hier in Thüringen bezogen wird, die heißt doch im Grunde genommen: Seid nicht so gierig, seid moderat und macht es nicht offen, sondern macht es besser heimlich.

(Unruhe CDU)

Die Begründung, dass die Indexregelung tatsächlich ein Mechanismus sei, der für einen angemessenen und gerechten Umgang mit den Diäten führen würde, ziehen wir in Zweifel. Die Indexregelung weist deutliche Schwächen auf. Unter demokratischen Gesichtspunkten ist sie die Flucht aus der öffentlichen Debatte über Diäten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe SPD)

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit oder der Gerechtigkeit ist vor allem zu monieren, dass die Datengrundlage für die Indexierung lückenhaft ist und nicht alle Einkommensbereiche mit berücksichtigt, vor allem nicht alle Bereiche der abhängig Beschäftigten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Heuchelei.)

Wenn Sie glauben, Herr Höhn, dass Sie die demokratische Debatte qualitativ wie quantitativ voranbringen, wenn Sie von Ihren Positionen abweichende Meinungen als Heuchelei bezeichnen, wie eben gerade geschehen, dann muss ich Ihnen sagen, das ist genau die Art und Weise des Umgangs mit Demokratie, mit Abgeordnetenrechten, mit der Selbstbedienungsmentalität der Abgeordneten und mit der Selbstherrlichkeit der Abgeordneten, die die Bürgerinnen und Bürger draußen so aufregt, und dieses zu Recht.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt bei der viel gepriesenen Indexregelung, dass sie die Nominaleinkommen zugrunde legt, Reallohnsenkungen, wie sie über Jahre in der Bundesrepublik zu beobachten waren, bildet dieser Automatismus nicht ab.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dem unterliegen wir aber auch oder haben Sie eine eigene Währung?)

Die Fraktion DIE LINKE will langfristig nicht nur die Indexierung abschaffen, sondern wir wollen einen vollständigen Systemwechsel im Abgeordnetenrecht. Wir haben das bereits mit einem Antrag versucht und Sie wissen, wie Sie mit dieser Initiative umgegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wollen die Diäten verdoppeln.)

Andere Länder wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg haben sich auf diesen Weg begeben. Unsere Gesetzentwürfe für ein Diätenmoratorium sind also nur ein Teil einer notwendigen Diskussion um grundlegende Änderungen des Abgeordnetenrechts. Das von uns beantragte Diätenmoratorium ist zeitlich kürzer gefasst als die, die wir schon hatten. Das ist genau diesem Umstand geschuldet und der Tatsache, dass die Fraktion einem neuen Landtag nicht etwas anbieten will, was eigentlich zu kurz greift, wenn man die ganze Problemlage betrachtet.

Unser Ziel ist eigentlich eine umfassende Reform des Abgeordnetenrechts, z.B. die Abschaffung der Diätenautomatik und die Wiedereinführung der freien öffentlichen Diskussion der Abgeordneten über ihre Bezüge in einer Gesellschaft, von der die Abgeordneten nicht unabhängig existieren, die Einführung von Regelungen, damit die Abgeordneten für ihre Altersvorsorge selbst aufkommen, die Abschaffung undurchschaubarer und teilweise auch unbegründeter Aufwandsentschädigungen und die volle Versteuerung des Einkommens der Mandatsträger.

(Beifall DIE LINKE)

Das werden wir auch in dieser Legislatur noch einmal in Angriff nehmen, auch wenn wir voriges Jahr an Ihnen gescheitert sind. Ob wir es noch diesem Landtag vorschlagen oder es der nächsten Fraktion

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn Sie natürlich die Pauschalen als Einkommen bezeichnen, da sind wir nämlich beim Thema.)

ans Herz legen, das wird die Fraktion genauso nach der politischen Situation entscheiden, wie sie sich in der jetzigen politischen Situation dazu entschieden hat, diese beiden Gesetzentwürfe einzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schröter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Jahre wieder Populismus pur.

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE: Das ist doch nicht wahr.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Das ist so, denn schon der Titel Ihrer Vorlagen heißt ja, Sie wollen eine Änderung im Abgeordnetengesetz mit zeitweiser Aussetzung und Anpassung der Grundentschädigung. In der vorangegangenen Rede wurde deutlich gesagt, das soll so weit führen, dass dann am Ende das Gesetz geändert werden kann und das System verändert wird. Das schreiben Sie aber nicht darüber. Die Beendigung des Systems

ist eigentlich das Ziel auch dieses Antrags und das soll damit eingeleitet werden. Da wir in der ersten Lesung beide Entwürfe betreffend zur Änderung des Verfassungsgesetzes wie auch des Abgeordnetengesetzes sind, nur einige wenige Bemerkungen. Die Geschäftsordnung sagt ja, die Grundzüge sollen erläutert werden.

Zunächst einmal zu den Lohnangleichungen: Sie stellen widersprüchlich und falsch etwas dar, was im Leben nicht so ist. Die Lohnangleichungen in der Bevölkerung finden statt. Sicherlich würde sich der eine oder andere oder würden sich auch die meisten mehr wünschen, das ist völlig klar, nur, meine Damen und Herren, die Bezüge der Abgeordneten sind nicht an die Wünsche gekoppelt, sondern an das gekoppelt, was tatsächlich die Einkommen der abhängig Beschäftigten betrifft, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall CDU)

Und hier bei Bundestagsvorlagen 15 Prozent zu zitieren und in der Landtagsinformation in der Drucksache 4/4124 in der Unterrichtung der Präsidentin eine tatsächliche Größenordnung von 1,2 Prozent zu meinen, halte ich für einen Skandal.

(Beifall CDU, SPD)

Zum Zweiten: Sie beklagen Transparenzregelungen, die hier nicht vorhanden wären. Was ist transparenter als eine Statistik, die mehr als 50 Prozent der abhängig Beschäftigten erfasst? Keine Zumwinkels und keine Ackermanns, nein, die sind da nicht dabei, sondern die abhängig Beschäftigten in diesem Land als Anteil an den Erwerbstätigen. Also wir haben keine Freiberufler, keine Großverdiener und wir haben keine Leute nicht drin, die praktisch aus dem sozialen Bereich des Staats auch wieder Geld erhalten. Es sind die drin, die mit ihrer Hände Arbeit Geld verdienen und die sind das Maß der Dinge.

(Beifall CDU)

Die ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE: Was ist mit der restlichen Gesellschaft, die gar keine Möglichkeiten dazu hat?)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schröter?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Nein!

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Zum Dritten: Die Grundlage ihres Antrags - und man muss ihre Begründung ja mal deutlich lesen - geht dahin, dass Sie sagen, die realen Einkommensverhältnisse der gesamten Bevölkerung sollen zur Grundlage der Entschädigung der Abgeordneten gemacht werden. Ich frage Sie ernsthaft, meinen Sie damit den Altersdurchschnitt vom Baby bis zum Greis/zum Rentner? Oder meinen Sie damit eventuell als gesamte Gesellschaft sogar das deutsche Volk, also den Nationalstaat, als Grundlage? Denn Thüringen wäre das ja dann nicht, das wäre ein bisschen mehr. Übrigens das wäre ein sehr zentralistischer Gedanke, wenn Sie den verfolgen. Und Sie führen an, das ist mir sogar neu, die Vermögensverhältnisse der Abgeordneten. Hört, hört, kann ich da nur sagen. Soll denn das heißen, wer ein Sparguthaben hat, soll dann weniger Grundentschädigung erhalten oder wer ein Haus besitzt, der bekommt vielleicht auch weniger. Falsch ist in Ihrer gesamten Vorlage der Automatismus als ein Inflationsausgleich. Sie haben geschrieben, dass Sie die Grundentschädigung der Abgeordneten meinen. Der Inflationsausgleich würde sich aber widerspiegeln im Preisanstieg. Der hat mit der Grundentschädigung der Abgeordneten nichts zu tun. Allerdings haben Sie es ja erklärt, Herr Hahnemann, wenn bei Ihnen die Aufwandsentschädigung, die für Aufwendungen, also für die Finanzierung von Aufwendungen gedacht sind, natürlich als Einkommen zählen, ist das eine sehr fragwürdige Angelegenheit.

(Beifall CDU, SPD)

Die Grundentschädigung der Abgeordneten ist angebunden an die Einkünfte der abhängig Beschäftigten. Die Aufwandsentschädigung dient der Begleichung der Kosten. Dazu möchte ich auch noch einen Satz sagen. Wer Angestellter in einer Verwaltung ist, dem wird nicht auf seinen Lohn angerechnet, was sein Arbeitsplatz kostet. Ein Abgeordneter hat ein Büro - bei manchem ein Wahlkreisbüro, bei einem anderen dort, wo der Wohnsitz ist -, darin gibt es in aller Regel einen Mitarbeiter - über die Lohnverhältnisse müsse wir nicht reden, das ist eine ganz andere Angelegenheit -, aber der Mitarbeiter hat einen Schreibtisch, einen Computer, ein Telefon, der Raum muss geheizt werden usw. Alles das ist vom Abgeordneten als Arbeitgeber zu begleichen und dafür sind die Aufwandsentschädigungen da. Die muss ein Mitarbeiter aus der Verwaltung nicht bezahlen, das wird vom Arbeitgeber gestellt. Also muss man den Part dort ganz herauslassen.

Zum Letzten: Die derzeitige Regelung ist aus unserer Sicht transparent, weil öffentlich nachvollziehbar und sogar nachrechenbar. Und die Anbindung an die Einkünfte der abhängig Beschäftigten ist und bleibt sinnvoll. Wir lehnen eine Ausschussüberweisung ab und lehnen am Ende auch Ihre gesetzlichen Vorlagen ab.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da meine Frage an Herrn Schröter nicht zugelassen wurde, muss ich das eben auf eine andere Art und Weise machen. Herr Schröter, wir werden das zwar heute nicht mehr schaffen in der Tagesordnung, aber dann ist das im nächsten Plenum dran, der dritte Armuts- und Reichtumsbericht dieser Bundesrepublik.

(Unruhe CDU)

Und mein Gott, muss man da sagen, Herr Sklenar, schlimm genug was in diesem Bericht drinsteht, eine Schande für dieses Land ist das.

(Beifall DIE LINKE)

Reiche werden immer reicher, Arme immer ärmer. Was Sie zu dem Einkommen sagen, Herr Schröter, die stetige Steigerung und deshalb sei das ja bei uns dann eigentlich gesund und normal. In diesem dritten Armuts- und Reichtumsbericht, Herr Schröter, wird davon gesprochen, dass die realen Bruttolöhne und Gehälter zwischen 2002 und 2005 um 4,8 Prozent gesunken sind, Herr Schröter, nicht gestiegen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Wir haben keine andere Währung und wir unterliegen derselben Situation.)

Was hatten wir da? Sie können doch hier nicht behaupten, die Gehälter und Löhne steigen auch stetig in der Bevölkerung draußen an, das Einkommen wächst, wenn hier schwarz auf weiß steht, und den haben wir nicht erarbeitet, diesen Bericht, sinken der Bruttolöhne, Gehälter um 4,8 Prozent. Das, was Sie hier wollen, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, das ist ganz einfach schamlos, das ist Selbstbedienungsmentalität, was Sie hier haben,

(Beifall DIE LINKE)

an den Geldern, die die Menschen draußen verdienen und für diesen Staat bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Kollege.)

(Unruhe CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Damit schließe ich die Beratung für heute.

Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich entschuldige, dass der Kollege Hahnemann das nicht getan hat. Hiermit beantrage ich Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Zuruf aus dem Hause: Haushalt und Finanzen.)

Sehr gern auch noch - ich nehme den Hinweis auf - Haushalt und Finanzen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung dieser Gesetzentwürfe an diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Justizausschuss abgelehnt.

Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an diesen Ausschuss abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24 a**

Vorsätzliche Zerstörung von Versuchsflächen für die DLG-Feldtage in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4155

Wir waren gestern Abend übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt heute nach den Gesetzen aufzurufen. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung berichte ich zu den vorsätzlichen Zerstörungen von Versuchsflächen für die DLG-Feldtage. In Kürze stehen die DLG-Feldtage bevor. Sie sind Deutschlands größte und wichtigste Informationsbörse zum modernen Landbau und finden vom 24. bis 26. Juli 2008 auf dem Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut in Buttstedt und erstmals in Thüringen statt.

In der Nacht vom 20. Mai 2008 sind auf den Versuchsflächen der DLG-Feldtage zahlreiche Maisparzellen von bisher unbekanntem Tätern zerstört worden. Es sind die Flächen von 13 Ausstellern beschädigt, darunter auch die Ausstellungsfläche des Freistaats. Da ausschließlich Maispflanzen vernichtet wurden, richtet sich diese Aktion offenbar gegen gentechnisch veränderten Mais, denn neben den konventionellen Maissorten zahlreicher Züchter soll auf dem Feld auch transgener Mais MON 810 gezeigt werden. Dieser ist von der Zerstörung nicht betroffen. Insgesamt wurden 50 Prozent der Maisversuchsflächen beschädigt. Das entspricht 5 Prozent des gesamten Kulturpflanzenanbaus auf den Ausstellungsflächen. Durch rasche Nachaussaat bzw. Nachpflanzung der Aussteller ist der sichtbare Schaden weitestgehend begrenzt, auch sind die Maispflanzen in einem so frühen Stadium beschädigt worden, dass sie größtenteils neu austreiben. Die Durchführung der DLG-Feldtage selbst ist somit durch diese vandalistische Aktion nicht gefährdet. Es ist jedoch das erste Mal in der Geschichte dieser Ausstellung, dass Versuchsfelder zerstört werden. Mit welchen Maßnahmen sollte auf solche kriminellen Handlungen reagiert werden? Erst einmal mit allen rechtlichen Mitteln, die unserem Rechtsstaat möglich sind. So stellen alle 13 betroffenen Aussteller eine Strafanzeige. Die Polizei hat die Ermittlungen bereits aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Feldzerstörungen schaden dem Innovationsstandort Deutschland, sie verursachen hohe wirtschaftliche Kosten, bergen enorme Wettbewerbsnachteile für Forschung, Züchter und Landwirte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind keine Kavaliersdelikte, sondern eine Straftat und müssen daher konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Das fehlende Unrechtsbewusstsein derer, die Felder zerstören, ihre Intoleranz gegenüber Menschen, die mit wissenschaftlichen Methoden Erkenntnisse gewinnen wollen, ihre Ignoranz gegenüber den Regeln eines Rechtsstaats sind besorgniserregend. Ich sehe hier die Politik in der Verantwortung. Sie muss sich zukünftig entscheiden und öffentlich zum Fortschritt in der Landwirtschaft und gegen vorsätzlichen Vandalismus bekennen. Mehr denn je ist die öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu forcieren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage, wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Aussprache wird gewünscht von der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, ich habe den Eindruck, wenn jetzt die Sache in Butteltstedt nicht so passiert wäre in der Nacht vom 20. Mai, dann wäre das Thema DLG-Feldtage überhaupt nicht in Ihr Bewusstsein eingedrungen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach, so ein Quatsch!)

Die meisten - ich sage ja nicht bei Ihnen, aber die meisten, Herr Agrarminister - in dieser Fraktion hätten doch nicht gewusst, was DLG überhaupt bedeutet.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist
eine Unterstellung.)

Aber jetzt haben wir ja diesen Antrag auf der Tagesordnung, und da möchte ich schon auch mehr auf den Inhalt und den Hintergrund eingehen, um

was es überhaupt geht.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hat die Gefahren des transgenen Mais MON 810 im Plenarantrag 4/3994 in der letzten Landtagssitzung ausführlich beschrieben und in der Debatte ausführlich dargestellt. Dieser Mais stellt insbesondere für die Artenvielfalt ein Risiko dar und dieses und weitere Risiken wurden auch von jüngeren Studien weiter untermauert. Aus diesem Grund gibt es in vier europäischen Staaten Anbauverbote für diesen Mais. Diese Staaten sind Frankreich, Griechenland, Ungarn und Österreich. Auch die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass dieser Mais nicht in die Kulturlandschaft und damit nicht aufs Feld gehört, weil der Anbau in die Umgebung in einem offenen System wie ein Feld unabdingbar passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb hatten wir uns ja im letzten Plenum dafür eingesetzt, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreifen soll, um die Gefahren durch diesen Mais abzuwehren, und dabei u.a. ein Anbauverbot für diesen Mais vorgeschlagen. Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass ein Verbotsverfahren aufgrund § 26 des Gentechnikgesetzes Erfolg haben könnte, wenn der politische Wille zum Handeln aufgebracht wird. Leider hat sich gezeigt, dass die Mehrheit dieses Hauses diesen politischen Willen nicht hatte. Eine Chance war vertan. Aktuell sind nur noch 4 ha gentechnisch veränderter Mais in Thüringen angepflanzt. Davon war eine Fläche mit 240 m² eine Demonstration auf den Feldtagen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in Butteltstedt. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft führt alle zwei Jahre ihre renommierten Feldtage durch und dieses Jahr hat Thüringen die Ehre, Gastgeberland für diese auch international beachtete Pflanzenausstellung zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Auf den Feldtagen stellen Firmen, Institutionen und Verbände in Zusammenarbeit mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Neuerungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Pflanzenbaus und der Pflanzenzüchtung aus. Vor diesem Hintergrund ist es einerseits verständlich, dass die DLG auch den gentechnisch veränderten Mais im Anbau als Neuerung in der Pflanzenzüchtung demonstrieren will. Andererseits ist es bei einer konsequenten Betrachtung natürlich nicht ratsam und auch nicht im Sinne einer vorsorgenden Verantwortung der Umwelt gegenüber, dass dieser transgene Mais im offenen Anbau gezeigt wird. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass der offene Anbau nicht ratsam und nicht vorsorgend ist, dann ruft jede Anbaufläche, jede Feldfläche, die mit diesem Mais be-

stellt ist, Verunsicherung hervor.

(Beifall DIE LINKE)

Manche Menschen hat diese Verunsicherung offenbar so weit getrieben, dieses Feld zu vernichten. Ob dies aus Angst geschah oder

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Reiner Vandalismus ist das.)

aus Überzeugung unter Berufung auf Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes oder aus der Idee des zivilen Ungehorsams zum Schutz der Umwelt heraus, kann ich und das können Sie auch nur spekulieren. Ich weiß es nicht. Fakt ist, dass dieses absichtsvolle Zerstören eine Straftat darstellt und entsprechend verfolgt werden wird. Trotzdem frage ich Sie, ob da nicht mehr dahintersteckt als bloßer Vandalismus, wie Sie das sagen. Vielleicht steckt auch dahinter, dass sich die Menschen, die solche Aktionen durchführen, dazu gezwungen fühlen, weil sie den Glauben an demokratische Entscheidungsfindung verloren haben. Nach Umfragen lehnen 70 Prozent der Bevölkerung, der Verbraucher, gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Die Regierungen in Deutschland - die Landesregierungen, aber auch die Bundesregierung - reagieren nicht. Und selbst wenn eine Oppositionsfraktion wie DIE LINKE das Thema aufgreift, um vorsorgend zu handeln und diesen Verbraucherwillen zu befördern, lehnt die CDU-Fraktion dies ab - auch Sie, Herr Minister. Das haben Sie immer wieder bewiesen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Manchen Menschen reißt dann der Geduldsfaden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist ja das Primitivste, was ich bis jetzt gehört habe.)

(Unruhe CDU)

Ich will damit den Feldzerstörungen nicht das Wort reden. Meine Art des Widerstandes ist das bei diesem Thema nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Typisch ist das!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber nicht mit solchen Mitteln.)

Es gäbe natürlich auch für mich Situationen, Frau Tasch, bei denen ich sagen müsste, auch wenn Gesetze bestehen, muss Widerstand geleistet werden.

Denken Sie an unsere deutsche Geschichte, denken Sie an das letzte Jahrhundert, da gab es mehrmals solche Situationen, aber bei diesem Thema ist es meine Art des Widerstandes nicht. Aber ich wünschte mir schon, dass mehr Abgeordnete auf die Bürger hören würden und nicht nur auf die Lobbyisten der Gentechnikkonzerne.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das sind die Aussagen zum Gesetz.)

Und welche Verknüpfungen zwischen Abgeordneten und Lobbyisten bestehen, wurde ja in einem Bericht im Auftrag einer Bundestagsabgeordneten eindringlich dargestellt. Schwarzer Sumpf und gelbe Seilschaften und ein munterer Austausch zwischen Lobbygruppen, Konzernen und Behördenvertretern auf allen Ebenen. Diesen Skandal sollten wir auch gemeinsam angehen und ihn nicht decken, meine Damen und Herren. Im Übrigen werde ich gern der Einladung der DLG nachkommen und freue mich auf die Ausstellung. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Frau Abgeordnete Becker auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz aller Kurven, die Frau Scheringer-Wright hier gefahren ist, glaube ich doch, herausgehört zu haben, dass sie genauso die Zerstörung der Versuchsfelder verurteilt wie die SPD-Fraktion, weil das nicht die Art und Weise des Umgangs untereinander sein kann und auch, wenn ich und die SPD-Fraktion genauso wie die LINKEN in diesem Landtag gern ein gentechnikfreies Thüringen hätten, haben wir immer gesagt, zu Versuchszwecken ist das in Ordnung und wir stehen dazu, dass Vergleiche gezogen werden müssen. Ich verstehe natürlich auch die Ängste der Menschen, die Gentechnik auch in Versuchsfeldern ablehnen, aber das ist noch lange kein Grund, diese zu zerstören, so wie es hier geschehen ist. Trotzdem, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich verstehe ja, dass Sie das hier auch in den Mittelpunkt stellen, aber wir hatten manchmal schon wichtigere und schwierigere Themen und wir waren schon überrascht, dass Sie Ihren Antrag so formuliert haben. Wir hätten eine Erklärung des Landwirtschaftsausschusses machen können, dass wir das ablehnen - gar keine Frage; nun macht es der Landtag. Dass das eine kriminelle Handlung ist, das ist doch selbst-

verständlich, dass Anzeige erstattet werden muss gegen diese Menschen, die vorsätzlich etwas zerstören, ist doch auch selbstverständlich in unserem Rechtsstaat und die SPD-Fraktion steht dahinter, das ist gar keine Frage. Es ist auch nicht schön für Thüringen, da wir das erste Mal die Feldtage austragen, dass es jetzt in Thüringen passiert, das kann man nur verurteilen, das ist vollkommen klar, trotzdem müssen wir auch weiter die Auseinandersetzung mit Gentechnik führen und wir müssen sie auf eine Grundlage stellen, wo alle zu Wort kommen, wo nicht einseitig zugemacht wird, sondern wo die Ängste und Befürchtungen der Menschen ernst genommen werden, aber das geht nicht durch Zerstörung.

Deshalb noch einmal: Die SPD-Fraktion distanziert sich klar von diesen kriminellen Handlungen und sagt, das ist nicht der richtige Weg, auch wenn wir politisch sehen, dass wir ein gentechnikfreies Thüringen gern hätten und dass wir auch sehen, dass die Bundesregierung in der Verantwortung ist und dass Herr Seehofer doch langsam dazu kommen müsste, Entscheidungen zu treffen, was MON 810 betrifft, weil da noch Fragen offen sind. Das Monitoring ist nicht ordentlich durchgeführt, man kann da zu Entscheidungen kommen, wie gesagt, ich will das nicht wiederholen, das rechtfertigt nicht die kriminellen Handlungen. Ich wünsche den Feldtagen alles Gute, leider kann ich nicht anwesend sein, Herr Minister. Ich hätte mich schon dafür interessiert, aber es geht leider nicht. Ich möchte mich also auch von diesem Pult bei Ihnen entschuldigen. Ich finde das sehr interessant, diese Vergleiche, halte es auch für wichtig, dass wir in dieser Zeit, wo ja Lebensmittel knapp werden und wir ständig über Lebensmittelpreise reden, dass es gerade solche Veranstaltungen gibt, bei denen verglichen werden kann und auch gesucht werden kann nach neuen Wegen nicht nur für Deutschland. Da halte ich es für ganz wesentlich, dass dies auch gut gelingt in Thüringen. Das ist nun nicht mehr so machbar, weil der 20. Mai hier dagegen steht. Aber trotzdem glaube ich, dass es noch gute drei Tage wären - das stimmt doch Herr Minister? - und dass die inhaltlichen Schlüsse auch aus diesen Feldtagen gezogen werden können, dadurch die ganze Landwirtschaft in Deutschland profitiert und wir uns noch gut darstellen können trotz der Zerstörung. Eine Genmaisdebatte möchte ich an dieser Stelle nicht führen, die haben wir das letzte Mal geführt und wir werden sicher auch noch weiter darüber streiten. Jetzt geht es nur darum, glaube ich, zu zeigen, dass wir diesen kriminellen Handlungen entgegenstehen als Landtag und das werden wir gemeinsam tun.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. hat eine lange Tradition. Sie wurde im Jahr 1885 gegründet. Heute ist sie mit über 19.500 Mitgliedern neben dem Deutschen Bauernverband, dem Raiffeisenverband und dem Verband der Landwirtschaftskammern eine der vier Spitzenorganisationen der Deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die DLG verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Dabei sind die alle zwei Jahre stattfindenden Feldtage die zentrale Plattform, um sich umfassend über die Entwicklung in der Pflanzenzüchtung und des Pflanzenbaus im Freiland zu informieren. Sie sind zugleich auch das zentrale Forum für den fachlichen Dialog zu Innovationen in der Pflanzenproduktion. Erstmals finden diese Feldtage vom 24. bis 26. Juni 2008 hier in Thüringen statt. Die entsprechenden Arbeitsgruppen bereiten dieses zentrale Ereignis seit vielen Monaten vor und wir haben auch im Landeshaushalt einen Ausgabetitel dafür eingestellt, Sie wissen das. Die Fachwelt schaut auf Thüringen und dann erfolgt nachts zum 20. Mai 2008 im Dunkeln die mutwillige Zerstörung von Maisfeldern als Handlung von Chaoten oder vielleicht Extremisten. Mit unserem Antrag wollen wir deutlich machen, dass wahre Demokraten sich von derartigen Handlungen distanzieren

(Beifall CDU)

und dass wir diese Sache ernst nehmen. Da ja bekanntlich ausnahmslos Maisparzellen betroffen waren und auch einzelne gentechnisch veränderte Maissorten präsentiert werden sollten, ist zu vermuten, dass hier die Ursache liegt. Man kann ja unterschiedlicher Meinung zur Gentechnik sein, aber diese Aktion ist klar und strikt abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich war schon gespannt, wie die Frontfrau gegen Genmais der LINKEN sich dazu positioniert. Also ich bin sehr erschüttert, dass eigentlich überhaupt nicht überkommt, dass Sie das, genauso wie alle anderen hier im Hause, verabscheuen. Das ist nicht übergekommen, sondern wenn man Ihre Rede nachliest im Protokoll, dann stellt sich eher sehr viel Mitleid und Mitgefühl heraus mit denen, die das gemacht haben. Das ist eigentlich eine Unverschämtheit, ich sage Ihnen das so deutlich.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, man kann unterschiedlicher Auffassung zum Genmais sein, das ist überhaupt nicht die Frage, aber was mich so richtig stört, ist diese Heuchelei, die wir täglich dort erleben. Die weiße Gentechnik, die ist in Ordnung, gegen Krebs wird geforscht, überall wird die Gentechnik eingesetzt und ist okay, das nehmen wir zur Kenntnis, das muss so sein. Aber hier in der grünen Gentechnik sagen wir Nein, obwohl wir wissen, dass es überhaupt keine Chance gibt, sich dagegen zu wehren, dass Futtermittel aus den USA hierherkommen und verfüttert werden. Da machen wir so ein Feld auf und diskutieren das bis zur Bewusstlosigkeit. Ich sage Ihnen, das ist nicht okay.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Sie haben den Antrag gestellt.)

Wir sollten ehrlich mit den Menschen umgehen und wir brauchen Gesetze, die sicherstellen, dass jeder ... Hören Sie mir doch bitte zu, versuchen Sie es doch wenigstens.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Das mache ich ja.)

Ich habe immer das Gefühl, dass es eh vergeblich ist.

Wir müssen uns der Tatsache stellen und wollen Gesetze haben, die sicherstellen, dass jeder Bürger selbst entscheiden kann, ob er das will oder nicht. Es muss sicher sein und es muss bei den Nahrungsmitteln draufstehen. Das ist für uns wichtig und wir müssen die Sicherheit herstellen. Das ist die Frage an Seehofer, dass das passiert. Das, denke ich, ist die Diskussion, die wir führen können. Die Zerstörung der Felder ist nicht die richtige Methode, sondern es wird vorgesehen, mal die Unterschiede zu zeigen. Das muss man doch den Leuten auch mal gönnen. Wie will man denn Unterschiede feststellen können, wenn das überhaupt nicht mal gezeigt werden kann? Das funktioniert nie.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie eine Anfrage durch die Abgeordnete Scheringer-Wright?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, aber selbstverständlich.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Primas, Sie haben gerade dargestellt, dass hier jeder Bürger selber entscheiden sollte in Fragen der Gentechnik. Würden Sie es unterstützen, eine Volksbefragung und ein Volksbegehren durchzuführen hier in Thüringen zu dieser Frage, so ähnlich wie es die Schweiz durchgeführt

hat?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Primas, CDU:

Also wir führen ja vielleicht die plebiszitäre Demokratie irgendwann mal ein. Im Moment sehe ich das noch nicht. Das Problem bei dieser Befragung ist, die Leute werden immer nur mit einigen Sachargumenten dazu gebracht, zu irgendetwas Ja oder Nein zu sagen. Ob das nun der richtige Weg ist. Also die Schweiz hat darüber abgestimmt, ob sie den Frauen das Wahlrecht gibt oder nicht. Das war eine richtige Entscheidung, die man dann denen überlassen soll. Aber die Frage steht bei uns nicht. Beim Genmais sollten wir das den Fachleuten auch mal überlassen und das dann rüberbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion bekennt sich vorbehaltlos zum Fortschritt in der Landwirtschaft und gegen diesen mutwilligen Vandalismus. Bedauerlich - und das sage ich ganz deutlich - ist es, dass nun gerade hier bei uns in Thüringen, wo wir die Feldtage ausrichten, so was passiert. Das ist richtig bedauerlich und schade, richtig schade, aber wir können es halt nicht ändern. Dennoch bin ich überzeugt, dass die DLG-Feldtage auf dem Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut in Buttstedt bei Weimar mit einer Rekordbeteiligung an Ausstellern ein voller Erfolg werden. Und sie werden zeigen, welche hohe Leistungsfähigkeit - und das ist unheimlich wichtig - unsere Thüringer Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen hat. Die DLG-Feldtage werden in diesem Jahr in enger Zusammenarbeit mit Südzucker, mit Raiffeisen Warenzentrale Kurhessen-Thüringen, Raiffeisen Warenzentrale Rhein-Main, Deutscher Kreditbank und Unterstützung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt durchgeführt. Wir wissen doch auch, die Landwirtschaft ist einer der Schlüsselbranchen zur Lösung der wesentlichen Zukunftsherausforderungen der Weltgemeinschaft. Deutschland und mittendrin Thüringen, Frau Dr. Scheringer-Wright, mit seinen traditionellen ertragreichen Standorten, insbesondere dem Thüringer Becken, werden aufgrund ihrer natürlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie als Folge des Klimawandels in den kommenden Jahren erheblich an Bedeutung zur ausreichenden weltweiten Versorgung mit Agrarstoffen gewinnen. Diese vorhandenen Potenziale müssen aus Verantwortung zur weltweiten Ernährungs- und Energiesicherung ausgeschöpft werden. Dies ist die richtige Antwort auf die gegenwärtig viel diskutierte Nahrungskrise. Eine moderne, technologieoffene Landwirtschaft ist in der Lage, auf begrenzten Flächen erheblich mehr Nahrungsmittel und Rohstoffe für die Bioenergie zu erzeugen und das unter Berücksichtigung umweltrelevanter As-

pekte; das ist wichtig. Wer diese Potenziale ausschöpfen will, der muss über neue, leistungsfähige Sorten, Pflanzenschutzmittel, moderne, effiziente Technik zur Bodenbearbeitung, exakte Aussaat und verlustarme Ernte informiert sein. All diese Informationen bilden diese Feldtage. An keinem anderen Ort können die Landwirte das schneller, konzentrierter und intensiver sehen. Zu dieser Veranstaltung in Butteltstedt rechnet man mit 20.000 Besuchern - ich denke, diese Zahl wird übertroffen werden. Ich wünsche dieser Veranstaltung in Butteltstedt, diesen DLG-Feldtagen, vollen Erfolg. Wir sind stolz, dass wir das in Thüringen machen können. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Sklenar noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zwei Sachen: Die erste Sache: Frau Dr. Scheringer-Wright, ich rate Ihnen, mal bitte den Kommentar des Chefredakteurs der Bauernzeitung der 19. Woche dieses Jahres zu lesen, in dem es um die Gentechnik geht und in dem u.a. auch steht, ohne Gentechnik ist Mogelpackung. Nur mal so viel dazu, mehr will ich nicht sagen.

Ich habe ja nichts dagegen, dass wir uns streiten. Ich habe auch nichts dagegen, wenn behauptet wird, dass noch nicht alles bis zum Letzten ausgeguckt und ausprobt ist und es gibt noch verschiedene Dinge, die man ganz einfach noch berücksichtigen muss. Nur, wenn dann wirklich die Ängste geschürt werden, wenn dann in öffentlichen Veranstaltungen, gesagt wird es werden sich ein paar Tatkräftige finden, die irgendwas unternehmen können in dieser Richtung, dann wird es für mich fragwürdig. Es ist ja nicht zum ersten Mal, dass diese Maisfelder auch in unseren Versuchsstationen gezielt zerstört worden sind. Deswegen sage ich nach wie vor, das sind gezielte Aktionen. Das ist keine Angst, das ist gezielt. Man will das gezielt stören, man will gezielt provozieren. Deswegen ist das für mich nach wie vor Vandalismus, der mit aller Deutlichkeit bekämpft werden sollte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es sind Anwürfe gegen uns, gegen die Fraktion der LINKEN und gegen die, Herr Primas, Frontfrau in Sachen Gentechnik, die Kollegin Scheringer-Wright, gekommen, denen ich widersprechen möchte. Ich gebe zu, ich habe auch schon Genmaisfelder besetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, Herr Primas, das, was uns unterscheidet, sind grundlegende Positionsdifferenzen. Wenn Sie sagen, die wirklichen Demokraten sind diejenigen, die sich hier hinstellen und das Geschehen dort verurteilen,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

dann sind wir da ein klein wenig anderer Auffassung. Nicht diejenigen sind die wirklichen Demokraten, die von hier aus versuchen, mit Sprechblasen die Leute im Lande zu erschlagen, sondern wirkliche Demokraten sind die, die für Bedingungen in der Gesellschaft sorgen, damit so etwas nicht geschieht.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht schließen kann. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 24 a und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetzliche Mindeststandards für Leiharbeitnehmer verbessern

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3336 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/4134 -

Herr Abgeordneter Carius erhält das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss - er ist aber nicht da.

(Unruhe CDU)

Jetzt ist Abgeordneter Carius da. Bitte, Herr Abgeordneter Carius, Sie haben das Wort zur Berichterstattung - bei Tagesordnungspunkt 6 sind wir.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam machen. Da ich aber einen anderen Berichterstattungstagesordnungspunkt nicht habe, bin ich einfach nicht so irritiert.

Ich fasse mich deshalb jetzt auch kurz: Der Antrag der SPD-Fraktion ist durch Beschluss des Landtags vom 12. Oktober an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Wir haben uns in mehreren Sitzungen damit auseinandergesetzt, haben eine sehr intensive Anhörung dazu durchgeführt. Zu den einzelnen Punkten des SPD-Antrags ist die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung gewesen, dass die Punkte abgelehnt werden müssten. Insofern lautet die Beschlussempfehlung auf Ablehnung des Antrags. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kretschmer auf.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie ich im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit schon gesagt habe, bin ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion für den Antrag dankbar. Er hat ein spannendes Thema besetzt und wir haben, wie der Berichterstatter erwähnt hat, im Ausschuss uns mehrmals und intensiv dazu beraten und auch eine überaus interessante Anhörung durchgeführt, in der die Akteure in dieser Branche zu Wort kamen und auch das Potenzial und zum Teil natürlich auch die Problematik dieser Branche dargestellt haben. Ich habe dann den Kollegen der SPD-Fraktion gesagt, was den Antragstext angeht, könnte ich mir vorstellen, sie würden den Antrag zurückziehen, denn das, was durch die Anhörung zu hören und zu bewerten war, macht deutlich, dass die vier Punkte, die im Antrag der Kollegen enthalten sind, in drei Punkten nicht zutreffend sind und der erste Punkt, auf den ich nachher noch eingehen werde, im Augenblick nicht in unserer Handlungsmaterie liegt. Es wäre unsinnig, wenn der zuständige Bundesminister zu entscheiden hat, die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative aufzufordern. Also noch einmal: Eigentlich könnte ich mir gut vorstellen, Sie ziehen den Antrag zurück. Die Formulierung, die Sie in dem Antrag verwenden, ist teilweise pauschal und teilweise auch nur mit Verweis auf vereinzelte Fehlentwicklungen zu merken. Ich sage mal so: Manchmal ist man bei der Formulierung Ihres Antrags an eine - wie soll ich sagen - Schmähschrift aus einer DGB-Region erinnert, die da

schreibt, der Krake Zeitarbeit will man die Fangarme stützen.

Meine Damen und Herren, worum geht es denn eigentlich in diesem Antrag bzw. in dieser Branche Zeitarbeit, Leiharbeit, Personaldienstleistungen? Die gesetzliche Grundlage für diese Branche ist das Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, meine Damen und Herren. Leider ist dieser diffuse Sprachgebrauch zum Teil auch schon sehr irreführend. Es geht um die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung. Dieses Gesetz ist erst unlängst geändert worden in 2003/2004. Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, es war unter Ihrer Regierung geändert worden und es ist gut geändert worden. Das ist aus der Anhörung zumindest für meine Fraktion deutlich erkennbar gewesen. Die Änderungen, die damals vorgenommen worden sind, dienten und dienen dem Schutz der Leiharbeitnehmer, der Zeitarbeitnehmer, indem ein neues Leitbild der Zeitarbeit dargestellt wurde, indem in diesem Gesetz festgeschrieben worden ist, dass für die Zeitarbeitnehmer gleiche wesentliche Arbeitsbedingungen zu herrschen haben wie für die vergleichbare Stammebelegschaft; also gleicher Lohn, gleiche Arbeitsbedingungen, was mit englischen Worten oftmals fordernd auch in Ihrem Antrag dann zu lesen ist - EQUAL-PAY und diese Dinge.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist besser.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und dieser Spruch ist nicht so kompliziert wie diese englischen Begriffe.)

Das sind Ihre Schlagworte, die oftmals dort stehen.

Es ist dann zum Weiteren in dieser Gesetzesänderung die bis damals geltende Höchstdauer der Verleihe aufgehoben worden und es gibt die Ausnahmeregelung in dem damals geänderten Gesetz, dass die befristete Einstellung für die Dauer eines bestimmten Einsatzes von Arbeitnehmerüberlassungen möglich ist, meine Damen und Herren. Also noch mal ganz deutlich: Das, was Sie jetzt in Ihrem Antrag fordern, ist wenige Jahre zuvor durch Ihre Kollegen in der - ich spreche jetzt zur SPD-Fraktion - Bundesregierung durch die Gesetzesänderung eigentlich erst erlassen worden.

Nun noch zu einigen Aspekten, die in Ihrem Antrag dann noch besonders bemerkenswert sind: Bei Ihnen besteht meines Erachtens ein grundsätzliches Missverständnis zur Position der Leiharbeit/Zeitarbeit, wenn Sie beispielsweise in Punkt 4 Ihres Antrags schreiben, Leiharbeit soll Brücke zur regulären Beschäftigung sein. Meine Damen und Herren, das ist

durch die Anhörung auch noch einmal sehr deutlich dargestellt worden. Die Zeitarbeit, die Leiharbeit, die Personalüberlassung ist reguläre Beschäftigung, sozialversicherungspflichtig. Die Männer und Frauen, die in dieser Beschäftigung sind, haben einen Arbeitsvertrag mit denselben Rechten und Pflichten wie beispielsweise auch eine Belegschaft in einer Firma, in der sie beispielsweise über die Personaldienstleistung eingesetzt werden, meine Damen und Herren. Das muss man immer wieder sagen, weil gerade dieser Versuch, es als nicht reguläre Beschäftigung darzustellen, diejenigen bedient, die versuchen, diese Art der Beschäftigung in eine Art Schmuddel-ecke zu stellen und sie zu diskriminieren, was meines Erachtens, wie gesagt, total falsch ist. Noch mal ganz deutlich: In Ihrem Punkt 4 - Brücke zur regulären Beschäftigung -, es ist reguläre Beschäftigung. Wir haben zwei Dinge zu beachten und das ist in der Anhörung sehr gut zum Ausdruck gekommen, dass gerade in dieser Art der Beschäftigung von vielen Menschen auch der Einstieg zum Aufstieg gesehen wird, dass in der Zeitarbeit Qualifizierung aus sich selbst heraus stattfinden kann, also das Modell „Lernen im Job“ besonders die Chance für gering qualifizierte da ist.

Meine Damen und Herren, das ist nun schon eine feine Sache, die man beobachten kann, es wird von vielen auch als Sprungbrett in eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gesehen, beispielsweise in dem Betrieb, in dem die Zeitarbeiter eingesetzt worden sind. Man nennt dieses Klebeeffekt oder Integrationseffekt. Die Zahlen liegen bei 30 Prozent - bemerkenswert -, die anschließend aus dieser Beschäftigung in die andere Beschäftigung hineingehen können.

Noch mal deutlich: Es ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, es ist reguläre Beschäftigung und damit ist, wenn Sie das sehen, Ihr vierter Punkt allein schon nicht besonders zu unterstützen, sondern er wird von uns natürlich abgelehnt werden.

Der dritte Punkt in Ihrem Antrag bezieht sich auf die Frage der Mitbestimmungsrechte. Ich habe gerade dargestellt, die Beschäftigten in den Leiharbeitsfirmen haben einen Arbeitsvertrag. Sie haben Rechte und Pflichten und sie haben auch die Möglichkeit, einen Betriebsrat zu bilden und sich natürlich dann auch in dem vertreten zu lassen bzw. selber hineinzugehen. Die Mitbestimmungsrechte sind gewahrt. Ich weiß, dass Sie fordern, dass die Beschäftigten nun auch noch in den Betriebsrat in der Firma hineingehen können, wo sie zeitweilig beschäftigt sind über die Arbeitnehmerüberlassung, meine Damen und Herren. Aber das ist natürlich ein Systembruch und kann auch nicht - so ist die Anhörung zumindest für mich auszuwerten - gewollt sein und wird auch nicht stattfinden. Eine sehr abenteuerliche Forderung, finde ich

zumindest, weil sie an der Materie vorbeigeht, ist, dass Sie gerade die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, welche in 2003 getroffen worden ist, wieder umstoßen wollen. Sie wollen die Verleihdauer auf höchstens 12 Monate begrenzen.

Meine Damen und Herren, dieses Beschäftigungsverhältnis, was auf der Seite der Arbeitgeber insbesondere genutzt wird, um eine Flexibilisierung auf Produktionszyklen beispielsweise zu haben - es ist sehr deutlich dargestellt worden, dass der Aufwuchs von Leiharbeitsverhältnissen insbesondere auf einen Anstieg der Konjunktur hindeutet. Wenn Arbeitgeber noch nicht sicher sind, wie ist die Konjunktur, also runtergebrochen, meine Auftragslage in den nächsten Tagen und Wochen, dass sie damit zunächst erst einmal über diese Art der Beschäftigungsverhältnisse diese Auftragsspitzen wegnehmen wollen. Wir sehen das, wenn sich die Konjunktur festigt, dass der Zuwachs dieser Beschäftigungsverhältnisse - auch jetzt aktuell beobachtet - wieder abnimmt. Dass Sie gerade diese Flexibilisierung wegnehmen wollen, indem Sie die Verleihdauer begrenzen wollen, meine Damen und Herren, und das ist von allen deutlich geworden, erst einmal malen Sie eine Schimäre an die Wand, als ob alle Verleiharbeiter jahrelang beschäftigt werden - das ist die Ausnahmeregelung -, sondern die meisten sind sogar nur in relativ kurzer Zeit in solchen Verleihfirmen und wandern dann entweder in ein anderes Arbeitsverhältnis oder in eine andere Beschäftigung. Aber Sie würden mit dieser Regelung insbesondere denen, die in diesem Verleiharbeitsverhältnis auch eine Qualifizierung bekommen sollen, die Chance wegnehmen. Das war sehr schön dargestellt worden in der Anhörung, dass insbesondere auch ältere Arbeitnehmer, also die über 50, beispielsweise die Zeit auch nutzen können, um sich immer wieder auf neuen Arbeitsplätzen auch mit neuen Dingen vertraut zu machen, dass sie mit diesen Möglichkeiten Elternurlaub überbrücken können und andere Freizeiten, die es im betrieblichen Alltag gibt. Das ist sehr deutlich zur Sprache gekommen, dass dieser Regelungswunsch, den Sie dort hegen, ins Leere geht und wir an dieser Stelle überhaupt keine Änderungsmöglichkeit sehen.

Ich komme bewusst auf den sehr spannenden Punkt 1, in dem Sie die Landesregierung auffordern, die Leiharbeit oder die Zeitarbeitsbranche unter das Arbeitnehmerentsendegesetz zu setzen.

Meine Damen und Herren, das kann man sich wünschen, das ist schon klar, aber ich habe dargestellt, es gab eine Frist, den 31. März, in der sich Branchen beim Bundesarbeitsminister melden konnten, die unter das Arbeitnehmerentsendegesetz gestellt werden sollen. Es geht um die spannende Frage von Mindestlohn. Dazu hat nun Herr Bundesminister zu entscheiden, so dass ich finde, es ist wirklich nicht

besonders intelligent, die Landesregierung jetzt aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Aber wenn man mal in das Thema hineingeht, dann ist das schon klar, dass hier natürlich eine Debatte aufgeworfen wird zum Mindestlohn, die sehr wohl etwas damit zu tun hat, wie wir die Tarifvertragsparteien eigentlich einschätzen, denn die Frage Mindestlohn, die jetzt hier steht, ist ja eigentlich durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt. Ich habe es vorhin gesagt, derselbe Lohn soll gezahlt werden, den die Stammbesellschaft bekommt mit der Ausnahme, dass die Verhältnisse durch Tarifverträge geregelt sind. Wir haben hier eine Branche, die fast zu 100 Prozent Tarifverträge hat. Dass Ihnen mancher Tarifvertrag nicht gefällt, das habe ich zur Kenntnis genommen und das muss ich ertragen.

Meine Damen und Herren, der Fakt als solcher ist doch eindeutig. Diese Branche ist zu fast 100 Prozent durch Tarifverträge geregelt und der Wunsch, dieses in das Arbeitnehmerentendengesetz zu nehmen, ist widersinnig und wird von uns auch grundsätzlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das Zweite, was Sie oft darstellen, ist die Frage der Lohnhöhe.

(Beifall CDU)

Wenn sich die Tarifvertragspartner darauf geeinigt haben - und es sind zum Teil sehr starke Bandbreiten, in denen Gehaltsklassen bezahlt werden -, dann weiß ich nicht, warum sich hier die Politik einmischen will. Natürlich ist bei der Lohnhöhe zu berücksichtigen, dass bei dem Arbeitnehmer - das ist meines Erachtens sogar ein ökonomisches Dilemma, wenn man das sehen will - ein höheres Arbeitsplatzrisiko zu beobachten ist. Er muss sehr flexibel, lernfähig und kreativ sein, das ist vollkommen klar. Aber ich bitte Sie zu beachten, dass auf der anderen Seite beim Arbeitgeber auch ein Risiko besteht, vor allem das Risiko, das Sie geflissentlich übersehen, wenn Sie mit anderen Zeitarbeitsverhältnissen in anderen Ländern vergleichen, dass der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber auch verbleibt, wenn er keine Beschäftigung in einem Betrieb hat. Das heißt, wenn Sie deutlich sehen, es ist ein festes Arbeitsverhältnis und der Arbeitgeber zahlt Lohn und Gehalt über die gesamte Zeit, in der der Mann, die Frau bei ihm ist, egal ob er einen Betrieb hat, in den er verliehen werden kann oder nicht. Das ist schon bemerkenswert, wenn keine Aufträge da sind oder wenn Zeiten genutzt werden, um zu qualifizieren und zu bilden, dass trotzdem der Lohn bezahlt wird. Wenn Sie das mal ausrechnen, kommen Sie sogar auf vergleichbare Summen. Deutlich bleibt zu sagen, dieses Dilemma werden wir nicht auflösen, sondern das ist die Frage der Tarifvertragsparteien, die die entsprechenden Vorkehrungen getroffen haben.

Sie können sich vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, daran erinnern, dass bei der interessanten Anhörung auch der Vertreter Armin Schild aus Frankfurt dabei war, mit Zeitarbeitsfirmen ein Fairnessabkommen abzuschließen. Über den Inhalt des Fairnessabkommens kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich finde das Verfahren, dass sich die Tarifvertragsparteien selber um ihre schwarzen Schafe und Fehlentwicklungen kümmern, vollkommen richtig, dass man sagt, wir werden mit diesem Fairnessabkommen dafür sorgen, dass in der Branche die schwarzen Schafe nicht den Ruf der gesamten Branche ruinieren. Das ist sicher kein Novum dieser Branche der Zeitarbeit und der Leiharbeit, dass es schwarze Schafe gibt, ist in vielen anderen Fällen wohl ebenso. Deshalb sage ich mal, wie ein Vertreter der Zeitarbeitsbranche auch sagte, die vorgeschlagenen Veränderungen der Rahmenbedingungen, also die Punkte, die ich jetzt hier im Antrag der SPD-Fraktion genannt habe, lehnen wir entschieden ab. Das hat auch der Vertreter der IGZ gesagt. Auch das, was ich gerade vorgetragen habe, soweit etwaige Fehlentwicklungen in der Personaldienstleistungsbranche feststellbar sind, sollten die Tarifpartner und nicht der Gesetzgeber nach adäquaten Lösungen suchen. Diesen Worten habe ich eigentlich nichts weiter hinzuzufügen, als dass ich noch mal deutlich im Namen meiner Fraktion sage, wir lehnen diesen Antrag ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrter Herr Kretschmer, so unterschiedlich sind die Wahrnehmungen. Das haben wir, glaube ich, schon festgestellt auch in Auswertung der Anhörung im Ausschuss. Das Thema „Zeitarbeit“ oder „Leiharbeit“, wie ich es auch verwende, sorgt aus guten Gründen weit über Thüringen hinaus für eine kritische Debatte. Herr Kretschmer, da wundere ich mich schon, dass Sie es so einfach auf die Tarifpartner zuschieben. Letztendlich sind doch mit politischen Entscheidungen - das haben Sie selber gesagt, nämlich mit Gesetzen, die im Deutschen Bundestag beschlossen wurden und ich denke hier insbesondere an das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, was geändert wurde und auch an die Hartz I-Gesetzgebung -, dafür die Voraussetzungen geschaffen wurden. Insofern kann es sich Politik nicht so leicht machen und sagen „schaut mal zu, wie ihr jetzt klarkommt“, denn dass sich mit den heute in Kritik stehenden Regelungen, die als Instrumente einer angeblich

nötigen Flexibilisierung eingeführt wurden, die Situation gerade auch von Leiharbeitern verschlechtert hat, das steht, glaube ich, außer Frage. Der Wirtschaftsjurist Prof. Schüren, den wir auch eingeladen hatten in den Ausschuss, hat als Ziel der Gesetzesänderung bezeichnet, einen „flexiblen Billiglohnbereich zu schaffen“. Das kann man nicht wegdiskutieren. Deswegen fand ich es auch gut, finden wir es gut, vielleicht war der Antrag der SPD auch so ein Stück Wiedergutmachung, was da im Bundestag unter Rot-Grün letztendlich gelaufen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte einige Gründe nennen, die eine kritische Debatte zur Leiharbeit notwendig machen. Das muss man einfach noch mal hervorheben. Die Redner aller drei Fraktionen haben in den letzten Monaten zu Recht den Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit begrüßt. Das ist richtig. Ein großer Teil geschaffener Stellen, auf die Arbeitslose auch mit mehr oder weniger Druck vonseiten der Arbeitsagenturen, der ARGEN vermittelt oder auch gedrängt wurden, sind in der Leiharbeit angesiedelt. Herr Kretschmer, Sie sagen, das ist reguläre Beschäftigung, es ist sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Aber die Anhörung hat ja, wenn man alle Anzuhörenden dort auch anschaut, gezeigt, dass es durchaus gravierende Unterschiede gibt. Die IG Metall hat dazu beispielsweise festgestellt, dass Beschäftigte in Leiharbeit durchschnittlich 20 bis 40 Prozent weniger Entlohnung erhalten als ihre Kollegen in Festanstellung. Damit wird ein wachsender Niedriglohnsektor in den Unternehmen geschaffen und damit werden Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse geschaffen. Ich meine, die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ - ich übersetze es jetzt hier noch mal - ist eine Uraltforderung und dazu stehen wir auch. Das kann, glaube ich, nicht sein. Das ist ungerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht nur ungerecht, das wirkt entsolidarisierend und übrigens auch disziplinierend auf Stammbeschaften. In der Wissenschaft wird heute schon davon gesprochen, dass es eine „Produktion von Gefügigen“ gibt, nämlich die, die als Leiharbeiter auf dem Sprungbrett stehen, weil sie es vielleicht schaffen wollen, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis in der Kernbeschaft zu kommen, und die Mitarbeiter der Kernbeschaft haben berechtigte Sorge und auch praktische Erfahrung, dass die Leiharbeiter genutzt werden, um Menschen aus der Kernbeschaft zu entlassen. Das muss man einfach in Rechnung stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens sind fast 10 Prozent derjenigen, die in Leiharbeit beschäftigt sind, trotz Vollzeitbeschäftigung zusätzlich auch unter denen, die Arbeitslosengeld II beantragen müssen, weil sie in der Leiharbeit so wenig verdienen. Insgesamt ist das in Thüringen eine Größenordnung von 22.000 Menschen in Vollzeit, davon 10 Prozent Leiharbeit. Hinzu kommen noch weitere Nachteile für Leiharbeiter. Sie reichen von einem erhöhten Unfallrisiko durch die mit dem häufigen Einsatzwechsel verbundene geringe Vorbereitung auf den Arbeitsplatz bis hin zu negativen Auswirkungen auf das Familienleben, das wissen wir, und auch auf die sozialen Kontakte innerhalb der Beschäftigten. Sehr problematisch erscheint es der Linksfraktion, dass Leiharbeit immer stärker reguläre Arbeitsplätze ersetzt. Ich glaube, das ist eine falsche Entwicklung. Wir haben ja auch in Praxis zu verzeichnen, dass es die anrühige Tendenz, wie ich meine, gibt, dass in größeren Unternehmen und Konzernen zielgerichtet unternehmens- und konzern-eigene Leiharbeitsfirmen gegründet werden, um dann dort über diesen Weg auf der einen Seite gezielt Beschäftigte zu entlassen und sie über die unternehmenseigenen Leiharbeitsfirmen als Leiharbeiter wieder einzustellen, oft zu deutlich verschlechterten Konditionen zum Teil auf dem gleichen Arbeitsplatz. Ich meine ganz ehrlich, das kann das Ziel nicht sein. Wenn es Ihr Ziel ist oder das Ziel der Wirtschaft ist, dann muss man das ganz klar kritisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Nach der ersten Behandlung des Antrags der SPD im Plenum wurde er an den Wirtschaftsausschuss überwiesen, wir haben das gehört. Das ist ja bei Oppositionsanträgen aufgrund dieser Mehrheitsverhältnisse nicht unbedingt üblich. Der Ausschuss hat sich dann für eine mündliche Anhörung entschieden. Ich glaube, es ist ziemlich wichtiges Material für den weiteren Umgang mit dem Antrag geliefert worden durch diese Anhörung, freilich mit unterschiedlichen Positionen, das liegt in der Natur der Sache. Aber es ist dabei vor allem auch deutlich geworden, dass die erste Forderung, auf die auch Herr Kretschmer insbesondere noch mal abgezielt hat, nämlich Leiharbeit ins Entsendegesetz aufzunehmen, bei den angehörten Fachleuten auf breite Zustimmung stieß. Es haben sich nur zwei Leiharbeitsfirmen dagegen ausgesprochen. Herr Kretschmer, ich verstehe es ehrlich gesagt nicht, warum die CDU hier nicht bereit ist, der Entscheidung des Arbeitsministers im Bund (SPD) auch ein bisschen Rückenwind zu liefern. Das wäre ein gutes Zeichen. Im Übrigen, Sie sagen, durch die Hintertür wollen wir wieder Mindestlohn thematisieren. Selbstverständlich. Sie haben ja auch unseren Antrag auf eine Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn hier in diesem Landtag abgelehnt. Da frage ich mich schon, warum Sie das hier nicht wollen. Es ist also Ihr politisches

Ziel, es nicht zu wollen. Selbst Unternehmer der Leiharbeitsbranche und zwei große Branchenverbände stimmten der Aufnahme ins Entsendegesetz uneingeschränkt zu. Damit ist im Übrigen zumindest indirekt bestätigt worden, dass gesetzliche Mindestlöhne für einen fairen Wettbewerb sorgen und Dumpinglohnkonkurrenz, und auch um die geht es, zurückdrängen. Der mitgliederstärkste Branchenverband - Sie haben auch über die IGZ gesprochen, der sich ja als Interessengemeinschaft vor allem mittelständiger Leiharbeitsfirmen versteht - hat in der Anhörung vehement für die Aufnahme ins Entsendegesetz gesprochen. Das sei zur Herstellung von gleichen Wettbewerbsbedingungen unbedingt geboten. Der Vorstand eines großen regionalen Leiharbeitsunternehmens aus Thüringen äußerte ausdrücklich, dass Stundenlöhne unter 6 € nicht vertretbar und am Markt auch gar nicht notwendig sind. Solche niedrigen Tariflöhne gibt es aber. Ein Leiharbeitsverband, nämlich AMP, hat sie mit sogenannten Christlichen Gewerkschaften vereinbart, die überdies eine ganze Reihe von Haustarifverträgen mit ausgesprochenem Armutslohncharakter abgeschlossen hat. Damit sind auch die Verantwortlichen für besonders niedrige Dumpinglöhne benannt. So viel gehört zur Wahrheit und Ehrlichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch ehrlich, besonders empörend war für mich die Stellungnahme des Vertreters von AMP auf meine Frage, ob er nicht der Meinung sei, dass man von einer Vollzeitstelle auch existenzsichernd leben können muss. Da hat er gesagt, seit wann sind denn Unternehmen unterhaltspflichtig? Vom Arbeitgeber könne man doch nicht verlangen, den Lebensunterhalt der Beschäftigten zu finanzieren. Das war seine zynische Antwort. Da frage ich mich schon, wo sind wir denn hingekommen? Das ist doch die offene Tür für Kombilöhne, für Decklung mit Hartz IV und für die Verantwortung des Staates, wenn es mit der Wirtschaft nicht funktioniert. Die Wirtschaft will in vielen Punkten gar keine existenzsichernden Löhne zahlen!

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Vor allen Dingen ist das menschenverachtend!)

(Beifall DIE LINKE)

Das glaube ich aber auch. Dann reden andere an anderen Stellen von den Leistungsträgern der Gesellschaft. Aber wir haben ja schon bei dem Handwerkertag gehört, dass auch ...

(Unruhe CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Ja, das wollen Sie nicht hören, das ist mir schon klar. Aber es wird ja auch beim Handwerkertag gesagt, dass Menschen, die für 6 € arbeiten, durchaus auch zu den Leistungsträgern dieser Gesellschaft gehören.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Wenn ich schon mal zurückkomme: Prof. Schüren, der von der Uni Münster kam, erläuterte in der Anhörung aktuell relevante Umgehungskonstruktionen in der Leiharbeitsbranche, um eben gesetzliche Standards nicht einhalten zu müssen. Herr Kretschmer, da können Sie doch nicht sagen, das ist ein richtiger Weg, das ist alles regulär. Wir wollen das nicht. Seiner Ansicht nach handelt es sich dabei auch um Delikte der Wirtschaftskriminalität, bei denen Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen werden. Auch Prof. Schüren hat namentlich die Christlichen Gewerkschaften kritisiert. Bei den drei anderen Forderungen des Antrags - also der Begrenzung der Verleihdauer auf 12 Monate, eine Erweiterung der Mitbestimmung und bei der generellen Begrenzung des Anteils von Leiharbeitern in Unternehmen - stimmten freilich nur die DGB-Gewerkschaften zu; da gebe ich Ihnen recht. Die Argumente der Kritiker haben uns allerdings nicht überzeugt und unsere Fraktion folgt auch nicht der Empfehlung des Ausschusses. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Priorität hat bei uns die Aufnahme in das Entsendegesetz und da gibt es eine ganze Menge - auch Vertreter der CDU, ich will das jetzt nicht alles zitieren -, die sich auch dafür aussprechen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Sagen Sie mal was.)

Ich zitiere gern Karl-Josef Laumann; aber ich kann z.B. auch einmal die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) zitieren in Nordrhein-Westfalen beispielsweise, die die Art ablehnt, wie mit Leiharbeit umgegangen wird. Da will man jetzt über eine Studie klären lassen, ob es überhaupt einen „Klebeeffekt“ gibt, von dem Sie gesprochen haben, dass es 30 Prozent betrifft. In Niedersachsen geht die CDA sogar noch weiter. Dort wird gesagt, die Leiharbeit laufe zunehmend aus dem Ruder und müsse unbedingt umgehend von der Politik durch gesetzliche Rahmenbedingungen begrenzt bzw. geregelt werden. Der Landesvorsitzende Max Matthiesen erläuterte dazu - wenn Sie es hören wollen, zitiere ich das gern: Wenn früher mit Beschäftigten von Zeitarbeitsfirmen Arbeitsspitzen abgefedert wurden, wird heute mit diesem Instrument oftmals Lohndumping betrieben. Das habe negative Spätfolgen für Arbeitnehmer und Betriebe, weil Niedriglöhne die Tarifverträge aushöhlt. Matthiesen spricht von einer „besorgniserregenden Entwicklung“ und davon, dass Leiharbeit nicht zum „Normalfall“ werden darf. Da wäre ich ja schon einmal interessiert, wie das bei der CDA in

Thüringen aussieht. Mich interessiert schon die Auffassung des Landesvorsitzenden Herrn Bergemann, der gerade nicht im Raum ist; das interessiert ihn offensichtlich nicht so sehr.

Abschließend: Wir unterstützen natürlich auch das Fairnessabkommen der IG Metall und wir stehen zu einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des 1. Mai von DGB, DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen - unterschrieben von den jeweiligen Vorsitzenden - „Gute Arbeit muss drin sein - Leiharbeit gesetzlich begrenzen“. Ich will hier noch einmal die vier Forderungen zum Abschluss nennen: Wir wollen einen Mindestlohn für die Leiharbeit; wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit in den Entleihbetrieben; wir wollen die Stärkung der Rechte des Betriebsrats im Entleihbetrieb bezüglich der Eingruppierung der Leiharbeiter und wir wollen eine Begrenzung der Leiharbeit hinsichtlich Umfang und Zeitdauer im Betrieb. Ich glaube, irgendwann gelingt es vielleicht auch, dass die Mehrheitsfraktion diese Forderungen hier nicht mehr blockieren kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet:

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte vorab noch einmal Frau Leukefeld bestätigen. Ich glaube, wir waren in unterschiedlichen Anhörungen im Ausschuss. Das, was Herr Kretschmer hier dargestellt hat, ist nicht das, was auch wir aus der Anhörung mitgenommen haben.

Auf die Bemerkung von Herrn Kretschmer möchte ich bestätigen: Ja, Rot-Grün hat diese Gesetzesänderung damals beschlossen, aber man sollte auch an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass das auf Wunsch der Wirtschaft, verbunden mit Zusagen geschehen ist, die dann weitgehend nicht eingehalten worden sind. Weil es nicht eingehalten worden ist, sind wir der Auffassung, dass wir mittlerweile aufgrund der Erfahrungen einen deutlichen Korrekturbedarf in diesem Gesetz haben. Deswegen haben wir auch diesen Antrag gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal daran erinnern, was die vier Forderungen des Antrags in Kurzform sind:

Erstens ging es um die Aufnahme der Leiharbeit in das Entsendegesetz - öfter gesagt -, und zwar auf der Basis des DGB-Tarifvertrags, das ist wichtig; zweitens um eine Begrenzung der Verleihzeit auf

höchstens ein Jahr; drittens um den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte in den entleihenden Firmen auf die Zeitarbeiter, nämlich Mitbestimmungsrechte, um diesen Prozess von Leiharbeit im eigenen Betrieb dann auch regeln zu können, und es ging viertens um die Begrenzung des maximalen Anteils von Leiharbeitnehmern in einem Betrieb.

Die CDU-Mehrheitsfraktion hat damals im Oktober 2007 - das haben wir auch hier schon gehört - der Überweisung unseres Antrags und einer folgenden Anhörung im Wirtschaftsausschuss zugestimmt. Deshalb möchte ich die wesentlichen Argumente, die damals von Herrn Kretschmer für die CDU-Fraktion genannt worden sind, noch einmal in Erinnerung rufen. Sie, Herr Kretschmer, betonten damals, dass Sie es schlecht finden würden, wenn Zeitarbeit missbraucht würde, um geltende Tarifverträge auszuhebeln oder Belegschaften auszukehren. Wenn das so wäre, dann könne man ja noch einmal bereden, wie man möglicherweise im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Änderungen herbeiführen müsse, um Missbrauch einzuengen. Und schließlich ging es Ihnen um eine Aufhellung der Situation, um dann möglicherweise mit einer Beschlussempfehlung hier in den Landtag zurückzukommen. Die Beschlussempfehlung liegt vor. Sie ist eine Beschlussempfehlung der CDU-Mehrheit des Ausschusses und sie empfiehlt die Ablehnung des SPD-Antrags. Anders gesagt, die CDU-Mehrheit sieht keinen gesetzlichen Regelungsbedarf im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; noch klarer gesagt, die CDU will die Arbeitsbedingungen für Zeitarbeiter nicht verbessern.

(Beifall SPD)

Nach Meinung der CDU ist in der Branche in Thüringen und auch bundesweit offensichtlich alles in Ordnung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwundert mich angesichts der Ankündigung damals im Plenum und der Ergebnisse der Anhörung doch sehr. Diese Beschlussempfehlung hat nun mit der Anhörung im Wirtschaftsausschuss nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun, ganz im Gegenteil. Ich will das auch noch einmal deutlich machen. Der weitaus größte Teil der Angehörten hat sowohl Missbrauch beklagt, als auch Handlungsbedarf benannt. Lassen Sie mich stichwortartig nur einige Beispiele aufzählen. Die Adecco Personaldienstleistungen GmbH hält einen Mindestlohn auf der Basis des DGB zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung für erforderlich. Das Unternehmen beklagt, dass Ausgründungen von Unternehmen und Verlagerungen an Zeitarbeitsfirmen zum Teil an eigens gegründete Zeitarbeitsfirmen eine missbräuchliche Nutzung der jetzigen Rechtslage wäre. Der Bundesverband Zeitarbeit plädiert für die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz auf der Grundlage des mit dem

DGB abgeschlossenen Tarifvertrags. Der Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen betont die Notwendigkeit der Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz auf der Basis des DGB-Tarifvertrags. Er berichtet über schwarze Schafe in der Branche mit Stundenlöhnen um die 3 € und den Missbrauch der Rechtslage durch spezifische Haustarifverträge. Der Interessenverband bestätigt auch Vollzugsdefizite bei der Mitbestimmung, die auf der Seite der Verleihunternehmen insbesondere wegen der Anonymität der Zeitarbeitnehmer schwierig zu realisieren wäre. Ein Selbstverständnis der Arbeitnehmer im Sinne einer gemeinsamen Belegschaft sei aufgrund der vielfältigen Einsatzstellen selten gegeben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben wir hier Vorlesestunde?)

Manpower GmbH befürwortet ebenfalls die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz und kritisiert Ausgründungen. Randstad verweist auf die Position des Bundesverbandes Zeitarbeit und befürwortet die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz auf der Basis des DGB-Tarifvertrags. Der Arbeitgeberverband mittelständischer Personaldienstleister ANP schließlich gesteht den Wettbewerbsvorteil des mit dem Christlichen Gewerkschaftsbund geschlossenen Tarifvertrags ein und er verteidigt die Lohnhöhe von 5,77 € pro Stunde als marktgerecht und dann auch noch mit der Begründung, die Frau Leukefeld jetzt noch hier dargestellt hat. Die Gesellschaft für Arbeitnehmerüberlassung Thüringen, die GeAT, betont hingegen, dass Löhne unter 6 € unvertretbar sind. Damit bleibt als einziger anzuhörender Branchenvertreter der ANP, der einen Lohn unterhalb des DGB-Tarifvertrags für gerechtfertigt hält.

Noch deutlicher wurden die DGB-Gewerkschaften. Sie beschreiben in der Anhörung mehrere Beispiele von gravierendem Missbrauch. Im Bereich der IG Metall beschäftigt z.B. ein Thüringer Unternehmen 42 Prozent Leiharbeitnehmer, zum Teil über 4 bis 5 Jahre im gleichen Bereich, ein anderes Unternehmen gar 67 Prozent. Die Lohndiskrepanz bei Helfertätigkeit liegt zwischen 6,42 € für die Zeitarbeitnehmer und 13,55 € für Arbeitnehmer im geltenden IG Metall Tarifvertrag. Die Gewerkschaften berichten weiter, dass viele Leiharbeitnehmer zwar eine Entlohnung als Helfer erhalten, aber eingesetzt werden wie Facharbeiter. Ver.di berichtet anhand eines konkreten Beispiels eines Logistikunternehmens, wie bestehende Arbeitsplätze ausgegründet werden auf ein eigens gegründetes Zeitarbeitsunternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geht es nicht mehr um Auftragsspitzen, nicht um berufliche Inte-

gration zuvor Arbeitsloser, da geht es um Konkurrenzvorteile und Lohndumping. So einfach und so eindeutig ist das. Prof. Dr. Schüren - Frau Leukefeld hat auch schon auf ihn hingewiesen - von der Universität Münster wiederum stellte eindrucksvoll dar, wie immer wieder unter Zuhilfenahme von Pseudogewerkschaftsmitgliedschaften Haustarifverträge selbst weit unterhalb des CGB-Tarifvertrags in der Branche auftauchen. Im Ergebnis also sehen in unterschiedlicher Art und Weise, bis auf den AMP und den Christlichen Gewerkschaftsbund, alle Anzuhörenden Handlungsbedarf, einerseits um offenkundig praktizierten Missbrauch in Zukunft zu verhindern und andererseits um für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Das war zusammengefasst das Ergebnis der Anhörung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns nun vor Augen führen, dass in Thüringen fast 75 Prozent des Beschäftigungszuwachses bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 2005 von Leiharbeit bestimmt ist, wenn wir uns vor Augen führen, dass Thüringen mit einem Anteil von 3,7 Prozent Leiharbeitnehmern bundesweit an der Spitze liegt und dass davon rund 27.000 Menschen in Thüringen betroffen sind, wenn wir uns das und das Ergebnis der Anhörung vor Augen führen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Position der CDU-Mehrheiten im Ausschuss nicht zu verstehen. In der Debatte hat die CDU - wie heute auch Herr Kretschmar - auf das Fairnessabkommen der IG Metall mit Unternehmen der Zeitarbeitsbranche hingewiesen und so versucht zu begründen, dass offensichtlich vonseiten der Gewerkschaften kein akuter Handlungsbedarf gesehen wird bzw. dort alles geregelt werden kann. Sie wissen, dass das falsch ist. Das Fairnessabkommen ist ein Verzweiflungsakt, um wegen des möglichen und praktizierten Missbrauchs schlimmeres zu verhindern, nicht mehr und nicht weniger. Aus meiner Sicht ist es für einen Rechtsstaat bedenklich, weil es um nichts anderes geht als um das unternehmerische Versprechen, sich wenigstens an geltende Gesetze zu halten. Übertragen Sie das bitte mal auf den Alltag. Wo kämen wir denn hin, wenn wir für geltende Gesetze individuell ergänzende Vereinbarungen benötigen würden, damit sich die Menschen daran halten? Das stelle ich mir besonders interessant im Straßenverkehr vor. Selbst diese Vereinbarung kann die IG Metall nur dort umsetzen, wo es starke Betriebsräte in den Leihunternehmen gibt. Das Abkommen ist also nichts anderes als der Versuch, den offenkundig massiven Gesetzesmissbrauch mit gewerkschaftlichen Mitteln so weit wie möglich einzudämmen. Anders gesagt: Es ist ein Hilferuf nach klaren gesetzlichen Regelungen. Eigentlich ist dieser Hilferuf innerhalb eines Rechtsstaats makaber. Er unterstreicht die von Prof. Schüren beschriebene Gefahr, dass dauerhaft ausgeübtes Unrecht irgendwann zur Normalität wird. Dieses

Unrecht, meine Damen und Herren, haben wir im Ausschuss sämtlich drastisch vor Augen geführt bekommen. Ja, es gibt die schwarzen Schafe und sie nutzen jede legale oder halblegale Möglichkeit, jede Lücke. Sie schaden damit der Branche, vor allen Dingen aber Tausenden von Arbeitnehmern, nicht nur bei den Verleihfirmen, sondern bei all denjenigen, die sich vor solchem Dumping fürchten müssen. Die CDU-Mehrheit in diesem Landtag will den Missbrauch der Leiharbeit nicht eindämmen. Sie setzt damit weiter auf ihre Niedriglohndeologie und den Abbau von Arbeitnehmerrechten. Sie setzt darauf, obwohl dies eine wesentliche Ursache für die unveränderte Fachkräfteabwanderung und den bereits absehbaren Fachkräftemangel ist und das, obwohl es wesentliche Ursachen dafür sind, dass Tausende von Thüringern von ihrem Lohn trotz voller Erwerbstätigkeit nicht leben können. Diese Haltung verträgt sich nicht mit Ihren sonstigen Forderungen nach einer sozialen Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft braucht faire Regeln und faire Wettbewerbsbedingungen. Dies alles konterkarieren Sie mit Ihrer Auffassung. Sie wollen mit der Ablehnung dieses Antrags ebenso wie mit Ihrem Widerstand gegenüber dem Mindestlohn nichts anderes als eine gnadenlose Marktwirtschaft. Ihre eigene Ankündigung in der Oktobersitzung hat sich als leere Worthülse erwiesen. Offensichtlich ging es Ihnen nie darum, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von Missbrauch zu befreien und im Interesse der Arbeitnehmer und der Branche zu novellieren. Ich weiß nicht, was wir im Wirtschaftsausschuss noch hätten hören müssen, um die Einsicht der CDU zu wecken. Dieser Beschlussvorschlag ist aus unserer Sicht ein Schlag in das Gesicht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften und er richtet sich gegen die Unternehmen, die das Schmuddelimage der Branche satt haben und Leiharbeit zu fairen Bedingungen anbieten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kretschmer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ja förmlich eingeladen worden von Herrn Kollegen Pilger, noch mal hier das Wort zu nehmen für meine Fraktion. Ich weise, Herr Pilger, zurück, dass das, was ich bei der Einbringung Ihres Antrags für die Fraktion vortragen durfte, eine leere Worthülse ist. Ganz im Gegenteil, ich habe bewusst meine Darstellung vorhin im Grunde genommen aus den Anhörungen heraus zusammengestellt. Dass man unterschiedliche Sicht auf das Ergebnis der Anhörung

haben kann, das gestehe ich Ihnen ja zu, aber ich habe mit meinen Ausführungen deutlich machen wollen, indem ich aus den Anhörungen die entsprechenden Passagen herausgenommen habe, dass der Standpunkt, den wir hier in dieser Frage äußern, durch die Anhörung gedeckt ist. Ich will mal deutlich machen, worum es eigentlich geht. Auch Frau Kollegin Leukefeld stellt hier ein Bild dar, als ob die Welt kurz vor dem Untergang steht. Es geht um 1,5 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse; das ist die Größenordnung, über die wir erst mal reden - 1,5 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das sind Prozentzahlen.)

Ich kann das auch in absoluten Zahlen sagen: 700.000 Beschäftigte in ganz Deutschland. Das ist eine leichte Rechenübung, die ich hier bringen kann.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: 27.000 Menschen.)

Dann bezieht sich Frau Leukefeld auf die Wissenschaft. Also wissen Sie, Frau Kollegin, es war ein Professor da und dieser Professor ist in seiner Meinungsäußerung etwas ambivalent. Ich habe auch noch Dinge von ihm, die waren erst von einer anderen Seite dargestellt worden. Aber wenn wir uns auf die Wissenschaft beziehen, dann will ich Ihnen mal einige Institute nennen, damit wir dann auch in Name und Hausnummer gehen. Ich hatte ja in der Sitzung schon die Zeitschrift der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt, die sich auf das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bezieht, die deutlich sagt, gesicherte Rückschlüsse auf einen volkswirtschaftlichen Verdrängungseffekt sind nicht nachweisbar, meine Damen und Herren. Ich kann zitieren und möchte das auch gern tun vom Institut der Wirtschaft in Halle (IWH), die da sagen: „Unterstellt man“ - jetzt kommen wir natürlich hin -, „dass die tarifvertraglichen Regelungen auch eingehalten werden, dann sprechen die Entgeltregelungen nicht dafür, dass Leiharbeit als preislich besonders günstig anzusehen ist.“ Oder direkter formuliert schreiben die Kollegen aus Halle: „Die Regelungen in den Tarifverträgen lassen nicht den Schluss zu, dass Leiharbeit zu Lohndumping eingesetzt wird bzw. werden kann.“ Meine Damen und Herren, das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung belegt diese Zahlen und diese Argumente gleich noch, indem es sagt: „30 Prozent der Firmen nehmen Entleihsätze, die bis zu 10 Prozent niedriger liegen als die Kosten einer Festeinstellung. Aber 30 Prozent

nehmen Entleihsätze, die oberhalb der Einstellungskosten liegen.“ Also das heißt doch, dieses Kostenargument greift überhaupt nicht. Es ist wie im normalen Leben, dass Sie eine Spreizung der Löhne haben und damit überhaupt von Lohndumping grundsätzlich gar nicht reden können. Natürlich haben Sie recht, dass es schwarze Schafe gibt und dass diese schwarzen Schafe auch benannt werden sollen und dass die Branche auch versucht, die schwarzen Schafe zu eliminieren. Mein Gott, wir haben hier auch im Landtag schwarze Schafe, sogar unwürdige Abgeordnete, die sich hinstellen und große Reden halten. Das werden Sie mit Ihren frommen Wünschen auch nicht ändern können, wenn ich das mal so deutlich sagen darf.

(Beifall CDU)

Was ich nur bemerkenswert finde, Herr Kollege Pilger, wenn Sie das Fairnessabkommen als Hilfeschrei benennen, dann habe ich jetzt hier, Frau Präsidentin, die Zeitschrift des DGB. Hier ist Kollege Armin Schild. Der sieht nicht so aus, als ob er gerade einen Hilfeschrei gezeigt hat, sondern die Gewerkschaften sind stolz, dass sie in der Frage in einer Regelung mit einem Teil der Zeitarbeitsbranche stehen. Die Geschichte des Niedergangs des Dienstleisters PIN zeigt ganz deutlich, was die eigentliche Absicht ist, jetzt in das Entsendegesetz hineinzukommen; man will sich doch im Grundsatz eines Mitbewerbers entledigen. Die Post hat sich kaputtgelacht, als über diese Regelung der private Dienstleister zugrunde ging und dass die Leute jetzt auf der Straße stehen und in Insolvenz gehen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Der war doch schon vorher pleite.)

Und die zweite Argumentation, die von denen kam, die sich auf ihren Tarifvertrag beriefen, war, die Gefahr aus Europa, die 2009 kommen könnte. Meine Damen und Herren, das ist ja nun besonders bezeichnend, das vorzuschieben, um damit ein bisschen die Landschaft für sich bequemer zu machen.

Meine Damen und Herren, der Gefahr des Lohndumpings aus dem Ausland den Riegel vorzuschieben, ist durch das jetzige Gesetz ja die Möglichkeit gegeben. Denn Sie müssen wissen, das soll man der guten Ehrlichkeit halber sagen, dass diese Arbeitnehmerüberlassung einer Lizenz bedarf. Sie müssen also bei der Bundesagentur für Arbeit eine Erlaubnis haben, um das Geschäft zu betreiben. Das heißt, es kann nicht einfach jeder kommen. Und sie müssen Tarifverträge mit den Gewerkschaften abschließen oder sie müssen, wie ich vorhin gesagt habe, vom ersten Tag 100 Prozent zahlen. So sind die gesetzlichen Regelungen und sie müssen jetzt nur angewendet werden. Da muss ich doch nicht

rufen, ich will das Gesetz ändern, nachdem ich das so registriert habe. Also, meine Damen und Herren, das ist eigentlich eine Gefahr, die uns hier aufgemalt wird, die nicht existiert.

Das ist der Punkt, den ich jetzt noch zuletzt benennen will, Frau Kollegin Leukefeld, darauf habe ich nämlich gewartet. Karl-Josef Laumann hat unlängst erst gesagt, er will nun doch nicht mehr ins Entsendegesetz, weil die angebliche Gefahr 2009 ja jetzt auf 2011 verschoben ist und er sieht im Augenblick überhaupt gar keine Notwendigkeit, dass die Zeitarbeitsbranche ins Entsendegesetz kommt. Vom 15. Mai ist, glaube ich, das Zitat. Ich hatte vorhin einen Ausfall im Internet, deshalb konnte ich es nicht mehr nachschauen, aber ich habe es noch so in Erinnerung. Sie haben das ja genüsslich vorgetragen und der Kollege Meyer von der GeAT hat es in seinen schönen Folien auch gebracht, in Mecklenburg-Vorpommern hat die CDU das gemacht und Karl-Josef Laumann hat das gemacht. Das muss man insoweit auch mal zurechtsetzen. Also, Herr Pilger, ich denke, mit den Ausführungen jetzt auch noch mal deutlich für meine Fraktion zu sagen, dass wir uns sehr gründlich mit der Anhörung beschäftigt und unsere Schlussfolgerungen gezogen haben. Diese Schlussfolgerungen habe ich jetzt vorgetragen und sie sagen eindeutig, es gibt keinen Handlungsbedarf in allen vier Punkten, die Sie darstellen, sondern das Arbeitnehmerentsendegesetz hat die entsprechenden Regelungen, um in der Branche ordentliche Verhältnisse zu schaffen. Und nur, weil einzelne Fehlentwicklungen da sind, müssen wir hier nicht das Bild einer untergehenden Welt malen. Wir bleiben bei der Ablehnung des Antrags.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Pilger noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kretschmer, das, was Sie gerade hier geliefert haben, zeigt, dass meine Einschätzung zu Ihrer Haltung völlig richtig gewesen ist. Wenn Sie sagen, dass 700.000 Personen, die von diesen Arbeitsverhältnissen betroffen sind, eine zu vernachlässigende Größe sind, wenn es in Thüringen 3,7 Prozent der Arbeitnehmer sind ...

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Das hat er überhaupt nicht gesagt.)

Er hat von 1,5 Prozent bundesweit gesprochen; in Thüringen reden wir von 3,7 Prozent an allen Be-

schäftungsverhältnissen.

Wenn es Tarifverträge gibt mit Pseudogewerkschaften, Haustarifverträge, in denen Menschen zu Niedrigstlöhnen arbeiten müssen und diese Tarifverträge nur abgeschlossen worden sind, um gesetzliche Bestimmungen auszuhebeln, die nämlich diese Wahlmöglichkeit gelassen haben, dann zeigt das, dass an der Stelle etwas faul ist. Und das, was Sie hier gemacht haben, das will ich nur noch einmal für unsere Fraktion feststellen, bedeutet eindeutig, dass die Bewertung, die ich über Ihre Haltung zu Sozialstaat, zu Marktwirtschaft, zu Verdrängung, zu Wettbewerb genannt habe, völlig richtig war. Sie haben es noch einmal bestätigt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD fordert in ihrem Antrag, die Leiharbeit in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen und den mit dem DGB vereinbarten Mindestlohn für allgemeinverbindlich zu erklären.

Meine Damen und Herren, wir lehnen das aus gutem Grund ab:

erstens, weil die großen Verbände der Zeitarbeit Tarifverträge abgeschlossen haben und somit auch tariflich vereinbarte Löhne und Gehälter bezahlen und deshalb in der Branche im Wesentlichen auch die üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen herrschen;

zweitens, weil zum Thema Mindestlohn innerhalb der Branche auch noch Uneinigkeit herrscht.

Wie Sie wissen, hat sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung darauf verständigt, weitere Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen. Voraussetzung dafür war ein gemeinsamer Antrag von Tarifparteien einer Branche bis zum Stichtag 31. März 2008. Im Ergebnis wurde zwar ein entsprechender Antrag aus dem Bereich der Zeitarbeit gestellt, allerdings besteht zwischen den verschiedenen Verbänden selbst keine Einigkeit zum Thema Mindestlohn. Hinzu kommt, dass sich auch das Bundeskabinett zur Aufnahme der Zeitarbeit in das Arbeitnehmerentsendegesetz bisher einfach nicht einigen konnte. Auch der Blick nach Thüringen gibt keinen Anlass für eine Bundesrats-

initiative. Die Entwicklung der Zeitarbeit ist im Rahmen der Landtagsanhörung am 7. März durch Sachverständige ausführlich analysiert und geprüft worden - wir haben das gehört - mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Missbrauch nicht zu erkennen ist. All das sind gute Gründe, davon abzusehen, selbst über den Bundesrat aktiv zu werden, um das Entsendegesetz entsprechend zu erweitern. Vielmehr sollte man auch in der SPD zur Kenntnis nehmen, dass auch in der Zeitarbeit die üblichen Spielregeln gelten. So muss man beispielsweise auch in der Zeitarbeit für qualifizierte Fachkräfte höhere Löhne bieten, um überhaupt gute Leute für Zeitarbeitsjobs zu bekommen. Das funktioniert, denn auch immer mehr qualifizierte Mitarbeiter nutzen diese Form der Beschäftigung, um Erfahrungen in verschiedenen und unterschiedlichen Firmen zu sammeln und um sich so auch in gewissem Sinne weiterzubilden. Deshalb ist die Zeitarbeit seit Jahren auf Wachstumskurs, weil sie nicht nur den Unternehmen Vorteile bringt, sondern auch für viele Arbeitnehmer eine echte Chance ist. Neben dem Erfahrungsgewinn für qualifizierte Fachkräfte ist die Zeitarbeit gerade für Arbeitslose, für Berufseinsteiger und Berufsrückkehrer ein effektiver Türöffner, und zwar nicht, um auf dem zweiten oder dritten, sondern auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zwei Drittel der bei den Zeitarbeitsunternehmen eingestellten Mitarbeiter kommen eben immer noch aus der Arbeitslosigkeit. Gerade für viele Langzeitarbeitslose ist die Zeitarbeit die letzte Hoffnung, um den beruflichen Anschluss und im Idealfall eine Festanstellung zu finden. Die Chancen dafür, meine Damen und Herren, stehen nicht schlecht, immerhin wird ein Drittel der Zeitarbeitnehmer von den aufnehmenden Betrieben in eine Festanstellung übernommen.

Deshalb ist es nicht nur falsch, sondern auch verantwortungslos den Arbeit Suchenden gegenüber, die Zeitarbeit immer wieder zu verteufeln.

(Beifall CDU)

Ich finde, das ist so nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, es ist keineswegs so, dass wir die gute wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen vor allem einem Heer von Leiharbeitern zu verdanken haben, die zu Hungerlöhnen schufteten müssen, denn erstens liegt der Anteil der Zeitarbeitnehmer - wir haben es schon gehört - an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in unserem Land bei nur 3,7 Prozent und zweitens - und die Zahl muss man sich auch vor Augen führen - nutzen nur 0,3 Prozent der Betriebe überhaupt intensiv die Zeitarbeit. Drittens werden bei der Zeitarbeit Löhne und Gehälter gezahlt, die im Regelfall

zwischen 6 und 15 € liegen. Der Antrag der SPD ist deshalb nicht mehr als eine arbeitsmarktpolitische Nebelkerze.

Über die Forderungen nach Begrenzung auf 12 Monate kann ich nur sagen: Auch hier geben Sie Antworten auf Fragen, die überhaupt keiner stellt, denn im Durchschnitt verbleiben Zeitarbeiter nur drei bis vier Monate im Betrieb. Nicht mal jeder Fünfte, nämlich 17 Prozent aller Zeitarbeiter, bleibt überhaupt 12 Monate. Es ist doch eher so, dass wir die derzeit niedrigste Arbeitslosenquote seit 18 Jahren all den Arbeitgebern und Beschäftigten zu verdanken haben, die sich Tag für Tag voll einbringen und so für mehr Wachstum und Wohlstand in Thüringen sorgen. Deshalb helfen Sie niemandem, wenn Sie immer wieder versuchen, Zeitarbeit insgesamt zu dämonisieren.

Natürlich, das bestreitet ja auch keiner, gibt es bei den Zeitarbeitsfirmen immer wieder schwarze Schafe, aber das gibt es in anderen Lebensbereichen auch. Unter dem Strich betrachtet, ist Zeitarbeit doch in erster Linie für die vielen Thüringer Unternehmen ein Flexibilitätsgewinn, den sie als atmende Unternehmen dringend brauchen, um sich der jeweiligen Auftragsituation schnell anzupassen und sie ist für viele Arbeitslose oft die letzte Hoffnung auf einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Weil das so wichtig ist, werden wir diesen Kurs auch weiterhin fahren. Deshalb sehen wir auch keinen Grund, auch mit Blick auf die insgesamt unausgeglichene Lage zu dem Thema, hier über den Bundesrat aktiv zu werden, um ohne Not neue Regulierungen zu schaffen. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3336. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

**Deutsche Buchenwälder als
UNESCO-Weltnaturerbe**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4045 -

Da mir von der CDU-Fraktion noch keine Rede-anmeldung vorliegt ... Ist das das Wort zur Begründung? Ich habe noch keine Rede-anmeldung und weiß demzufolge nicht, ob es eine Begründungsrede gibt.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ich möchte Frau Tasch anmelden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber nicht zur Begründung? Nicht zur Begründung, so dass ich die Aussprache eröffne. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als LINKER hätte ich mir natürlich einen anderen Titel des Antrags gewünscht - „Rotbuchenwälder“.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf aus dem Hause: Es gibt aber noch andere, nicht nur Rotbuchen.)

Ja, ich meine aber nicht die mit den roten Blättern, die so viel Wind machen, sondern ich meine die, die so zu dem roten Kern neigen,

(Zwischenruf aus dem Hause: Rotkernbuchen.)

weil es hier gerade um die geht. Naturschutzfachlich wäre das der korrekte Begriff gewesen, denn „deutsche Buchenwälder“ ist deutsch zumindest keine naturschutzfachliche Kategorie.

(Heiterkeit Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Dass wir Deutschland unter Schutz stellen müssen, Herr Minister, ich glaube, davon sind wir noch ein bisschen entfernt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Na, na.)

Das Anliegen des Antrags der Fraktion der CDU teilen wir, weil uns auch an der Wiederherstellung der ursprünglichen Natur, zumindest in den kleinen Teilen Deutschlands, um die es hier geht, sehr gelegen ist. Und diese kleinen Teile Deutschlands, die noch relativ ursprüngliche Buchenwälder sind, stellen etwas dar, was früher hier auf diesem Gebiet das Übliche war, denn Buchenwälder haben weit über

90 Prozent der Fläche unserer Heimat bedeckt und sind deshalb wirklich herausgehobene Biotope, wo es sehr, sehr spannend ist, sich anzusehen, wie das denn früher alles so ausgesehen haben könnte.

Meine Damen und Herren, nur ein kleines Problem habe ich mit dem Antrag der Fraktion der CDU, das ist der letzte Satz in der Begründung, den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Thüringen würde eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Weltnaturerbes „Buchenwälder“ zukommen. Ich glaube, diese besondere Verantwortung für den Erhalt unserer ursprünglichen Buchenwälder haben wir unabhängig davon, ob sie als Weltnaturerbe anerkannt sind oder nicht.

(Beifall SPD)

Diese Verantwortung, meine Damen und Herren, müssen wir heute wahrnehmen. Da ist es eben ein bisschen schwierig mit der Verantwortungswahrnehmung. Wir haben in Thüringen eine sehr, sehr reichhaltige Naturlandschaft, wir haben viele ausgewiesene Schutzgebiete, viele etablierte Schutzgebiete und, ich sage auch mal, wertvolle und gut etablierte Schutzgebiete, aber mit der Verantwortungswahrnehmung dafür ist es ein bisschen schwierig. Ich möchte an das Biosphärenreservat Vessertal erinnern, eines der beiden ältesten Biosphärenreservate Deutschlands. Im Moment, wenn ich richtig informiert bin, droht die Aberkennung des Status des Biosphärenreservats der UNESCO, weil wir nicht den Anforderungen an die Biosphärenreservatsinformation entsprechen. Die Informationen über dieses Biosphärenreservat findet man im Moment im Gemeindehaus Frauenwald oben auf dem Dachboden. Das ist ein Zustand, den die UNESCO nicht erträglich findet. Es hat Überlegungen gegeben, wie wir diesen Zustand abändern können, denn eine Biosphärenreservatsinformation ist sehr wichtig, um den Menschen klarzumachen, worum es uns denn in diesem Biosphärenreservat geht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Nein, es geht um den Umgang mit Schutzgebieten, Frau Tasch. Es wäre bei dem Besucherstrom, den wir hier haben, sicherlich angemessen, eine ordentliche Information zu haben. Da hat es die vielfältigsten Versuche gegeben, weil das Ministerium finanziell nicht in der Lage war, eine Information selbst zu stemmen. Da hat es private Initiativen gegeben. Die Rennsteigbahn wollte am Bahnhof Rennsteig ein solches Informationszentrum einrichten. Da ist ihnen der Verkehr abbestellt worden, dann waren sie dazu natürlich nicht mehr in der Lage. Wenn wir so auch mit privaten Initiativen umgehen, ist das sehr schwierig. Ich sage Ihnen deutlich, auch was den Hainich angeht, Frau Tasch, vermisse ich immer noch klare Aus-

sagen zum Nationalparkhaus. 10 Jahre ist der Nationalpark ausgewiesen und er soll ja Bestandteil dieses Weltnaturerbes werden. Die Frage, wie wir Umweltbildung, wie wir Informationen über den Sinn dieser Schutzgebiete vermitteln in Thüringen, diese Frage ist für mich dabei eine wesentliche. Hier gibt es noch gravierende Mängel, wo wir schon jetzt in der Verantwortung stehen und wo wir schon jetzt anders handeln müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hätte mir auch gewünscht, gerade in Vorbereitung solcher Ideen, wie den Hainich mit als Bestandteil des Weltnaturerbes anzumelden, dass wir dort eine bessere personelle Untersetzung hinbekommen.

Wir haben jetzt mit der Auflösung der Staatlichen Umweltämter sehr gute Fachleute, die eigentlich bei den kommunalen Verwaltungen anfangen sollten, die aber von denen nicht genommen wurden. Warum ist es uns trotzdem nicht gelungen, auch einen Biologen in den Hainich zu bekommen? Für wissenschaftliche Arbeit, gerade zur Vorbereitung dieses Projekts, wäre das eine ganz wichtige Sache gewesen. Wir haben das nicht geschafft, lieber schicken wir die Leute in die Landwirtschaftsämter.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Weil sie alle dorthin wollten, mein Guter!)

Auch hier, sage ich, müssen wir unsere Verantwortung anders wahrnehmen, meine Damen und Herren, das möchte ich als das Hauptcredo zu diesem Antrag hier deutlich machen. Es geht nicht nur darum, Neues zu wollen - das ist richtig und das lässt unsere wunderschöne Naturlandschaft auch zu -, wir müssen uns auch um das schon Bestehende kümmern. Wir stehen in der Verantwortung für unser Naturerbe, unabhängig davon, ob es Bestandteil des Weltnaturerbes ist oder „nur“ unser eigenes. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, auch die SPD-Fraktion unterstützt die Nominierungskampagne des Bundes und der Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, dass deutsche Buchen-

wälder als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt werden. Seit einem Jahr läuft dieses Verfahren. Seit 6. März sind wir in der Öffentlichkeitsphase und ich freue mich, dass sich die CDU-Fraktion an die Spitze dieser Kampagne stellt, weil das den Nationalpark Hainich, der jahrelang das ungeliebte Kind der CDU-Landesregierung war, jetzt nach vorn bringt und hochgehoben wird. Das kann dem Ganzen nur gut tun und ich möchte mich da auch ausdrücklich für die Arbeit von Frau Tasch bedanken, die endlich ein Umdenken in der CDU-Fraktion über Jahre erarbeitet hat und es möglich gemacht hat, dass jetzt solche Anträge möglich sind. Noch einmal Respekt dafür, dass Sie endlich dieses Bewusstsein in Ihrer Fraktion geprägt haben und wir dafür eintreten können, unsere Buchenwälder, unseren Nationalpark Hainich voranzubringen. Jede Öffentlichkeitskampagne tut dem Nationalpark gut.

Es wird sicherlich nicht ganz einfach. Ich will jetzt nicht Wasser in den Wein gießen, aber einfach ist die Kampagne nicht. Wir müssen alle Kraft daran setzen und dafür werben. Wir müssen Öffentlichkeit herstellen und wir müssen unsere Inhalte und das, was der Nationalpark bietet, gut vermarkten und in gute Konzepte stecken, um zu erreichen Weltnaturerbe zu werden. Wir haben an den verschiedensten Veranstaltungen teilgenommen und da wurde uns das auch noch einmal bewusst gemacht, dass es ein schwieriger Weg ist. Nichtsdestotrotz kann es auch ein schöner Weg sein. Das, was wir aus Thüringen dann über das Bundesland Thüringen hinaus transportieren und auch in die Bundesrepublik, dieser Aufwand lohnt sich schon, um dieses zu erreichen. Aber es gibt auch ein paar Wermutstropfen für mich, denn es ist ja immer schwierig, es sind die gleichen Themen. Sie bauen ein Informationszentrum, Herr Minister Sklenar, 10 Jahre nachdem der Nationalpark errichtet wurde, gibt es immer noch kein Nationalparkhaus, das ist traurig. Ich glaube, wir haben in der Anfangsphase die Zeit ein bisschen verschlafen als es noch mehr Gelder von der EU für solche Maßnahmen gab und dann war die finanzielle Lage sicherlich schwierig, das gebe ich gern zu. Nur, wenn wir einerseits den Antrag auf ein Weltnaturerbe stellen und andererseits dieser Nationalpark noch kein geeignetes Nationalparkhaus hat und ein wirkliches Informationszentrum - wir haben nur einzelne Anlaufpunkte im Moment, die die Umweltbildung machen - ich glaube, das müssen wir uns auf die Fahnen schreiben und sehen, dass wir dann nicht in Konflikte kommen, dass wir einerseits etwas Gutes wollen und andererseits aber das, was wirklich notwendig ist, nicht schaffen. Ich sehe da große Defizite und würde mir auch ein Umdenken der Landesregierung wünschen, dass wir jetzt sehen, wo wir das Geld herbekommen und die Größe des Nationalparkhauses dem Nationalpark in seinem wirklichen Dasein angepasst wird. Ich sehe das als Schwierigkeit, das Informationszen-

trum an der Thiemsburg als dieses vermarkten zu können. Ich glaube, das gibt dieses Informationszentrum nicht her.

Auch über die Mitarbeiter hat Herr Kummer schon gesprochen. Es wird auf jeder Veranstaltung zum Nationalpark, an der wir teilnehmen, ob das „10 Jahre Nationalpark Hainich“ war oder die Veranstaltung auf der Wartburg, immer darauf hingewiesen, dass das Personal sehr, sehr knapp ist und dass wir uns dafür einsetzen sollten, dass der Nationalpark und seine Verwaltung und sein neuer Leiter noch Personal zur Unterstützung der Aufgaben bekommt. Ich glaube, unabhängig davon, was schiefgegangen ist bei der Auflösung der Staatlichen Umweltämter, hier hätten wir vielleicht eine Chance gehabt, Personal umzuschichten und den Nationalpark zu stärken. Es kann doch nicht sein, dass wir einerseits so einen Antrag hier unterstützen, was wir alle positiv finden, was auch wichtig ist in der heutigen Zeit - wir haben ja gerade die Tagung in Bonn erst gehabt zur biologischen Vielfalt -, da ist das ja auch ein Punkt, der dazu beiträgt. Da müssten wir jetzt darüber nachdenken, dass die Hülle Nationalpark doch untersetzt wird und dass wir da auch mit mehr Personal in den Nationalpark gehen und dass der Nationalpark dann die Aufgaben, die sie ja alle gern erfüllen und mit Leib und Seele auch im Nationalpark verwurzelt sind, die Ranger und alle, die da angestellt sind, die erfüllen vieles und kompensieren vieles, weil sie so wenige sind. Aber trotzdem, Herr Minister, wäre es doch schön, wenn wir nachdenken könnten und mal nachlegen könnten und den Nationalpark mit Personal aufstocken könnten. Das wäre ein schöner Ansatz.

(Beifall SPD)

Wenn das im Rahmen der Kampagne jetzt noch passiert, dann haben wir ja auch einen Anlass, das zu unterstützen.

Wie gesagt, die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag, hält es für gut, was zur Vermarktung Thüringens beiträgt. Alles, was darauf aufmerksam macht, was wir für wunderbare Landschaften und Naturerbe haben, ist gut und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kummer, ich bin ein bisschen enttäuscht,

doch - ja.

(Unruhe DIE LINKE)

Zu unserem Antrag, das Parlament Thüringen sagt Ja zur Kampagne, dass der Nationalpark Hainich Weltnaturerbe werden möchte, haben Sie gar nichts gesagt. Sie haben etwas vom Biosphärenreservat Vessertal erzählt, Sie haben erzählt, wo es überall klemmt, dass wir zwar dafür sind, dass Ihr dann auch dafür seid, aber wir sollten uns auch um das Bestehende kümmern. Wir kümmern uns um das Bestehende, aber das ist jetzt nicht unser Antrag. Unser Antrag lautet: Das Parlament Thüringen, der Landtag Thüringen unterstützt die Kampagne Weltnaturerbe. Auch Frau Becker, ich habe mir schon gedacht, na, wie gehen Sie jetzt mit unserem Antrag um, was werden Sie sagen? Zwei Dinge werden Sie sagen - Personalbedarf und Nationalparkhaus -, davon werde ich nicht sprechen. Ich habe im letzten Jahr, als wir hier über 10 Jahre Nationalpark Hainich gesprochen haben, gesagt und auch schon öfters, ja, das Nationalparkhaus ist wichtig. Es ist das i-Tüpfelchen, das wird jetzt auch kommen, aber das hat ja mit dem Waldnaturerbe, mit Urwäldern nichts zu tun.

Aber jetzt will ich zu unserem Antrag sprechen. Das Übereinkommen zum Schutz des Naturerbes der Welt wurde 1972 von der UNESCO verabschiedet. Seit seinem Inkrafttreten 1975 wurden über 600 Kulturstätten, aber nur 100 Naturstätten weltweit in die Liste der UNESCO aufgenommen. In Deutschland, Sie wissen es, gibt es nur ein Weltnaturerbe, das ist die Grube Messel in Hessen, aber 30 Weltkulturerbestätten. Deutschland hat weltweit eine große Verantwortung für die Buchenwälder, da ja das Verbreitungsgebiet hier in Deutschland liegt. Deshalb wird seit 2004 auf Länderebene diskutiert, ausgewählte Buchenwälder im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention zu melden. Da will ich hier noch mal sagen, Thüringen war von Beginn an in dieser Diskussion Vorreiter und Meinungsführer, dieses wichtige Vorhaben anzugehen. Ich möchte ausdrücklich Minister Dr. Sklenar und seinen Mitarbeitern danken, die den Mut hatten - und, Frau Becker, Sie haben es gesagt, es ist nicht selbstverständlich, und es wird auch nicht einfach sein, weil da andere Kriterien gelten als ob da ein Nationalparkhaus steht oder nicht. Das hat damit weniger zu tun. Ich möchte dem Ministerium, allen voran unserem Minister und seinen engagierten Mitstreitern, die wir ja alle auch kennen, für den Mut danken, die gesagt haben, ja, wir gehen das an. Für mich und für die CDU-Fraktion zeigt das die Ernsthaftigkeit und das Engagement, für das Thüringen steht, was den Bereich des Naturschutzes angeht. Deshalb hat Thüringen auch die Federführung bekommen bei der Antragstellung. Es sind vier Bundesländer involviert, Thüringen hat die Federführung bekommen. Das liegt zum einen

daran, weil wir mit dem Nationalpark Hainich das schönste und wertvollste Gebiet haben, aber auch weil seit 2004 der politische Wille da war, dieses anzugehen, sonst hätten wir die Federführung bei der Antragstellung nicht bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um als Weltnaturerbe anerkannt zu werden, muss ein außergewöhnlicher, universeller Wert belegt sein. Das ist natürlich auf den ersten Blick erst einmal nicht erkennbar, da ja unsere Wälder hier in Mitteleuropa keine Urwälder mehr sind, sondern seit Jahrhunderten genutzt werden. Trotzdem weisen unsere Buchenwälder im globalen Vergleich durchaus einige Alleinstellungsmerkmale auf. Die sind ja wichtig, ich will nur ein paar nennen. Unsere Buchenwälder sind Laubwälder, die von einer Baumart - Herr Kummer hat es bereits gesagt -, der Rotbuche, dominiert werden. Das Verbreitungsgebiet ist auf Europa beschränkt und die Zahl der Tierarten in Buchenwäldern ist mit 7.000 sehr hoch. Zum anderen ist die Geschichte der Buche eng mit der Kulturgeschichte der europäischen Zivilisation verbunden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Erfolg der deutschen Bewerbung ist nicht selbstverständlich, denn jahrhundertlange Siedlungs- und Nutzungsgeschichte hat in Deutschland alle Buchenwälder mehr oder weniger verändert. Deshalb kommt auf die Antragsteller noch viel Arbeit zu, denn der Zeitplan sieht wie folgt aus: Bis 2008 muss ein Nominierungsdossier erstellt sein, das dann bis 2009 zur Vorprüfung eingereicht wird, und man rechnet mit einer frühesten Entscheidung zum Jahr 2011. Bis dahin wird auch in vielen öffentlichen Veranstaltungen das Vorhaben präsentiert. Vom 19. bis 30. Mai dieses Jahres fand in Bonn die Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt. Thüringen hat sich dort auch präsentiert, hat dieses Vorhaben vorgestellt und es stieß dort auf reges Interesse und unser Stand ist sehr gut besucht worden von allen Fachleuten, die unser Ansinnen sehr unterstützen wollen.

Die Auftaktveranstaltung hier in Thüringen war am 27. Mai auf der Wartburg, da waren auch einige von uns anwesend. Minister Dr. Sklenar hat sie eröffnet - Wartburg, das Weltkulturerbe in unmittelbarer Nachbarschaft zum eventuellen Weltnaturerbe. Prof. Dr. Knapp hat über die Einmaligkeit unserer Buchenwälder, aber auch die Verantwortung Deutschlands für dieses Vorhaben weltweit, einen sehr guten Vortrag gehalten und dafür auch geworben, denn wir haben auch eine Verpflichtung, Wälder aus der Nutzung zu nehmen, und das für nachfolgende Generationen. Man kann nicht nur darauf schauen, dass in Brasilien der Urwald nicht abgeholzt wird und hier in Mitteleuropa, wo viele Menschen wohnen, wo eine andere Entwicklung ist, sich gänzlich von der Ver-

antwortung frei machen. Da muss man auch bestimmte Gebiete aus der menschlichen Nutzung herausnehmen, was wir ja auch schon getan haben. Was es letztendlich bedeutet, wenn unsere Bewerbung Erfolg hat, wenn die Anerkennung kommt, das brauche ich im Einzelnen hier niemandem zu erklären. Ich denke, die Dimension ist schon jedem klar, denn das Weltnaturerbe ist das höchste Siegel, was in der Welt überhaupt verliehen wird. Man sieht auch wie die Besucherzahlen bei den Weltkulturstädten steigen, was das für einen Imagegewinn für die Region bedeutet, das ist allen klar. Und deshalb unser Antrag, weil wir dokumentieren wollen: Wir als Parlament stehen dahinter und unterstützen uneingeschränkt die Landesregierung, die ja hier für die Anerkennung deutscher Buchenwälder als Naturerbe tätig geworden ist. Die CDU-Fraktion hat es gesagt, Frau Becker gehört hier zu den Unterstützern und ich werbe darum: Sagen Sie alle Ja zu unserem Antrag, Ja zum Weltkulturerbe Hainich. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Nationalpark Hainich mit seinen Buchenwäldern, mit seinem hohen Anteil nutzungsfreier Bereiche entwickelt sich Schritt für Schritt hin zum Urwald in der Mitte Deutschlands. Daraus erwächst uns aber auch eine länderübergreifende Verantwortung, der wir uns stellen müssen. Der Nationalpark Hainich hat mit rund 7.500 ha einen Anteil von knapp einem halben Prozent an der thüringischen Landesfläche. Es sollte gelingen, in diesem Gebiet der Natur tatsächlich Vorrang einzuräumen, um den nationalen und internationalen Schutzkriterien gerecht zu werden.

Seit 2004, das scheinen wahrscheinlich einige zu vergessen, wird auf Länderebene der Vorschlag diskutiert, ausgewählte deutsche Buchenwälder im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention zu melden. Basis dafür war eine Studie des Bundesamts für Naturschutz, die ergab, dass u. a. Buchenwälder für den Naturschutz von besonderer Bedeutung sind. Auf Einladung des BMU fanden 2005 weitere Gespräche zur Nominierung von Buchenwäldern statt, die Anfang 2006 zur Konstituierung einer Lenkungsgruppe „Weltnaturerbe Buchenwälder“ führten. Wenn Sie den Namen ändern wollen, lieber Herr Abgeord-

nete Kummer, würde ich Sie bitten, vielleicht einen Antrag über die Bundestagsfraktion an das BMU zu stellen, damit sie etwas abändern. Denn Sie haben ja vollkommen recht, es dreht sich hier hauptsächlich um die Rotbuchenwälder.

Im Mai 2006 wurde dann auf der Insel Vilm ein Expertenworkshop veranstaltet. Durch das Bundesamt für Naturschutz wurde eine zweiteilige Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Welterbenominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters in Auftrag gegeben, deren Ergebnis im Rahmen der Lenkungsgruppe im Oktober 2006 vorgestellt wurde. Wesentlich war, dass einer Nominierung Aussicht auf Erfolg eingeräumt wird und die Länder einen Antrag erarbeiten wollen. Da die Naturschutzverwaltung und die Landesregierung so schlecht sind, was den Naturschutz betrifft, wurde Thüringen die Federführung für dieses Projekt übertragen.

(Beifall CDU)

„Phantastisch“ kann ich nur sagen, welchen Weitblick andere haben, im Gegensatz zu einigen, die hier sitzen. Die Antragstellung soll folgende fünf Gebiete umfassen:

1. Nationalpark Hainich in Thüringen,
2. Nationalpark Kellerwald-Edersee in Hessen,
3. Nationalpark Jasmund in Mecklenburg-Vorpommern,
4. Müritz-Nationalpark in Mecklenburg-Vorpommern,
5. Totalreservat Grumsiner Forst im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg.

Mit Ausnahme des Totalreservats Grumsiner Forst soll die Nominierung jeweils nur Teilflächen der Schutzgebiete umfassen. Zum 01.02.2007 erfolgte ein Schreiben über die Kultusministerkonferenz an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris mit der Bitte, in die bestehende deutsche Vorschlagsliste den Vorschlag „Buchenwälder“ mit aufzunehmen. Das Schreiben an das Welterbezentrum wurde fristgemäß eingereicht, so dass der Vorschlag „deutsche Buchenwälder“ nunmehr Teil der offiziellen deutschen Vorschlagsliste geworden ist. Die Nominierung wird sich gemäß derzeitiger Planung bis 2010 erstrecken und mit einer Bestätigung als Weltnaturerbe kann ab dem Jahre 2011 gerechnet werden. Zurzeit ist eine Öffentlichkeitskampagne in Vorbereitung. Im März dieses Jahres wurde ein entsprechendes Faltblatt vorgestellt, gleichzeitig wurde eine Internetseite www.weltnaturerbe-buchenwälder.de freigeschaltet. Wie bereits erwähnt, fand am 27.05. dieses Jahres auf der Wartburg eine Veranstaltung zu diesem Pro-

jekt statt. Sollte die Nominierung erfolgreich sein, - „sollte“ sage ich -, was wegen bestimmter Defizite wie fehlende Urwüchsigkeit aller deutschen Buchenwälder nicht selbstverständlich ist, wäre das ein großer Erfolg für den Naturschutz in Deutschland.

(Beifall CDU)

Zwar sind bereits in Deutschland eine Reihe von Kulturstätten, 31, als Weltkulturerbe anerkannt und Frau Tasch hatte hier schon die „Grube Messel“ als einziges Naturgebiet als Weltnaturerbe genannt. Die Vorschlagsliste, die gegenwärtig in Paris liegt, enthält mit dem Wattenmeer nur ein einziges Naturgebiet. Die Buchenwälder insgesamt würden eine höhere Wertschätzung in der Öffentlichkeit erhalten. Der große Beitrag zum Erhalt unseres Welterbes, den Deutschland im Falle der Buchenwälder zu erbringen hat, wird allein schon durch die angestrebte Nominierung unterstrichen werden. Mit dem frühestens 2011 zu erreichenden Level „Weltnaturerbe“ würden die speziellen Gebiete, aber auch die Buchenwälder insgesamt in der öffentlichen Wahrnehmung nochmals hervorgehoben werden. Thüringen strebt die Nominierung der einmaligen Buchenwälder des Nationalparks Hainich als Weltnaturerbe an. Das Motto der Nationalparkregion „Natur und Kultur in der Mitte Deutschlands“ würde auch die Nähe des künftigen Weltnaturerbes Hainich zum seit 1999 nominierten Weltkulturerbe Wartburg eindrucksvoll bestätigen. Eine erfolgreiche Nominierung wäre außerdem ein weiterer Beleg dafür, dass vor 10 Jahren mit der Ausweisung des Nationalparks Hainich der richtige Weg für die Region eingeschlagen wurde. Ich hoffe, dass die Unterstützung des Thüringer Landtags für die Nominierungskampagne sehr hilfreich ist. Wir sollten alles daransetzen, dass wir das dementsprechend erreichen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, die Herr Kummer hier kundgetan hat. Was das Vesertal betrifft, Herr Kummer, war nie die Rede davon, dass der Status aberkannt wird. Es ging lediglich darum, dass wir aufgefordert sind, etwas mehr für die Information zu tun. Es hing auch nicht damit zusammen, dass dann der Status aberkannt wird. So schnell geht es nicht. Was das Nationalparkhaus betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, da scheinen Sie mir alle nicht richtig zugehört zu haben, als ich das dargelegt habe, wie das Nationalparkzentrum an der Thiemsburg aussehen wird. Da sind alle Punkte verankert, die in ein Nationalparkhaus gehören. Wenn natürlich weiter darauf spekuliert wird, dass Weberstedt das große Zentrum des Nationalparks werden soll, da muss ich alle enttäuschen. Ich glaube, davon haben sich auch alle schon verabschiedet, die in der Region tätig sind, denn es gibt eine ganze Reihe von Gesprächen miteinander mit klaren Vorstellungen darüber, was in den einzel-

nen Regionen rund um den Nationalpark passieren soll. Da ist nicht mehr davon gesprochen worden - außer der Landrat vom Unstrut-Hainich-Kreis ist nach wie vor darauf eingestellt, in Weberstedt ein Nationalparkhaus zu errichten.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Der hat auch so viel Geld.)

Da er ja genügend Geld hat in seinem Kreis, steht dem nichts entgegen. Wir werden das ideell in jeder Art und Weise unterstützen. Nur wir haben nicht das Geld dazu, an zwei Stellen ein Nationalparkhaus zu eröffnen.

(Beifall CDU)

Sehr stimme ich Ihnen zu, Herr Abgeordneter Kummer, nichts Neues anzufangen, sondern das Alte, was wir haben, auch zu erhalten. Dafür bin ich sehr.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das hat er nicht gesagt.)

Doch, doch, das habe ich mir genau aufgeschrieben. Nicht nur Neues wollen, sondern auch das Alte erhalten, dafür bin ich sehr. Ich möchte Sie ganz einfach bitten, sobald wir das Naturschutzgesetz mal novelliert haben, was die A- und E-Maßnahmen betrifft, auch mit dafür einzutreten, dass wir nicht laufend neue Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Natur durchführen, sondern die Gelder nehmen und die dort investieren, wo wir schon etwas haben, dass wir dies erhalten und auch weiter ausbauen können. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung für diesen Antrag ist nicht beantragt worden. Wir stimmen direkt ab über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4045. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Entwicklungsstand und Perspektiven der Thüringer Außenwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4046 -

Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu erstatten und dafür bitte ich Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir eingangs eine kleine spaßige Bemerkung. Im Gegensatz zur Tagesordnung geht es in der Thüringer Wirtschaft vorwärts. Gern komme ich aber auch der Bitte nach, Sie über den Stand und die Perspektiven der Thüringer Außenwirtschaft zu informieren. Um gleich auf den Punkt zu kommen, die Thüringer Außenwirtschaft hat sich im letzten Jahr sehr gut entwickelt. Was die Perspektiven betrifft, so ist zu erwarten, dass diese gute Entwicklung sich auch dieses Jahr fortsetzen wird. Zum einen profitieren wir wie auch schon 2007 von der guten Konjunktur in Deutschland, aber auch von einer weltweit guten Entwicklung. Zum anderen ist davon auszugehen, dass das überdurchschnittliche Produktionswachstum weiter anhält, das sich schon seit der zweiten Hälfte der 90er-Jahre mit wenigen Unterbrechungen aufzeigt. Die jüngsten Daten für 2007 weisen für Thüringen ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 Prozent aus. Damit hat sich die Dynamik gegenüber 2006 zwar etwas abgeschwächt, aber derzeit stehen die Zeichen auf Wachstum.

Erfreulich ist vor allem, dass sich die Konjunktur trotz erschwerender Umstände, wie hoher Energiepreise oder dem starken Euro, sehr stabil zeigt und auch insgesamt weiter Beschäftigung aufgebaut wird. So waren im Mai in Thüringen 136.976 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, das waren immerhin 8.619 weniger als noch im April, im Vergleich zum Vorjahres-Mai sank die Zahl sogar um 23.343. Die Arbeitslosenquote ging auf 11,4 Prozent zurück, Thüringen hat damit die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1992 erreicht. So langsam, meine Damen und Herren, kommt sogar die 10-Prozent-Marke für Thüringen insgesamt in Sichtweite. Schon jetzt liegt die Arbeitslosenquote in acht von 17 Landkreisen im Freistaat unter 10 Prozent. Auch eine kreisfreie Stadt wie Jena liegt inzwischen unter 9 Prozent.

Meine Damen und Herren, damit fahren wir auf einem Erfolgskurs, der seinesgleichen sucht. Der enorme Anstieg der Wirtschaftsleistung, der das möglich macht, geht vor allem auf die Fähigkeiten der Thüringer Unternehmen zurück, neue Nachfrageimpulse zunehmend aus anderen Ländern sowie dem Ausland aufzunehmen. Dank des wirtschaftlichen Umbaus in den 90er-Jahren ist hier ein Kern wettbewerbsfähiger Unternehmen entstanden, die sehr erfolgreich auf nationalen und internationalen Märkten agieren. Wie wichtig gerade die Außenhan-

delsmärkte sind, zeigt ein Blick auf die Thüringer Außenhandelsstatistik. Danach überstiegen die Ausfuhren im Jahr 2007 erstmalig die Grenze von 10 Mrd. €. Das gesamte Außenhandelsvolumen lag mittlerweile bei rd. 18 Mrd. €. Seit 1991, meine Damen und Herren, haben sich damit die Ausfuhren aus dem Freistaat Thüringen fast verzehnfacht. Zu den erfolgreichsten Exporteuren gehören, wie wir wissen, die Automobilindustrie, die Hersteller von Elektrotechnik und Computern, die Maschinen- und auch die Anlagenbauer, die Unternehmen aus dem Bereich der Feinmechanik, der Optik oder der Medizintechnik, die kunststoffverarbeitende Industrie sowie auch die Nahrungsmittelindustrie.

Mit Blick auf unsere Handelspartner sind die Wirtschaftsbeziehungen zu unseren westeuropäischen Nachbarn stabil und vor allem verlässlich. So sind z.B. im Jahr 2007 die Ausfuhren nach Großbritannien um fast 60 Prozent gestiegen, nach Spanien um fast 40 Prozent, nach Italien um mehr als 18. Sehr erfolgreich entwickeln sich auch die Handelsbeziehungen zu unseren östlichen Nachbarn. So stiegen letztes Jahr die Thüringer Ausfuhren nach Russland und nach Polen jeweils um fast 30 Prozent, nach Ungarn um mehr als 20 Prozent und nach Tschechien um rd. 14 Prozent an.

Auch der Außenhandel mit den Vereinigten Staaten von Amerika hat mit einem Volumen von rund 870 Mio. € eine ganz beachtliche Größe erreicht und mit Blick auf den asiatisch-pazifischen Raum sind China und Japan unsere wichtigsten Handelspartner.

Auch die Entwicklung der Exportquote - also der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz - zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Bereits seit dem Jahr 2000 ist das Wachstum der Thüringer Exporte höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Mit einer Exportquote von 33,7 Prozent liegen wir nach wie vor an der Spitze der neuen Länder, deren Durchschnitt beträgt nämlich nur 32 Prozent.

Meine Damen und Herren, dass wir sehr erfolgreich immer weiter über den Thüringer Tellerrand hinaus blicken, fällt natürlich auch anderen auf, z.B. der Chefvolkswirtin der Helaba, Frau Dr. Gertrud Traut, die in ihrer neuesten Studie - veröffentlicht Ende April dieses Jahres - zur wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen Folgendes schreibt - ich zitiere: „Die starke Exportorientierung hat dazu beigetragen, dass Thüringen im mittel- und langfristigen Durchschnitt Platz 3 bzw. Platz 4 im Wachstumsranking aller Bundesländer - ich betone aller Bundesländer - erreicht hat. Ähnlich gut konnte sich nur Sachsen unter den neuen Bundesländern behaupten.“

Meine Damen und Herren, die Entwicklung unseres Außenhandels ist ohne jeden Zweifel eine Erfolgs-

geschichte, die eine klare Botschaft transportiert. Die Thüringer Industrie hat auf den internationalen Märkten Fuß gefasst. Die Landesregierung hat ganz wesentlich dazu beigetragen. Seit 1991 haben wir rund 85 Mio. € Fördermittel für den Außenwirtschaftsbereich zur Verfügung gestellt. Auch künftig werden wir Förderinstrumente bereithalten, die geeignet sind, das Auslandsgeschäft der Thüringer Unternehmen weiter zu beleben, so dass sich die Thüringer Exportquote schrittweise, denke ich, dem gesamtdeutschen Niveau annähert. Dazu sind im laufenden Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 jeweils rd. 3 Mio. € für Beratungsleistungen, Kontaktabbauungen, Messteilnahmen und Imagemaßnahmen vorgesehen. Dabei verzahnen sich die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung in sehr sinnvoller Weise mit anderen Fördermaßnahmen, beispielsweise der Forschungs- und Technologieförderung, der Investitionsförderung oder den Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals, so dass sich insgesamt ein abgestimmter Förderrahmen ergibt, der die Thüringer Unternehmen effektiv dabei unterstützt, ihre Position auf den internationalen Märkten zu sichern und vor allem stetig auszubauen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges und sehr wirksames Instrument der Außenwirtschaftsförderung sieht die Landesregierung auch darin, als Dienstleister und Türöffner zu fungieren. Wie das funktioniert, zeigt das Beispiel Russland, in dem sich die Mehrheit der Großunternehmen noch oder wieder in staatlicher Hand befindet. Gute politische Kontakte spielen hier bei der Anbahnung von Geschäften eine ganz entscheidende Rolle. So wurde z.B. in den Verhandlungen mit dem Automobilhersteller AwtoWas in Togliatti erreicht, dass Thüringen fest in die Zulieferkette einbezogen wird. Ähnliches beabsichtigen wir auch bei Nischni Nowgorod beim GAZ-Werk, in dem der uns noch allen gut bekannte Wolga und eine Reihe von Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen gebaut werden. Aber auch im asiatisch-pazifischen Raum sind gemeinsame Aktivitäten von Wirtschaft und Politik von erheblicher Bedeutung.

Auch in der Rolle des Vermittlers hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. So haben sich an den 12 Delegationsreisen, die im Zeitraum von Januar 2004 bis Mai 2008 unter Leitung des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus standfanden, insgesamt 255 Unternehmen und Institutionen beteiligt. Darunter sind beispielsweise 195 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und 25 Planungs- und Ingenieurbüros. Viele der Unternehmen haben bereits mehrfach teilgenommen.

Ergänzend zu den Delegationsreisen unter Leitung des Ministerpräsidenten fanden in diesem Zeitraum weitere sechs Unternehmensreisen unter Federfüh-

rung der LEG statt, und zwar nach Frankreich, Russland, Polen, der Ukraine und Vietnam, so dass die Zahl der beteiligten Unternehmen sicher noch wesentlich größer ist. Auf Einladung der Landesregierung bzw. der LEG hielten sich Delegationen aus Russland, aus der chinesischen Partnerregion Shaanxi, aus Japan sowie aus Korea in Thüringen auf. Die Wirksamkeit der Auslandsreisen Thüringer Wirtschaftsdelegationen steht dabei außer Zweifel. Ob in Russland oder in China, oftmals geht es um Projekte mit Auftragswerten in Millionenhöhe.

Lassen Sie mich beispielhaft einige Ergebnisse der Delegationsreisen nennen: Im Anschluss an unseren Besuch und die Verhandlungen in Nischni Nowgorod konnte die Glatt Ingenieurtechnik GmbH Weimar einen Vertrag über den Bau einer Chemiefabrik mit einem Auftragswert in zweistelliger Millionenhöhe abschließen. Die Glatt Ingenieurtechnik Weimar ist bereits sehr erfolgreich in Russland tätig und baut in der Stadt Kirow ein Zentrum zur Blutplasmagewinnung. Weitere Aufträge mit einem Gesamtwert von 30 Mio. € werden realisiert, darunter der Bau einer Chemieanlage in Samara. Die EPC Engineering Consulting GmbH Rudolstadt erhielt einen Auftrag zur Rekonstruktion einer Reifencordanlage in Wolshski in Russland mit einem Auftragsvolumen von 42 Mio. €. Im Anschluss an die Reise in die baltischen Staaten plant die EPC GmbH den Bau einer Biodieselanlage in Lettland mit einem Investitionsumfang von ca. 20 Mio. €. Die AJZ Engineering GmbH Jena baut in Wolshski an der mittleren Wolga ein Nierentransplantations- und Dialysezentrum mit einem Auftragsvolumen von 100 Mio. €. An die Moskauer Lomonossow-Universität gehen Lieferungen von medizintechnischen Ausrüstungen in einer Größenordnung von 32 Mio. €. Die Jenoptronik GmbH schließt mit chinesischen Unternehmen aus dem Bereich Raumfahrt Lieferverträge mit einem Volumen von 2 Mio. € ab. Und im Ergebnis der USA-Reise im Januar 2004 kommt es zur Standorterweiterung der Firma BorgWarner in Thüringern mit einem Investitionsvolumen von 27 Mio. € und 150 bis 200 neuen Arbeitsplätzen. Die Arnstadt Kristall GmbH kann ihre Verkaufsergebnisse in China und Russland erheblich steigern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit unseren Bemühungen richtig liegen, bestätigt auch die Wissenschaft. Bei einer Befragung durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle, des IWH, gab über die Hälfte der insgesamt 400 befragten Unternehmen an, dass Unternehmer- und Delegationsreisen eine große Hilfe bei der Erschließung ausländischer Märkte sind. Viele Unternehmen fanden sogar erst durch den Besuch, die Möglichkeit zu exportieren oder verspürten eine deutliche Belebung ihrer Auslandsgeschäfte. Die Studie kam aber auch zu dem Schluss, dass die Thüringer Unternehmen,

wenn sie im Geschäft bleiben wollen, neben dem reinen Exportgeschäft zunehmend auch stärkere Formen des Auslandsengagements in Betracht ziehen müssen, beispielsweise in Form von Kooperationen oder auch Direktinvestitionen. Nach der Studie spielen derzeit neben dem reinen Exportgeschäft vor allem eigene Vertriebs- und Servicestätten sowie Lohnfertigung im Ausland die größte Rolle. Je ein Fünftel der im Rahmen der Studie befragten Exporteure weist solche Auslandsaktivitäten aus. Rechnet man die geplanten Aktivitäten hinzu, dann dürfte in naher Zukunft etwa ein Viertel der Thüringer Exporteure Vertriebs- und Servicestätten oder Lohnfertigungen im Ausland betreiben. Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Unternehmen im Ausland wird von den Unternehmen als dritthäufigste Aktivität genannt. Einschließlich der Planung betrifft das etwa ein Fünftel der Unternehmen. Danach folgen Joint Ventures, Kapitalbeteiligung und auch eigene Produktionsstätten. Kapitalbeteiligung an ausländischen Unternehmen, Joint Ventures sowie Vertriebs- und Produktionsstätten werden vor allem von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten angestrebt. Neben den Formen der Auslandsaktivitäten gibt die Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle auch Auskunft über die Märkte, auf denen Thüringer Unternehmen zukünftig verstärkt tätig sein wollen. Dabei zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab: Die USA und Russland sind von besonderem Interesse. Mehr als 40 Prozent der befragten Unternehmen wollen diese Märkte neu erschließen oder die vorhandene Präsenz weiter verstärken. Mit einigem Abstand folgen dann China, Indien und Japan. Etwa 20 bis 25 Prozent der befragten Unternehmen sehen hier zukünftig besondere Chancen. Auch die westeuropäischen Märkte rücken wieder verstärkt in das Blickfeld; 15 bis 20 Prozent wollen dort ihre Aktivitäten verstärken. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird diese Bemühungen mit besten Kräften unterstützen, und zwar so, wie sie das auch in der Vergangenheit schon sehr erfolgreich getan hat.

Meine Damen und Herren, die Erschließung neuer Märkte gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Unternehmens. Nur die Expansion in neue Märkte bietet die Möglichkeit, dauerhaft zu wachsen und damit Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, diesen Prozess der Internationalisierung bestmöglich zu unterstützen mithilfe eines abgestimmten Förderinstrumentariums, aber auch mit eigenem Einsatz, indem sie immer wieder Türen geöffnet und Kontakte hergestellt hat. Die Ergebnisse dieser Bemühungen können sich sehen lassen. Die Thüringer Exportmaschine läuft rund und wird immer mehr zu einem tragenden Element der insgesamt guten Wirtschaftsentwicklung in unserem Land. Das bedeutet auch, dass wir

zum Thema Außenwirtschaft den richtigen Kurs eingeschlagen haben und ich versichere Ihnen, den werden wir auch künftig halten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Der Sofortbericht ist gegeben. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Bericht? SPD und CDU. DIE LINKE wünscht nicht die Aussprache. Dann werde ich die Aussprache eröffnen. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Schubert, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konjunktur in Deutschland brummt, sie brummt zwar nicht mehr so wie im vergangenen Jahr, aber die Wirtschaft verzeichnet dennoch stabile und beachtliche Zuwächse. Dass der Träger dieser Entwicklung in Deutschland überwiegend die Exportwirtschaft ist, ist schon fast eine Binsenweisheit. Dabei spielt Thüringen zwar eine Rolle, aber im Vergleich zu Gesamtdeutschland und im Vergleich zu den anderen Ländern keine überragende, denn der Thüringer Anteil am Außenhandelsergebnis Deutschlands lag 2006 bei lediglich 1 Prozent; bevölkerungsmäßig liegen wir, glaube ich, bei 2,8 Prozent. Das heißt, trotz einer hohen Steigerungsrate der neuen Länder beim Außenhandelsumsatz ist ihr Anteil am Außenhandelsumsatz Deutschlands weiterhin relativ gering - 2006 lag er für die neuen Länder insgesamt bei 6,5 Prozent. Der Unterschied zu den anderen neuen Ländern wie etwa Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern ist allerdings, dass Thüringens Anteil am Auslandsumsatz konstant blieb, während die anderen genannten Länder den steigern konnten.

Noch mal ein paar andere Fakten: Wenn man sich die Wirtschaftsdaten der neuen Bundesländer ansieht, die man sich auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft herunterladen kann und die auch immer aktualisiert werden, dann ist es so, dass dort eine Exportquote für Thüringen für 2007 von 33,7 Prozent ausgewiesen worden ist. Sie liegt damit um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr und um knapp 1 Prozent über dem Durchschnitt der neuen Länder. Woher Sie, Herr Reinholz, aber die Erkenntnis gewonnen haben, dass Thüringen damit an der Spitze der neuen Länder liegt, weiß ich nicht, weil Sachsen bei 38 Prozent und damit eigentlich um 5 Prozent höher als Thüringen liegt und sich da schon langsam den Quoten der Westländer nähert. In Deutschland insgesamt liegt die Quote bei sagenhaften 45 Prozent und das ist dann doch noch ein großer Abstand zu den alten Ländern, wo sich Thü-

ringen etwa im Durchschnitt bewegt.

In Deutschland erzielten die Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus von Januar bis Dezember 2007 einen Zuwachs beim Auslandsumsatz von 9,7 Prozent, in den alten Ländern einschließlich Berlin lag die Zunahme bei 14,9 Prozent. Thüringen kam mit seinem Zuwachs im Ländervergleich immerhin auf den vierten Platz. Die bisher vorliegenden Zahlen für 2007 zeigen, dass sich die positive Entwicklung weiter fortsetzt. Da für 2007 allerdings noch nicht alle Zahlen vorliegen, greife ich mal noch in die Statistik von 2006. Demnach sind die Exporte Thüringens im Jahr 2006 mit ca. 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, nunmehr auf 9,3 Mrd. €, damit gegenüber 1991 fast um das Sechsfache. Auch die Einfuhren erhöhten sich von 2005 auf 2006 um 6,2 Prozent damit jetzt auf 6 Mrd. €.

Wenn man sich mit der Außenwirtschaft beschäftigt, sind natürlich auch noch die Einfuhren zu betrachten. Für das Jahr 2006, war hier seit 2004 ununterbrochen China der bedeutendste Handelspartner. Nach Thüringen wurden Waren im Wert von 1,1 Mrd. € geliefert. Insgesamt sind die Einfuhren im Vergleich zu 2005 um ca. 6 Prozent auf 6 Mrd. € gestiegen. Die Differenz ist dann, wenn man es ganz einfach ausrechnet, der Handelsbilanzüberschuss von Thüringen beträgt dann immerhin 3,2 Mrd. €. Die Entwicklung der Thüringer Außenwirtschaft ist recht ordentlich, allerdings statistisch und im deutschlandweiten Vergleich gesehen auch kein Ausreißer weder im positiven noch im negativen Sinn. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass die Thüringer Unternehmen im weltweiten Vergleich konkurrenzfähig sind. Unsere Stärke liegt immer noch in unseren Fähigkeiten, qualitativ hochwertige Güter herzustellen, Lieferverträge einzuhalten, schnell und flexibel auf Kundenwünsche zu reagieren.

Allerdings stellt sich nun die entscheidende Frage, wie viele von diesen Entwicklungen auf den Aktivitäten der Landesregierung, insbesondere auf denen des Wirtschaftsministers beruhen. In erster Linie ist diese Bilanz nämlich ein Erfolg der Thüringer Unternehmen. Es ist ein Erfolg, getragen von kleinen und mittleren Unternehmen und natürlich auch von findigen und regen Unternehmern.

Was haben Sie, Herr Reinholz, zu der Entwicklung beigetragen, die wir hier beschrieben haben? Mir fallen da eine ganze Menge von Programmen ein, die man nur als Flop bezeichnen kann, z.B. die Stichworte „Thüringen-Kapital“, „Forschungschecks“ oder „Thüringen-Stipendium“. Erfolgreiche Programme wie z.B. die Verbundforschung haben Sie jahrelang massiv nach unten gefahren oder schauen wir uns die Strukturen der Wirtschaftsförderung an. Erst

wurden LEG-Töchter in den Regionen gegründet, dann wurden sie - jetzt erst gerade in Altenburg geschehen - mit großen Verlusten für die Kommunen wieder aufgelöst. Gleiches kann man für die Thüringen innovativ GmbH sagen. Aber die absolute Krönung Ihres Handelns ist das Thema „GA-Förderung“.

Es ist ja nun mittlerweile längst bekannt, dass Thüringen seit 2000 150 Mio. € GA-Mittel des Bundes hat verfallen lassen. Das sind immerhin 300 Mio. € Mittel, die der Wirtschaft vorenthalten worden sind. Und seit Ihrer Zeit, seitdem Sie Wirtschaftsminister sind, Herr Reinholz, haben Sie 100 Mio. € verfallen lassen. Damit dürfte Ihnen ein Titel in den Geschichtsbüchern sicher sein. Sie sind der Wirtschaftsminister der neuen Länder, der die meisten Aufbau-Ost-Mittel hat verfallen lassen.

(Beifall SPD)

Deshalb sind Sie nämlich ganz persönlich dafür verantwortlich, dass der Thüringer Wirtschaft 200 Mio. € an Mitteln vorenthalten worden sind. Man kann sich mal vorstellen, was man mit diesem Geld hätte in der Exportwirtschaft auch bewegen können, wie viel mehr Wirtschaftswachstum entstanden wäre, wie viel mehr Arbeitsplätze in Thüringen mittlerweile entstanden wären. Deshalb wundert es auch nicht, wenn Sie jetzt sagen, Wirtschaftswachstum war 2,0 im letzten Jahr, aber das ist immerhin der letzte Platz in den neuen Bundesländern. Das ist dann das Ergebnis dieser Wirtschaftspolitik.

Wie erwähnt, ist in Gesamtdeutschland der Export der Motor der Konjunktur. Wie wichtig die Ausfuhr für die deutsche Wirtschaft im nationalen Vergleich ist, zeigt sich in der Tatsache, dass Deutschland im Jahr 2006 zum vierten Mal in Folge weltweit die Spitzenposition im Export von Gütern innehatte. Daher wird Deutschland in den Medien häufig auch als „Exportweltmeister“ bezeichnet. Ohne diesen erfolgreichen Außenhandel wäre die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit dem Jahr 2000 deutlich schwächer verlaufen.

Aber exportorientierte Volkswirtschaften wie die deutsche sind auch besonders anfällig für weltwirtschaftliche Schwächen oder Krisen. Exportintensität bedeutet auch immer zugleich Abhängigkeit von der weltweiten wirtschaftlichen Lage. Da ist zurzeit einiges in Bewegung, ich möchte hier nur exemplarisch die sogenannte Finanz- und Bankenkrise, den Ölpreis, der sich in der Summe gesehen nur nach oben bewegt, und den hohen Dollarkurs nennen. Die genannten Risiken sind von Thüringen aus so gut wie gar nicht beeinflussbar. Hier liegen auch die Gefahren für den Thüringer Außenhandel, denen wir nahezu machtlos ausgeliefert sind. Das heißt aber freilich nicht, dass wir nichts tun können, denn die Konjunktur

kann, wie bereits erwähnt, auch von der Inlands- und Binnennachfrage gestützt und vorangetrieben werden und da hapert es in Deutschland und in Thüringen gleichermaßen noch.

Der Außenhandel hat zwar einen großen Anteil am derzeitigen Aufschwung, gegen einen Abschwung ist allerdings das beste Mittel, die Inlandsnachfrage zu stärken. Was nützt es, frage ich Herrn Minister Reinholz, wenn unsere Industrie ihre Exportquote immer höher schraubt? Was nützt es vor allem den Arbeitnehmern, wenn diese daran finanziell kaum partizipieren, vor allem dann nicht, wenn Thüringen weiterhin die Einwohner abhandeln kommen - noch immer wandern täglich 36 Menschen ab - und auch dann nicht, wenn die Menschen, die hier bleiben, nicht genug verdienen. Thüringen ist nämlich weiterhin Schlusslicht bei den Löhnen in Deutschland. Daran tragen Sie von der Landesregierung erhebliche Mitschuld, denn jahrelang haben Sie den Niedriglohnstandort Thüringen präferiert und als Marketinginstrument gebraucht und sogar noch dafür geworben, die Löhne weiter zu senken.

Die Abgewanderten tätigen dann eben keine Einkäufe mehr in Thüringen und lösen auch keine Handwerkeraufträge aus. Die Hiergebliebenen können dies in Anbetracht ihrer Lohntüte nicht ausgleichen. Deshalb: die hier vorgetragenen Fakten sind für unsere Wirtschaft ein achtbares Ergebnis, der Anteil der Landesregierung daran ist verschwindend gering und an der immer noch bedrohlichen Ausgangsposition Thüringens im deutschlandweiten Vergleich hat sich nicht viel geändert.

Deshalb noch einmal unserer Appell: Die Löhne in Thüringen müssen höher werden. Das ist auch kein Selbstzweck, denn bisher konnte die Wirtschaft aus einer großen Anzahl von Arbeitslosen Fachkräfte rekrutieren und die Bedingungen diktieren. Das wird sich ändern. Das merken wir auch, wenn wir uns vor Ort mit Unternehmern unterhalten. Die Nachfrage nach Fachkräften nimmt immer weiter zu und das Angebot lässt immer weiter nach. Deshalb ist es auch aus diesen Gründen unbedingt wichtig, zu einer adäquaten Bezahlung zu kommen, um auch einmal wieder Fachkräfte aus den alten Ländern nach Thüringen zu bringen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Delegationsreisen sagen. Sicher ist es sehr attraktiv, auch außenpolitisch tätig zu werden. Es ist auch richtig, dass das so passiert. Allerdings können Sie mit diesen Reisen die innenpolitischen Schwächen nur kurzzeitig überdecken. Wenn wir gerade bei den Reisen sind: Im November haben Sie von der Landesregierung eine Delegationsreise mit 80 Personen nach Österreich gemacht. Ich glaube nicht mal, dass die Bundeskanzlerin mit einem so großen Tross

ins Ausland reist. Die Frage ist, wie viel von den 80 waren denn eigentlich Unternehmer, wahrscheinlich nicht einmal jeder Dritte der Mitreisenden. In der OTZ war dann auch zu lesen, dass Sie gar nicht die Absicht hatten, neue Verträge anzubahnen, Ziel war lediglich eine Vertiefung bestehender Kooperationen. Ich glaube, inhaltsleerer kann man Ziele kaum definieren.

Ich denke, es wäre ein gutes Zeichen gewesen, wenn man mal darüber im Wirtschaftsausschuss geredet hätte, dort auch einmal eine Liste der Teilnehmer erhalten hätte und über Ergebnisse informiert worden wäre. Denn scheinbar ist ja selbst die CDU-Fraktion darüber nicht ausreichend informiert, sonst hätte man diesen Antrag heute hier nicht zu stellen brauchen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie lautet doch so schön die Begründung des Antrags der CDU-Fraktion: „Wie die jüngsten statistischen Zahlen zur Steigerung der Exportquote der Thüringer Industrie und Einschätzungen, insbesondere der Industrie- und Handelskammern, ausweisen, ist auch in Thüringen die Außenwirtschaft der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Die stärksten Wachstumsimpulse in den vergangenen Jahren sind vor allem auf die Nachfrage aus dem Ausland zurückzuführen.“ Es ging also lediglich um eine Erfolgsberichterstattung. Das Problem war, dass es mit den stehenden Ovationen hinterher nicht geklappt hat, denn nur ein Viertel der CDU-Fraktion hat den Bericht überhaupt hören wollen, der Rest gab sich anderen interessanteren Themen in diesem Hause oder - besser gesagt - vor den Türen dieses Hauses hin. Das spricht auf der einen Seite schon Bände und so ins Stammbuch geschrieben für Sie, meine Herren der CDU: Behaupten Sie noch mal, Sie hätten nach der Wende neue Methoden entwickelt, um Politik zu machen. Von verschüttetem Wissen bezüglich Manipulation von Statistikzahlen zur Darstellung erfolgreicher Arbeit von Partei und Regierung sollte man im Zusammenhang mit Ihrem Lobantrag heute wirklich nicht sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Mehr Sachlichkeit und wenigstens ein erkennbares Bemühen, in Anträgen und Begründungen auf Probleme im Land hinzuweisen, würde uns viel Zeit

sparen. Für Lobanträge empfiehlt Ihnen meine Fraktion für die Zukunft die Überschrift „Lob der Landesregierung durch die CDU-Fraktion“ und dann eine fortlaufende Nummerierung, da kann sich der Landtag darauf einstellen, was als Nächstes kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, um das Gesagte ein bisschen zu untermauern, drei Hinweise auf Studien, die vielleicht sinnvoll wären, in diesem Zusammenhang gelesen zu werden. Die erste ist die der Bertelsmann Stiftung „Soziale Gerechtigkeit 2007 - Ergebnisse einer repräsentativen Bürgerumfrage“. Dort wird festgestellt: „Soziale Gerechtigkeit war und ist eines der wichtigsten Themen in der politischen Debatte des Jahres 2007.“ Als wichtigstes Ergebnis in Kürze steht an oberster Stelle „Wirtschaftsaufschwung ohne Verteilungsgerechtigkeit“. „Trotz anhaltenden Aufschwungs sind nur noch 15 Prozent der Bürger der Meinung, dass die Verteilung in Deutschland gerecht ist - ein neuer historischer Tiefstand.“ Das sollte uns als Erstes zu denken geben. Als Zweites die Emnid-Umfrage vom 28./29. April dieses Jahres: „Im Osten glauben 28 Prozent, die wirtschaftliche Situation habe sich verbessert, 65 Prozent sind der Auffassung, die wirtschaftliche Situation habe sich deutlich verschlechtert.“ Herr Minister Reinholz, die Helaba stellt in ihrem Bericht vom April dieses Jahres fest, wie Sie auch festgestellt haben: „Das Wachstum 2007 betrug 2 Prozent“ - richtig -, „das bundesdeutsche Wachstum 2,5 Prozent.“ Für dieses Jahr werden die Prognosen angehoben. Man sagt: 2,5 Prozent erwartet man wieder im Bundesdurchschnitt, für Thüringen wieder 2 Prozent. Wie sich so eine offensichtlich bekannte und nicht bestrittene Schere zwischen den alten Bundesländern und den neuen Bundesländern schließen soll, wenn die Wachstumsraten sogar noch geringer sind als der Bundesdurchschnitt und wir das hier als Erfolg verkünden, meine Damen und Herren, dann muss man schon sehr zweifeln daran, ob Statistik in diesem Zusammenhang überhaupt noch einen Sinn macht.

Nun zum Thema selbst und zum Bericht des Ministers. Ich will allerdings vorher noch zwei Dinge, die gar keine Rolle spielten, in Erinnerung rufen, weil ich gedacht hätte, bei der Sicht auf Erfolge würden auch problematische Bereiche mit angesprochen. Ich will noch zwei Zitate bringen aus dem Bericht der Landesregierung zur Technologieförderung, der stammt vom 1. April dieses Jahres. Erstes Zitat: „Die F+E-Tätigkeit der gewerblichen Wirtschaft Thüringens ist bezogen auf den Maßstab der Europäischen Union deutlich zu gering. Nur knapp 1 Prozent unserer Unternehmen haben F+E-Gruppen bzw. Abteilungen, die eigene neue Produkte vorbereiten. Im EU-Durchschnitt sind das etwa 3 Prozent.“ Um das

im Klartext zu sagen, also das Dreifache. „Ebenso haben nur etwa 3 Prozent der einheimischen Unternehmen Schnittstellen zur Aufnahme bzw. Umsetzung fremder F+E-Ergebnisse für die eigenen Belange. Im EU-Durchschnitt sind das 10 Prozent.“ Auch das ist das Dreifache.

Das zweite Zitat: „Bei dem gesamten jährlichen F+E-Aufwand belegt Thüringen im Vergleich aller Länder mit einem F+E-Anteil von 1,81 Prozent am Bruttoinlandsprodukt“ - das war im Jahr 2005 - „einen Platz im Mittelfeld. Deutschland hat dort rund 2,5 Prozent. Der F+E-Anteil wird in Thüringen fast zur Hälfte von der öffentlichen Hand getragen. Die in der Lissabon-Strategie angestrebte Aufteilung - ein Drittel öffentlicher Sektor, zwei Drittel Wirtschaft - wird in Thüringen offenbar vor allem aufgrund der Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur bzw. der Lokalisierung der Forschungszentren großer Unternehmen außerhalb Thüringens nicht erreicht. Da aber F + E, und das dürfte unbestritten sein, ein ganz wichtiger Bestandteil ist, um Export und Absatz im Außenhandel entsprechend zu forcieren, machen sich hier die Lücken und die Rückstände Thüringens deutlich sichtbar.“ Das passt so gar nicht, aber auch überhaupt nicht zu der Erfolgsberichterstattung, die wir hier gehört haben. Es wäre wert gewesen, dass man die eigenen Einschätzungen vor zwei Monaten wenigstens hier bemüht, um zu sagen, wie man nach dieser Einschätzung denn anschließend damit umgeht. Was wir hier gelernt haben: Es läuft nicht gut, aber zwei Monate später sprechen wir über unsere gewaltigen Erfolge.

Meine Damen und Herren, das ist realitätsfremd und das hat nichts mit Wahrnehmung der tatsächlichen Probleme im Land zu tun. Da sind wir bei dem Vorwurf, den wir seit einem Jahr gegenüber dieser Landesregierung ganz massiv erheben müssen. Offensichtlich ist die Wahrnehmung der tatsächlichen Probleme dieser Landesregierung ein Stück weit abhanden gekommen und man ergießt sich nur noch im gegenseitigen Beweihräuchern und Lobhudeln über Erfolge, die nur scheinbarer Art sind bzw. wenn sie tatsächlich vorliegen, mit dem Regierungshandeln im Tatsächlichen kaum etwas zu tun haben.

Meine Damen und Herren, es liegt eine Studie zur außenwirtschaftlichen Tätigkeit der Thüringer Wirtschaft vor, ein Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle im Auftrag des Thüringer Ministeriums und der LEG, und zwar vom November 2007. Das soll belegen, dass auch in Thüringen die Außenwirtschaft der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Welt nicht ganz so rosarot ist, wie man sie dort in dieser Studie malt. In dieser Studie wurden 406 Unternehmen - und der Minister hat sich ja im Wesentlichen auch auf Informationen aus dieser

Studie gestützt - befragt, von denen aber nur 68 Unternehmen 1 bis 19 Beschäftigte haben. 164 Unternehmen haben 20 bis 49 Beschäftigte und die anderen liegen deutlich darüber. Aber wir müssen konstatieren, obwohl die Thüringer Wirtschaft und der Thüringer Mittelstand zu fast 90 Prozent aus Klein- und Kleinstunternehmen besteht, wurden in die Befragung lediglich 16 Prozent der Unternehmen bis 19 Beschäftigte aufgenommen. Gleichzeitig erwartet man aber von einer solchen Statistik, die dann entsteht, ein objektives Befragungsergebnis. Das erscheint mir sehr zweifelhaft; denn von den 406 befragten Unternehmen gehörten 319 Unternehmen dem verarbeitenden Gewerbe an. Ingenieure, Architekten und der Dienstleistungssektor wurden vollständig ausgeblendet.

Was erfahren wir nun über die Erfolge der Thüringer Außenwirtschaft in dieser Studie? Die Thüringer Ausfuhren entwickelten sich - der Minister sagte es - tatsächlich auf über 10 Milliarden €, also eine tatsächlich fast 10-fache Steigerung. Das ist in Ordnung. Das Ergebnis trägt allerdings im Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern. Herr Dr. Schubert hatte es schon gesagt; denn da kommt Thüringen äußerst schlecht weg. Da belegt Thüringen im bundesweiten Vergleich lediglich Platz 14, Platz 14 unter 16, ein nicht berauschendes Ergebnis, das wir hier nicht auch noch zusätzlich feiern sollten.

Ein weiteres Anzeichen dafür, dass wir eben nicht so gut sind, wie wir immer popularisieren bzw. wie diese Landesregierung popularisiert, das ist die Tatsache, dass die Exportquote in Thüringen nur bei diesen 29,6 Prozent im Jahr 2006 und 33,7 Prozent im Jahr 2007 lag. Herr Minister, woher Sie das Zutrauen nehmen, dass das eine besonders gute Quote wäre im Rahmen des Bundesvergleichs erschließt sich mir auch nicht; denn wenn wir die Zahlen einmal vergleichen, stellen wir fest, dass bundesweit der Durchschnitt bei weit über 41 Prozent liegt. Das heißt, auch an dieser Stelle sind wir deutlich unterdurchschnittlich. Dass der deutsche Export im Jahre 2007 gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Prozent gestiegen ist, der Thüringer um 15,5 Prozent, das zeigt durchaus, dass es ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum gab. Aber es darf auch nicht vergessen werden, dass wir durch eine sehr, sehr niedrige Ausgangsbasis dieses Wachstum zu verzeichnen haben. Und dann, Herr Minister, gibt es noch eine Herbstumfrage von Kreditreform und den KfW-Bankengruppen, das KfW-Mittelstandspanel zum Thema „Wie international ist der deutsche Mittelstand?“. Diese Umfrage ist vom April 2008. Hier wird die Berichterstattung, die Sie gegeben haben, weiter relativiert. In der oben genannten Untersuchung wird die Feststellung getroffen, dass die internationale Expansion allerdings vor allem von Großunternehmen getragen wird. Der

deutsche Mittelstand profitiert in deutlich geringerem Maße davon und ist noch stärker auf den heimischen Markt ausgerichtet. Weiterhin wird festgestellt, dass der Anteil der Exporteure im Mittelstand in den letzten 5 Jahren insgesamt nur um 3,5 Prozent gewachsen ist. Laut Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2006 beträgt der Anteil des Mittelstandes am Gesamtumsatz in Deutschland 38 Prozent; der gesamte Exportumsatz hingegen nur 20 Prozent. Der Anteil exportierender Mittelständler liegt gar nur bei 11 Prozent. Und weiter wird konstatiert, dass die Exportneigung der kleinsten Unternehmen in den letzten 10 Jahren lediglich um 1 Prozent zugelegt hat. Aber genau die machen 90 Prozent unserer Wirtschaft aus und machen den Handlungsbedarf, der für die Landesregierung gerade auf diesem Feld besteht, besonders sichtbar. Dazu war allerdings wenig zu hören. Demnach erfahren wir, dass es eine große Anzahl sehr kleiner Unternehmen gibt, die in Deutschland Umsätze erzielen könnten. Dafür müssten wirksame Rahmenbedingungen durch Wirtschaft und Politik geschaffen werden und genau darum ging es, wenn es dann nicht nur ein Lobbericht gewesen sein sollte.

Die Industrie- und Handelskammer Erfurt stellt in ihrem Wirtschaftsmagazin Nummer 11/2007 fest: „Trotz dieser alles in allem positiven Entwicklung zeigen unsere Untersuchungen, dass gerade im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen noch zu wenig Betriebe am Außenhandel beteiligt sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Meist resultieren sie aus einem Mangel an ausreichend qualifiziertem Personal, unzureichender Information über Möglichkeiten der Partnersuche im Ausland sowie fehlenden Kenntnissen über Zahlungsmodalitäten und notwendigen Formalitäten bei der Abwicklung internationaler Warenlieferungen.“

Worin bestehen also künftige Anforderungen an die regionale Wirtschaft und Politik, um geeignete Rahmenbedingungen, und zwar effiziente Rahmenbedingungen für den Thüringer Mittelstand, insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen, zu schaffen, um sich am internationalen Wettbewerb beteiligen zu können? Finanzielle und politische Instrumentarien der Landesregierung zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft bei der Erschließung ausländischer Märkte sind ja die Steigerung der F+E-Aktivitäten vor allem der mittelständischen Unternehmen, insbesondere durch leistungsfähige Forschungs- und Technologieeinrichtungen, Förderung innovativer Cluster und Existenzgründungen sowie die Unterstützung von betrieblichen Projekten und Verbundvorhaben. Das stellt nach Darstellung des Wirtschaftsministeriums auf ihrer Webseite einen Schwerpunkt der Thüringer Wirtschaftspolitik dar. Ich darf in dem Zusammenhang noch mal das Haus daran erinnern: In der Diskussion zum Haushalt 2008/2009 hatte unsere Fraktion den Antrag gestellt,

die finanziellen Mittel für Netzwerke und Cluster deutlich zu erhöhen, was aber die Mehrheit der CDU-Fraktion abgelehnt hat. Ich darf in dem Zusammenhang auch noch mal auf das von Herrn Schubert Gesagte zur Nichtausreichung und Nichtnutzung der GA-Fördermittel aufmerksam machen. Das eine ist die verbale Darstellung, das andere die praktische Umsetzung, wo durchaus deutliche Reserven zu verzeichnen sind.

Meine Damen und Herren, Technologie-, Applikations- und Gründerzentren haben nicht das gebracht, was man sich seinerzeit davon versprochen hat. Auch dazu kam vom Minister wenig. Nur wenige von den mehr oder weniger heute noch bestehenden einstmals mit großen Summen an Fördermitteln ins Leben gerufenen Zentren bestehen noch in der Form und mit der ehemaligen Zielstellung. Die Zentren haben sich zu Gemischtwarenläden entwickelt, also es handelt sich hierbei nicht ausschließlich um Hightech-Unternehmen, die dort angesiedelt sind, sondern häufig auch um Ein-Mann-Firmen, die im Dienstleistungsbereich arbeiten, aber auch durchaus um Firmen, die mit interessanten Produkten aufwarten. Diese Produkte auf den Markt zu bringen, auch auf den ausländischen, wäre eine lohnende Aufgabe, für die aber von unserer Seite, von Landesregierungsseite in unserem Landesinstrumentarium kaum entsprechende Ansatzpunkte vorhanden sind. Derartige Firmen finden deshalb auf dem Auslandsmarkt nur wenig Betätigung.

Damit wären wir beim nächsten Thema: Messen, Ausstellungen. Der Minister ist dort sehr schnell darüber hinweggegangen. Ich darf einmal das Beispiel Hannover Messe zitieren. Wir hatten jetzt vor 14 Tagen die Diskussion im Wirtschaftsausschuss dazu. Dort haben wir einen Ausstellerkreis von ca. 80 Thüringer Unternehmen. Der ist seit Jahren kaum verändert und unter denen, die international agieren, finden sich noch dazu sehr wenige Thüringer Klein- und Kleinstunternehmen. Unternehmen, die mehrere Jahre auf dieser Messe agieren, wurden von der Messförderung in diesem Jahr durch die Landesregierung ausgeschlossen, müssen also die immens hohen Standgebühren selber leisten. Gleichzeitig wurde der LEG, der Landesentwicklungsgesellschaft, zusätzliches Geld bereitgestellt, um einen groß angelegten, imposant wirkenden Messestand aufzubauen, der wirklich gut aussah, nur kam an diesem Stand Thüringer Wirtschaft erkennbar nicht mehr vor. Das war mehr die Selbstdarstellung des Landes. Ob damit tatsächlich Absatz und Export entwickelt werden kann, bleibt diskussionswürdig und wir sind der Auffassung, dass diese Diskussion im Herbst im Wirtschaftsausschuss noch einmal geführt werden muss.

Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung: Im Entwicklungskonzept zur transnationalen und inter-

regionalen Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen im Zeitraum 2007 bis 2013 vom 7. September 2007 ist im Anhang 2 eine Auswertung der Erhebung zur Analyse der bisherigen Erfahrungen und Stärkung transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit in Thüringen sowie die Interessenlage hinsichtlich zukünftiger Kooperationen in der EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 angefügt. Das heißt nun einmal so voluminös. Dort ist interessant, da wurden Fragebögen verschickt und in den Fragebögen wurden entsprechende Fragen zur internationalen Zusammenarbeit gestellt. Bereits die Rücklaufquote der Fragebögen belegt, dass entgegen der Darstellung im Konzept kein großes Interesse Thüringer Institutionen an dieser Thematik vorhanden ist, denn 22,12 Prozent Rücklauf der Fragebögen kann hier wohl nicht als überragendes Interesse bezeichnet werden. Auch die konkrete Ergebnisdarstellung, Herr Minister, anhand der Auswertung des Zahlenmaterials zeugt nicht gerade von großem Interesse, geschweige denn davon, dass der Thematik eine große Bedeutung beigemessen wird. Dies äußert sich nicht nur in der mangelnden Kenntnis der Partnerregionen Thüringens und in der Angabe, mit welchen Regionen bereits eigene Zusammenarbeit besteht oder Erfahrungen gesammelt werden konnten, sondern z.B. auch an der Beantwortung der Frage, welche strategischen Partnerregionen im Rahmen von EQUAL-Projekten bekannt sein sollten. Ich will mir jetzt das Einzelne sparen, aber dort wird deutlich, dass zu wirtschaftlichen Fragen kaum oder keine Informationen bekannt sind. Die genannten Probleme der Zusammenarbeit überwiegen dabei gegenüber den positiven Erfahrungen. Hier wurden ein hoher organisatorischer und Koordinierungsaufwand, hoher Verwaltungsaufwand und Ähnliches als Probleme und Hemmnisse benannt - also Betätigungsfelder reichlich vorhanden für die Setzung von Rahmenbedingungen von Landesregierungsseite. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dazu heute einiges hören von Ihrer Seite, aber das war in der Lobberichterstattung offensichtlich nicht vorgesehen.

Wenn wir uns die Frage stellen, welche Branchen und Zielmärkte künftig in solchem besonderen Maße berücksichtigt und unterstützt werden müssten, dann die Antwort so, wie sie von Ihrer Seite gesagt wurde: Ja, zum einen die vorhandenen Märkte sichern, aber auch neue Märkte sollten erschlossen werden. Dort sind die Aktivitäten unseres Erachtens durchaus deutlich zu verstärken. Ich will mir die einzelnen letzten Vorschläge an dieser Stelle ersparen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dieser Antrag und die Berichterstattung zur Außenwirtschaft haben die Problemlagen, die in Thüringen in diesem Zusammenhang bestehen, nicht aufgegriffen, jedenfalls nicht von Regierungsseite, und vorwärts gebracht haben sie

uns in der Diskussion zur Außenwirtschaftsproblematik auch nicht. Es war ein Antrag ohne Ziel und Zweck. Das ist mit diesem Antrag, mit dieser Berichtserstattung des Ministers auch mehr als deutlich geworden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Gerstenberger, Sie haben heute wieder einmal ein klassisches Beispiel für ein Vorurteil abgegeben. Sie haben über den Antragsteller schon geurteilt, bevor dieser selber zu Wort gekommen ist. Ich werde jetzt für den Antragsteller - also für die Fraktion der CDU - das Wort ergreifen und empfehle Ihnen, genau zuzuhören, ob Ihr Vorurteil, dass wir einen Jubelantrag gestellt haben, wirklich so stimmt. Auf jeden Fall waren wir vor wenigen Wochen gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - wie übrigens in jedem Jahr - bei den Thüringer Ausstellern auf der Hannover Messe. Herr Gerstenberger, Sie werden dem Tenor nicht widersprechen können, den wir dort gehört haben. Der Tenor war: „Wir können uns vor Aufträgen kaum retten, vor allem aus dem Ausland.“ Dazu, meine Damen und Herren, kann man den Unternehmerinnen und Unternehmern nur gratulieren.

(Beifall CDU)

Sie sind weltweit begehrt und haben diesen Zustand vor allem dadurch erreicht, dass sie sich in den Jahren seit 1990 ohne Zögern und erfolgreich dem globalen Wettbewerb gestellt haben. Das heißt konkret, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer innovativer als ihre Mitbewerber sind, dass sie flexibler als ihre Mitbewerber sind und dass sie bereit sind, entsprechende Risiken zu tragen. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle zunächst einmal ausdrücklich Respekt und Anerkennung zollen.

(Beifall CDU)

Insofern stimme ich meinem Kollegen Dr. Schubert zu, es ist zunächst einmal ein Erfolg der Unternehmerinnen und Unternehmer, was sich im Export getan hat. Der Export ist in Thüringen in der Tat Motor des Wachstums von Produktion und Beschäftigung geworden. Das Bruttoinlandsprodukt Thüringens ist ja im vergangenen Jahr stärker als in Gesamtdeutschland oder in den neuen Ländern insge-

samt gewachsen. Während die heimische Nachfrage bis 2005 sogar rückläufig war, ist die von außen kommende Nachfrage gestiegen. Zu diesem Anstieg hat die von Jahr zu Jahr erreichte Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ebenso beigetragen wie deren gestiegene Fähigkeit, Nachfrageimpulse nicht nur aus Thüringen, sondern auch aus dem Ausland aufzunehmen. Einen klaren Hinweis auf die gestiegene Bedeutung der Auslandsmärkte liefert die Außenhandelsstatistik, nach der nicht nur die Exporte und Importe jeweils für sich allein, sondern auch das Export-Import-Saldo seit 2000 stetig gestiegen sind. Ganz an der Spitze stehen dabei das verarbeitende Gewerbe der Metallindustrie, der Elektronik und Optik sowie des Maschinen- und Fahrzeugbaus, deren übrigens sehr gut gelaunte Repräsentanten den Thüringer Abend auf der jüngsten Hannover Messe bevölkert haben.

Die jüngste Studie zur außenwirtschaftlichen Tätigkeit der Thüringer Wirtschaft des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle stützt darüber hinaus die optimistische, von Herrn Minister Reinholz schon geäußerte Vermutung, dass diese Exportintensivierung nicht nur zu einer Ausweitung der Produktion, sondern ebenso zu der erfreulichen Ausweitung der Beschäftigung geführt hat. Damit wird erneut klar, meine Damen und Herren, dass wir vor der Globalisierung keine Angst zu haben brauchen, wenn wir sie auf regionaler Ebene entsprechend gestalten. Hier ist neben der Wirtschaft allerdings eben auch die Politik gefordert. Der industrielle Wachstumsprozess der letzten Jahre ging mit einem kräftigen Strukturwandel des verarbeitenden Gewerbes einher, den die Politik des Freistaats hilfreich flankiert hat. Da widerspreche ich Herrn Gerstenberger ausdrücklich mit seiner Negativeinschätzung und füge aber hinzu: wo die Politik auch weiter flankieren muss. Letzteres ergibt sich in der Tat aus der Tatsache, dass Thüringen zwar das vom Minister beschriebene beachtliche Wachstum im Export aufweist, mit der damit erreichten Exportquote aber immer noch 13 Prozent unter dem Durchschnitt in Gesamtdeutschland liegt. Die Aufgaben sind also klar abgesteckt. Das liegt nach oben angeführter Studie zum einen an der noch unterrepräsentierten exportintensiven Investitionsgüterproduktion und zum anderen auch an der eher kleinen durchschnittlichen Betriebsgröße der Thüringer Unternehmen. Diese spezifischen Außenwirtschaftsaspekte sollte die Landesregierung meines Erachtens bei der indirekten Exportförderung, also bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und bei der Förderung von überbetrieblicher Forschung und Entwicklung zukünftig noch stärker mit in den Blick nehmen.

In diesem Zusammenhang geht der Arbeitskreis Wirtschaft meiner Fraktion nach seinem jüngsten Besuch des Fraunhofer Instituts für angewandte

Optik und Feinmechanik in Jena übrigens davon aus, dass es mit Unterstützung der Landesregierung gelingen muss, das Spitzencluster CoOPTICS nach Thüringen zu bekommen.

(Beifall CDU)

Überwiegend richtig liegt die Landesregierung offensichtlich bei ihrer direkten Außenwirtschaftsförderung in Form von Informationsaufbereitung, Marketingunterstützung und Infrastrukturbereitstellung. Dieses Gefühl hatte man auch beim Besuch der Hannover Messe, jedenfalls hatte das unser Arbeitskreis, wo sich die Thüringer Unternehmen auf dem erstmalig von der LEG organisierten Gemeinschaftsstand der Thüringer Industrie mit ihren internationalen Gästen durchaus sehr wohl fühlten, Herr Gersberger. Vielleicht, das ist ein kleiner Hinweis an die Landesregierung, kann man zukünftig die an anderen Stellen auf der Hannover Messe ausstellenden Thüringer Forschungseinrichtungen inhaltlich und örtlich etwas näher an ihre potenziellen Industriepartner platzieren.

Meine Damen und Herren, auch die 11 Delegationsreisen des Thüringer Ministerpräsidenten in den letzten vier Jahren werden in der IWH-Studie von den teilnehmenden Unternehmerinnen und Unternehmern als sehr gelungen eingeschätzt. 56 Prozent der insgesamt 406 befragten Unternehmen gaben an, dass diese Reisen eine wichtige Hilfestellung bei der Erschließung ausländischer Märkte bieten. Interessanterweise lag das Zielgebiet dieser Delegationsreisen zu über 70 Prozent im Osten, also in Osteuropa oder in Asien. Das steht scheinbar im Widerspruch zum Schwerpunkt der aktuellen Exportaktivitäten, die hauptsächlich noch in Westeuropa oder den USA liegen. Die bereits bemühte Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle gibt der Landesregierung bei ihrer Reiseplanung mit dem Schwerpunkt Osten aber perspektivisch recht, denn die Wachstumspotenziale der Außenwirtschaft liegen in Zukunft eindeutig östlich von uns. Und die jüngste Reise des Thüringer Ministerpräsidenten nach Moskau und Nischni Nowgorod hat diese Prognose der Studie bereits glänzend erfüllt. Autozulieferer, Messgeräteentwickler, Medizintechnikspezialisten oder sogar Architekten schwärmen laut Presseberichten von den Möglichkeiten, die sich in dieser Boomregion auftun.

Die IWH-Studie hat auch herausgearbeitet, dass die Hauptfaktoren für Fehlschläge im Export im fehlenden Bekanntheitsgrad im Zielland, in der Fehleinschätzung des Zielmarktes und in den bürokratischen Hürden des Ziellandes bestehen. Insofern sind die Förderung von Firmenpools, Kooperationsbörsen, Außenwirtschaftsberatung und Auslandsrepräsentanten zusätzlich sinnvolle Ergänzungen der

Thüringer Außenwirtschaftspolitik, die ja in der Regel in Kooperation von Wirtschaftsministerium mit Kammern und Verbänden gestaltet wird.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Außenwirtschaftspolitik ist im Rahmen übergeordneter Zoll- und Handelspolitik weitestgehend souverän, muss sich aber aus pragmatischen Gründen zur Vermeidung von Überschneidungen der Fördermaßnahmen von Europäischer Union, Bund und anderen Ländern natürlich mit diesen Akteuren abstimmen. In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant zu erfahren, Herr Minister, was aus der Bund-Länder-Gesellschaft IIC GmbH, das steht für Industrial Investment Council, geworden ist, die 1996 einmal zur Förderung von internationalen Ansiedlungen in den neuen Ländern gegründet worden ist, die in der Regel ja auch kräftige Exportimpulse mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf die jüngste IWH-Studie zur außenwirtschaftlichen Tätigkeit der Thüringer Wirtschaft zurück, in der die Unternehmer das Angebot der Thüringer Außenwirtschaftsförderung benoten konnten. Man muss die Zahlen in der Tat kritisch interpretieren. Im Durchschnitt vergeben sie eine 2,7 auf einer Skala von 1 bis 5, bewerten also zwischen „gut“ und „befriedigend“. Allerdings hat sich nur reichlich die Hälfte der Unternehmen an dieser Benotung beteiligt. 47 haben „weiß nicht“ angegeben. Das deutet auf ein Kommunikationsproblem zwischen Geber und Nehmer hin. Hier liegt offensichtlich ein Potenzial für die zukünftige Fördertätigkeit des TMWTA und der LEG. Sehr signifikant ist auch die unterschiedliche Benotung durch Unternehmen, die bereits Förderung erhalten haben, und solchen, bei denen dies nicht der Fall war. Die geförderten Unternehmen vergeben bessere Noten; 62 Prozent von ihnen meinen, die Förderung sei sehr gut bis gut. Diese Bewertung gibt nur ein Drittel der nicht geförderten Unternehmen ab, offensichtlich mangels entsprechender Erfahrungen.

Meine Damen und Herren, diese Befunde zeigen, dass die Förderpolitik des Freistaats auf gutem Wege ist und die interessierten Unternehmen erreicht hat. Sie zeigen aber auch, dass noch große Potenziale zu aktivieren sind. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit hat Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss doch noch einmal auf ein paar Dinge, die hier gesagt worden sind, eingehen.

Herr Dr. Schubert, dass Sie nicht so richtig mit dem Thema klargekommen sind - Sie sind ja über die ganzen Dörfer gesaust, weil Sie zum eigentlichen Thema Außenwirtschaft wohl selber davon überzeugt waren, dass sie in Thüringen gut läuft, denn ich weiß nicht so richtig, was das Thüringen-Stipendium mit der Außenwirtschaftsförderung zu tun hat oder was der Forschungsscheck damit zu tun hat. Aber beim Forschungsscheck könnte man ja vielleicht noch die Nähe zur Technologieförderung ziehen. Dann will ich Ihnen mal sagen, dass dort 180 Mio. € drinstecken. 180 Mio. € stecken allein in der Technologieförderung, so viel hat noch nie in Thüringen jemals in der Technologieförderung gesteckt. Sie müssen mir mal ein anderes Bundesland zeigen, die so viel dafür verausgaben.

Noch einmal zum Thema „GA“: Thüringen hat im vergangenen Jahr 181 Mio. € GA-Mittel verausgabt, Schleswig-Holstein 19 Mio. €, 13 Mio. € Hessen. Also bleiben Sie mir mit diesen Billigargumenten einfach vom Hals. Und wenn Sie fragen: Wer partizipiert denn von dem wirtschaftlichen Aufschwung in Thüringen? Wir haben zigtausend mehr Beschäftigte in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung - 38.000. Sagen Sie bloß nicht, dass die 38.000 nicht davon partizipieren. Ob die zu Hause sitzen oder einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nachgehen, ist doch wohl ein ganz wesentlicher Unterschied. Das sollte man nicht ständig verkennen, denn das tut den Leuten nämlich auch weh.

Wenn Sie sagen, 80 Leute waren in Österreich und dort ist nichts passiert: Die Österreich-Reise war sehr erfolgreich. Ich will Ihnen auch sagen warum, weil die österreichischen Kollegen bei den Außenhandelskammern sehr große und sehr gute Beziehungen nach Osteuropa haben - Kroatien, Richtung Bulgarien, Rumänien - und daran lag nämlich den Unternehmen, die mit waren - es waren übrigens 35 Unternehmen mit, teilweise mit zwei Leuten. Daran lag den Leuten, die Kontakte dorthin aufzubauen und dafür die österreichischen Kontakte zu nutzen. Das ist eigentlich ein Thema, was man sich auch wieder vor Augen führen darf.

Herr Gerstenberger, wissen Sie, bei Ihnen bin ich von einer Sache sehr enttäuscht, wenn Sie so ein bisschen hämisch darüber hinweggehen, von welchem niedrigem Stand die Thüringer Wirtschaft kommt. Wer hat denn die Thüringer Wirtschaft dahin gebracht?

Das war doch Ihre Vorgängerpartei, die die Wirtschaft im Osten Deutschlands kaputtgemacht hat. Deshalb sind wir von so einem niedrigen Stand gekommen. Die DDR wäre Pleite gegangen, wenn sie weitergemacht hätte, sie war ja schon pleite und dass Sie sie dahin gebracht haben, das vergessen Sie dann immer wieder.

Dann noch mal zu dem Thema, die Applikationszentren und Technologiezentren bringen keine guten Leute hervor. Sie sollten sich mal in das Bioinstrumentezentrum in Jena oder in das APZ in Ilmenau stellen und das den Leuten erzählen. Mal sehen, was die Ihnen antworten, ob die sich selbst für Pfeifen oder für gute Leute halten. Das ist schon sehr erniedrigend, wenn Sie sich so dort hinstellen.

(Beifall CDU)

Zum Thema Hannover Messe: Ich will nur mal daran erinnern, dass der Stand der LEG, die ja zwei Stände gemacht hat, einen auf der Hannover Messe, einen auf der CeBIT, ausgezeichnet worden ist wegen seiner hervorragenden Gestaltung und dass die LEG sich derzeit nicht retten kann vor Anfragen für die nächste Hannover Messe, die auf den Stand wollen, dass die inzwischen überlegen, wie groß der nächste Stand sein muss, wahrscheinlich dreimal so groß, wie das Ding jetzt schon war. Das war ein Bombenerfolg und wenn Sie mit den Unternehmen dort auf dem Standort gesprochen haben, die haben gesagt, wir sind noch nie so gut präsentiert worden wie auf dieser Messe, sowohl auf der CeBIT als auch auf der Hannover Messe.

Wenn Sie dann anfangen und gehen über die Dörfer und fangen dann an letztendlich mit IGW-Projekten und, und, und, ich weiß nicht so richtig, was das letztendlich mit Außenwirtschaftsförderung zu tun hat. Wir wollten hier letztendlich oder ich bin gebeten worden, einen Bericht über die außenwirtschaftliche Entwicklung Thüringens zu geben.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das Erste war richtig.)

Nein, nein, ich bin gebeten worden und deswegen wollten wir darüber auch berichten. Darüber habe ich auch berichtet, mein Haus hat definitiv über die Erfolge berichtet, die zu verzeichnen sind. Vielleicht machen Sie sich mal die Mühe und gehen zu den Unternehmen hin, die mit waren, ein paar habe ich ja auch genannt, und reden mal mit denen darüber, ob die diese Auslandsreisen für gut oder schlecht empfunden haben und fragen vielleicht mal, wie Glatt oder IPC und andere Firmen sich jedes Mal schon rechtzeitig darum bemühen, um wieder einen Platz dabei zu bekommen und mitgenommen zu werden. Das erreicht langsam Größenordnungen,

die wir schon kaum noch händeln können. Wir haben allein in Nischni Nowgorod, wo ich ja allein war ohne Ministerpräsidenten, nur mit der Wirtschaftsdelegation, mit fast 90 Unternehmen gesprochen. Das müssen Sie mal abwickeln, die Zeiten waren einfach kaum noch zu händeln. Es besteht ein riesiges Interesse daran und die Zufriedenheit ist enorm. Sie sollten einfach nicht nur alles schlechtreden und über alle Leute schimpfen, sondern sich mal mit den Leuten unterhalten, die tatsächlich auch mit waren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen gibt es noch. Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einiges, was Herr Reinholz gesagt hat, muss man noch mal reagieren. Erst einmal hängen alle Maßnahmen, die in irgendeiner Weise mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und selbst, wenn es um Fachkräftegewinnung geht, letztendlich auch mit der Außenwirtschaft zusammen. Deshalb haben die von mir genannten Programme sehr wohl etwas damit zu tun. Das zum Ersten.

Dann noch das Nächste: Ich weiß nicht, ob Sie zugehört haben, was ich gesagt habe, aber alles schlechtgeredet habe ich überhaupt nicht, ich habe nur Ihr Handeln schlechtgeredet bzw. dargestellt, wie es ist. Da kommen wir jetzt gleich noch mal zur GA-Förderung. Es ist ja schon bezeichnend, dass Sie sich jetzt schon mit Schleswig-Holstein und Hessen vergleichen bei der GA-Förderung, die ja eigentlich für die neuen Länder im Wesentlichen ins Leben gerufen worden ist oder derartig groß ausgestattet worden ist. Die Größenordnung mit Schleswig-Holstein und Hessen zu vergleichen, das ist schon lächerlich. Ich sage es noch einmal: Sie sind derjenige, der die meisten Mittel nicht ausgeschöpft hat. Der Titel wird Ihnen zuteil - da können Sie noch so strampeln, wie Sie wollen -, denn mittlerweile haben die anderen Länder ihren Haushalt auch im Griff und werden die Mittel nicht mehr verfallen lassen, so wie das Thüringen jahrelang gemacht hat, und da werden Sie auch kaum Chancen haben, noch Mittel aus anderen Ländern abzufassen. Die Chance hat Sachsen jahrelang genutzt und hat die Mittel abgerufen, die Thüringen hat verfallen lassen. Wie gesagt, den Titel werden Sie auch nicht wieder los. Wenn wir diese Mittel in die Wirtschaft investiert hätten, dann würden wir heute wesentlich besser dastehen. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor, dann gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das Berichtersuchen erfüllt, eine Weiterberatung des Berichts in Ausschüssen ist ebenfalls nicht beantragt worden. Damit kann ich die Beratung schließen und auch den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 9 a) und b)**

a) Einführung länderübergreifend gemeinsamer Abituraufgaben („Süd-Abitur“)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4047 -

b) Mit Südaditur hohes Abiturniveau weiter ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4073 -

Wünscht die SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion ebenfalls nicht. Dann ist angekündigt worden, dass die Landesregierung einen Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der SPD erstattet. Damit erteile ich Minister Müller das Wort.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich werde in meinen Ausführungen zu beiden Anträgen - zum Antrag der SPD und zum Antrag der CDU - Stellung nehmen.

Man höre und staune in diesen Tagen, die SPD fordert ein bundesweites Zentralabitur. Ich denke, bei solchen Forderungen seitens dieser Partei oder der Repräsentanten dieser Partei ist schon die Frage nach der Ernsthaftigkeit des Ansinnens erlaubt, denn über eins bin ich mir im Klaren und Sie sicherlich auch: Wenn man das Zentralabitur bundesweit fordert, muss man im ersten Schritt zunächst erst einmal ein Zentralabitur für das eigene Bundesland umsetzen. Auch hier ist das im Rahmen des Lerneffekts bestimmter Bundesländer - ja mittlerweile inzwischen in allen Bundesländern - der Fall mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz. Ich denke, bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen in Rheinland-Pfalz wäre es vielleicht anzuraten, dass die SPD aus Thüringen es doch mal versucht, Herrn Beck und seine Mannen von diesem sinnvollen Schritt, nämlich hin zum Zentralabitur in diesem Bundesland, zu bewegen.

Aber kommen wir jetzt zurück zu den Entscheidungsträgern in der angefragten Problematik. Am 17. Oktober 2007 hat die Kultusministerkonferenz ein deutschlandweites Zentralabitur abgelehnt. Statt des Bundesabiturs hat sich die KMK dafür entschieden, die sogenannten EPAs, die einheitlichen Prüfungsanforderungen zu Bildungsstandards für das Abitur, auszubauen. Die Einführung verbindlicher Bildungsstandards für die Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den Naturwissenschaften hat ein zentrales Ziel; es geht um eine bessere bundesweite Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen auf einem möglichst hohen Niveau.

Die Thüringer Landesregierung ist gegen ein bundesweites Zentralabitur. Dies widerspricht dem im Grundgesetz verankerten Verfassungsprinzip der Kulturhoheit der Länder. Nicht das gleiche Abitur für alle, sondern vergleichbare Maßstäbe für die wichtigen Fächer, das ist der richtige Weg. Eines muss auf alle Fälle vermieden werden, eine Nivellierung nach unten. Schon seit 1993 arbeitet Thüringen bei der Erstellung von Abituraufgaben eng mit Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Mit dem sogenannten Südadabitur hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt im April eine Initiative gestartet, um gemeinsam Abituraufgaben zu entwickeln. Wir werden dabei darauf achten, dass die bundesweit anerkannte gute Qualität und der hohe Leistungsstandard der Thüringer Abiturienten gesichert bleibt. Wir wollen uns nicht nur gegenseitig in den Fächern Deutsch und Mathematik, sondern auch in den Fremdsprachen, im Seminarfach und bei der Zahl und Form mündlicher Prüfungen absprechen. Die bewährte erfolgreiche Zusammenarbeit bei den Kompetenztests soll zudem fortgesetzt werden. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, die Eckpunkte für gemeinsame Abituraufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik erarbeitet.

Folgende Problemfelder sind vordergründig in der Diskussion zu durchdringen: Bildungsstandards und einheitliche Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer, Differenzen gemäß Stundentafel der Klassenstufe 5 bis 12, Lehrplanunterschiede, erhöhtes oder grundlegendes Anforderungsniveau der Prüfungsfächer, gemeinsame Prüfungsthemen, Schaffung eines Aufgabenpools, Regelungen für die Korrektur der Aufgabenprüfungen, Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Abiturnote - da geht es z.B. um die Frage, wie der Anteil der Prüfungsfächer im Gesamtergebnis zu berechnen ist. Termine der Abiturprüfungen, Prozess des Übergangs zum achtjährigen Gymnasium gerade in den anderen Bundesländern sind zu berücksichtigen, auch die Frage der

Logistik. Letztendlich ist auch die Frage nach den Kosten zu beantworten.

Lassen Sie mich ein vorläufiges Resümee ziehen: Der gemeinsame Vorstoß hat nicht die Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs zum Ziel. Ziel der Länderaktion „Südadabitur“ ist eine bessere Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen - vorläufig in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die gemeinsame Expertengruppe soll diese gemeinsamen Abituraufgaben erarbeiten. Dabei sollen bestehende Unterschiede unter anderem bei den Lehrplänen und Prüfungsinhalten, in den Stundentafeln, in der Qualifikationsphase der Oberstufe und bei den Prüfungsterminen und Prüfungsmodalitäten Berücksichtigung finden.

Erstmalig könnten voraussichtlich im Jahr 2012 gemeinsam entwickelte Aufgaben in Mathematik oder Deutsch eingesetzt werden. Ich warne aber vor vorschneller Kritik. Vorurteile, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind hier nicht angebracht. Lassen Sie sich in Ihrem Urteil durch die Praxis überzeugen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist der Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der SPD gegeben. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht des Antrags der Fraktion der SPD und natürlich auch zum Antrag der Fraktion der CDU. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Reimann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, als ich die beiden Anträge in Drucksachen 4/4073 und 4/4047 im Postkasten fand, war ich nicht wenig erstaunt. Beiden Anträgen ist zu entnehmen, dass von Ihren Fraktionen entweder ein deutschlandweites Zentralabitur oder wenigstens die Zusammenarbeit der südlichen Länder gefordert wird. Ist dies nun heute offensichtlich das Eingeständnis von Fehlern, welche im Zuge der Föderalismusreform im Bundestag und Bundesrat gemacht wurden? Sowohl die CDU als auch die SPD haben doch beharrlich an dieser unsäglichen Kleinstaaterei in der Bildung in Deutschland festgehalten und diese sogar weiter verschärft.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Entscheidung haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, in Berlin doch ganz bewusst getroffen, und dies ganz bewusst auch und

vor allem gegen die klare Mehrheit in der Bevölkerung, die darunter leidet, dass jedes Land sein eigenes bildungspolitisches Süppchen kocht. Was ist das Ergebnis dieser Politik? Eine hohe Zahl an Bildungsverlierern in Deutschland, exorbitant hoch. Mehrere Milliarden Euro kosten die Reparaturmaßnahmen in Deutschland jedes Jahr und das ist nicht ein Kassandraruuf unserer Fraktion, nein, das ist das Eingeständnis führender Bildungsforscher, Ergebnis eines Auftrags, den die Kultusministerkonferenz an Bildungsforscher in Deutschland gegeben hat. Was macht man mit so einem Gutachten? Man hält es natürlich unter Verschluss. Das ist strikte Geheimsache. Wenn Sie es nicht glauben, lesen Sie den heutigen Pressespiegel - ein Artikel vom 05.06.08 aus „Die Zeit“.

Also, ist dies nun die mehr als ein Jahr verspätet einsetzende Reue oder das langsame Besinnen Ihrer beiden Parteien im Bund? Der SPD hier im Landtag ist es ja bereits im vergangenen Jahr nicht entgangen, dass die Bevölkerung beim Thema Bildung längst mehr Bundesverantwortung einfordert, auch die OECD hat den Bildungsföderalismus kritisiert und Änderungen angemahnt. Besonnen hat sich die SPD im Bund dann leider doch nicht. Aber, meine Damen und Herren, Schadensbegrenzung bei der Umsetzung der eigenen Gesetze zu betreiben, ist ja offensichtlich die Hauptarbeit der SPD in den Ländern und so auch in Thüringen. Die CDU bleibt sich wenigstens treu. Sie jubelt dem Wirken der Landesregierung zu und unterstützt die Initiative - wie überraschend. Zwischendurch hat zwar mal schnell der Minister gewechselt, der neue muss auch erst nachlesen, was da inzwischen in Thüringen geschehen ist, aber der Staatssekretär wird es schon richten, man setzt ja schließlich nur Bewährtes fort.

Wenn Sie, Herr Minister Müller, gerade beim Lesen dessen sind, was Ihr Vorgänger alles schon angekündigt hat, würde ich Ihnen eine Stelle besonders empfehlen, weil sie zum heutigen Thema passt: Nach wie vor warten Eltern auf die seit einem Jahr von Prof. Goebel vor den Gymnasialschulleitern angekündigte Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Regelschule und Gymnasium. Avisiert wurde von Ihrem Vorgänger die Möglichkeit, nicht nur bis zur 6. Klasse, sondern bis zu einem späteren Zeitpunkt, also auch bis nach der 8. Klasse, aufs Gymnasium wechseln zu können. Wurde von Ihrem Vorgänger offensichtlich unsere oppositionelle Forderung aufgegriffen, mangelt es der Fraktion aber wieder mal am Willen zur Umsetzung, so ist meine Vermutung. Sicher gefährdet dieses Vorhaben gerade das angestrebte Südadabitur und wahrscheinlich wurde es deshalb stillschweigend unter den Tisch gekehrt, denn sicher werden die Altbundesländer Bayern und Baden-Württemberg diese Strategien nicht teilen. Und Ihre im Antrag angeführten Reformen im Gymnasium

sind ja auch eher ein frommer Wunsch mit einem neuen Unterrichtsfach. Eine Anmerkung für die Nichtbildungspolitiker unter uns, es sitzen ja doch ein paar hier drin, ich bin ja ganz froh, die Reihen sind halbwegs gefüllt für diese Tageszeit:

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht, das gibt es nicht.)

Zu DDR-Zeiten gab es Physik bereits mit drei Stunden ab Klasse 6. Ich weiß das genau, weil ich Physiklehrerin war. Seit der Wende gibt es in den Gymnasien kein Werken mehr und eben Physik erst ab Klasse 7 und Chemie erst ab Klasse 8 usw. Naturwissenschaftliches Interesse und Verständnis ist bei den Absolventen also rückläufig, das ist nun 18 Jahre nach der Wende auch nicht mehr ignorierbar. Ergebnis: Nur für die Gymnasien wurde ein neues Fach „Mensch, Natur, Technik“ erfunden. Biologie wird demnach nicht mehr ab Klasse 5, sondern auch erst ab Klasse 7 unterrichtet und nun soll nach angeblich ergebnisoffener Diskussion schnell und ohne dazu ausgebildete Pädagogen dieses Fach unterrichtet werden, wie gesagt, nur am Gymnasium.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sprechen Sie endlich zum Thema!)

Schöner Nebeneffekt: Ein sich verstärkender Fachlehrermangel in den Fächern Chemie, Physik und Biologie wird nicht mehr ganz so offensichtlich. Für „Mensch, Natur, Technik“ fehlen nicht nur die ausgebildeten Lehrer, sondern den betroffenen Pädagogen und Eltern fehlt in der jetzigen Form offensichtlich auch jegliches Verständnis, gemessen an den Protesten und vielen Zuschriften, die uns täglich erreichen. Ich hoffe, auch Sie, Herr Emde, bekommen diese.

Meine Damen und Herren, die eingeleiteten Reformen, in Sekundarstufe I und II in den Gymnasien jedenfalls, vertiefen die Differenz zwischen den Anforderungen von Regelschule und Gymnasium und können so daher von uns nur abgelehnt werden, natürlich wie im Übrigen Ihr ganzer Antrag. Wie ergebnisoffen Ihr Diskussionsprozess in den Schulen wirklich geführt wird, zeigt allein die Tatsache, dass Sie, ohne das Ergebnis der scheinbar offenen Diskussion abzuwarten, die Schulen bereits angewiesen haben, Lehrer für die Fortbildung in dem neuen Fach „Mensch, Natur, Technik“ zu benennen und zu verpflichten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Zum Thema.)

Also bitte, das steht in Ihrem Antrag: Reformen im Gymnasium in Sek. I und Sek. II. Lesen Sie bitte Ihren Antrag. Das kann ja wohl jetzt nicht wahr sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können hier vorn noch reden, reden Sie dagegen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Das war eine Ministeriumsarbeit.)

Jetzt haben Sie mich doch tatsächlich hier rausgebracht. Da muss ich jetzt frei reden, dann wird es noch ein bisschen emotionaler. Das wollte ich Ihnen nicht noch mal zumuten, weil ich gestern schon so schnell geredet habe. Wie gesagt, für ein neues Fach, über dessen Einführung erst nach öffentlicher Diskussion entschieden werden soll, fehlen ausgebildete Lehrer. In gewohnter Weise suggerieren Sie Mitsprache der Beteiligten, um Ihre bereits von oben getroffenen Entscheidungen zu legitimieren, scheindemokratisch, aber gern praktiziert.

Meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht falsch verstehen: DIE LINKE will natürlich ein bundesweites Zentralabitur. Das wird Sie nicht verwundern, nicht nur, weil es dazu in Thüringen gute Erfahrungen gibt und nie daran gezweifelt wurde.

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist doch unerträglich und nicht nachzuvollziehen, mit welcher Arroganz jetzt z.B. in Bayern die Abiturnote eines Thüringer Schülers an der Münchner Uni von vornherein erst mal um 0,2 nach unten korrigiert wird, das heißt also verschlechtert wird. Diese Arroganz ist unerträglich und nur durch einheitliche Standards und gleichwertige Abiturabschlussprüfungen deutschlandweit zu ändern. Unter bestimmten Bedingungen und Offenheit für alle Länder könnte das sogenannte Südaditur - das ist ja schließlich ein von Journalisten erfundener Begriff - vielleicht tatsächlich ein erster Schritt dazu sein. Die in der Begründung des CDU-Antrags geäußerte Arroganz jedoch lässt daran sehr zweifeln. Da wird von den sogenannten deutschen PISA-Siegerländern gesprochen. Seit wann ist denn ein Platz im europäischen Mittelfeld ein Siegerplatz? Wir brauchen nicht nur die Vergleichbarkeit der Leistungen der PISA-Mittelplatzländer in Thüringen, sondern wir müssen uns endlich in ganz Deutschland am europäischen Maßstab messen lassen.

Aber was bitte haben Sie diesbezüglich in der KMK bisher bewirkt oder wenigstens versucht anzuschieben? Wo liegen denn nun die Hemmnisse, um nicht nur ein arrogant wirkendes Südaditur zu zelebrieren, sondern die Bundesrepublik insgesamt in Sachen Bildung voranzubringen? Sagen Sie jetzt bitte nicht, die erst im vergangenen Jahr verabschiedete Föderalismusreform sei der Grund. Sollten Sie das tatsächlich jetzt aber auch so sehen wie wir - aber

ich befürchte eher nicht nach der Rede vom Minister - und wie die Mehrheit der Bevölkerung mittlerweile nicht nur hier im Osten, dann korrigieren Sie das mittels Ihrer Bundestagsmitglieder. Möglicherweise, Herr Minister Müller, dürften Sie noch gute Kontakte haben, hoffentlich auch Einfluss.

Ein bundesweit vergleichbares Zentralabitur, welches europäischen Maßstäben standhält, wäre ein zeitgemäß anzustrebendes Ziel statt Kleinstaaterei und Arroganz. Davon ist der CDU-Antrag jedoch weit entfernt. Schaufensterpolitik, durchschaubar und entbehrlich, schade um die Zeit, eben ein Placebo, um von den tatsächlichen Problemen im Thüringer Schulsystem ab- und auf Nebenschauplätze umzulenken. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir wollen keine Eingeborenentänze, wir wollen gemeinsame Maßstäbe. Dieser schöne Satz stammt von Sachsen-Anhalts Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir dachten, von Ihnen.)

Er hat damit die allgemeine Kritik an der Zersplitterung des deutschen Bildungswesens, denke ich, sehr treffend auf den Punkt gebracht.

Gemeinsame Maßstäbe, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind aber nun einmal etwas anderes als all die Süd-, Nord- oder Mittelabiture, die derzeit in die bildungspolitische Diskussion geworfen werden. Wenn wir wirklich bundesweit eine bessere Vergleichbarkeit von Abiturprüfungen und eine damit auch einhergehende höhere Bildungsgerechtigkeit befördern wollen, dann brauchen wir keine Abiturprüfung je nach Himmelsrichtung. Dann, meine Damen und Herren, kann es nur eine Konsequenz geben: das bundesweite Zentralabitur. Das, Kollegin Reimann, ist die Haltung der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag seit Jahren. Wir haben es immer öffentlich und klar und deutlich ausgesprochen und da brauchen wir auch von Ihnen keine Belehrung.

Meine Damen und Herren, wir müssen unseren Kindern und ihren Familien ein modernes und flexibles Schulsystem bieten, das auf bundesweit verbindlichen Standards beruht und auch nicht vor Ländergrenzen haltmacht. Gerade angesichts der

heutigen Mobilität auf dem Arbeitsmarkt sind solche einheitlichen Regelungen zum Abitur längst überfällig. Ob bei Steuererhebung, Wehrpflichtleistung oder Abiturprüfung, der Bürger erwartet maximale Gerechtigkeit und ein Höchstmaß an Gleichbehandlung, nicht aber Willkür. In diesem Kontext ist ein bundesweites Zentralabitur eben auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Ein Abitur in Thüringen darf nicht schwerer oder leichter sein als ein Abitur in einem anderen Bundesland; denn ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, meine Damen und Herren, die Abiturnote ist der wichtigste Schlüssel zum Studium. Durch die Föderalismusreform und den Wegfall des Hochschulrahmengesetzes hat die Abiturnote noch an Bedeutung gewonnen. Bei den Zulassungsbeschränkten Fächern ist sie der wichtigste Faktor bei der Vergabe der Studienplätze. Wenn die Note diese zentrale Bedeutung hat, dann muss sie nach vergleichbaren Kriterien auch vergeben werden.

Nun hat ja die KMK, der Minister hat es gerade gesagt - man sollte sie meiner Meinung nach wohl besser KGN „kleinster gemeinsamer Nenner“ nennen -, beschlossen, die eher schwammigen einheitlichen Prüfungsanforderungen zu Bildungsstandards für das Abitur auszubauen. Die Bildungsstandards sollen ja dann von 2010/2011 gelten. Aber ich bin überzeugt, bis dahin wird die bizarre Eigenwelt der KMK mit ihren Ritualen viel Papier produzieren. Ob das immer zielführend sein wird, sei dahingestellt. Positiv allerdings ist, dass das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen parallel zur Erarbeitung der Standards damit begonnen hat, einen Pool von Aufgaben für den Einsatz in der gymnasialen Oberstufe zu entwickeln. Ich bin überzeugt, diese Aufgaben lassen sich sehr wohl zu zentralen Abituraufgaben ausbauen. Dass damit auch die Entwicklung von einheitlichen Bewertungsmaßstäben und Korrekturvorgaben einhergehen muss, ist selbstverständlich. Wenn das nicht passiert, gibt es auch kein Zentralabitur. Denn wenn auch keine einheitliche Bewertung da ist und nicht einheitliche Korrekturvorgaben festgeschrieben sind, bleibt das ganze natürlich Makulatur. Ich sage auch eindeutig: Hätte sich die Union bei der ersten Runde der Föderalismusreform nicht von rationalen Argumenten leiten lassen, könnten wir heute ein ganzes Stück weiter sein. Ich habe die Anhörung im Bundestag selbst erlebt und ich hätte mir schon gewünscht, dass wir hier zu anderen Ergebnissen gekommen wären. Es war die Union, die genau diese Frage mit großem Nachdruck festgeschrieben hat. Meine Fraktion und ich waren auch mit diesem Kompromiss in diesem Bereich nicht glücklich.

Immerhin gibt es auf Bundesebene einen gewissen Umdenkungsprozess. Frau Merkel etwa hat sich zur bundesweiten Prüfung wie folgt geäußert: „Das wird eines Tages Normalität werden.“ Das ist aber

nicht bis zur Erfurter Staatskanzlei vorgedrungen. Bei Dieter Althaus heißt es nämlich immer noch unverdrossen: Mit Thüringen wird es kein bundesweites Zentralabitur geben. Herr Minister Müller hat das eben wiederholt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Recht hat er.)

Ministerpräsident Althaus hat ja damals mit diesem Satz den damaligen Kultusminister zurückgepfiffen, denn Herr Goebel hat seinerzeit zu Recht auf die Notwendigkeit verwiesen, gemeinsame Bildungsstandards einzuführen. Er sagte damals dem MDR: Am Ende dieser etwa zwei- bis dreijährigen Einführungspraxis könnte aber ein bundesweites Zentralabitur und einheitliche Prüfungen stehen. Ich habe gehört, wortwörtlich war das Ihre Aussage. Später hat Kollege Goebel mitgeteilt, dass er in dieser Landesregierung keine Perspektive mehr für sich sehen kann. Kollege Goebel, das kann ich sehr gut nachvollziehen.

Mein Fazit: Wir brauchen kein Südadabitur; dieses Projekt leistet keinen Beitrag zur dringend notwendigen Qualitätsverbesserung des deutschen Bildungswesens. Es eröffnet lediglich einen Sonderweg für einige Bundesländer, bei dem auch ungewiss ist, ob und wie weit andere Bundesländer bereit wären, ihn ebenfalls einzuschlagen. Mit der geplanten Einführung des Südadabiturs wird somit der ohnehin bestehenden Vielzahl unterschiedlicher Länderregelungen zur Organisation der Abiturprüfung lediglich eine weitere Variante hinzugefügt.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist ein deutschlandweites Zentralabitur, nur das ist zukunftsweisend. Es würde auch das notwendige Vertrauen der Bundesbürger - auch der Thüringer - in die Schule stärken. Das wäre, denke ich, ein wichtiges Signal, deutlich zu machen, dass wir auch im föderalen Rahmen - und den will ich gar nicht infrage stellen - bundesweit Schulqualität sichern können. Genau wie Frau Merkel bin ich überzeugt, es wird ein bundesweites Zentralabitur geben. Der Zug fährt bereits und weder Herr Althaus noch Minister Müller werden ihn aufhalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Krause, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gab heute die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen,

wir haben sicherlich viele glückliche Abiturienten. Das Wetter passt zum Thema. Herr Döring hat uns mit einem Zitat wieder erfreut, also, ein guter Tag für die Thüringer Bildungspolitik.

Abitur kommt von lateinisch „abire“ - abgehen, aber damit die jungen Leute nach dem Gymnasium nicht buchstäblich abgehen, sondern weiter reifen und möglichst noch an einer Universität oder Fachhochschule, müssen wir das hohe Ansehen des Thüringer Abiturs sichern. Die Reifeprüfung soll einen gewissen Bildungsstand signalisieren, sie soll vor allem dazu befähigen, ein Hochschulstudium aufzunehmen und dieses Studium dank bester Grundlagenkenntnis auch erfolgreich abzuschließen, nicht nur in Deutschland. Das ist nur scheinbar eine Selbstverständlichkeit. Eine Zahl zur Verdeutlichung: An einer nahe liegenden Universität mit herausragendem Ruf wurden im Wintersemester 2005/06 etwa 440 Studenten der Medizin immatrikuliert. Dabei wurde nach zwei Jahren nur gut die Hälfte zum Physikum überhaupt zugelassen. Auf die Zahl der Nichtbestandenen will ich jetzt ebenso wenig eingehen wie auf eine plausible Prognose, wie viele am Ende Arzt werden und wie viele in Deutschland, das wäre noch ein ganz anderes Thema. Was ich sagen will, ist, es kommt natürlich darauf an, einen, was die Punkte angeht, möglichst guten Abgang vom Gymnasium vorweisen zu können, nicht nur wegen Studienzulassungen, Numerus clausus, ZVS usw. Aber hinter den Noten muss auch etwas stecken, sonst tragen wir dazu bei - da es keine Hinweise gibt, dass die angesehenen Universitäten ihre Standards senken werden oder dass Eingangs- und Eignungsprüfungen perspektivisch etwa die Ausnahme blieben -, dass nicht wenige Abiturienten die Erfahrung des akademischen Scheiterns machen. Diese Negativerfahrung plus Zeitverlust ist vermutlich schlimmer als der prosemiarische Wissenszuwachs. Maßstab unseres politischen Handelns muss sein, sowohl die gymnasiale Bildung einer sich schnell verändernden Welt immer neu anzupassen, ohne Grundlagen und Bildungstraditionen zu ignorieren, als auch die Qualität der Abschlüsse im internationalen Vergleich zu wahren oder sogar zu steigern. Die Vereinheitlichung des deutschen Bildungswesens, wie die SPD in ihrem Antrag fordert, scheint nur der richtige Weg zu sein. Tatsächlich führt er uns im besten Fall im Kreis herum. Dass sich der Wettbewerb in der höheren Bildung zwar staatlich verdrängen lässt, wissen wir, aber dass letztlich nur zulasten der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. Deshalb müssen wir bildungspolitisch den Wettbewerb annehmen, ermöglichen und sogar fördern. Es geht um Vielfalt, um individuelle Förderung, natürlich um didaktische Differenz und gerade nicht um Vereinheitlichungen. Deshalb dürfen wir als Freistaat, der erfolgreiche Bildungsdaten vorzuweisen hat, auch und gerade unsere Kultushoheit nicht aufgeben.

(Beifall CDU)

Ich möchte jetzt die Diskussion um den Sinn des Föderalismus nicht aufmachen, lediglich lapidar erinnern, dass die westdeutschen Landesverfassungen älter als das Grundgesetz sind, dass der Antizentralismus aus bekannten Gründen ein Wesensmerkmal der Bundesrepublik und dass die Kultushoheit ein entscheidendes Charakteristikum unseres föderalen Staatswesens ist. Andererseits ist die Mobilität in jeder Hinsicht stark gestiegen und steigt weiter und wir müssen folglich:

1. bessere und angemessene Bedingungen für Kinder von Umzüglern bieten, in ein neues Bildungsland hineinzufinden. Wir müssen

2. die Bildungsgerechtigkeit bei den Bewerbungen um Studienplätze erhöhen. Wir können unsere Schüler, Abiturienten, nicht dafür bestrafen, dass ihre hoffentlich 15 Punkte in der Regel härter erarbeitet sind als woanders. Ein Bonus-Malus-System gleicht das nicht genügend aus. Tatsächlich besteht die Aufgabe, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu verbessern, allerdings ohne einen Nivellierungsprozess in Gang zu bringen oder sich daran zu beteiligen und Qualität zu opfern. Eine Option für das föderale Deutschland wären unterschiedlichste Wege hin zu einem zentralen Abitur. Abgesehen von störenden Nebendingen, wie andere Prüfungszeiten wegen anderer Ferientermine, unterschiedliche Abiturzeiten, stellt sich dem deutschen Zentralabitur ein Phänomen besonders quer. Es ist nicht vermittelbar, dass die deutschen PISA-Gewinner, und zu denen zählen nun mal die Südländer plus Thüringen und Sachsen, das Niveau senken, nur um ein Zentralabitur zu bekommen.

(Beifall CDU)

Kollege Döring, ich habe vor Jahren in Nordwestdeutschland studiert und erlebt, wie sich die Studenten der SPD-Küstenländer gegenseitig über ihr Notabitur lustig gemacht haben. Bildung ist eine soziale Bereicherung und gerade deshalb dürfen wir den Anspruch nicht nach unten anpassen. Es ist übrigens ebenso unwahrscheinlich, dass wir Umfragen zur Grundlage der Bildungspolitik machen, nicht einmal die vom „Focus“. Im Oktober 2007 hat die KMK ein deutschlandweites Zentralabitur abgelehnt. Die Kultusminister haben sich dafür entschieden, zunächst die einheitlichen Prüfungsanforderungen zu Abiturstandards auszubauen. Die Einführung verbindlicher Standards für die Prüfung in Deutsch, Mathe, erster Fremdsprache, Naturwissenschaft hat ein Ziel: eine bessere bundesweite Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen auf möglichst hohem Niveau. Mit dem sogenannten Südadabitur hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit den Ländern Ba-

den-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt eine Initiative gestartet, um gemeinsam Abituraufgaben zunächst für die leistungsstarken Länder zu entwickeln. Dies ist auch als Vorbildwirkung und als Einladung zu verstehen. Jeder darf sich unseren Standards anschließen und aus dem Norden sind ja bereits laute Begehrlichkeiten zu hören. Der Minister hat zu konkreten Aufgaben, Absichten und Problemen des Südaditurs ausführlich Stellung bezogen. Dem gibt es heute wenig hinzuzufügen. Wir bitten darum, den CDU-Antrag im Bildungsausschuss weiterzuberaten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat der Minister noch einmal das Wort.

Müller, Kultusminister:

Ich möchte noch auf einige Ausführungen der Vorredner eingehen, zunächst auf den Redebeitrag der Abgeordneten Frau Reimann, um das erst einmal runter zu dampfen auf das, was vielleicht an wirklichen Problemen neben der doch sehr umfangreichen Polemik angesprochen worden ist, die auch diese Rede von Ihnen wieder ausgezeichnet hat.

Der Begriff „Kleinstaaterei“ im Rahmen der Bildungspolitik:

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ist nicht von ihr.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vergleichen wir einmal die Diskussionen, die Debatten zu PISA in Deutschland und in anderen bildungspolitisch zentral organisierten Staaten Europas, die in PISA noch schlechter sind als Deutschland.

Meine Damen und Herren, gerade die Vielfalt des bundesdeutschen Bildungssystems, der Bildungsföderalismus, hat doch zu einer intensiven Debatte der Bildungssysteme, der Bildungsstrukturen geführt, wie es in keinem Land noch mal zu finden ist. Sehen Sie doch einmal den Bildungsföderalismus als ein Instrument der Diskussion. Das kann man natürlich, wenn man zentralistisch geprägt ist, nie einsehen, weil Sie glauben, wenn Sie zentrale Vorgaben geben und alle im Gleichschritt marschieren, dass Sie dann das Heil der Welt schaffen. Das hat die Geschichte schon mehrere Male bewiesen, dass es so nicht geht. Wir sehen den Föderalismus als eine Chance, bildungspolitische Debatten zu führen, uns mit den Systemen auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So ist das.)

Deswegen können wir auch differenzieren und unsere Schlussfolgerungen ziehen. Es kann doch nicht sein, dass man nur einem Leithammel folgt, weil man gerade mal eine politische Mehrheit hat, sondern wir müssen doch vergleichen. Ich denke, das hat auch PISA gezeigt, dass es gewaltige Unterschiede gibt. Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen Sie zum Bildungsföderalismus, es ist die Grundlage für diese in Deutschland typische intensive Bildungsdebatte.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Reimann zu?

Müller, Kultusminister:

Gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Reimann, bitte.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass wir nicht gegen Vergleiche sind, wir wollen sie nur europäisch haben. Der Vergleich innerhalb der Bundesländer hat bisher dazu geführt, dass 20 Prozent der deutschen Neuntklässler Zukunftslose sind. Das hat eben der Föderalismus bisher in Deutschland nicht geschafft abzuschaffen. 20 Prozent Zukunftslose zu produzieren, da muss man doch endlich mal wach werden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Woher nehmen Sie eigentlich solchen Unsinn?)

Müller, Kultusminister:

Ich weiß nicht, wenn sie unter Verschluss gehalten ist, wie Sie dann darankommen, aber na gut.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE: Aus der Studie.)

Das ist ja auch in Ordnung und Sie wissen, wie das oftmals mit statistischen Zahlen ist. Ich kann nur zu den Schulabgängern Thüringens sagen, was die Studienfähigkeit angeht, wenn sie deutschlandweit studieren, aber auch wenn sie weltweit studieren, dann sind sie erfolgreich. Und ich kenne nichts, wo gerade Thüringer Schulabgänger, Thüringer Absolventen in ihren Leistungen schlechter dastehen als

Absolventen aus anderen Bundesländern oder auch aus anderen Ländern Europas. Das trifft nicht nur die Abiturienten, es trifft auch hier die Schüler mit dem Realschulabschluss bzw. auch die, die einen Beruf suchen.

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert zu?

Müller, Kultusminister:

Ich habe schon darauf gewartet.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Darf ich auch zwei stellen?

Müller, Kultusminister:

Da muss ich meinen Stift rausholen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen möchte ich Sie noch mal bezogen auf den CDU-Antrag fragen, ob Sie es als zielführend betrachten, dass die Reform der Sekundarstufe I ein sehr differenziertes Bild in diesem Bereich der gymnasialen Sekundarstufe I ergibt und wir eigentlich doch eine vergleichbare Lernleistung absolvieren müssten bis zum Abitur. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist, weil Sie vorhin auch reagiert haben, aber vielleicht haben Sie die Antwort noch vor. Es gibt seit Jahren die Bestrebung, den Übertritt aus der Regelschule ins Gymnasium bis zur Klasse 8 zuzulassen. Es gab dazu schon Petitionen, die abschlägig beschieden werden mussten. Vor über einem Jahr hat Ihr Vorgänger angekündigt, dass man das regeln werde. Wollen Sie das auch regeln?

Müller, Kultusminister:

Also zunächst zu der Differenziertheit in der Sekundarstufe I: Ich denke, wir haben mit den Veränderungen, die dort angestrebt werden, die auch umgesetzt werden, eine klare Hinwendung auch zum mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht. Es gibt in einigen Bereichen noch Diskussionsbedarf, das ist selbstverständlich. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Lehrer in der Lage sind - weil es vorhin angesprochen worden ist - das neue Unterrichtsfach fachgerecht und den Intentionen des Faches entsprechend zu unterrichten. Es ist sicherlich nicht aus dem Nähkästchen geplaudert, wenn wir die Möglichkeiten, die uns auch im Stellen-

pool demnächst zur Verfügung stehen, dazu nutzen, um zeitnah die Lehrer dazu zu qualifizieren, in diesem neuen Fach zu unterrichten.

Was die Durchlassfähigkeit angeht, ist natürlich das Thüringer Schulsystem ausgezeichnet in seiner Durchlassfähigkeit bezüglich der Übergänge von der Regelschule in das Gymnasium. Sie wissen, es geht an drei Stellen: Es geht nach der Klasse 5, es geht nach der Klasse 6 und es geht auch nach der Klasse 10. Also diese Passfähigkeiten sind gegeben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Theorie.)

Wir gehen davon aus, dass der Weg über das Gymnasium, der ja nicht der einzige Weg zur Hochschulreife ist, der Königsweg bzw. der kürzeste Weg ist, so will ich es mal bezeichnen. Dieser kürzeste Weg ist in einer bestimmten Phase, zurzeit jedenfalls, nicht so passfähig, dass die Übergänge dort geliefert werden können, wobei ja auch nach Klasse 10 der Schüler ein Schuljahr mehr absolvieren muss. Von daher muss oder kann man sich dieser Frage zuwenden, sicherlich ein Weg bei weiteren Reformen, der noch diskutiert werden muss. Aber wenn mein Vorgänger, Minister im Ruhestand Goebel - a.D., nicht im Ruhestand - gesagt hat, dass wir diese Sache angehen, dann, denke ich mal, lässt sich darüber diskutieren. Es gibt aber zurzeit dazu kein konkretes Projekt.

Das wäre zunächst zu der Kleinstaaterei. Auch zu den Durchlässigkeiten und Reformen in Sekundarstufe I, worauf die Abgeordnete Reimann hingewiesen hat, habe ich ja hier geantwortet.

Zu Herrn Döring ist zu sagen, ich verweise noch einmal auf das, was ich zu Rheinland-Pfalz gesagt hatte. Herr Döring, versuchen Sie erst einmal, Ihre eigenen Leute zu überzeugen. Ich messe ja der SPD im Freistaat Thüringen schon eine gewisse Bedeutung bei, aber bundespolitisch haben Sie mit diesem Ansinnen rein gar nichts erreicht, auch nicht zu den Zeiten, als es noch Staatssekretäre aus Thüringen im Bundesbildungsministerium gegeben hat. Von daher, denke ich, ist Ihr Einfluss in dieser Frage sehr gering.

Etwas ausführlicher müsste man sich eigentlich mit Ihrer Gerechtigkeitsauffassung befassen, weil Sie ja die Gerechtigkeit definiert haben über die Note. Sie haben ja nicht die Gerechtigkeit definiert über die Aufgabe, sondern über die Bewertung. Wenn Sie das natürlich erst erreichen wollen bei aller Differenziertheit von Notengebung, denn jeder von uns weiß, der sich mit dieser Frage beschäftigt, dass selbst an einer Schule schon Differenzierung in der Notenbewertung auftreten kann und nur durch Vergleichbarkeiten innerhalb dieser Schule die Gleich-

wertigkeit hergestellt worden ist, dann dürfen sie eben nicht erst nur bei Ihrem viel gerühmten deutschlandweiten Zentralabitur ansetzen, sondern dann müssen Sie bei Kompetenztests ansetzen, also wesentlich früher, und das streben wir ja an. Sie müssen die Vergleiche nicht erst in der Abiturstufe vollziehen, sondern Sie müssen sie an allen Schularten, in allen Formen vollziehen und die Problematik, dieses über Aufgabenstellungen zu tun und nicht über Kompetenzen, über Vergleiche, erscheint mir etwas kurz gegriffen. Deswegen werden Sie über diese Form, wie Sie Gerechtigkeit herstellen wollen, mit Ihren Mitteln jedenfalls nicht erfolgreich sein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zum SPD-Antrag erfüllt ist, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU. Hier ist Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist der Überweisung an den Bildungsausschuss zugestimmt. Es geht nur um einen Ausschuss, damit ist er auch zugleich der federführende. Ich kann mit dieser Abstimmung den Tagesordnungspunkt 9 a und b schließen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

Nachhaltige Regionalentwicklung im Südharz durch Naturpark und Biosphärenreservat

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4048 -

Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema „Biosphärenreservat Südharz“ hat auch diesen Thüringer Landtag schon die letzten Jahre begleitet. Es ist leider kein positives Thema; so wie beim Nationalpark gibt es beim Biosphärenreservat noch viel zu tun.

Was ist ein Biosphärenreservat? Biosphärenreservate bieten die Chance, neue Perspektiven für die regionale touristische Entwicklung zu eröffnen. Sie geben Anreize für den ökologischen Landbau und die Vermarktung regionaler Produkte. Zudem dienen sie dem Naturleben und sind Orte der Umweltbildung und Umweltforschung. Biosphärenreservate sind nicht ausschließlich ein Anliegen des Naturschutzes, sondern gehen weit über den Naturschutz hinaus. Neue Herausforderungen für Biosphärenreservate stellen sich auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel - so zu lesen in der Zeitschrift „UNESCO heute“ vom Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen Christian Wulff. Ich glaube, da können wir ansetzen, das ist ein Punkt, wo ich sage, das ist der richtige Weg, dahin möchte der Südharz auch kommen. Seit Jahren möchten wir, dass das Südharzgebiet, der Gipskarstgürtel im Südharz, unter Schutz gestellt wird und wir die Chance im Landkreis Nordhausen bekommen, auch mit einem Biosphärenreservat arbeiten zu können und davon zu profitieren und es zu vermarkten. Als schmaler Gürtel erstreckt sich eine nahezu einmalige Gipskarstlandschaft über die Länder Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Ich glaube, Herr Primas, das ist unumstritten. Im Laufe mehrerer Tausend Jahre entstand hier ein komplexes Mosaik unterschiedlichster Lebensräume: Kalkbuchenwälder, Gipssteilhänge, Quersümpfe, wassergefüllte Erdfälle und auch viele Magerrasen. Diese Vielfalt konnte sich aufgrund einer besonderen geologischen Situation, die nur hier in dem Gipskarstgestein zu finden ist, ausbilden. Das Nebeneinander unterschiedlichster Lebensräume auf kleinster Fläche ist dem Umstand zu verdanken, dass im Landkreis Nordhausen und in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zwei Klimazonen aufeinandertreffen, einmal das atlantisch feuchte und das kontinental trockene Klima; sonst wäre das nicht möglich gewesen. Deshalb ist die Landschaft ja so einmalig nicht nur in Europa, sondern in der Welt. Deshalb, sage ich, haben wir einen Anspruch, diese Landschaft auch unter Schutz gestellt zu bekommen. Herr Minister, es ist keine Unterschutzstellung, damit wir Gipsabbau ablehnen, das ist unabhängig davon, dass die Region keinen weiteren Gipsabbau möchte. Diese Unterschutzstellung ist eindeutig zur Tourismusförderung und um dieser Region eine neue Bedeutung zu geben, genauso wie dem Vessertal und der Rhön.

Ich möchte noch etwas zur Geschichte dieses nicht existierenden Biosphärenreservats sagen. Schon am 12.12.1991 stellte die SPD-Fraktion im Landtag den Antrag „Biosphärenreservat Südharz/Kyffhäuser“; dieser Antrag wurde damals am 12.12.1991 einstimmig angenommen, es gab nur drei Enthaltungen. Das würde ich mir im Jahr 2008 auch wünschen, dass SPD-Anträge mal so eine Mehrheit finden. Nichtsdestotrotz hat also dieser Thüringer Landtag

1991 sich für ein Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen. Dem folgte am 13.10.1992 eine gemeinsame Erklärung der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen, sie tagten damals in Naumburg. In dieser Erklärung wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Antrag auf Anerkennung eines Biosphärenreservats durch die UNESCO vorbereitet. Die Federführung dafür übernimmt das Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung. Nur, Herr Minister, weil Sie sich vorhin so gefreut haben, dass Sie die Federführung bei der Anerkennung des Weltnaturerbes haben, hier haben Sie die Federführung seit 1992.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Aber Sie wissen nicht so richtig, wie das gelaufen ist.)

Doch, ich weiß, wie das gelaufen ist, es geht ja noch weiter.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das müssen Sie aber dazu sagen.)

Es ist wenig passiert. Nun wird ja auch immer betont, dass man Naturschutz nicht als Glocke über die Region stülpen soll, sondern dass man das mit der Region besprechen und erarbeiten soll. So kann ich Ihnen sagen, dass am 25. Oktober 1995 im Kreistag in Nordhausen ein Beschluss gefasst wurde zum Biosphärenreservat Südharz, zu dem Herr Primas noch anmahnte, dass auch der Kyffhäuser ein Teil dieses Biosphärenreservats sein könnte. Dieser Antrag wurde dann im Oktober 1995 mit 35 Jastimmen angenommen. Es gab keine Enthaltung und keine Gegenstimme. Nur noch mal dazu, dass man die Region auch mitnimmt.

Die Studie, die Herr Umweltminister Töpfer 1993 in Auftrag gegeben hatte, wurde im Herbst 1997 vorgestellt. Herr Minister Sklenar war selber in der Region, hat es im Landkreis Nordhausen vorgestellt. Dann gab es allerdings Irritationen, das muss man sagen. Die Landwirtschaft bäumte sich auf, war mit den Abgrenzungen, die diese Studie vorsah, nicht einverstanden. Ich glaube aber, dass es nur eine Diskussionsfrage war, aber das Land Thüringen hat sich seit dem Vorlegen der Studie zurückgezogen, als dass es sich weiter darum bemüht hat, diese Studie zu untersetzen. In dieser Studie wurde sich eindeutig für ein Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen.

Wiederum ein Jahr später, am 09.12.1998, fasste der Landtag in Sachsen-Anhalt den Beschluss zur Einsetzung einer Projektgruppe zum Aufbaustab eines Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz.

Das hat allerdings dann nur noch das Land Sachsen-Anhalt vollzogen. In Thüringen ist zu dieser Zeit nichts mehr passiert.

Die nächste Aktivität aus Thüringen geht auf eine Erklärung zur Gipskarstlandschaft Südharz hervor. Die stammt vom 11.01.1999 und ist unterschrieben von dem niedersächsischen Umweltminister Wolfgang Jüttner, von Ingrid Häußler und Dr. Volker Sklenar. In diesem Beschluss der drei Umweltminister wurde noch mal darauf hingewirkt, ein Biosphärenreservat einzurichten, und es wurde wieder eine Arbeitsgruppe - sie wurde noch mal unterstützt, wollen wir mal sagen, nicht wiedergegründet. Auch in diesem Beschluss ging die Federführung wieder an das Land Thüringen. Das war eine Beschlusslage von 1999.

Nun will ich nicht verschweigen, dass es auch in Niedersachsen große Probleme bei der Umsetzung des Biosphärenreservats Gipskarst gibt, weil zu dieser Zeit auch die Umsetzung und die Einrichtung des Nationalparks erfolgten. Da kann ich mir schon vorstellen, wenn zwei so große Gebiete gleichzeitig umzusetzen und zu erarbeiten sind, dass es dazu auch in der Region Unstimmigkeiten gab. Ich weiß, dass sich Niedersachsen dann etwas zurückgenommen hat und sich nicht wieder an den Bestrebungen, ein Biosphärenreservat einzurichten, beteiligt hat.

Nichtsdestotrotz ist Sachsen-Anhalt den Weg weiter gegangen, intensiver nach meinen Empfindungen als Thüringen. In Sachsen-Anhalt gibt es seit Oktober letzten Jahres die förmliche Ausweisung. Es hat der Umweltausschuss getagt, es gab die öffentliche Anhörung dazu. Sachsen-Anhalt ist jetzt dabei, das Biosphärenreservat Südharz auszuweisen. Nun haben wir in der Region versucht, einen Kompromiss zu finden. Wir haben ja auch im Umweltausschuss in den letzten Jahren öfter über das Biosphärenreservat Südharz gesprochen und beim letzten Mal hat Prof. Juckenack uns erklärt, das ist alles eine Geldfrage, wir können es nicht machen, das Land Thüringen ist finanziell nicht in der Lage, sich ein drittes Biosphärenreservat zu leisten, obwohl ich sage, das ist eine Investition in die Zukunft und das ist Wirtschaftsförderung, die sich immer wieder auszahlt. Das zeigt sich doch eindeutig bei den Studien, die wir haben, dass Natur- und Schutzgebiete eindeutig im wirtschaftlichen Aufschwung sind und dass die Menschen sich danach sehnen, Urlaub in der Natur zu machen und diese Naturreservate annehmen und damit auch eine Wirtschaftskraft in die Region kommt, die manchmal mit Wirtschaftsarbeitkräften oder Wirtschaftsförderung nicht so entstehen konnten.

(Beifall SPD)

Nun hat sich der Kreistag in den Wochen damit befasst und einen Beschluss gefasst, einen Naturpark Südharz einzurichten. Das ist auch mit Stimmen der CDU-Fraktion im Kreistag so abgestimmt worden. Ich glaube, auch wenn er jetzt nicht da ist, dass wir jetzt so weit und in der Phase sind, einen Naturpark Südharz auszuweisen, oder die Verordnung als erster Entwurf jetzt vorhanden ist. Das haben wir der Frau des Ministers Reinholz zu verdanken, da sie im Südharz für Tourismus zuständig ist, dass wir jetzt so weit sind, dass im Landkreis Nordhausen das Wort „Naturpark“ nicht mehr als Schimpfwort gesehen wird bei der CDU, sondern dass endlich darüber auch inhaltlich geredet wird. Mir ist das egal, wer das jetzt da so weit gebracht hat, dass wir jetzt eine förmliche Ausweisung des Naturparks bekommen. Wichtig ist, dass es passiert, weil es 18 Jahre nach der deutschen Einheit sind und die Landschaft im Südharz es verdient hat, endlich einen Schutzstatus zu bekommen, obwohl der Naturpark in dem Sinne kein neuer Schutzstatus ist, sondern es ist mehr ein Überbegriff. Wir haben unsere Landschaftsschutzgebiete, wir haben die Naturschutzgebiete und der Naturpark soll uns ein bisschen helfen, den Harz an sich besser zu vermarkten, da wir merken, dass der Naturpark in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt schon zu einer gemeinsamen Vermarktung geführt hat, und wir standen immer außen vor. Deshalb ist das das erste Mittel, damit der Harz im Süden von Nordhausen oder der Südharz dann auch mit vermarktet werden kann.

Aber ich möchte das noch einmal betonen, Herr Minister, es ist der erste Schritt. Wir sehen das als einen Schritt an, diesen Naturpark zu errichten, aber wir möchten nicht, dass dann das Biosphärenreservat für immer erledigt ist. Das kann es nicht sein. Es soll wirklich nur der erste Schritt sein und wir müssen weiter über die Entwicklung des Biosphärenreservats reden, weil die Landschaft im Südharz das verdient hat und es einzigartig auf dieser Welt ist, was da vorhanden ist.

Wenn wir uns nicht beeilen, dann wird uns diese Region so mit dieser Gipskarstlandschaft nicht erhalten bleiben können. Ich glaube, es ist nicht in Ordnung, dass wir einerseits die Biosphären und die Artenvielfalt so hoch loben und eine ganze Region außer Acht lassen, weil wirtschaftliche Interessen davorstehen. Es kann nicht sein, dass die Gipsindustrie ein höheres Ansehen und einen höheren Einfluss auf diese Landesregierung hat als die Schönheit der Natur, wo sich im Moment alle Welt, auch die Bundesrepublik, mit Artenschutz beschäftigt und darauf hinweist, wie wichtig Artenschutz und Naturschutz ist, und wir lassen diese Region außen vor.

Also bitte ich Sie nochmals, den Naturpark so schnell wie möglich auszuweisen. Da sind jetzt auch schon die einzelnen Schritte getan. Die Stadträte und Gemeinderäte bestimmen schon über den Entwurf der Verordnung, der vorliegt. Da wird es keine Probleme geben; die Ausweisungsfäche und das Ganze sind ja durch den Kreistag bestimmt worden und sie haben sich diesem angenommen, was im Landkreis Nordhausen in der unteren Naturschutzbehörde auch erarbeitet wurde. Das ist ja deckungsgleich mit dem Entwurf, der jetzt vorgelegt wurde. Ich glaube nicht, dass es da noch irgendwelche Probleme gibt.

Aber ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir die Entwicklung des Biosphärenreservats voranbringen und nicht wieder 18 Jahre dafür brauchen, wo doch jede Studie und jeder sagt, dass ist das Wichtigste und so kann man die Region in Nordhausen und um Nordhausen stärken. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich hoffe, dass ich das noch erleben darf, dass es ein Biosphärenreservat Südharz geben wird. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Becker, ich habe hier Ihren Antrag liegen, da steht drin: „Nachhaltige Regionalentwicklung im Südharz durch Naturpark und Biosphärenreservat - Die Landesregierung wird aufgefordert, das Verfahren zur förmlichen Ausweisung des thüringischen Teils des Naturparks Harz unverzüglich zu beginnen, die Arbeitsgruppen zu installieren, die Voraussetzungen für die Anerkennung Biosphärenreservat zu schaffen.“ Frau Becker, Sie sind eben in Ihrer Rede am Anfang nur auf den zweiten Teil eingegangen, auf das Biosphärenreservat. Sie haben gesagt, wir brauchen das, um die touristische Infrastruktur aufzubauen, um Wirtschaftsförderung für den Landkreis zu betreiben. Im zweiten Teil Ihrer Rede haben Sie dann gesagt, Naturpark ist ja schon auf dem Weg, läuft ja schon alles und dann haben Sie was von Schutz gesagt, also irgendwie war das alles ein Durcheinander.

Aber ich muss Sie leider enttäuschen, Frau Becker, die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Ich finde es eigentlich schade, dass Sie einen Antrag eingebracht haben, wo Sie doch wissen, dass die Ausweisung des Naturparks schon längst auf den Weg gebracht worden ist. Der Antrag ist ja nun vom letzten Mal, also schon vor vier Wochen eingebracht worden, jetzt tagt am 9. Juni 2008 der BUND zu dem

Thema - ich weiß nicht, ob das vielleicht die Mutter oder der Vater des Gedankens war, ich weiß es nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ganz bestimmt nicht.)

Frau Becker, Sie wissen doch ganz genau, dass die CDU-Fraktion - und nicht nur ich, weil Sie mich vorhin da so herausgehoben haben - sich das Thema „Naturpark“ als Instrument der Regionalentwicklung wirklich zu eigen gemacht hat. Wir unterstützen unsere Thüringer Naturparke und sehen da schon die Gemeinschaft einmal im Schutz der Landschaft und auf der anderen Seite, um Kapital aus dieser Landschaft zu ziehen und Regionalentwicklung zu betreiben.

(Beifall CDU)

Es zeigen ja alle Naturparke, wie das wirklich in den letzten Jahren gut gelungen ist. Ich möchte hier mal Frau Rinke zitieren, die Oberbürgermeisterin von Nordhausen, die in der Zeitung sich geäußert hat, ich zitiere: „Der Naturpark Südharz im Dreiländereck Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nimmt Konturen an. Es ist damit offiziell, nach 17 Jahren Bemühungen in der Region soll der Naturpark noch im Jahr 2008 kommen. Das Thüringer Umweltministerium gab mehr als 10.000 € für die Vorarbeiten zur Ausweisung des Naturparks; er soll 32.000 ha groß sein, seine Ausmaße werden bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen bzw. die Bundesstraßen 80 und 243 sein. Vor der Ausweisung des Parks sei eine öffentliche Anhörung mit Interessengruppen geplant.“ So weit Frau Rinke. Sie wissen auch, dass für den Naturparkträger nicht auf eine staatliche Verwaltung gesetzt wird, sondern auf einen privaten Träger, so wie im Thüringer Wald. Das ist auch gut so, denn gerade das Ziel, die Regionalentwicklung im Südharz um den Raum Nordhausen zu steigern mit dem Naturpark, ist ja auch unsere Intention. Ich möchte aber an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass drei von unseren vier Naturparks noch nicht ausgewiesen sind. Sie hatten ja letztes Jahr auch schon so einen ähnlichen Antrag eingebracht, wo ich für meinen Teil gesagt habe, wir unterstützen das. Aber es müssen doch erst mal alle anderen Naturparke durch Rechtsverordnung auf sichere Füße gestellt werden. Aber Sie haben doch ein ganz großes Plus. Sie können ja noch das Eichsfeld überholen vielleicht bei der Ausweisung des Naturparks, weil nämlich für Ihren Teil die Voraussetzungen schon erfüllt sind, denn 50 Prozent der Flächen sind durch Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete bereits ausgewiesen. Das fehlt ja z.B. noch bei dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Das ist zurzeit erst im Gang. Deshalb sind für den Südharz die Voraussetzungen sehr gut und die Naturschutzverwaltung hat hier

schon gut vorgearbeitet. Oftmals wird leider im Zusammenhang mit dem Gipsabbau so dargestellt, dass nicht genügend getan wird, um wertvolle Landschaft zu schützen. Hier sprechen die Fakten auch eindeutig für sich. Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Fläche von 16.320 ha. Ich habe eben gesagt; 32.000 ha soll der Naturpark haben, das ist schon die Hälfte. Das Landschaftsschutzgebiet „Südharz“ und das Landschaftsschutzgebiet „Alter Stolberg“, das sind dann neun bestehende Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 1.780 ha. Das ist insgesamt eine Summe von 17.149 ha, die schon unter Schutz gestellt sind. Das ist schon mehr als die Hälfte des gesamten Gebiets. Weitere fünf Naturschutzgebiete stehen vor der Ausweisung und das passiert noch dieses Jahr. Dann möchte ich auch erwähnen, dass 5.800 ha NATURA-2000-Gebiete sind, also FFH- und Vogelschutzgebiete in ihrem Bereich gemeldet worden sind. Also sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Naturparks erfüllt.

Dann haben Sie im Punkt 2 die Arbeitsgruppe Südharz - da möchte ich Ihnen Folgendes dazu sagen: Wir lehnen diese Punkte ab, weil es die aktuelle Situation nicht mehr widerspiegelt. Die gemeinsame Erklärung der Umweltminister von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen aus dem Jahr 1999 wurde auf den einzigartigen Naturwert der Gipskarstlandschaft vom Südharz als Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna sowie auf die besondere landschaftliche Schönheit abgestellt. Es wurde auf die besondere Verantwortung der drei Länder für den Erhalt der Gipskarstlandschaft eingegangen. Die Verwaltungen sollten prüfen, ob ein gemeinsames Biosphärenreservat sinnvoll ist. Inzwischen haben sich aber alle drei Länder doch anders entschieden und haben ihre Politik anders ausgerichtet.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stimmt nicht.)

Niedersachsen ist komplett aus dem Biosphärenreservat ausgeschieden und verfolgt diesen Weg nicht mehr. Sachsen-Anhalt hat ein sehr kleines Biosphärenreservat ausgewiesen und da gab es wesentliche Gründe, dass man die Beschäftigten aus ihrer Forststrukturreform in Sachsen-Anhalt genutzt hat, um die dort unterzubringen. In Thüringen werden wertvolle Naturschutzgebiete als Naturschutzgebietsbereiche geschützt und über die gesetzliche Grundlage für FFH und Vogelschutz gesichert. Wir sind der Meinung, zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung und des Tourismus ist der Naturpark das geeignetste Instrument. Da verweise ich auf unser Naturschutzgesetz § 15 Punkt 6. Die Ziele der nachhaltigen Regionalentwicklung, der Umweltbildung und der Entwicklung des Naturtourismus

wollen wir mit der Ausweisung des Naturparks Südharz unterstützen. Das bietet sich auch an. Das entspricht auch dem Grundtenor der Harzländer und das wurde auch auf der Abteilungsleiterebene im Februar 2007 so vereinbart und ist auch gegenseitig so akzeptiert worden. Der Südharzer Zechsteingürtel ist ein zentraler Bestandteil des geplanten Naturparks. Wir finden Ihren Antrag schade, weil wir dem Anliegen ja bereits Rechnung tragen. Aber so, wie er hier formuliert ist, können wir ihm leider nicht zustimmen. Wir werden natürlich die Bemühungen vor Ort, den Naturpark Südharz auszuweisen, die Intentionen aus der Region aufzunehmen und nach besten Möglichkeiten das Anliegen des Landkreises Nordhausen und der Menschen unterstützen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vom Südharz hat uns Frau Becker ja schon vorgeschwärmt. Ich denke, wer die Landschaft dort kennt, der kann sich dem nur anschließen. Ich habe dort auch schon wunderschöne Spaziergänge durchführen können. Das geht einem dann schon zu Herzen, wenn man sich das ansieht, was für ein einmaliges Kleinod wir dort haben.

(Beifall DIE LINKE)

Dort einen Naturpark auszuweisen, Frau Tasch, ist sicherlich eine nette Sache, wo wir, wie Sie ja schon gesagt haben, naturschutzfachlich eigentlich nichts mehr dazu beitragen müssen, weil dafür die Grundlagen schon gelegt sind. Wie das mit den Naturparks in Thüringen ist, wissen wir ja gerade aus naturschutzfachlicher Sicht. Es gibt bis jetzt leider nur eine Naturparkverordnung, die vom Thüringer Wald. Ich sage es immer wieder, das einzige, was dort irgendwo im entferntesten naturschutzfachlich gesehen werden kann als Auflage, das ist das Verbot, im Thüringer Wald Windkraftanlagen aufzustellen. Frau Tasch, ich weiß, das liegt Ihnen am Herzen. Unsere Fraktion hat in Sachen Windkraftanlagen und erneuerbarer Energien einen anderen Anspruch.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, sage ich mal, kann das nicht das Motto sein, was wir im gesamten Bereich des Südharzes durchsetzen wollen. Sicherlich sind dort viele Dinge landschaftlich zu schützen. Da gehören auch an viele Stellen, die landschaftlich wertvoll sind, keine

Windkraftanlagen, aber dort, wo Landschaft schon massiv zerstört ist, und da haben wir vieles - leider - im Gipskarst, da kommt es dann auf Windkraftanlagen auch nicht mehr an.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist aber wichtig.)

Meine Damen und Herren, ein Naturpark ist aus meiner Sicht sehr gut geeignet als Instrument des Umgebungsschutzes für das, was wir im Südharz wirklich brauchen, und das ist ein Biosphärenreservat, wie es in Punkt 3 des SPD-Antrags gefordert wird. Dass die Arbeitsgruppe wieder eingesetzt werden soll, dafür kann ich mich hier auch nur aussprechen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist unglaublich.)

Denn Fakt ist eins, Thüringen war, was das Biosphärenreservat Südharz angeht, mal sehr weit.

(Beifall SPD)

Wir haben eine sehr, sehr gute Resonanz zu dieser Frage gerade vor Ort. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen. Deshalb, denke ich, sollte man auf diesem Weg auch weitermachen.

Meine Damen und Herren, Biosphärenreservate in Thüringen sind hervorragende Beispiele für Regionalentwicklung. Vorhin haben wir ja, als Frau Becker sagte „Biosphärenreservat ist auch Wirtschaftsentwicklung“ ein bisschen auf den leeren Platz des Wirtschaftsministers geschaut, inzwischen ist er wieder da. Ich denke, auch das Wirtschaftsministerium weiß, wie positiv sich das Label „Rhön“ ausgewirkt hat. Thüringen ist stolz auf seine Rhön, und das zu Recht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich war bei der Anhörung des Umweltausschusses des Landtags von Sachsen-Anhalt am 12. Dezember in Roßla und dort war einer in dem ganzen Raum, der sich gegen das Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen hat, ein Bürgermeister, der auf ein großes Sägewerk in seiner Gemeinde wartet, und der sagte: Ich war in der Rhön und habe da gesehen, da ist überhaupt nichts vorangegangen. Leute, ich bin dort fast geplatzt und ich habe dem Umweltausschuss des Landtags in Sachsen-Anhalt dann ein paar Materialien aus der Rhön zukommen lassen, um Ihnen zu zeigen, dass es besser ist als das, was dort geschildert wurde. Der Umweltausschuss des Landtags in Sachsen-Anhalt hat nach seiner Sitzung dort, also nach seiner Anhörung, Folgendes beschlossen - ich habe den Beschluss dankenswerterweise von der Landesverwaltung dort zugestellt

bekommen: Der Ausschuss für Umwelt schätzt im Ergebnis der Anhörung ein, dass die Ausweisung des Biosphärenreservats neben den ökologischen Vorteilen der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region dient. Der Ausschuss für Umwelt spricht sich dafür aus, das förmliche Verfahren zur Ausweisung zeitnah zu beginnen; und die Landesregierung wird gebeten, unter Einbeziehung der Region und Kommunen die Voraussetzung für die UNESCO-Anerkennung zu schaffen. Also, ein klares Bekenntnis, das meiste mit neun Jastimmen der zehn Ausschussmitglieder verabschiedet, eine Geschichte sogar einstimmig. Da muss ich sagen: Wenn Sachsen-Anhalt - inzwischen enttäuscht dadurch, dass Thüringen und Niedersachsen nicht mehr mitgemacht haben - sich entschieden hat, in dieser wertvollen Landschaft dann allein diesen Weg zu gehen, dann müssen die doch einen Grund dafür haben. Wir haben doch mit unserer Rhön auch einen Grund dafür. In der Rhön gibt es inzwischen Gemeinden, die sagen, dass sie auch in dieses Biosphärenreservat mit hineinwollen, weil das wirklich ein Erfolgsprojekt ist. Warum wollen wir dann an einem Erfolgsprojekt Südharz nicht teilhaben, meine Damen und Herren? Das verstehe ich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Da fällt mir eben nur ein Grund ein, das ist die Befürchtung, dass die Interessen der Gipsindustrie hier im Vordergrund stehen. Dabei, sage ich, sollte auch die Gipsindustrie ein Biosphärenreservat Südharz als Chance begreifen. Warum stellt man dort seine Produktion nicht auf REA-Gips um. Wir hatten eine Anhörung im Umweltausschuss des Thüringer Landtags in der letzten Legislatur, wo dargestellt wurde, dass es nichts gibt, was dagegen spricht. Die Gipsindustrie im Südharz könnte damit werben, dass sie sich auf den Weg gemacht hat, eine ökologisch verträgliche Produktion einzuleiten. Sie könnte damit werben, wie sie ehemalige Gipstagebaue renaturiert und wie sie jetzt mit REA-Gips auf vernünftige Art und Weise arbeiten. Damit würden diese Unternehmen dort zukunftsfähig und wir wären auf dem richtigen Weg. Aber nein, wir haben eine ähnliche Entwicklung wie bei Kali + Salz, dass man denkt, man kann gegen die Menschen in der Region und auch gegen das Gebot der Nachhaltigkeit weiterhin Unternehmenspolitik so machen. Meine Damen und Herren, ein Unternehmen, das so handelt, ist aber auf dem Holzweg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, wir können die Chancen, die sich für den Südharz bieten, mit einer Biosphärenreservatsausweisung länderübergreifend wie in der Rhön nutzen. Ich hoffe, im Südharz entsteht damit ein weiteres zukunftsfähiges Entwicklungsmodell. Dafür

wird auch unsere Fraktion stimmen. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich bitte Sie, machen Sie den Weg frei für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar, bitte. Moment - Herr Primas, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von diesem Pult ist jetzt gerade so viel hanebüchener Unsinn erzählt worden, das kann ich einfach so nicht stehen lassen, tut mir leid. Herr Kummer, nun zu sagen, wenn schon der Gips abgebaut wird, dass wir dann auch noch Windräder hinbauen, da kann man keinen Schaden mehr anrichten, das müssen Sie in Nordhausen mal irgendjemandem erzählen. Das ist unglaublich, das tut mir leid.

Frau Becker hat selbstverständlich recht, bis 1993 haben wir selbst im Kreistag und selbst hier im Landtag gesagt, jawohl, das Biosphärenreservat ist für uns eine zukunftsträchtige Kategorie von Schutz.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir laden ihn mal ein.)

Frau Dr. Scheringer-Wright, Mensch und Biosphäre, wir haben das in unser Naturschutzgesetz in Thüringen geschrieben. Niedersachsen hat das nicht, die haben diese Schutzkategorie überhaupt nicht stehen. Wir haben das deshalb gemacht, weil dann die Möglichkeit besteht, den Naturschutz und die Wirtschaft gemeinsam in die Zukunft zu führen. Das war das Ziel und das war auch Ziel des Kreistags Nordhausen, deshalb auch damals die 100-prozentige Zustimmung, dass wir das wollen. Dann kommt eine Studie - in Auftrag gegeben von dieser Arbeitsgruppe - und in dieser Studie wird z.B. darüber gesprochen, die ganze Goldene Aue, wo die höchsten Erträge der Landwirtschaft erreicht werden, wird dargestellt als eine Agrarsteppe, die man zerstören muss. In einer Studie steht so etwas drin und diese ganze Studie ist weiter nichts als eine Konzeption, wie kann ich verhindern, dass dort weiter Wirtschaft betrieben wird. Diese Studie musste zurückgewiesen werden, zwangsläufig, es ging gar nicht anders. Das ist nach wie vor derselbe Stand. Mit so einer Studie kann man kein Biosphärenreservat machen. Das ist schier unmöglich.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, ich habe einmal die Karten mitgebracht, dass Sie nur einmal schauen, der Landkreis Nordhausen, das kann man übereinanderlegen, Gebiete, die gesperrt sind, Wasser-

schutzgebiete, Naturschutzgebiete. Dann kommen dazu Überschwemmungsgebiete. Wenn man das alles sieht, ist dort so gut wie überhaupt nichts mehr übrig, was man noch wirtschaftlich irgendwo entwickeln kann.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wieso denn das?)

Das muss man sich einmal vorstellen. Jetzt schauen Sie sich das an, machen Sie sich einmal den Spaß, warum man auch so dagegen ist. Das ist die Karte vom Südhargürtel und all das, was hier braun geschrieben ist, das vergessen viele, das sind die Totalreservate und die Entwicklungszonen, die müssen nämlich für ein Biosphärenreservat mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche betragen. Das steht in der Verordnung nun einmal drin und das haben Sie sich überhaupt noch nicht zu Gemüte geführt. Lesen Sie doch erst einmal das, was Europa vorschreibt für Biosphärenreservate, wenigstens einmal einen Blick hineinwerfen, das würde Ihnen vielleicht helfen, zu Erkenntnissen zu kommen. Jetzt schaue ich mir das an und wo sind die Totalreservate, wo sind sie? In unserem Buchenoptimum direkt am Südharg, dort wo die privaten Waldbesitzer und der Forst die höchsten Erträge erreichen, im Buchenoptimum, das werden wir jetzt als Totalreservat ausweisen nach dieser Studie. Ein Totalreservat bedeutet im Klartext, darin hat der Mensch auch nichts mehr zu suchen. Wie wollen Sie denn den Menschen Naturschutz beibringen und wie sollen die Menschen die schöne Landschaft genießen, wenn ich sie nicht hineinlasse? Das ist doch Schwachsinn. Deswegen sage ich, das kann doch wohl nicht wahr sein.

Jetzt will ich noch ein paar Sätze sagen zu Sachsen-Anhalt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: 3 Prozent.)

3 Prozent Totalreservat plus Entwicklungszone mindestens 20 Prozent. Man soll die Leute aber auch nicht veralbern, da muss man auch die Wahrheit sagen, wie es steht, da braucht man nicht drum herumzureden. Schauen Sie sich das an und es hat sich bis heute nicht geändert. Sachsen-Anhalt hat eine Reform durchgeführt, eine Forststrukturreform, 50 Leute waren übrig. Da haben wir einmal eine Arbeitsgruppe gegründet für die Gründung eines Biosphärenreservats und jetzt passiert Folgendes: Jetzt kommt der Finanzminister - Bullerjahn heißt er, glaube ich - und fragt die Landwirtschaftsministerin: Wieso sitzen denn da seit 7 Jahren in Roßla 50 Leute herum und machen überhaupt nichts? Und jetzt wird Druck gemacht. Jetzt weisen wir einmal schnell ein Biosphärenreservat Sachsen-Anhalt aus, ganz allein, Sachsen-Anhalt hat nicht ein einziges Na-

turschutzgebiet in dem Bereich ausgewiesen. In Thüringen ist alles schon Naturschutzgebiet in der Gegend und jetzt lassen wir das weg, Naturschutzgebiete lassen wir weg und machen ein Biosphärenreservat daraus und das wollen wir noch unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja nicht wahr.)

Ich bitte Sie herzlich, das kann doch nicht Ihr Ziel sein, den Leuten im Südharg die Entwicklung wirklich kaputt zu machen; ich glaube, so geht es nicht. Deswegen muss das grundsätzlich abgelehnt werden. Wir sind für einen Naturpark, das ist keine Frage. Die Diskussion ist schwer gewesen, weil und da habe ich recht behalten in der Ablehnung, Frau Becker hat noch einmal deutlich gemacht, was sie will. Das ist der erste Schritt zum Totalreservat. Ich werde natürlich die Chance nutzen, dem Landkreis Nordhausen ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir reden doch nicht vom Totalreservat. Was ist denn das für dummes Zeug?)

Das haben Sie hier von diesem Pult gesagt: Biosphärenreservat mit 3 Prozent, 20 Prozent ist Totalreservat.

Ich werde die Gelegenheit nutzen, dort auch zu Hause im Landkreis klarzumachen, Naturpark ist der erste Schritt; das war die Befürchtung der Wirtschaft, das war die Befürchtung der Landwirtschaft, weshalb das so lange gedauert hat, sich für einen Naturpark zu entscheiden. Jetzt ist die Katze aus dem Sack, ich bin dankbar für diesen Antrag der SPD, dass wir das hier noch einmal protokollarisch haben, darüber habe ich mich richtig gefreut. Vielen Dank, Frau Becker.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein Schwachsinn.)

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die zukunftsfähige Entwicklung im Südharg hat schon begonnen und ein Biosphärenreservat allein macht noch keinen Erfolg. Deswegen unterstütze ich das Engagement der Region,

den Raum Nordthüringen/Südharz in einen Naturpark Harz zu integrieren. Wenn das natürlich so ist, wie das eben hier dargelegt worden ist, ist das aber schon wieder fraglich. Mit der Vorbereitung des Ordnungsverfahrens ist der Südharz- und Tourismusverband e. V. betraut worden. Hierfür hat der Verband eine entsprechende Zuwendung aus Landesmitteln erhalten. Sobald in der Region die Zustimmung zum Vorentwurf der Verordnung vorliegt, wird das förmliche Ordnungsverfahren eingeleitet. Der Vorentwurf muss dabei den formalen Ansprüchen genügen. Zu den Möglichkeiten der Ausweisung eines grenzübergreifenden Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz tagte ja am 22. Februar 2007 eine Arbeitsgruppe Südharz auf Abteilungsleitersebene in Magdeburg. Im Ergebnis sollen Schutz, Pflege und Entwicklung der Harz- und Gipskarstregion weiterhin abgestimmt erfolgen. Die dafür geeigneten Instrumente werden in den Ländern aber differenziert eingesetzt. Niedersachsen hält nicht weiter an der Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats in der Region Südharz fest. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen die Natur- und Gebietskulisse, das heißt, die FFH- und Vogelschutzgebiete in dieser Region. Weitere Schutzgebietsausweisungen zur Erreichung des für ein Biosphärenreservat benötigten Kernzonenanteils von 3 Prozent sind nicht vorgesehen. Der Südharz ist in Niedersachsen Bestandteil des ca. 80.000 ha großen Naturparks Harz Niedersachsen. Der Träger dieses Naturparks ist der Regionalverband Harz e. V. mit Sitz in Quedlinburg. Dieser Träger ist auch für den Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“ zuständig. Niedersachsen will die erfolgreiche Arbeit mit dem Regionalverband fortsetzen. In Thüringen werden wertvolle Bereiche als Naturschutzgebiet geschützt bzw. über den gesetzlichen Grundschutz für FFH- und Vogelschutzgebiete gesichert. Im Unterschied zu den Kernzonen eines Biosphärenreservats ist eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung hier nicht gänzlich ausgeschlossen. Die Ziele der nachhaltigen Regionalentwicklung der Umweltbildung und die Entwicklung des Naturtourismus sollen in der Region Südharz über die Ausweisung eines Naturparks unterstützt und gesichert werden. Die Trägerschaft dieses bis zu 30.000 ha großen Naturparks könnte ebenfalls der Regionalverband Harz übernehmen. Damit wäre eine einheitliche, länderübergreifende Verwaltung gewährleistet. Das heißt aber, dass man sich nicht streitet und dass nicht, so wie zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, plötzlich irgendwelche Querelen auftreten, die ja immer auftreten, wenn Menschen unterschiedlicher Regionen zusammenarbeiten, die damit den ganzen Erfolg infrage stellen. Das ist das Problem. Wer sich an die Rhön erinnert, weiß, dass es dort auch relativ lange gedauert hat, lieber Herr Kummer, bis die sich alle zusammengerauft hatten, bis dann alles unter einen Deckel gepasst hat und man das

dann auch durchgesetzt hat. Das geht nicht von heute auf morgen, das braucht seine Zeit. Es gibt den Wunsch der Region, dass der Südharz- und Tourismusverband e. V. in Nordhausen die Trägerschaft übernimmt. Die Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats in der Region Südharz ist somit kein vorrangiges Ziel. Der Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“ ist ca. 166.000 ha groß, Träger ist der Naturpark, das ist wie in Niedersachsen der Regionalverband Harz e. V.

Ein Biosphärenreservat Südharz befindet sich in Sachsen-Anhalt in Gründung, das wurde schon gesagt. Eine eigenständige Verwaltung ist schon vorhanden, die Mindestgröße von 30.000 ha wird erreicht. Am schlüssigen Kernzonenkonzept wird gearbeitet. Damit werden dann auch die wichtigsten Kriterien erfüllt. Sachsen-Anhalt ist hier ohne Thüringen handlungsfähig. Ob es aber tatsächlich zur Ausweisung des Biosphärenreservats kommt, hängt natürlich auch von der Region ab und nicht nur vom Ausschuss im Landtag. Wir haben genügend Lehrgeld gezahlt auf dieser Strecke, wenn ich nur an die Ausweisung des Nationalparks Hainich denke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Erfolge muss man langsam löffeln, sonst verschluckt man sich. Mit diesen Worten von Erika Pluhar verweise ich darauf, dass die Kernflächen der Gipskarstlandschaft in Thüringen weitgehend naturschutzrechtlich gesichert sind. Ich habe mich immer gegen einen Neuaufschluss von Abbaugebieten innerhalb von Naturschutz oder von FFH- bzw. Vogelschutzgebieten ausgesprochen. Bestehende Rechte außerhalb dieser Gebiete werden damit aber nicht hinfällig. Das touristische Potenzial soll nun über die Ausweisung der Region als Naturpark gefördert werden. Dies entspricht auch der Vorgehensweise der beiden anderen Bundesländer und ich bin mir sicher, dass mit dem Prädikat „Naturpark“ die von der Region erhofften Effekte auch eintreten werden.

Ich möchte darauf verweisen - das wird auch immer wieder vergessen, dass wir das schon haben -, dass der Landkreis Nordhausen bereits Bestandteil des „Geoparkes Harz - Braunschweiger Land - Ostfalen“ ist. Die Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind sich einig, den Harz mit den Instrumenten Natur und Geopark erfolgreich und naturverträglich vermarkten zu können. Die regionalen Akteure sind mit ihren über die Ländergrenzen hinweg gut funktionierenden Netzwerken bestens aufgestellt. Zunächst wird wie in Sachsen-Anhalt auch in Thüringen der Naturpark ausgewiesen. Lassen Sie uns zu einem späteren Zeitpunkt dann prüfen, ob über die genannte Schutzkategorie hinaus tatsächlich ein zusätzliches Biosphärenreservat ausgewiesen werden muss, denn wir haben bereits zwei Biosphärenreservate und einen Nationalpark, mit denen inter-

nationale Anforderungen erfüllt werden. Ich denke, hier haben wir noch eine ganze Menge zu tun - Herr Kummer hat es auch wieder gesagt. Wir haben noch eine ganze Reihe von Naturparkverordnungen, die gegenwärtig in Bearbeitung sind, die abgeschlossen werden müssen. Es muss ja auch dabei die Ökonomie und die Ökologie zusammengehen und es müssen Kompromisse zwischen den beiden gefunden werden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Becker, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Primas, das ist ja genau das, was es so schwierig macht. Wenn Sie kommen und sagen, da ist nichts mehr möglich, keine Wirtschaftsentwicklung mehr, die Region ist tot. 3 Prozent schreibt die Ausweisung vor - mindestens 3 Prozent muss Kernzone sein, wenn du eine Anerkennung eines UNESCO-Biosphärenreservats haben möchtest. Das macht Sachsen-Anhalt. 20 Prozent muss Entwicklungszone sein - das ist in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Mindestens 20 Prozent.)

Wir haben Naturschutzgebiete, die das hergeben würden. Die sind bereits vorhanden. Und außerdem, Herr Primas, die ganze Region um den Südharz möchte das, Sie wissen ganz genau - Ilfeld, Neustadt, Ellrich, Niedersachswerfen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ein Witz.)

Natürlich wollen sie das. Sie haben sich schon vor Jahren für ein Biosphärenreservat ausgesprochen

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Kein Mensch will ein Biosphärenreservat.)

Die Einzigen, die immer dagegen argumentieren, sind der Wirtschaftsverband, die Gipsindustrie und Sie. Sie sind die einzigen, die dieses Biosphärenreservat grundsätzlich noch infrage stellen. Frau Tasch, Ihre Kurve ist nicht nachzuvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Meine Kurve?)

Ja, was ist denn jetzt hier im Raum passiert, dass der Gipskarst nicht mehr schutzwürdig ist und dass der Südharz nicht mehr als Biosphärenreservat ge-

eignet ist? Was ist denn passiert? Sachsen-Anhalt macht es doch, die machen ein Biosphärenreservat, die machen weiter auf dem Stand von 1999, auf der Beschlusslage, wo die drei Minister das mitgemacht haben, und haben das auch alles und machen jetzt weiter. Es ist ein politischer Wille, der von hier ausgeht, dass kein Biosphärenreservat Südharz in Thüringen eingerichtet werden soll. Da müssen Sie das erst aussprechen, das hat keine umweltpolitischen Grundlagen oder was. Es ist politischer Wille, dass Sie das als CDU-Fraktion nicht wollen. Das ist das Problem.

(Beifall SPD)

Es gibt keine neue Grundlage; es ist nichts, was passiert ist, was jetzt nicht mehr schützenswert wäre. Diese Studie, Herr Primas, mit dieser Karte, die Sie da hingelegt haben schon 1997 und den Schwarzen Peter an die Wand gemalt haben, ist eine Karte, die Herr Töpfer in Auftrag gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Davon wird es nicht besser.)

Umweltminister Töpfer hat die in Auftrag gegeben, die Studie hat ein Büro in Hannover erarbeitet und hat gesagt, so könnte das aussehen. Wie ein Biosphärenreservat dann wirklich aussieht, das entscheidet dieser Landtag. Das entscheidet das Gesetz, wie das Biosphärenreservat auszusehen hat und was dann anerkannt werden kann. Das war eine Vorgabe von denen, die es erarbeitet haben, so könnte es sein, das wäre möglich - mehr war das nicht. Aber Sie sind ja durch das Land gegangen und haben gesagt, es ist nichts mehr möglich, keine Forstwirtschaft, keine Landwirtschaft, die Bösen wollen euch alles wegnehmen, es ist keine Entwicklung möglich. Ich dachte ja, zehn Jahre später sind Sie ein bisschen weiter und haben gesehen, welche Entwicklung im Naturschutz und mit biologischer Vielfalt möglich ist - das zeigt der Hainich, das zeigt das Biosphärenreservat Rhön und das zeigt das Vessertal. Aber scheinbar kommt bei Ihnen die Einsicht nie; das ist schade für unsere Region, aber wir hoffen weiter. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Gibt es den Antrag für Ausschussüberweisungen? Den gibt es nicht.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4048. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag,

den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Verfügbarkeit von breitbandigen Internetanschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4049 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versorgung mit leistungsfähigen Internetzugängen, sogenannten Breitbandanschlüssen, wird für Gewerbe wie für Privathaushalte immer wichtiger. Informationen werden immer schneller und immer häufiger ausgetauscht. Wer im globalen Wettbewerb mithalten will, muss sich dieser Herausforderung auch stellen. Dies gilt für den Standort Deutschland im Allgemeinen genauso wie für den Standort Thüringen im Speziellen. Die Breitbandversorgung ist derzeit in dichter besiedelten Gebieten, insbesondere in Großstädten, noch deutlich besser als im dünn besiedelten ländlichen Raum, dem Thüringen natürlich überwiegend zuzurechnen ist.

Meine Damen und Herren, wer ist nun angehalten, sich dieses Problems anzunehmen? Die Bereitstellung eines Breitbandzugangs ist kein Gegenstand der gesetzlich geregelten Grundversorgung, daher besteht für die Anbieter kein Zwang, diese Leistung überall vorzuhalten. Vielmehr greifen hier die Marktgesetze von Angebot und Nachfrage sowie natürlich der Wettbewerbspreis. Die Unternehmen kalkulieren, in welchem Zeitraum sich ihre Investitionen dann auch wieder rentieren. Leider kommt es auch hin und wieder zu Verzögerungen, wenn etwa Unternehmen die für den Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur bereitgestellten Frequenzen ersteigern, um sie anderen Wettbewerbern zu entziehen, selbst aber nicht mit dem Infrastrukturausbau beginnen. Dies war erst vor Kurzem ein ganz aktuelles Problem, welches auch die Bundesnetzagentur beschäftigt, schließlich sind hiervon alle Bundesländer betroffen.

Somit kann auch die öffentliche Hand nur hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen aktiv werden.

Dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung und sie ist auch ein wichtiges Thema in der fachlichen Arbeit des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Das Wirtschaftsministerium bereitet daher seit einiger Zeit federführend für die Landesregierung eine Breitbandinitiative für Thüringen vor. Bereits in der Vorbereitungsphase bringt die Landesregierung die maßgeblichen Akteure zusammen. So werden die kommunalen Gebietskörperschaften über ihre Spitzenverbände, die Kammern und Verbände der Wirtschaft und die Einrichtungen der öffentlichen Hand Thüringens ebenso eingebunden wie Unternehmen als Anbieter der Infrastruktur.

Ziel der Initiative wird es sein, unter Ausnutzung aller am Markt verfügbaren Technologien eine möglichst flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen mit mindestens 1 Mbit/s zu ermöglichen. Dieser Schwellwert ist bundesweit einheitlich in Anwendung, wenn es um die vollflächige Breitbandversorgung geht. Der Wert stellt sozusagen einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach immer höheren Geschwindigkeiten für Einzelne und dem Wunsch nach flächendeckender Versorgung für alle dar. Innerhalb der Arbeit der Initiative wird die breite Information über alle technologischen Möglichkeiten ein ganz wichtiger Punkt sein. Vielfach ist nämlich nicht ausreichend bewusst, dass DSL kein Synonym für Breitband und nicht die einzige Möglichkeit für einen Breitbandzugang ist.

Ein mindestens genauso wichtiges Anliegen dieser Initiative wird sein, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Damit sollen wirtschaftliche Erschließungen letztlich möglich werden. Insbesondere die niedrigen Vertragskundenanzahlen in Gebieten mit vorhandenen Breitbandzugängen bremsen natürlich die Investitionsfreude der Infrastrukturanbieter für noch nicht erschlossene Gebiete ganz erheblich. Schon vor dem offiziellen Start der Initiative laufen daher gemeinsam mit den Partnern viele arbeitsintensive Maßnahmen zur Schaffung einer umfassenden und vor allen Dingen qualitativ hochwertigen Datenbasis. Dies ist für einen ökonomisch sinnvollen Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Thüringen auch unverzichtbar, denn Ziel ist es, den Ausbau mit der jeweils auf die örtlichen Rahmenbedingungen am besten zugeschnittenen Technologie zu realisieren. Dabei fließen vielfältige Erfahrungen der anderen Bundesländer mit ein. Auch hier gibt es eine Arbeitsteilung, so dass neue Technologien in Verfahren im Pilotcharakter in einem Bundesland getestet werden. Die daraus resultierenden Erfahrungen kommen dann letztlich allen Bundesländern zugute.

Angesichts der sich noch in Abstimmung befindlichen Breitbandinitiative möchte ich darauf verzichten, auf die Handlungsanforderungen im Einzelnen heute verfrüht einzugehen. Meinen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut, es ist richtig und es ist auch wichtig, dass sich der Thüringer Landtag mit der Problematik der Breitbandanschlüsse befasst. Umso bedauerlicher finde ich es trotzdem, dass nicht über die Worte hinaus der Herr Minister seinen entsprechenden Sofortbericht hier geliefert hat, weil ich glaube - auch die weiteren Aussagen werden es zeigen -, es ist wichtig, dass wir entsprechendes Datenmaterial haben, entsprechende Informationen, wie es flächendeckend oder eben nicht flächendeckend im Land Thüringen aussieht. Der Antrag ist immerhin von Ende April. Ich hätte mir wirklich schon gewünscht, weil bei der rasanten technischen Entwicklung jeder Tag - will ich mal sagen -, jede Woche, jeder Monat zählt, dass hier ein Bericht gegeben worden wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Millionen von Menschen in Deutschland haben immer noch keine Chance auf einen schnellen Internetanschluss. Der Breitbandatlas der Bundesregierung spricht von rund 900.000 Haushalten, die keine Möglichkeit haben, einen bezahlbaren Breitband-Internetanschluss zu bekommen. In gut 800 Gemeinden ist demnach nur eine sehr teure Breitbandverbindung über Satellit möglich. Dabei, das muss man ausdrücklich betonen, beziehen sich diese Zahlen auf einen Anschluss mit einer Übertragungsrate von 128 kbit. Bei der Bewertung dieser Zahl kann man feststellen, dass diese Grenze zu niedrig angesetzt ist. Gängige DSL-Angebote sind heute mehr als 15-mal so schnell, die neuesten Technologien in Ballungszentren erreichen eine 390-fache Download-Geschwindigkeit. Wählt man beispielsweise etwa schnellere Verbindung mit 1 Mbit/s, wie Sie sie ansprechen, dann muss man feststellen, dass diese Haushalte, die man vorher beschrieben hat, noch wesentlich weniger zu diesen Anschlüssen kommen. Demzufolge könnte man dann davon ausgehen, dass es sich um rund 2.500 unversorgte Gemeinden und etwa 5 bis 6 Mio. - ich wiederhole -, 5 bis 6 Mio. unversorgte Bürgerinnen und Bürger handelt. Am schlimmsten betroffen sind dünn besiedelte ländliche Räume, vor allem aber auch Regionen mit einer ho-

hen Abwanderung in Ostdeutschland. Weil sich dort nicht genügend Gewinn erwirtschaften lässt, bauen die großen Telekommunikationsunternehmen das DSL-Netz auf dem Land nicht aus. Das ist die Bewertung des Bundeswirtschaftsministeriums. Dies können wir, das kann DIE LINKE so nicht hinnehmen und wir werden hier unbedingt auf Veränderung drängen.

Meine Damen und Herren, Breitband ist Standard, doch man muss feststellen, dass dieser Fortschritt territorial ungleich verteilt ist. Um neue Internetseiten und Anwendungen nutzen zu können, werden immer schnellere Verbindungen notwendig. Mit einem 10 Jahre alten Modem, meine Damen und Herren, können heute wenig Möglichkeiten im Netz genutzt werden. Auch eine ISDN-Telefonverbindung - war vor ein paar Jahren noch das Nonplusultra - ist heute viel zu langsam, um etwa umfangreiche Dokumente herunterzuladen oder viele heute gängige Online-Angebote nutzen zu können. Eine Übertragungsrate von mindestens 2 Mbit/s, wie im Antrag der Kollegen der SPD als Ausgangspunkt gesetzt, wären momentan sinnvoller Standard. Mit solchen Internetanschlüssen, mit solchen Übertragungskapazitäten können moderne Anwendungen wie Online-Banking, Internettelefonieren und Ähnliches genutzt werden.

In Südkorea, meine Damen und Herren, beginnt der als Breitband definierte Bereich sogar erst bei einer zehnmal höheren Übertragungsrate, also bei 20 Mbit/s. Die Deutsche Telekom hat in einigen deutschen Großstädten bereits das neue VDSL-Netz ausgebaut, das Downloaden mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s. Auch Konkurrent Arcor will solche Hochgeschwindigkeitsbahnen ausbauen, allerdings nur dort, wo es sich lohnt. Dieser Vorgang ist also politisch zu kritisieren. Während sich die Unternehmen für die Entwicklung von VDSL-Netzen feiern lassen, haben, wie oben erwähnt, eine Vielzahl von Haushalten und Gemeinden noch nicht einmal eine Möglichkeit, einen herkömmlichen DSL-Anschluss oder vergleichbaren Anschluss zu bekommen. Die Folge, die sogenannte Breitbandklüft zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen wird größer statt kleiner.

Meine Damen und Herren, wie aus den verschiedenen Aktivitäten - Anträgen im Deutschen Bundestag, Erklärungen der Bundesregierung - auf Bundesebene sichtbar wird, wollen Bundesregierung als auch Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherstellen. Die Bundesregierung hat sich das verbindliche Ziel gesetzt, spätestens 2008 eine Versorgung von 98 Prozent der Haushalte zu erreichen. Selbst wenn man das 98-prozentige Ziel erreichen würde, bedeutet das für die Bundesrepublik immer noch, rund 780.000 Haushalte sind nicht versorgt. Zu-

dem bezieht sich das Ziel - Herr Minister Reinholz hat es gesagt - auf eine Übertragungsrate von 128 kbit/s.

Wählt man die im Antrag der SPD beschriebene und als Referenzgröße im Branchenbereich beschriebenen 2 Mbit/s, steht das 98-prozentige Ziel noch in weiter Ferne. Nachdem, meine Damen und Herren, die finanzielle Förderung des Breitbandausbaus von Bundeseite bislang allenfalls aus der ohnehin vorhandenen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ möglich war, ist jetzt vorgesehen, Fördergelder auch im Bundeswirtschaftsministerium bereitzustellen - ab 2008 jährlich 10 Mio. für die Förderung der Breitbandtechnologie im ländlichen Raum. Abgewickelt wird dieses Förderprogramm über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, aber dieses Programm muss von den Bundesländern kofinanziert werden, so dass die Mittel insgesamt rund 16,7 Mio. € betragen. Bei der dargestellten Situation halten wir die Umfänglichkeit jener Programme allerdings für viel zu gering, zumal die sogenannten Abläufe zur Umsetzung dieser Förderung auch noch völlig im Unklaren liegen. Umso mehr unterstützen und fordern wir die Beteiligung des Landes an diesem Programm. Reserven für die finanzielle Aufstockung für den Ausbau von Breitbandnetzen sehen wir in den Beteiligungen der Industrie, sprich den Telekommunikationsunternehmen. Das haben Sie, Herr Minister, deutlich gemacht, dass es hier entsprechende Vorabsprachen gibt. Die Telekommunikationsbranche ist interessiert - das wissen wir -, dass möglichst viele Menschen ihre Produkte, DSL-Versorgung, Online-Dienste etc. pp., kaufen. Die Unternehmen wollen aber nicht die Voraussetzungen schaffen und die kostenträchtige Infrastruktur, also den Netzausbau überall bezahlen.

Die Unterversorgung des ländlichen Raums mit Breitbandinfrastruktur ist ein typischer Fall von Marktversagen. Private Unternehmen konzentrieren sich auf den Ausbau von lukrativen Netzen in Ballungsgebieten und vernachlässigen den Ausbau in ländlichen, in unprofitablen Regionen. Das führt zu absurden Situationen, dass in großen Städten mehrere Breitbandnetze parallel ausgebaut werden, was volkswirtschaftlich eigentlich Irrsinn ist, z.B. in Hamburg, dort baut Telekom als auch HanseNet. Während dort potenzielle Überkapazitäten entstehen, bleibt die Nachfrage nach Breitbandinternetanschlüssen in ländlichen Regionen völlig unbefriedigt.

Bezogen auf den ländlichen Raum äußert sich der Deutsche Landfrauenverband wie folgt - ich darf zitieren -: „Gerade im ländlichen Raum setzen wir große Hoffnungen auf die neuen Medien. Sie können bis zu einem gewissen Grad den strukturellen und demographisch bedingten Rückzug von Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Rückbau von

Infrastruktur im ländlichen Raum kompensieren und einen Ausgleich der Lebensbedingungen schaffen. Beispiele sind die Inanspruchnahme von Online-Diensten für die Bestellung von Waren und Dienstleistungen, E-Government sowie Informations- und Bildungsportalen. Anders als in den städtischen Regionen ersetzen die Dienste aus dem Internet ihre zunehmend traditionellen Angebote von Schaltdiensten mit Face-to-Face-Beratung. E-Learning-Angebote treten an die Stelle von traditionellen Weiterbildungen in Klassenverbänden. Schulkinder können ohne das Internet ihre Aufgaben nicht mehr erledigen. Die Menschen sind gezwungen, diese über die neuen Medien angesprochenen Dienste zu nutzen, weil sie sonst erhebliche Nachteile, Wege, Kosten, Informationsdefizite in Kauf nehmen müssen.“ Hinzu kommt die Bedeutung des Internets für die wirtschaftliche Entwicklung, ländlicher Regionen im Besonderen. Beispielsweise fehlen in fast jedem vierten Gewerbegebiet in Mecklenburg-Vorpommern laut Aussage der IHK leistungsfähige Internetanschlüsse und damit eine wichtige Voraussetzung für kleine und mittelständische Unternehmen. Auch hier - und das war meine Kritik am Anfang meines Beitrags - hätte ich mir die entsprechenden Informationen für unsere Region, für Thüringen, gewünscht. Kommunen, die nicht über zeitgemäße Telekommunikationsinfrastrukturen verfügen, können kaum mit einer Ansiedlung neuer Unternehmen rechnen. Die wirtschaftliche Situation ländlicher Räume wird durch fehlende Breitbandanschlüsse weiter verschlechtert. Der Wegzug qualifizierter, vor allem junger Menschen wird gefördert. Stichwort noch einmal: Bewertung Bundeswirtschaftsministerium.

Meine Damen und Herren, ausdrücklich betone ich, dabei handelt es sich um ein grundlegendes Phänomen, das bei allen netzgebundenen Wirtschaftsbereichen existiert. Im Zuge der Diskussion um die Bahnprivatisierung machte etwa die befürchtete Streckenstilllegung im ländlichen Raum Schlagzeilen. Hier wurde der teure Aufbau der flächendeckenden Infrastruktur zwar noch vom Staat finanziert, aber für eine völlige privatisierte Bahn wäre selbst der Erhalt und der Betrieb dieser Strecken zu teuer.

Bei der Privatisierung der Post und der Telekom wurde diese Problematik auch thematisiert. Es wurde befürchtet, dass die Privatisierung beispielsweise dazu führen könnte, dass Postfilialen auf dem Land geschlossen und Briefkästen abgebaut werden, und - es wird Sie nicht wundern, meine Damen und Herren - es geht sowohl die Zahl der Briefkästen als auch der Postfilialen seit der Privatisierung kontinuierlich zurück. Ich nenne die Zahl der Filialen: 1995 waren es noch 17.000 Filialen, 2006 nur noch 12.600 Filialen. Viele Probleme mit Telekom kennen darüber hinaus die Kunden weiter. Weitere Probleme sind z.B. die Vertragsabschlüsse mit Telekom - zu lange Lauf-

zeiten, automatische Verlängerung oder schwer kündbar.

Meine Damen und Herren, wenn der Markt solche unerwünschten Ergebnisse bringt oder erwarten lässt, wenn Daseinsfürsorge nicht garantiert werden kann, wäre es die konsequente Lösung, auf Privatisierung zu verzichten bzw. die betroffenen Bereiche staatlich zu organisieren. Im Falle der Breitbandinfrastruktur würde das eine rechtlich durchaus mögliche „Verstaatlichung“ bedeuten. Weil der Staat im Gegensatz zu privaten Unternehmen nicht an hohen Renditen interessiert sein muss, könnte er auch verlustreiche Regionen mit Breitband versorgen und die Kosten mit den Einnahmen aus gewinnträchtigen Regionen ausgleichen. Sieht man von der Verstaatlichung, wie ich sie eben beschrieben habe, ab, gibt es aber auch andere Möglichkeiten, eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Eine absolute Unterversorgung von Postdienstleistungen im ländlichen Raum wird beispielsweise derzeit noch durch die verbindliche Regelung zum Universaldienst verhindert. Die sogenannte Universaldienstleistungsverordnung schreibt beispielsweise eine Mindestzahl von Postfilialen vor und bestimmt, dass Kunden nicht mehr als 1.000 m zurücklegen müssen, um einen Briefkasten zu erreichen. Ich kann das nicht nachvollziehen, aber es steht zumindest dort so in dieser Richtlinie. Stichwort Universaldienst und die europäische Richtlinie, Artikel 32.

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Telekommunikation gibt es einen gesetzlich garantierten Universaldienst. Geregelt ist dieser in der EU-Universaldienstrichtlinie und im Deutschen Telekommunikationsgesetz. In § 78 Telekommunikationsgesetz werden u.a. ein Telefonanschluss und der Zugang zu Telefonzellen als Universaldienst definiert, also als Mindeststandard für jeden garantiert. Falls dieser Universaldienst nicht freiwillig bereitgestellt wird, sieht das Gesetz einen speziellen Finanzierungsmechanismus vor. „Universaldienstleistungsabgabe“ nennt sich das dann. Was den Umfang des Universaldienstes anbetrifft, ist dieser nicht mehr zeitgemäß. Wurde früher ein analoger Telefonanschluss als Mindeststandard vorgesehen, so muss aus den oben genannten Gründen heute auch und gerade ein Breitbandinternetanschluss als Grundversorgung gezählt werden. Auch die EU-Kommission hat eine solche europaweite Ausdehnung des Universaldienstes schon vor Jahren ins Gespräch gebracht. Auch ohne die europäische Universaldienstrichtlinie hätte der Deutsche Bundestag die Möglichkeit, Breitbandinternet im Telekommunikationsdienstgesetz als Universaldienst zu verankern. Dies sieht die europäische Richtlinie in Artikel 32 ausdrücklich vor. Allerdings wurde dort auch festgeschrieben, dass die Finanzierung nicht über das oben beschriebene System geregelt werden darf.

Unternehmen dürfen danach also in diesem Fall nicht zur Finanzierung herangezogen werden. Artikel 32 lautet, ich darf zitieren: „Die Mitgliedstaaten können - zusätzlich zu den Diensten im Rahmen der Universaldienstverpflichtungen nach Kapitel 2 - nach eigenem Ermessen weitere Dienste in ihrem Hoheitsgebiet öffentlich zugänglich machen, ohne dass in einem solchen Fall jedoch ein Entschädigungsverfahren mit Beteiligung bestimmter Unternehmen vorgeschrieben werden darf.“ Wenn die Unternehmen nicht an der Finanzierung zu beteiligen sind, wäre eine Alternative, die entsprechende Infrastruktur mit Steuermitteln zu finanzieren. Das könnte aber zu einem EU-rechtlichen Problem werden. Zum anderen würde das bedeuten, dass privaten Unternehmen in Ballungszentren hohe Gewinne zugestanden werden, während die Verluste im ländlichen Raum der Steuerzahler zu tragen hat. Es käme zu einer Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste. Dies, meine Damen und Herren, lehnen wir LINKEN natürlich ab.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Wir LINKEN treten bei Breitbandinternetanschlüssen dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, an diesem technischen Fortschritt teilzuhaben, egal in welcher Region. Wir fordern mit Blick auf das im Grundgesetz verankerte Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen auch eine flächendeckende Grundversorgung von Breitbandanschlüssen. In diesem Zusammenhang sehen wir in der Mitfinanzierung von Unternehmen bei der flächendeckenden Versorgung auch des ländlichen Raums eine Möglichkeit, um dieses Ziel zu erreichen. Trotz oder vielleicht gerade wegen der auch im Antrag genannten Forderungen hätten wir schon gern, dass mindestens in zeitnahen Abständen über die entsprechende Situation im Land Thüringen berichtet wird. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, spätestens nach dem Sommer diesen entsprechenden Bericht zu liefern. Wir unterstützen den Antrag der SPD. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss schon sagen, ich habe mich sehr gewundert, dass die Landesregierung erst keinen Sofortbericht hält und dann doch so etwas wie einen Bericht macht. Da muss man wirklich die Punkte unter Ziffer 1 unseres Antrags noch mal zur Kenntnis geben, damit man weiß, was nicht gesagt worden ist: Dem Landtag soll zum oben genannten Ta-

gesordnungspunkt berichtet werden, dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden: die Situation in den städtischen Gebieten Thüringens, die Situation in den ländlichen Gebieten Thüringens, die Kenntnis der Landesregierung von der Breitbandpolitik des Bundes und die Schlussfolgerungen für Thüringen, die Kenntnis der Landesregierung von Breitbandinitiativen anderer Länder, die Möglichkeiten der Verbesserung der Datengrundlage zur Bestimmung der Versorgungslücken mit Internetanschlüssen in Thüringen aus Sicht der Landesregierung.

Das alles weiß die Landesregierung wahrscheinlich gar nicht. Sie weiß nicht, wie die Versorgung in Thüringen mit Breitbandanschlüssen aussieht. Offensichtlich hat man dann irgendwie gestern überlegt, da ist ja noch der Antrag von der SPD, was machen wir denn da? Da müssen wir ganz schnell irgendeine Initiative ankündigen - wie hieß das gleich: Breitbandinitiative Thüringen. Was das genau ist, wissen wir noch nicht, aber wir kündigen es heute erst einmal an und dann schauen wir einmal, bis zum Herbst oder bis zum nächsten Plenum kann man vielleicht schon ein bisschen mehr sagen.

(Beifall SPD)

Ich muss ehrlich sagen, Herr Reinholz, Sie haben das Thema verschlafen. Das ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Die Breitbandversorgung haben Sie verschlafen und jetzt fangen Sie an, irgendetwas rumzuwursteln, um das Thema doch noch zu besetzen. Das ist einfach für dieses Thema, muss ich ehrlich sagen, viel zu wenig. Da hätte schon lange die Initiative von Ihnen ergriffen werden müssen.

(Beifall SPD)

Das Gleiche hat sich ja schon mal gezeigt, als ich dazu eine Kleine Anfrage gestellt hatte. In der Anfrage - das ist nun schon, ich weiß gar nicht, vielleicht drei Monate her - haben wir auch schon nach den Versorgungsstrukturen gefragt. Da konnten Sie auch schon nichts sagen. Also haben Sie auch die drei Monate nicht genutzt, um diese Informationen zu beschaffen. Die ganze Art und Weise, wie Sie die Antwort gegeben haben, war meiner Ansicht nach auch schon ein ganzes Stück herablassend. Wir wurden in der Antwort stattdessen lediglich auf eine Initiative des Bundes hingewiesen, die Thüringen in den kommenden drei Jahren Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Höhe von 530.000 € zuweist. Unseres Erachtens ist diese Summe für die dringend nötige Verbesserung der Situation in Thüringen viel zu gering und müsste vonseiten des Landes mit weiteren Geldern und Maßnahmen unteretzt werden. Bedenklich sind auch die

erheblichen Versorgungsunterschiede zwischen Ballungszentren und dem ländlichen Raum. Viele Gemeinden im ländlichen Raum sind nur unzureichend mit Breitbandanschlüssen versorgt.

(Beifall SPD)

Wir sehen hier insbesondere den ländlichen Raum benachteiligt, wobei selbst auch in Städten wie Erfurt und Jena einige Lücken bekannt sind. Weil wir ja die strukturellen Benachteiligungen nicht akzeptieren und von der wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit überzeugt sind, haben wir diesen Antrag hier das letzte Mal eingebracht, der nun heute zur Behandlung kommt.

Die Breitbandschere öffnet sich immer weiter, wenn wir nichts tun. Die mangelnde Verfügbarkeit von schnellen Breitbandanschlüssen wird zum Standortnachteil von Gemeinden. Bestehende Unternehmen drohen mit Wegzug. Wir haben etliche Beispiele, wo das bereits angekündigt wird, dass man sich, wenn nicht in Kürze oder in absehbarer Zeit ein Breitbandanschluss zur Verfügung steht, nach einem neuen Standort umsehen wird. Privatleute bevorzugen bei einem Wohnungswechsel solche Immobilien, in denen ein schnelles Internet problemlos verfügbar ist. Kleine Büros und Heimarbeitsplätze können nur dort errichtet werden, wo der Anschluss halt da ist. Selbst Landesforschungsinstitute wie das IBA, also das Institut für Bioprozess- und Analysemesstechnik e.V. in Heiligenstadt, kämpfen seit Jahren mit diesem Problem. Derzeit arbeitet man dort mit einer maximalen Übertragungsrate von 886 kbit/s und dies behindert natürlich die Forschungsarbeit. Das Institut ist jetzt dran, gemeinsam mit der TU Ilmenau und der Fachhochschule Jena einen neuen Studiengang ins Leben zu rufen, und obwohl der Landkreis und seine Wirtschaftsförderung mit im Boot sitzen, gelingt es einfach nicht, einen Anbieter davon zu überzeugen, modernes Breitband einzurichten. Auch hier kommen Sie in Glaubwürdigkeitsprobleme. Nicht nur, dass Studenten mit solchen Arbeitsbedingungen nicht zufrieden sein können, nein, so ganz nebenbei untergraben Sie damit auch Ihre eigene Forschungspolitik, das heißt Ihre Initiative „Thüringer Exzellenz“, denn das Kompetenzzentrum oder Innovationsforum Grenzflächenfunktionalisierung/Biointerfaces ist somit nicht arbeitsfähig. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen - und nicht nur das.

Die steigende Nachfrage nach Breitbandanschlüssen geht einher mit einem ständig wachsenden Datenaufkommen. Vor 10 Jahren waren viele Mitbürger mit ISDN mit einer Datenrate von 64 kbit pro Sekunde ausreichend versorgt. Heute werden 2 Mbit als Standard angesehen. Die Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen wird deshalb in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe sein.

Davor sollten Sie nicht die Augen verschließen und nicht nur einfach jetzt mal eine Breitbandinitiative hier kurz erwähnen, wo sie nichts zum Inhalt sagen können.

Das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land erfordert, nicht nur Ballungsräume, sondern auch den ländlichen Raum mit einer modernen, leistungsfähigen und kostengünstigen Kommunikationsinfrastruktur zu versorgen. Der Aufbau der Infrastruktur in den Kommunen zur Übertragung digitaler Daten stellt für die Gemeinden im ländlichen Raum eine Herausforderung dar, die als wesentlicher Baustein einer zukunftsorientierten kommunalen Ausrichtung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wir sind der festen Überzeugung, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Breitbandinternet weiter an Bedeutung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gewinnen werden. Die Verfügbarkeit dieser Technologien ist notwendig, um den Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, und hat insbesondere auch im internationalen Standortwettbewerb einen zentralen Stellenwert.

Zu der die Wirtschaftskraft und Wettbewerbfähigkeit in der Region mitbestimmenden Infrastruktur gehört neben dem Straßen- und Schienennetz nunmehr auch die Datenautobahn. Sie spielt eine immer wichtigere Rolle im Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Bürgern. Die Bundesregierung selbst hat mittlerweile die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung erkannt und räumt ein, dass einer Studie zufolge bis zum Jahre 2010 neue breitbandige Übertragungstechnologien ein gesamtgesellschaftliches Wachstum von bis zum 46 Mrd. € - ich wiederhole diese unglaublich Zahl: 46 Mrd. € - anstoßen und 205.000 neue Arbeitsplätze entstehen lassen könnten. Diese Arbeitsplätze werden natürlich nicht entstehen, wenn Sie wie bisher auf alternative Methoden verweisen. Alle Methoden, die nicht auf Festnetztechnologie basieren, haben gewisse Nachteile bezüglich der Tragfähigkeit drahtloser alternativer Technologien zur Deckung von Versorgungslücken im ländlichen Raum. Es sei auf eine 2006 erstellte Studie des Instituts für Kommunikationsdienste im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums hingewiesen. Aus dieser geht klar hervor, dass diese Erwartungen, die offensichtlich auch die Thüringer Landesregierung hegt, nicht geschützt werden können und staatliches Eingreifen notwendig ist. Für die Bevölkerung entstünden beispielsweise bei satellitengestützten Lösungen enorme Anschaffungskosten, die jenseits von 320 € liegen. Das ist für viele im Land gar nicht aufzubringen. Auch Wireless LAN und WiMAX sind massenkompatibel. Wireless LAN hat etwa die doppelte Bandbreite eines schnellen Inter-

netzugangs, aber daran hängt dann auch eine ganze Reihe von Haushalten und nicht nur ein DSL-Anschluss. Das senkt dann wieder die Übertragungsraten beträchtlich. Allerdings können diese Technologien sehr wohl eine sinnvolle Ergänzung sein, nämlich dort, wo die Erschließung am Ende nicht mehr zu finanzieren ist. Denn beim Verlegen der Leitung verhält es sich wie beim Wasser/Abwasser: Die Erschließung der letzten 10 Prozent kostet so viel wie die ersten 90 Prozent. An dieser Stelle sollte man überlegen, solche Technologien dann auch einzusetzen. Um dieser Situation auch angesichts des nach Privatisierung unübersichtlichen Markts gerecht zu werden, müssen umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, Maßnahmen, wie wir sie in unserem Antrag gefordert haben. Wir fordern nämlich die Landesregierung auf, eine kostenlose Service- und Informationsstelle zur Beratung der Kommunen einzurichten. Diese soll die Kommunen bezüglich der Breitbandversorgung beraten, die Nachfrage innerhalb der Gemeinden ermitteln und bündeln und die Gemeinden bei den Verhandlungen mit den einzelnen Anbietern unterstützen. Ferner fordern wir Sie auf, endlich auch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Deckung der Erschließungskosten für breitbandige Internetverbindungen in Gewerbegebieten sowie zur Übernahme der Anschlusskosten für Breitbandzugänge der Unternehmen in Gewerbegebieten zur Verfügung zu stellen und diese Möglichkeiten dann bekannt zu machen. Dieses hatten Sie, Herr Reinholz, auf mehrere Anfragen von mir abgelehnt. Ich weiß nicht, wie sich jetzt die Haltung der Landesregierung in dieser Hinsicht entwickelt hat.

Daneben stellt meine Fraktion die Forderung, für Thüringen ein Breitbandförderprogramm nach dem schleswig-holsteinischen Vorbild aufzulegen. Schleswig-Holstein hat im Jahre 2007 als erstes Bundesland ein eigenes Breitbandförderprogramm aufgelegt. Dieses erlaubt die Förderung aller technischen Maßnahmen, die zur Einrichtung eines Breitbandzugangs sinnvoll oder notwendig sind, bis zu einer Höhe von maximal 75.000 €. Ebenso zu 50 Prozent vom Land gefördert werden einschlägige Informationsveranstaltungen, Planungsarbeiten und Erschließungsaufwand. Antragsberechtigt sind jeweils die Kommunen. Das sind Maßnahmen, die aus unserer Sicht als Allermindestes ergriffen werden müssen, um hier endlich Bewegung in die Sache hineinzubringen. Ich bin gespannt, wie Ihre Breitbandinitiative, die Sie heute angekündigt haben, aussieht. Wenn Sie den Sofortbericht heute nicht gegeben haben, können wir ja dem auch nicht zustimmen, dass der Punkt 1 erfüllt ist. Nun weiß ich nicht, wie damit Ihre CDU-Fraktion umgeht, ob wir den Bericht dann das nächste Mal hören. Auf jeden Fall wäre aus meiner Sicht doch wohl kaum etwas dagegen einzuwenden, unserem Antrag insgesamt zuzustimmen. Da bin ich

jetzt gespannt, wie die CDU-Fraktion, nachdem DIE LINKE erklärt hat, sie kann dem zustimmen, sich zu unserem Antrag verhalten wird, Herr Kretschmer. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Krapp, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunehmend beschäftigen mich in meinem Südhüringer Wahlkreis Probleme wie: „Das Ingenieurbüro X verliert wichtige Aufträge, weil elektronische Projektunterlagen nicht schnell genug ausgetauscht werden können“, „Die Vertretung des Versicherungsunternehmens Y verliert den Standortvorteil der Nähe zu den ländlichen Kunden, weil die neuen Angebote der Zentrale nicht schnell genug abgerufen werden können“, „Die Verwaltungsgemeinschaft Z ist nicht in der Lage, die zunehmenden E-Government-Möglichkeiten auf Landes-, Bundes- und Europaebene zu nutzen“.

Meine Damen und Herren, damit entsteht ein massiver Standortnachteil für unsere ländlichen Gebiete, der die beachtlichen Erfolge bei der sonstigen Entwicklung des ländlichen Raums konterkariert und sogar deren Nachhaltigkeit infrage stellt. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen, denn eine verstärkte Abwanderung aus ohnehin strukturschwachen Regionen wäre die Folge. Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses habe ich zunächst versucht, gemeinsam mit den Betroffenen, den Dienstleistern und den Kommunen Lösungen zu finden. Das ist in mehreren Fällen auch gelungen. Die wichtigste Lösungsvoraussetzung war, dass sich genügend Interessenten vor Ort und ein interessierter Anbieter mit rentablen Technologien finden lassen. Manchmal ist nach meiner Erfahrung auch die Bereitschaft der Kommune hilfreich und notwendig, finanzielle Zuschüsse oder geldwerte Leistungen in diese Infrastruktur einzubringen. Es zeigt sich allerdings, dass mit dieser Einzelfallmethode eine hinreichende Breitbandversorgung mit akzeptablen Datenraten für den ländlichen Raum in absehbarer Zeit nicht zu schaffen ist. Deshalb muss die Politik hier aktiv werden und insofern unterstützt meine Fraktion das Grundanliegen des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion. Über Details wird man reden müssen. Dieser Antrag rennt auch offene Türen der Landesregierung ein, wie die heutigen Ausführungen von Minister Reinholz bereits deutlich gemacht haben, und auch Minister Sklenar hat das Problem bereits in seiner Regierungserklärung „Der ländliche Raum hat Zukunft - Starke Regionen in Thüringen“

am 15. November des vergangenen Jahres angepackt und unter anderem auf meine schriftliche Nachfrage mitgeteilt, dass es in diesem Zusammenhang auch eine finanzielle Förderung geben wird. Die soll sich allerdings nicht, wie im SPD-Antrag gefordert, aus GA-Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sondern aus Mitteln der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ speisen - wie auch immer, über das Volumen muss man sicher noch einmal reden.

Auch auf Bundes- und Europaebene hat man inzwischen den ländlichen Raum entdeckt. Anlässlich der Bundestagsdebatte zur Schließung der Breitbandlücken im ländlichen Raum am 7. März dieses Jahres räumte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerter, ein, dass im ländlichen Raum eine Breitbandlücke besteht, die umgehend geschlossen werden muss. Eine Task Force zur Unterstützung des ländlichen Raums wird gefordert. In Brüssel gibt es erste Überlegungen zu einer Novellierung der Telekommunikationsrichtlinie, in der die Universaldienste unter Einbeziehung von Breitbanddiensten neu definiert werden könnten - ich sage es mal vorsichtig, weil das noch am Anfang der Diskussion ist.

Auch die Wissenschaft wendet sich verstärkt diesem Problem zu. Gleichzeitig mit unserer Plenarsitzung in dieser Woche findet z.B. in Bonn ein Workshop des wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste zum Thema „Breitbandschere - verlieren ländliche Regionen den Anschluss?“ statt. Hier deuten sich also grundsätzliche Dialoge und Abstimmungsrunden zwischen Ministerien der Landes-, Bundes- und Europaebene an, auch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, in die wir als Abgeordnete einbezogen werden wollen. Deswegen möchte ich für meine Fraktion schon an dieser Stelle beantragen, dass wir den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zusammen mit der Landesregierung weiter bearbeiten wollen.

(Beifall CDU)

Dabei, meine Damen und Herren, müssen wir davon ausgehen, dass Breitbandanschlüsse grundsätzlich dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage im wirtschaftlichen Wettbewerb unterliegen. Sie sind derzeit nicht Teil des Universaldienstangebots der Telekommunikation nach dem Telekommunikationsgesetz und - das darf ich jetzt persönlich hier einbringen - sie werden dies wohl auf absehbare Zeit auch nicht werden. Wenn dann doch irgendwann die im SPD-Antrag angestrebten 2 Mbit/s als Universaldienst erreicht sein sollten, werden sich die technologischen Möglichkeiten und die Nachfrageparameter

schon wieder um Größenordnungen geändert haben. ISDN lässt grüßen! Deshalb muss man bei entsprechendem Bedarf sofort pragmatische Lösungen suchen und umsetzen. Dabei sind einerseits den potenziellen Anbietern wirtschaftliche Rentabilitätsüberlegungen zuzugestehen und andererseits direkte Förderung der öffentlichen Hand wettbewerbsneutral einzusetzen. Darüber hinaus gibt es genug Möglichkeiten der Politik, positiv regulierend einzugreifen, um die Breitbandsituation im ländlichen Raum wesentlich zu verbessern. Die Lösung kann nur in einer konzertierten Aktion aller Beteiligten liegen, um die Vielfalt der Angebote auszunutzen, die Erschließungskosten zu senken und - das mag im Moment widersprüchlich erscheinen, aber ich komme noch einmal darauf zurück - die Nachfrage zu steigern. Zu beteiligen sind neben den Anbietern von Breitbanddienstleistungen bzw. deren Branchenvertretern die betroffenen Kommunen bzw. deren Interessenvertretungen, die interessierten Unternehmen bzw. deren Kammern und Verbände und die zuständigen Landesministerien für Wirtschaft, Infrastruktur und ländlichen Raum. Unsere Fraktion unterstützt deshalb die von Minister Reinholz angekündigten Aktivitäten in Richtung Breitbandinitiative für Thüringen. Erste Aufgabe dieser Initiative muss es sein, über die verschiedenen Breitbandtechnologien zu informieren. Nicht überall, meine Damen und Herren, wird es das an Kupferkabel gebundene DSL-Verfahren sein, das sinnvoll und möglich ist. Deshalb ist auch die Deutsche Telekom AG als Eigentümer der aus Beständen der Bundespost stammenden flächendeckenden Kupferfernetze der wichtigste, aber nicht der einzige Ansprechpartner für Breitbandinteressenten im ländlichen Raum. Noch viel zu wenig werden für diese vier Regionen Zugänge z.B. über Funktechnologien wie WLAN oder WiMi, über Satelliten wie „Astra 2 Connect“ oder bei günstigen Umständen sogar über Mobilfunktechnologien, wie UMTS oder rückkanalfähige TV-Kabelanschlüsse oder Breitbandzuführungen über Stromleitung wie PLC, in Erwägung gezogen. Für alle Technologien fallen unterschiedliche Erschließungs- und - man darf es nicht vergessen - Betriebskosten an, die man nur gemeinsam auf ein akzeptables Niveau senken kann. Hier sind die Kommunen ebenso gefordert wie die Anbieter und Nutzer, die durch Bündelung von Ver- und Entsorgungstrassen mit Kommunikationstrassen durch Nutzung von Landmarken als Funkstandorte oder mit Eigenleistungen beim Kabelnetzausbau bis hin zu finanziellen Beteiligungen Synergien finden und nutzen müssen. Dabei gibt es keine Patentlösung.

Meine Damen und Herren, um 100 potenzielle Abnehmer zu erhalten, aus deren Gebühren sich die Infrastrukturinvestition refinanzieren muss, benötigt man nach derzeitigen Berechnungen einen Ortsteil innerhalb einer Gemeinde mit mindestens 600 Einwohnern. Da die Thüringer Siedlungsstruktur eine

sehr niedrige Bevölkerungsdichte aufweist, kommen dabei relativ große Flächen zusammen, die im Allgemeinen große Erschließungskosten nach sich ziehen. Allein von den etwa 1.000 Thüringer Gemeinden haben nur etwa 500 überhaupt diese Mindestgröße, ganz abgesehen davon, dass die Zahl der vielen noch kleineren Ortsteile sogar bei rund 2.000 liegt. Daran kann man den Umfang des Problems einer flächendeckenden Breitbandversorgung nur erahnen.

Um zu einem gesicherten Wissen über die potenzielle räumliche Nutzerverteilung zu kommen, schlägt die SPD in Punkt 6 ihres Antrags vor, dass die Bundesnetzagentur auf gesetzlicher Grundlage diese Daten erheben solle. Der Antragsteller verkennt dabei, dass die Bundesnetzagentur sowohl aus datenschutzrechtlichen als auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen eine solche Datenerhebung gar nicht veranlassen kann. Das Nutzerpotenzial ist also nur auf freiwilliger Basis im Rahmen der vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit angestrebten Breitbandinitiative für Thüringen zu ermitteln. Insofern hat Wolfgang Kopf, das ist der Leiter der politischen Interessenvertretung der deutschen Telekom AG, mit seiner zugegebenermaßen provokanten Äußerung nicht ganz unrecht. Er sagt, ich darf zitieren: „Nachholebedarf gibt es, aber nicht auf der Angebotsseite, sondern auf der Nachfrageseite.“ Nicht die einzelne Nachfrage ist damit gemeint, sondern gebündelte und hinreichend refinanzierbare Nachfragecluster auch im ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Im Gegenteil.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ein wichtiges Unternehmen der Telekommunikation zurzeit den Eindruck erweckt, dass es mehr mit internen Kommunikationsproblemen zu kämpfen hat als mit den Kommunikationsproblemen seiner Kunden, bin ich doch optimistisch, dass sich die erfolgreiche Entwicklung preiswerter Telefonverbindungen auf vorrangig marktwirtschaftlicher Basis in der Vergangenheit in absehbarer Zukunft auch für schnelle Breitbandverbindungen im gesamten Freistaat Thüringen wiederholen lässt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme?

Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen, damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Regierungserklärung zur Kabinettsumbildung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4074 - Neu-
fassung -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Herr Ministerpräsident, Sie weigern sich ja nach wie vor, eine Regierungserklärung abzugeben. Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe den Eindruck, langsam versteht Sie niemand mehr.

Sie haben eine Kabinettsumbildung gemacht und haben zwei Drittel des Kabinetts ausgetauscht. Sie haben das damit begründet, dass Sie Vertrauen erhalten und zurückgewinnen müssen, was im Umkehrschluss ja heißt, dass Sie Vertrauen verloren haben vor dieser Kabinettsumbildung. Sie haben diese Kabinettsumbildung dann gründlich verstolpert, statt neuem Vertrauen haben Sie eigentlich ein Desaster angerichtet kommunikativ. Es wäre eigentlich nur natürlich, wenn Sie jetzt versuchen würden, mit einer Regierungserklärung die Dinge wieder auf die Bahn zu setzen. Das ist das, was die Öffentlichkeit von Ihnen erwartet.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Sie, nicht die Öffentlichkeit.)

Denn Vertrauen entsteht ja nicht durch eine verstolperte Kabinettsreform; Vertrauen kann ja nur durch konkrete politische Ziele und konkretes politisches Handeln wiederhergestellt werden.

(Unruhe CDU)

Auch wenn Sie jetzt laut dazwischenrufen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Union, zeigt das eigentlich nur, dass Sie das wahrscheinlich ganz ähnlich sehen,

(Unruhe CDU)

dass Sie auch ein Unbehagen darüber verspüren, dass dieser Ministerpräsident entweder nicht in der Lage oder nicht willens ist, hier zu erklären, was bis zum Ende der Legislaturperiode geschehen soll. Denn neben dem Vertrauensverlust gibt es ja einen weiteren Punkt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was denn noch?)

Aus Ihren beiden Regierungserklärungen sind Ziele benannt, die heute ganz offensichtlich nicht mehr gelten. Noch im letzten Jahr haben Sie z.B., Herr Ministerpräsident, eine Gebietsreform kategorisch ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das haben Sie doch gestern schon mal gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt wiederholt er es; x-mal die gleiche Rede.)

Die ist vom Landtag auf den Weg gebracht. Ja, manchmal muss man Dinge so lange wiederholen, bis sie auch ankommen,

(Beifall SPD)

denn ganz offensichtlich ist das noch nicht passiert.

Denn, Herr Ministerpräsident, Sie haben ja auch in einem Interview gesagt, was Sie in Ihrer Regierungserklärung von 2004 und Ihrem Resümee von 2007 deutlich gemacht haben, das gilt nach wie vor und das wird jetzt abgearbeitet. Aber in Sachen Gebietsreform gilt es offensichtlich nicht mehr, sondern der Landtag hat einen anderen Weg eingeschlagen als den, den Sie vorgegeben haben. Die Enquete-Kommission ist mittlerweile dabei, auch die Debatte über eine Kreisgebietsreform vorzubereiten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Es würde uns interessieren, wie eigentlich der Regierungschef zu solchen Fragen steht. Ich habe gestern schon deutlich gemacht - da hatten Sie allerdings den Saal verlassen, als wir das diskutiert haben, deshalb muss ich es heute auch hier noch mal wiederholen -, auch in der inneren Sicherheit sind Sie völlig widersprüchlich. In Ihrer letzten Regierungserklärung im Juli vergangenen Jahres haben Sie gesagt, OPTOPOL wird umgesetzt, so wie es damals vorgesehen war. Da gibt es eine schöne bunte Broschüre, da sind vier Polizeidirektionen abgedruckt. Inzwischen geht der Innenminister durch das Land und sagt, ja, vielleicht werden es auch nur zwei oder drei, das wissen wir noch nicht ganz genau. Und andere Strukturen, die Sie damals angekündigt haben, die hält er ganz und gar für verfehlt.

Deshalb gibt es doch eine berechtigte Frage in der Öffentlichkeit: Was gilt jetzt eigentlich - Ihre Regierungserklärung oder das, mit dem die Minister heute durch das Land ziehen und peu à peu das einkassieren, was Sie vorher erklärt haben? Das schafft Unsicherheit im politischen Raum, das schafft Unsicherheit bei den Beteiligten und es wäre höchste Zeit, dass Sie in diesen Fragen wieder Klarheit herstellen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen, ich will das an der Stelle gar nicht tun. Ich will Ihnen nur meinen Eindruck sagen: Sie vermitteln im Moment den Eindruck von jemandem, der in der Staatskarosse sitzt mit angezogener Handbremse, Bremsklötze unter allen vier Rädern, und mit Vollgas versucht vorwärtszukommen.

(Beifall SPD)

Das kann den gewünschten Effekt nicht haben,

(Unruhe CDU)

Herr Althaus, sondern Sie müssen schon die Handbremse lösen und die Bremsklötze wegnehmen, wenn Sie vorwärtskommen wollen.

(Heiterkeit CDU)

Deshalb, wir fordern nach wie vor: Geben Sie in diesem Haus eine Regierungserklärung ab. Schicken Sie nicht Ihre Minister mit Interviews durch das Land, die mal dieses, mal jenes verkünden, sondern stehen Sie hier im Parlament Rede und Antwort über das, was Sie bis zum Ende der Legislaturperiode vorhaben. Dieses Parlament hat ein Recht darauf, von Ihnen zu erfahren, was Sie vorhaben, und die Öffentlichkeit hat es auch.

(Beifall SPD)

Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, bitte ich Sie, helfen Sie mit, die Handbremse zu lösen und die Bremsklötze wegzunehmen, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit beende ich die Aussprache. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Heiterkeit CDU)

Die ist nicht beantragt. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD. Herr Schröter, bitte

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann führen wir eine namentliche Abstimmung durch. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Es gab 31 Jastimmen, 42 Neinstimmen, 4 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich beende den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Künftige Ausgestaltung des Berufsschulnetzes in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4075 -

dazu: Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung in Thüringen

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4185 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist auch nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Damit eröffne ich die Aussprache und ich erteile das Wort der Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute zu einem Thema, das eine einzige Baustelle darstellt und sehr gern ignoriert wird und obwohl das nicht neu ist und obwohl

die Wichtigkeit bekannt sein sollte, weil es nämlich 70 Prozent der Bevölkerung betrifft, und zwar geht es um die Thüringer Berufsausbildung und ihre berufsschulische Absicherung trotz drastischen Rückgangs der Schülerinnen- und Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich. Die Bedeutung des berufsschulischen Ausbildungsteils muss ich, denke ich, zumindest einer Landesregierung und der sie tragenden CDU-Fraktion, die sich „Die Denkfabrik Thüringen“ als Label gesetzt hat und die Köpfe der Menschen als Ressource für die Entwicklung und Zukunft Thüringens erkannt hat, wohl nicht auseinandersetzen und setze Problembewusstsein voraus. Umso unverständlicher ist die Sprach- und Handlungslosigkeit der Landesregierung, wenn es darum geht, die Qualität der berufsbildenden Schulen zukunftsfest zu machen. An diesem Punkt kann ich nur sagen, Gott sei Dank gibt es die Opposition.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein paar Worte zur Vorgeschichte: 1999/2000 gab es von der Uni Erfurt ein Gutachten zu den Prognosen der Schülerzahlen für Regelschulen und Gymnasien und schon da hätte klar sein müssen, in welche Schiefelage die berufsbildenden Schulen in absehbarer Zeit geraten, zumindest was die Schülerzahlen angeht. Erst 2004 hat allerdings die Landesregierung zusammen mit dem Thüringer Landkreistag ein Gutachten in Auftrag gegeben, wohl auch infolge eines Antrags der damaligen PDS-Fraktion, die das Thema schon im Landtag thematisiert hatte. Das Zedler-Gutachten ist im April 2007 veröffentlicht worden, hat, soweit ich das beurteilen konnte, die Berufsschullandschaft sehr erschüttert und aufgeweckt und leistet einen erheblichen Beitrag, einen Überblick zu gewinnen, wenn es darum geht, Schülerzahlen abschätzen zu können, Problembewusstsein bei allen Beteiligten zu entwickeln, und hat in seiner Konsequenz die Ausschussberatung von Januar bis Juni 2007 gezogen.

Um was geht es und wie sieht es eigentlich generell in Thüringen aus? Wir haben es mit einer besonders schwierigen Lage zu tun, das gebe ich durchaus zu, denn die Berufsschulnetzplanung ist im Besonderen abhängig von der Arbeitsmarktsituation, von der wirtschaftlichen Entwicklung und von unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen. Das Land teilt Personal und Ähnliches für die berufsbildenden Schulen ein. Die Schulträger sind Landkreise und kreisfreie Städte. Hinzu kommt, es bestehen elf Schulämter, die Schulaufsicht, sprich Land, an 13 Standorten bei 17 Landkreisen und kreisfreien Städten, die alle Schulträger sind. Nach Schulgesetz gibt es sieben berufsbildende Schulformen, die die unterschiedlichsten allgemeinen Schulabschlüsse anbieten und voraussetzen und die unterschiedlichsten beruflichen Abschlüsse vermitteln. Hinzu kommt, dass die Aus-

bildungssituation in den vergangenen Jahren mehr als schwierig war. Von 30.000 Bewerberinnen 2007 konnten nur knapp 11.000 in einen rein betrieblichen Ausbildungsplatz vermittelt werden. Damit verbunden ist natürlich ganz klar die Warteschleifenproblematik. Tausende Jugendliche sind in den letzten Jahren in perspektivlose, vollzeitschulische Bildungsgänge abgeschoben worden, in denen sie nichts taten, als ihre Schulpflicht abzusetzen. Gleichzeitig hat die CDU-Mehrheit im Landtag den Titel zur Unterstützung der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen abgeschafft, was faktisch auch eine Abschaffung einer flächendeckenden Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen gleichkam. Die Ausweitung der Angebote von freien Trägern im beruflichen Bereich ist fast eine logische Folge, die ich hier nicht weiter diskutieren möchte, weil das tatsächlich den Rahmen sprengt.

Im Jahr 2005/2006 - Datengrundlage des Zedler-Gutachtens - lernten an 55 staatlichen berufsbildenden Schulen knapp 85.000 Schülerinnen und Schüler - inzwischen sind es nur noch 70.000 Schülerinnen und Schüler - und an 63 Schulen in freier Trägerschaft knapp 11.000 Schülerinnen und Schüler nach Daten des Statistikportals des TKM. Nach diesen Daten stellt es sich für 2007/2008 so dar, dass die Schülerzahlen an den freien Schulen tatsächlich ansteigen, während an den staatlichen Schulen die Schülerzahlen sinken.

7,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler befanden sich in 108 Landesfachklassen und 2 Prozent in 41 Bundesfachklassen, die sich über 150 Ausbildungsberufe bzw. Fachrichtungen erstrecken, wobei nicht zu übersehen ist, dass diese sich an der A 4 konzentrieren. Ich sage das im Übrigen alles, um die schwierige Gemengelage in diesem Bereich zu beschreiben. Knapp 3.800 Lehrerinnen und Lehrer sind derzeit an berufsbildenden Schulen in Thüringen beschäftigt, davon 2.566 Personen in Teilzeit. Die Landesregierung geht davon aus, dass dem jahrelangen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern ein Überhang bevorsteht. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass eine ungleiche Bewertung und Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern und Ausbildern dazu führt, dass die Qualität an berufsbildenden Schulen gefährdet wird, weil wir sozusagen eine Zwei-Klassen-Lehrerzimmer-Gesellschaft entwickeln. Im Moment stehen knapp 16.000 Bewerberinnen auf einen Ausbildungsplatz knapp 11.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber.

Was sagt das Gutachten? Nur ganz kurz: Kernaussagen des Gutachtens sind: Die Anzahl der 15- bis 25-Jährigen wird sich in Thüringen bis zum Jahr 2010 halbiert haben und nach dem Jahr 2015 nicht wesentlich steigen. Der massive Rückgang der Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich um 50 Prozent

gefährdet insbesondere die beruflichen Ausbildungsgänge im dualen Bereich, aber auch nachgefragte vollzeitschulische Ausbildungsgänge. Die Schulraumbilanz im Land insgesamt ergibt etwa einen möglichen Raumüberhang von 1.435 Räumen, was nichts anderes heißt als: Etwa auf ein Drittel aller berufsbildenden Schulen könnte möglicherweise verzichtet werden.

Verehrte Abgeordnete, die Empfehlungen der Gutachter sind in Kurzfassung folgende: Es wird mit Nachdruck die Einrichtung von sechs übergreifenden Planungsraumregionen empfohlen. Zum Zweiten wird vorgeschlagen, Fachklassen auf der Stufe der beruflichen Grundbildung zusammenzulegen. Es sollen zum Dritten eine Reduktion und Schwerpunktbildung von Ausbildungsgängen ausgewogen erfolgen und grundlegende politische Entscheidungen - für die sicher nicht der Landtag zuständig ist - bis zum Jahr 2010 getroffen sein. Bisherige finanzielle Regelungen zur Finanzierung sollen neu gefasst werden, auch das hat das Ministerium bis jetzt abgelehnt. Gefordert wird eine Qualitätsoffensive für berufliche Bildung, die die Lehrer in die Lage versetzen, die pädagogische Leistungsfähigkeit der Einrichtung zu steigern. Wer sich erinnern kann, wir haben vor Kurzem ein Lehrerbildungsgesetz beschlossen, was dem nicht gerecht wird. Und mit Bildungsmarketing soll die künftige Nachfrage im Ausbildungsbereich beeinflusst werden, sprich, möglicherweise junge Menschen aus den alten Bundesländern nach Thüringen zu holen.

Insgesamt habe ich zumindest den Eindruck, dass die Landesregierung nicht ein besonders großes Interesse daran hat, das Parlament in diese Entscheidungsprozesse einzubinden. Gesetzesänderungen werden abgelehnt. In einem Fachgespräch der Fraktion DIE LINKE im Februar 2008 sagte der Leiter der Stabsstelle Dr. Grae noch, dass lediglich versucht wird, über die Klassenzahlen, sprich eine Begrenzung oder eine Mindestzahl von 15, und über Förderzuschüsse Einfluss auf die Berufsschulnetzplanung zu nehmen.

Der Bildungsausschuss wird nur dürftig bis falsch informiert, obwohl ich „falsch informiert“ da wirklich nicht so meine, wie ich sage, sondern wir bekommen einfach eine Auskunft: Der Staatssekretär sagt, am 31.12.2007 werden Schwerpunkte veröffentlicht und sie werden diskutiert und dann sagt Herr Dr. Grae fast wortwörtlich, man kann das eine sagen und das andere erreichen. Ich will damit nur sagen: Zusagen sind an der Stelle einfach nicht eingehalten worden, was mit Sicherheit mit der Schwierigkeit der Materie zusammenhängt.

Gleichzeitig laufen Abstimmungen in den vorgeschlagenen Bildungsregionen und Anhörungen des Kul-

tusministeriums der Schulträger finden statt. Dazu muss man sagen, ich habe mich davon auch selbst überzeugt, einzelne Bildungsregionen sind auf einem guten Weg, aber eben nicht alle. Deswegen wird Sie sicherlich an dieser Stelle auch interessieren, wie DIE LINKE-Fraktion im Landtag überhaupt die Situation im berufsbildenden Bereich beurteilt. Die Entwicklung der berufsbildenden Schulen in Thüringen steht aus Sicht der Fraktion DIE LINKE vor einem Neustart und bedarf gerade aufgrund der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung für Thüringen der Einbindung des Thüringer Landesparlaments.

Es handelt sich eben nicht nur um einen strukturellen, sondern auch um einen notwendigen inhaltlichen Neustart, obwohl es schade ist, das betone ich an dieser Stelle auch, dass der entscheidende Auslöser der notwendigen Umstrukturierung der berufsbildenden Schulen eher die demographische Entwicklung ist, weil es ansonsten bis jetzt keinen Anstoß gegeben hat.

Die Personalpolitik der Landesregierung hat mit dem beginnenden Floating in den berufsbildenden Schulen und gleichzeitig propagierten Überhang in anderen Schularten zur Folge, dass wichtige Fachleute aufgrund zu geringer Bezahlung die berufsbildenden Schulen möglicherweise verlassen und damit entscheidende Lücken im Ausbildungsangebot gerissen werden. Nur ein Beispiel dazu: Ich habe mich mit Fachpraxislehrern unterhalten, die etwa zu 80 bis 90 Prozent auch theoretischen Unterricht abhalten und mit Floating und 70 Prozent noch auf 1.100 € netto kommen. Sollte das nicht so sein, würde ich Sie an der Stelle einfach um Prüfung bitten.

Die Idee der Bildungsregion ist generell sinnvoll, muss aber perspektivisch meiner Meinung nach in einer Verwaltung mit Funktional- und Gebietsreform in Thüringen münden. Die Abstimmungen zur zukünftigen Schulnetzplanung in den einzelnen Schulregionen dürfen nicht weiter geprägt sein von wirtschaftlicher Stärke, politischen Gemengelagen und regionalen Entscheidungen, denn es besteht die Gefahr, dass übergreifende Kriterien, die bildungspolitisch wichtig sind, dabei unter die Räder kommen. Es bedarf deswegen einer landesweiten Moderation mit bundes- und europaweitem Blick unter Einbeziehung aller Beteiligten und die Chancen demographischer Entwicklung müssen genutzt werden. Um Qualität und Ausbildungsangebot weiterhin bieten zu können, muss die regionale Zuständigkeit übernommen werden. Dass wir an der Stelle nicht allein auf weiter Flur stehen, hat zuletzt Gerald Grusser von der IHK Erfurt eindrücklich gezeigt. Ich würde gern mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus einer dpa-Meldung vom 04.06. zitieren, da heißt es: „Nur wenn dies bei den erreichbaren Klassenstärken nicht möglich sei, sollten Standorte zusammengelegt wer-

den.“ Und jetzt der Satz, auf den ich abziele: „Die Planung für ein künftiges Berufsschulnetz angesichts drastisch sinkender Schülerzahlen sollte vom Land moderiert werden, da eine Planung nur in den einzelnen Kreisen zu Kleinstaaterei führen werde.“ Jetzt kann ich mir nun etwa schon vorstellen, was der Kultusminister zu „Kleinstaaterei“ sagt, aber es ist nicht mein Zitat.

(Zwischenruf Müller, Kultusminister: Einmal gesagt reicht.)

Einmal gesagt reicht, das stimmt an der Stelle.

Zum neuen Lehrerbildungsgesetz habe ich mich schon geäußert und ich glaube, dass es tatsächlich Handlungsbedarf auch vonseiten des Kultusministeriums gibt, was die unterschiedlichen Arbeitsverträge in den Lehrerzimmern angeht. Was eine zweite wichtige Komponente ist, glaube ich, die bis jetzt völlig außer Acht gelassen wurde, dass längere Fahrtwege und Internatsunterbringungen für Auszubildende einer völlig neuen gesetzlichen Grundlage bedürfen, weil es jedem Schüler, egal wie groß sein Geldbeutel ist, möglich sein muss, die Ausbildung machen zu können, die er oder sie machen wollen. Selbstverständlich gehört Schulsozialarbeit an jede berufsbildende Schule, was auch bedeutet, dass ein Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ wieder aufgelegt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss unbedingt vermieden werden, Regionen auszudünnen und Fachklassen nur an der Linie der A 4 anzusiedeln. Die letzten Beispiele haben wir in Richtung Hildburghausen, der Abzug der Landesfachklassen an die A 4, sprich Erfurt. Der Schaden für die einzelnen Regionen dürfte erheblich sein, wenn wir so vorgehen. Gleichzeitig muss die Entwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Bildungszentren vorangetrieben werden, um die Einrichtungen zu füllen und ihr Potenzial zu nutzen.

Angebote im ländlichen Raum, da haben wir schon an verschiedenen Tagesordnungspunkten heute diskutiert, und in strukturschwachen Regionen müssen unbedingt erhalten bleiben. Dazu hat es auf der Tagung der Fraktion DIE LINKE am 22. Mai zum Thema „Berufsschule vor dem Neustart“ einen sehr beeindruckenden Beitrag von einer Professorin aus Kassel gegeben zum Thema „Selbstgesteuertes Lernen“ und damit der Erhalt von kleinen berufsbildenden Schulen. Ich kann Ihnen den sehr empfehlen, würde Ihnen auch den Reader der Fraktion zu der Veranstaltung zur Verfügung stellen, damit wir an der Stelle auch auf gleicher Augenhöhe diskutieren können.

Die Diskussion zur Entwicklung berufsbildender Schulen muss unbedingt in einen Zusammenhang mit der Situation auf dem Ausbildungsmarkt, dem schon lange diskutierten regionalen Fachkräftebedarf und der Arbeitsmarktsituation gerade für junge Menschen in Thüringen gestellt werden. Deswegen heute unser Antrag und damit die Frage: Was wollen wir eigentlich mit unserem Antrag? Wir wollen erste Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung in Thüringen gehen. Das sogenannte Zedler-Gutachten, ich habe das schon oft genug zitiert oder auch genannt, weist seit Langem auf die Dringlichkeit einer umfangreichen, die Kreisgrenze überschreitenden abgestimmten Planung hin, die nicht den einzelnen Schulträgern allein überlassen werden kann. Es geht eben um die Erarbeitung von Lösungen, die sich nicht nach regionaler politischer Opportunität richten, sondern inhaltlichen Kriterien folgen, wie etwa die Nähe zur regionalen Wirtschaftsstruktur, baulicher Zustand der Schulen, Wirtschaftlichkeit des Betriebes, Attraktivität für die Auszubildenden, Verkehrswege etc. Daher soll nach Meinung der LINKEN die Landesregierung auf vertraglicher Basis eine geeignete universitäre Einrichtung in die vorhandene Stabsstelle im Kultusministerium einbinden und dieser die notwendigen Kompetenzen übertragen, um mit den Akteuren der Berufsausbildung auf regionaler Ebene und zunächst bilateral das Standortproblem zu erörtern und alle planungsrelevanten Informationen zu sammeln. Neben den Vertretern des Ministeriums und der Universität sollen auch Vertreter der Kammern und der Gewerkschaft in der erweiterten Stabsstelle mitarbeiten. Die erweiterte Stabsstelle muss durch die zügige Ergänzung personeller Ressourcen schnell arbeitsfähig gemacht werden, deswegen auch der Antrag, dass Sie, Herr Kultusminister, uns im Oktober 2008 dazu berichten. Denn die Landesregierung soll die neue Stabsstelle beauftragen, bis zum 28.02.2009 den Entwurf einer inhaltlich begründeten Schulnetzplanung für die Thüringer Berufsschulen vorzunehmen. Wir haben das Datum so eng gefasst, weil wir glauben, dass wir weiß Gott keine Zeit mehr haben, um das länger einfach so in den Sand laufen zu lassen. Sicherlich, wenn Sie der Ausschussüberweisung nachher zustimmen, können wir über das Datum noch mal verhandeln. Aber ich glaube, wir haben das gleiche Problembewusstsein.

Die inhaltlichen Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte, die ja schon existieren, müssen berücksichtigt werden, ebenso wie die freien Träger im Bereich der Berufsausbildung im Planungsprozess stärker als bisher zu berücksichtigen sind. Auf Vorschlag der Stabsstelle soll die Landesregierung zeitnah eine Richtlinie zur Planung und künftigen Gestaltung berufsbildender Schulen erlassen, die für alle Schulträger bindend ist und die freien Träger der Berufsbildung stärker als bisher einschließen soll.

Ich hatte das gerade schon einmal erwähnt. Sie haben ja ähnlich, wie ich mir das vorstelle für die berufsbildenden Schulen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Empfehlung abgeschlossen, wie allgemeinbildende Schulen auszusehen haben, wo Ziele, Größe, Verkehrswege bzw. die Entfernung zur Schule festgeschrieben sind. Vielleicht kann man so etwas Ähnliches auch mit allen Beteiligten an der Berufsausbildung aushandeln.

An dieser Stelle sage ich auch ganz klar, sollte es für die Berufsschulnetzplanung notwendig sein, kreisübergreifend, muss das Schulgesetz einfach geändert werden. Die Stabsstelle ist gehalten, im Planungsprozess die Einführung pädagogischer Konzepte anzuregen, die sich positiv auf den Erhalt auch kleinerer berufsbildender Schulen und die Qualität der Berufsausbildung auswirken können, wie z.B. - ich habe es schon erwähnt - das Konzept des selbstgesteuerten Lernens in berufsfeld- und fächerübergreifenden Klassen oder aber auch Produktionsschulen.

In Konsequenz aus der unsicheren Situation für die Schulträger zeigt die Fraktion DIE LINKE Forderungen nach mehr Verantwortungsübernahme durch das Land. Das sollte hier besonders deutlich geworden sein. Die Beteiligung aller Betroffenen an einer landesweiten Planung ist in diesem Prozess zu sichern. Pädagogische Konzepte zum Erhalt auch kleiner Berufsschulstandorte werden z.B. in Hessen bereits erfolgreich angewandt. Produktionsschulen sind insbesondere für benachteiligte Jugendliche in strukturschwachen Regionen eine perspektivische Angebotsform, wie z.B. die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben tatsächlich die Chance, die demographische Entwicklung positiv für die berufsbildenden Schulen zu nutzen. Ergreifen Sie sie zusammen mit der Fraktion DIE LINKE, überweisen Sie unseren Antrag an den Innen- und Bildungsausschuss und stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem aufschlussreichen Zitat beginnen:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Oh, Zitat von Herrn Döring?)

„Die aus dem künftigen Schüleraufkommen zu bedenkenden Konsequenzen für das bisherige Standortnetz der Schulen aller Schularten, das bisherige Unterrichtsangebot und den Personalbestand der Schularten sind gravierend. Reduzierungen in einem nicht unerheblichen Maße im regionalen Netz der Schulangebote dürften bei zurückgehenden Schülerzahlen unvermeidbar sein. Eigenständige Hauptschulklassen in der Regelschule dürften ebenso selten werden wie ein regional und sektoral differenziertes Angebot weiterführender beruflicher Schulformen. Das Fachklassenprinzip der Teilzeitberufsschule dürfte in weiten Teilen des Landes nicht mehr umsetzbar sein.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Einschätzung ist nicht etwa jüngerem Datums. Sie stammt aus dem vom Kultusministerium in Auftrag gegebenen und von Prof. Dr. Zedler erarbeiteten Grundschulgutachten, das im September 1995 veröffentlicht wurde. Die Tatsache, dass die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen in Thüringen mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts drastisch zurückgehen werden und dass dieser Prozess auf absehbare Zeit irreversibel sein dürfte, ist also der Landesregierung seit mehr als 12 Jahren bekannt - aber nicht nur das. Kultusminister war 1995 bekanntlich Dieter Althaus und der hat auf die Zedler-Prognose seinerzeit in keiner Weise reagiert. Zwar ist unter dieser Althaus'schen Riege noch ein weiteres Gutachten zur Entwicklung der Thüringer Regelschulen und Gymnasien - erschienen im März 1999 - in Auftrag gegeben worden,

(Heiterkeit CDU)

zu einer Studie über die Perspektiven für die berufsbildenden Schulen kam es jedoch nicht. So hat die Landesregierung in den nachfolgenden Jahren keiner einzigen Neugründung berufsbildender Schulen durch kommunale Schulträger widersprochen und sie hat Millionen Landes-, Bundes- und EU-Fördergelder in den Neubau bzw. die Renovierung und Erweiterung von Berufsschulstandorten gelenkt.

(Heiterkeit CDU)

Noch der auf einen Geltungszeitraum von 10 Jahren angelegte Landesentwicklungsplan von 2004 benennt auf Seite 57 als verbindliche Zielsetzung der Landesplanung: „Berufsbildende Schulen sind in Oberzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums zur Verfügung zu stellen. Bei einem tragfähigen Einzugsbereich und einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr sind berufsbildende Schulen in den Mittelzentren fortzuführen.“ So weit die Landesplanung. Wenn das die zukunftsweisende Landesplanung sein soll, wird es höchste Zeit, dass diese Regierung von den Wählerinnen und Wählern endlich in die Wüste ge-

schickt wird.

(Beifall SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben wider besseres Wissen die Entwicklung bei den berufsbildenden Schulen bis vor Kurzem einfach treiben lassen. Ich erinnere mich noch sehr gut an einen Auftritt des damaligen Kultusministers Prof. Dr. Goebel hier im Plenum im Dezember 2004. Seinerzeit ging es um einen Antrag der PDS - ich glaube, damals hieß es auch noch PDS -, bei den Berufsschulstandorten endlich eine Bedarfserhebung für die kommenden kritischen Jahre vorzunehmen. Herr Prof. Goebel hat das damals rundheraus und mit großen Worten abgelehnt, weil in die Entscheidungshoheit der kommunalen Schulträger auf keinen Fall eingegriffen werden dürfe. Wohin eine derart passive Haltung des Landes führt, haben wir bei einem massiven Abbau der Grund- und Regelschulstandorte in den vergangenen Jahren leider nur allzu oft erlebt. Ein ähnliches, wenn nicht schlimmeres Szenario droht nun in naher Zukunft bei der Ausgestaltung des Berufsschulnetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Befürchtungen kommen nicht von ungefähr. Seit April 2007 liegt der Landesregierung ein weiteres Gutachten von Prof. Dr. Zedler vor. Es befasst sich dezidiert mit der Entwicklung der berufsbildenden Schulen in Thüringen. Ähnlich wie schon 1995 geht er darin von einer Halbierung der Berufsschülerzahlen bis 2012 aus. Nach Ansicht von Prof. Zedler hat diese demographische Entwicklung dramatische Konsequenzen für die weitere Existenz der derzeit 55 staatlichen berufsbildenden Schulen. Ihm scheint eine Reduzierung der Zahl staatlicher Berufsschulstandorte um etwa ein Drittel unumgänglich. Um einen solchen Konzentrationsprozess nicht ungesteuert verlaufen zu lassen, schlägt der Gutachter zum einen konsensorientierte Entscheidungsfindungen in den betroffenen Regionen vor. Von den jeweiligen Schulträgern nicht einvernehmlich zu lösende Konflikte sollen zum anderen einem schulrechtlich abgesicherten Entscheidungsgremium übertragen werden. So weit die wissenschaftlich verbrieften Faktenlage.

Wie aber reagiert darauf die Landesregierung? Ich bin fast geneigt zu sagen: Wie immer! So erklärt uns das Kultusministerium im Bildungsausschuss vollmundig, Gutachten seien keineswegs dazu da, von ihren Auftraggebern auch umgesetzt zu werden. Daher sehe man wieder einmal keinerlei Handlungsbedarf des Landes und schon gar nicht wolle man die im Gutachten als „schulrechtlich abgesichertes Entscheidungsgremium“ umschriebene Moderatorenrolle einnehmen. Da frage ich mich doch, warum die Landesregierung überhaupt Geld für Gutachten ausgibt, wenn sie offenbar gar nicht an deren spätere

Realisierung denkt.

(Beifall SPD)

Schon jetzt zeichnet sich ab, wohin die Inaktivität des Landes führt. Im Februar musste das Kultusministerium im Bildungsausschuss eingestehen, dass man derzeit lediglich in den Regionen Nord- und Südthüringen von einer Kooperation der Schulträger bei der künftigen Ausgestaltung des regionalen Berufsschulnetzes sprechen kann. In der Region Mittelthüringen verweigern sich die kreisfreien Städte jeglichem abgestimmten Vorgehen. In der Region Ostthüringen ist Gera nicht zu Gesprächen bereit. Die Kannibalisierung der kleinen durch die großen Schulträger wird also nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer solchen Situation, in der von flächendeckenden kooperativen Lösungen der Betroffenen keine Rede mehr sein kann, muss das Land endlich handeln.

(Beifall SPD)

Die weitere Entwicklung darf nicht dem Selbstlauf und einer bloßen Aushandlung zwischen den betroffenen Schulträgern überlassen bleiben. Der Freistaat muss eine aktive Moderatorenrolle bei der künftigen Ausgestaltung des Berufsschulnetzes einnehmen, anders wird es nicht gehen. Die Landesregierung als überregionale Instanz ist in der Pflicht, die unterschiedlichen Positionen aufzunehmen und zu einem größeren Ganzen zusammenzubringen. Nur so wird es möglich sein, auch künftig ein regional ausgewogenes und fachlich differenziertes Berufsangebot in Thüringen vorzuhalten. Nur so bleiben letztlich auch die Interessen der Berufsschüler und der Ausbildungsbetriebe an wohnort- und ausbildungsnahen Berufsschulstandorten gewahrt. Und diese Position teilen nicht allein die drei Thüringer Handwerkskammern, auch die IHK Erfurt sieht eine klare Verantwortung des Landes. Erst gestern fand sich ein Artikel über die Haltung der Wirtschaftsverbände in der TLZ. Handeln Sie also endlich entsprechend, meine Damen und Herren von der Unionsfraktion. Für einen neuen Kultusminister ist das doch eine wunderbare Aufgabe. Da kann er gleich zeigen, dass er seiner Verantwortung für das gesamte Thüringer Bildungswesen gerecht wird.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen, Herr Minister, auch gleich noch einen Hinweis geben, wie das gehen kann. Das Kultusministerium hatte selbst am 27.06.2007 im Bildungsausschuss die Einrichtung eines Schiedsverfahrens zur Lösung strittiger Fälle in Aussicht gestellt. Dieses Vorhaben ist jedoch wenig später wieder stillschwei-

gend beerdigt worden. Warum? Eine Antwort darauf ist uns die Landesregierung bis heute schuldig geblieben. Ich kann Sie daher nur auffordern, den einmal, wenn auch nur zögerlich eingeschlagenen Weg wieder aufzunehmen und das angekündigte Schiedsverfahren endlich zu installieren. Der Entschließungsantrag der LINKEN weist hier in die richtige Richtung. Wir haben uns eigentlich gewünscht, dass wir ohne Änderungen in den Gesetzen auskommen und das Land mit einer frühzeitigen Moderatorenrolle diesen Prozess so begleiten kann. Die Zeit haben Sie verschlafen und deswegen wird meine Fraktion auch dem Antrag der Linksfraktion zustimmen. Mit Ihrem bisherigen Nichtstun, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, kommen wir hingegen nicht weiter, dadurch haben wir bereits 12 Jahre, 12 wichtige Jahre verloren und Millionen an Fördergeldern versenkt. In diesem landespolitisch unverantwortlichen Stil darf es bei den Berufsschulen auf keinen Fall weitergehen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nun wirklich wieder ein Trauerspiel, denn auf der einen Seite stellen Sie sich hier hin und spannen die Muskeln an und drohen mit den Pfoten, die Landesregierung soll sich bewegen, aber auf der anderen Seite sind Sie nicht in der Lage, Herr Pilger, auch nur einen wirklich konkreten Vorschlag dazu zu machen. Ich weiß nicht, was dieser Antrag der SPD eigentlich sein soll, denn er sagt ja nur, die Landesregierung möge einmal berichten und was sie in ihrem Bericht alles beachten möge, ansonsten gibt es keinen tatsächlich konkreten Vorschlag. DIE LINKE versucht wenigstens, einen Vorschlag zu machen, bloß, wenn ich mir diesen Vorschlag anschau, dann will man den Kommunen nicht sagen, dass man sie ihrer kommunalen Selbstverwaltung berauben will. Das traut man sich da nicht, aber man will natürlich auf Landesebene eine neue Stabsstelle installieren, die zwar auf Harmonie machen soll, dann aber mittels einer Richtlinie durchzusetzen hat, was diese Stelle beschließt. Es ist im Übrigen für mich auch ein bisschen widersprüchlich, was dann dargestellt wird, denn wenn man auf der einen Seite betont, dass in einigen Regionen die Planungen vernünftig und gut vorangekommen sind, dann weiß ich nicht, warum man mit den Richtlinien einer sogenannten Stabsstelle dann über alle noch einmal den Stab brechen möchte und allen Vorschriften machen möchte. Insofern ist es für mich und für uns überhaupt nicht klar...

(Unruhe SPD)

Herr Döring, habe ich Sie jetzt an einem wunden Punkt erwischt? Aber der Antrag ist doch nicht Fisch und nicht Fleisch und ist ein reines Schattenboxen.

Das kann man doch ganz klar sagen. Die Union hat ganz klar gesagt, es bleibt bei der gesetzlichen Lage, die Schulnetzplanung ist kommunale Selbstverwaltung und, Herr Pilger, jetzt will ich Ihnen nur einmal ein Beispiel sagen, worüber Sie mit Ihren eigenen Leuten einmal reden können,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Ich kann Ihnen mal was aus der Praxis erzählen.)

wie so etwas geht. Herr Rosner im Saale-Orla-Kreis, der versteht nichts von Schulnetzplanung. Er versteht auch nicht, eine durchzusetzen, er will es offensichtlich nicht. Sie haben den Bezug hergestellt zwischen der Schulnetzplanung und der Landesentwicklungsplanung, haben Mittelzentren genannt, wo natürlich Schulen hingehören.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Bei Berufsschulen.)

Dann schauen Sie mal hin, was Herr Rosner z.B. im Bereich Pößneck macht;

(Unruhe SPD)

da werden die Schulen aus der Stadt herausgezogen, in den Dörfern gelassen und im Mittelzentrum sind die Schulen ausgedünnt.

(Unruhe SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Sie analysieren ja zum Teil auch richtig, dass es die Tendenz, den Trend gibt, entlang der A 4 Berufsschulen zu konzentrieren, nämlich in Erfurt, Weimar, Jena und Gera. Das ist durchaus ein Trend. Aber, liebe Genossen von der SPD, dann schauen Sie mal hin, wer dort die Bürgermeister stellt. Reden Sie doch mal mit Ihren Leuten, damit die endlich aufhören, mit den Muskeln zu wackeln, damit es möglich ist, dass die Flächenlandkreise ihre Berufsschulen entsprechend positionieren können. Da haben Sie doch Gesprächsbedarf. Insofern sollten Sie einfach mal ein bisschen in die eigenen Reihen schauen und nicht so tun, als ob es genügen würde, wenn Sie der Landesregierung irgendwelche Vorwürfe machen, und die Landesregierung dann versuchen soll, zentralistische Befugnisse an sich heranzuziehen. Das funktioniert nicht mit uns. Ich will vielleicht mal die Beigeordnete aus dem Wartburgkreis zitieren, sie sagt: „Der Wartburgkreis vertritt seit vielen Jahren auch

diesbezüglich sein Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Unsererseits setzen wir auf ein in der Bildungsregion einvernehmlich abgestimmtes Berufsschulnetz.“ Und Sie sagen, eine ausgleichende Funktion sehen Sie durchaus beim Ministerium...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Reimann?

Abgeordneter Emde, CDU:

Darf ich den Satz noch zu Ende führen? Danach, ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

In Ordnung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Also, Sie sehen eine ausgleichende Funktion des Ministeriums dort, wo Landesfachklassen notwendig wären. Das ist klar; bei einer Halbierung der Schülerzahlen ist es nicht mehr möglich, überall alles auszubilden. Wir müssen zunehmend Landesfachklassen bilden und man billigt dem Ministerium eine Moderatorenrolle dort zu, wo es Streit gibt. Genau das tut das Ministerium und wird es auch weiterhin tun. Jetzt Frau Reimann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Reimann, Ihre Frage.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Herr Emde, ich gehe davon aus, dass Sie das Zedler-Gutachten kennen. Glauben Sie wirklich, dass es den Landkreisen ganz allein und ohne Moderation gelingen wird, ein Drittel der Berufsschulen zu schließen? Wird es nicht so sein, dass den Landkreisen, in denen eigentlich gute Bedingungen herrschen, diese Berufsschulen sozusagen weggenommen werden? Wird es nicht so sein, dass Sie nächstes Jahr vor dem Wahlkampf dann wieder mit Fördermitteln durch die Lande reisen,

(Beifall SPD)

um irgendwo nach dem Gießkannenprinzip irgendetwas wieder aufzubauen, wo sich in ein paar Jahren dann zeigt, dass es völlig umsonst war?

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Wäre es nicht sinnvoller, jetzt zu sagen, welche Berufsschule an welchem Standort keine Zukunft hat, und das den Kreisen nicht allein zu überlassen?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist Ihre Auffassung von kommunaler Selbstverwaltung.)

Abgeordneter Emde, CDU:

Erstens, Frau Reimann, natürlich kenne ich das Zedler-Gutachten. Wir haben ja als Fraktion befürwortet, dieses Gutachten in Auftrag zu geben. Aber, um es hier noch einmal deutlich zu sagen und das hat die SPD in ihrem Antragsschreiben auch versäumt, dieses Zedler-Gutachten ist nicht allein von der Landesregierung in Auftrag gegeben worden, sondern gemeinsam mit den Schulträgern. Das ist auch deswegen richtig gewesen, weil einfach die Verantwortung bei den Schulträgern liegt. Da kann nicht die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag geben, wo die Umsetzung dann bei den Schulträgern liegt, und sie muss auch dort liegen bleiben.

Frau Reimann, ich gebe Ihnen recht, eine Moderatorenrolle, die wird das Ministerium spielen, aber Ihr Antrag zielt doch darauf ab, dass das Land die alleinige Entscheidungskompetenz am Ende nach oben zieht - aber genau das werden wir nicht tun.

Frau Reimann, die Landesregierung zieht auch nicht mit einer Gießkanne durch das Land und vergibt Fördermittel, das sei Ihnen noch einmal ganz deutlich gesagt.

Es ist ein schwieriger Prozess, das ist gar keine Frage. Insofern verstehe ich den SPD-Antrag auch nur als einen Weg, mal wieder Sand ins Getriebe zu schütten. Es ist ein schwieriger Prozess, wenn man Berufsschulstandorte reduzieren muss, wenn man sie eindampfen muss, das tut weh, aber es ist ein notwendiger Prozess. Wir müssen den Spagat einfach hinbekommen, dass wir auf der einen Seite ortsnah berufsbildende Schulen haben, denn die Erreichbarkeit ist wichtig, die Kooperation zwischen der Schule und den Betrieben ist wichtig, die Kooperation der Berufsschulen mit den allgemeinbildenden Schulen ist wichtig, das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite gibt es durchaus eine Notwendigkeit zur Konzentration, denn wir brauchen ein plurales Angebot in den Schulen, also ein plurales Angebot an Berufsbildern. Wir müssen auch das hohe fachliche Niveau dieser Schulen sichern, denn wer sich in der Materie auskennt, weiß, wie aktuell und hochgradig qualifiziert und spezialisiert Berufsschulbildung sein muss. Und natürlich müssen die großen Investitionen, die notwendig sind, in Materialien, in Maschinen sich auch rentieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Taubert?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Emde, können Sie mir Ihre Vorstellung nennen, wie die Landesregierung - ich spreche Sie mal als CDU-Fraktion an, lasse mal die Landesregierung raus -, wie man als Freistaat auch mit Fördermittelvergaben die Berufsschulnetzplanung beeinflussen kann, also Ihre Vorstellung auch für die kommenden Jahre?

Abgeordneter Emde, CDU:

Das ist doch eine ganz klare Sache. Erstens ver-gebe ich keine Fördermittel, zweitens werden sie nicht mit der Gießkanne ausgegeben und drittens gehen sie dorthin, wo in den Regionen die entsprechenden Planungen vorliegen. Das ist doch gar keine Frage. Da bin ich schon bei dem Punkt. Wir trauen durchaus den Schulträgern zu, dass sie vernünftige Entscheidungen treffen. Wir sind nicht der Auffassung, dass es allein von Landesseite her möglich ist, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das ist eine Sache, die in den kommunalen Ebenen getroffen werden muss. Dort ist auch die Kompetenz und die Kenntnis der Bedingungen vor Ort am allerbesten. Deswegen gehört die Entscheidung dahin - Stichwort Subsidiarität. Jetzt fordere ich ganz einfach die SPD noch einmal auf: Wenn es ein Problem entlang der Perlenkette gibt, dann reden Sie mit Ihren Bürgermeistern in den großen Städten, dass die auch auf die Landkreise zugehen. Dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir ein vernünftiges Berufsschulnetz hinbekommen in der nächsten Zeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung Minister Müller bitte.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thema, was wir heute hier besprechen, ist so alt wie die Etablierung des Thüringer Schulsystems. Jedenfalls so lange habe ich es verfolgt und die Argumente der Opposition haben sich nie geändert. Es ist immer das gleiche Spiel am Ende, die Oberherrschaft über das Subsidiaritätsprinzip zu stel-

len, letztendlich die Vertreter vor Ort, die Landräte, die Oberbürgermeister, in ihren Entscheidungen zu entmachten und damit natürlich auch die Kreistage bzw. die Stadträte in den kreisfreien Städten. Das ist das Prinzip, wenn man es auf den Punkt bringt, was Sie ja oft sehr rhetorisch umschrieben darstellen. Denn was heißt denn eigentlich das, was Sie wollen, wenn sich die Landräte oder die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte nicht einigen können? Es heißt, dass Sie administrativ eingreifen wollen, und zwar gegen die Entscheidung oder gegen die Bedingungen vor Ort. Das wollen wir nicht, das ist hier mehrfach auch seitens der CDU-Fraktion gesagt worden, und das werden wir auch in Zukunft nicht tun.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Hier geht es um die Landräte.)

Sie wissen ja, dass Schulnetze - sehr geehrter Herr Abgeordneter - entschieden werden von den Kommunalparlamenten und nicht von den Landräten allein. Das sollte Ihnen bekannt sein. Es ist mir sowieso aufgefallen, dass in einigen Diskussionen manche Abgeordnete scheinbar keine Ahnung haben von dem, wie es in den Kreisen bzw. in kreisfreien Städten im Rahmen der Schulnetzentwicklung tatsächlich abläuft. Sie kennen doch die Fortschreibungen. Sie tun ja hier, als schlafen die Leute vor Ort. Es gibt jährliche befristete Fortschreibungen, die in Mehrheiten durch die Kreistage und in den kreisfreien Städten abgestimmt wurden. Dazu gehören auch die Berufsschulen, das Berufsschulnetz. Es ist doch nur klar, dass natürlich im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre heute Berufsschulnetzentwicklungen viel stärker auf der Tagesordnung stehen, weil der demographische Faktor vor Ort wirkt. Das ist doch selbstverständlich, dass sich die Kreistage und die kreisfreien Städte heute intensiver damit auseinandersetzen müssen, weil der demographische Faktor - und das ist nicht nur in Thüringen so, es ist in allen neuen Bundesländern verstärkt, aber auch zunehmend in den alten Bundesländern so - stärker wirkt.

Nun zu einigen Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner: Frau Hennig, es ist Ihrem jugendlichen Alter ganz einfach zuzuschreiben, dass Sie wahrscheinlich dem, was der Freistaat Thüringen, was die Thüringer Landesregierung in den letzten Jahren unternommen haben, um der demographischen Entwicklung gerecht zu werden, nicht so recht folgen können, denn ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie der Meinung sind, man habe eigentlich bisher nichts getan. Ich denke, das, was im Rahmen der demographischen Notwendigkeiten eingeleitet wurde durch den Freistaat Thüringen, durch die Landesregierung der letzten Jahre, war immer getragen durch soziale Verträglichkeit und war immer unterstützt auch durch die Vertretungen, durch die Gewerkschaften. Das haben Sie scheinbar

vergessen. Ich wollte Sie nur mal kurz daran erinnern.

Zu Ihrer Debatte zu den sogenannten Zwei-Klassen-Lehrern. Sie haben es ja auf die Bezahlung zurückgebrochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bezahlung von Lehrern geschieht natürlich nach ihrem Status, nach ihrer Ausbildung und nach ihrem Einsatz. Und wenn der Lehrereinsatz unterschiedlich ist, ist eben auch die Bezahlung unterschiedlich. Das ist nicht nur in Thüringen so, das ist in anderen Ländern genauso und war schon immer so und wird wahrscheinlich auch immer so sein. Aber vergessen Sie doch bitte nicht, dass wir im Rahmen der Qualifizierung von Lehrern, die Sie auch infrage gestellt haben, Programme erledigt haben, weil wir eine Lehrerschaft übernehmen mussten, die - und das ist nicht die Schuld der Lehrer - gar nicht ausgebildet war im Hinblick auf die Vielfalt des neuen Berufsschulsystems und die Angebote der Berufsschulen. Hier hat es erheblichen Fort- und Weiterbildungsbedarf gegeben und ich danke noch heute allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich dieser Herausforderung, ob das in Sprachen oder in anderen Fachgebieten war, gestellt haben und das erfolgreich gemeistert haben.

(Beifall CDU)

Aus der Schulnetzveränderung die Notwendigkeit einer Gebietsreform abzuleiten, na, da haben Sie wirklich die Katze aus dem Sack gelassen, was Sie eigentlich wollen. Na klar, Sie wollen eine Gebietsreform und das wollen Sie heute mit Berufsschulnetzen den Leuten näherbringen. Sie lösen doch damit das Problem des Berufsschulnetzes nicht, den Standort der Schule vor Ort, den Sie ja hier beklagen, falls der Standort aufgelöst werden muss. Das bringen Sie nie mit einer Gebietsreform; Sie bekommen nur größere Einheiten und können vielleicht auf diese Art und Weise Ihren parteipolitischen Einfluss geltend machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Wir wollen die Mitsprache vor Ort. Wir wollen die Vielzahl der Beteiligten und von daher, denke ich, haben Sie mit dieser Äußerung schon die Katze aus dem Sack gelassen.

Kreisübergreifend, meine sehr verehrten Damen und liebe Frau Abgeordnete: Berufsschulnetze gehen schon immer kreisübergreifend. Das ist nichts Neues, das machen wir jetzt und wir machen es jetzt in größeren Dimensionen. Schauen Sie in die Regionen, schauen Sie sich die Verhandlungen der Landräte an. Schauen Sie sich die Debatten in den Kreistagen

an, in den kreisfreien Städten. Das ist ein Instrument, vielleicht auch etwas störrischere Oberbürgermeister zu bewegen, mal etwas intensiver über Berufsschulnetze auch über die Stadtgrenze hinaus nachzudenken.

(Beifall CDU, SPD)

Da kann ich Ihnen schon Regionen nennen, wo da Bewegung eintritt, weil die umliegenden Landkreise sich schon auch ihrer Macht und ihrer Bedeutung in dieser Frage bewusst sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da machen Sie sich mal keine Sorge, das wird auf diesem Weg schon demokratisch und im Streit der Regionen und im Zusammenwirken aus dem Streit heraus letztendlich erfolgreich werden.

Zum Abgeordneten Pilger: Ich weiß jetzt nicht, wie Sie das so richtig gemeint haben mit dem Stillstand. Auf der einen Seite beklagen Sie, es gäbe nur noch Stillstand und die Regierung hätte die Beine schon hochgelegt und was weiß ich noch alles, was Sie beklagen, und dann im nächsten Satz sagen Sie aber, ja, es hat doch Schulnetzveränderungen gegeben. Sie sagen das nicht so moderat wie ich, sondern Sie sprechen da von dramatischen Schulschließungen. Ja, was gab es denn nun? Gibt es denn nun Stillstand im Schulnetz oder gibt es dramatische Schulschließungen? Sie müssen sich schon auf eins einigen. Dass wir natürlich bedauern, wenn es zu Schulschließungen kommt, das tut uns ja auch in der Seele leid,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie müssen mal zuhören ...)

jedem, der vor Ort die Entscheidung finden muss - glauben Sie, das ist ja kein Freudenakt. Das ist doch selbstverständlich. Nur müssen Sie sich mal entscheiden, wie Sie Ihr Vokabular als Opposition verwenden; auch das ist verständlich. Aber Sie müssen sich mal grundsätzlich entscheiden: Wird nun gehandelt oder wird nicht gehandelt. Ich meine, in den Regionen, in den Landkreisen wird verlässlich, verantwortungsvoll gehandelt durch das Wahrnehmen der Verantwortung vor Ort und dabei soll es bleiben. Wir sind moderierend dabei. Das Schulgesetz schreibt es sogar vor, aber wir sind nicht aufkotrierend, wie Sie es gerne machen würden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt weitere Redeanmeldungen vor. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin über 30, Diplompädagogin, habe meinen Abschluss an der Universität Erfurt gemacht und wenn Sie zur Qualität der Hochschulausbildung in Thüringen stehen, sollten Sie mir zutrauen, dass das auch etwas heißt. Zum anderen kann man Ihnen vielleicht zuordnen, weil Sie in Thüringen in den letzten Jahren nicht wirklich wahrnehmbar waren, dass Sie einfach nicht mitkommen haben, was hier alles im Argen liegt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das ist eine Frechheit.)

Wenn man hier über Frechheit redet, Herr Althaus, dann können Sie das Ihrem Kollegen auch sagen, wenn wir ab heute anfangen auf gleicher Augenhöhe miteinander zu reden und uns ernst zu nehmen, sollten wir weiterkommen in Thüringen.

Ich will noch ein paar Sätze zum Minister sagen. Ich glaube, die Katze aus dem Sack haben wir schon lange gelassen, was die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform angeht, es ist nichts Neues mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen kommt die Forderung nach einer Richtlinie von der Landesregierung, wie Berufsschule eigentlich auszusehen hat in den nächsten Jahren, von den Schulträgern selbst. Deswegen habe ich Ihnen gesagt, ich teile Ihnen mit, wenn wir den Reader haben. Ich stelle ihn zur Verfügung. Die Schulträger, die dort gesprochen haben, haben selbst geäußert, sie hätten gern eine Richtlinie, weil sie eigentlich gar nicht wissen, was sie machen sollen. Fragen Sie doch mal Schulträger, fragen Sie doch mal Verantwortliche, ob sie schon mal was vom europäischen Qualifikationsrahmen oder nationalen Qualifikationsrahmen oder Ähnliches gehört haben. Die meisten Schulträger haben das Gefühl, sie stehen vor einem völligen Chaos und wissen gar nicht wohin.

Zu Herrn Emde - Entscheidungen vor Ort.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Stellen
Sie uns doch nicht so dumm hin.)

Ich stelle niemanden dumm hin, aber ich glaube, Sie müssen endlich mal begreifen, dass Berufsschulnetzplanung vor Ort nicht funktionieren kann. Das kann im Einzelfall funktionieren, aber wir haben es hier mit einer anderen Materie zu tun, als das allgemeinbildende Schulen angeht. Ich habe Ihnen das vorhin lang und breit dargelegt. Wenn Sie ein

klein wenig meine Rede verfolgt haben und den Antrag gelesen haben, dann dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass wir von einem Planungsprozess gesprochen haben, der alle Beteiligten an einen Tisch holt, der alle Beteiligten in ihren Vorschlägen ernst nimmt, und erst dann Vorschläge macht. Ich weiß nicht, warum sich ein Minister, wenn er sagt, es gibt schon eine kreisübergreifende Planung, was durchaus richtig ist, gegen eine thüringenweite Planung stellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Emde?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Abgeordnete, darf ich Ihre Worte so verstehen, dass Sie es den kommunalen Schulträgern nicht zutrauen, ein Berufsschulnetz zu gestalten?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Ich traue den kommunalen Schulträgern zu, in ihrem Bereich ein Schulnetz aufzubauen, aber nicht thüringenweit zu planen, und das dürfte auch Ihnen einleuchtend sein.

Wie gesagt, wir wollen ein Planungsinstrument, was thüringenweit greift und alle Beteiligten an einen Tisch holt. Wir haben erst mit der GEW gesprochen - so viel zu der Unterstellung, wir würden nicht mit den Gewerkschaften reden bzw. Gewerkschaften wären schon immer Ihrer Überzeugung. Das ist einfach nicht wahr. Es gibt neue Forderungen der GEW, die sollten Sie sich zu Gemüte führen. Ich hoffe, dass wir über diese persönlichen Differenzen hinaus an diesem Punkt weiter sachlich diskutieren können, weil wir an diesem Punkt für Thüringen wirklich viel falsch machen können, wenn Sie nicht langsam die Opposition ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Minister, vielleicht zu Beginn eine persönliche Bemerkung: Ich denke mal, in einer Auseinandersetzung hier im Plenum haben wir alle schon erlebt, dass Abgeordnete gegenseitig mit Halbinformationen arbeiten oder wie gerade eben wieder bei Herrn Emde, dadurch, dass er einfach nicht über die eigentliche Problemlage spricht, dass er daran vorbeigeht. Aber dass der Herr Minister mit Unterstellungen gegenüber Abgeordneten argumentiert, wir wissen schon, was sie wollen und Ähnlichem, da würde ich Sie bitten, das zu lassen. Das machen Kollegen von Ihnen zwar auch ab und zu mal, Ministerkollegen von Ihnen, aber es wäre schön vom Stil her, wenn Sie es nicht tun würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dann möchte ich noch einmal etwas richtigstellen: In Bezug auf die dramatischen Schulschließungen habe ich darauf hingewiesen, dass wir diesen Prozess im Bereich der Grund- und Regelschulen hinter uns haben, Herr Minister, nicht, dass Sie mich wieder falsch verstehen -, dass die dramatischen Schulschließungen sich auf die Grund- und Regelschulen in der Vergangenheit bezogen haben und dass wir eine solche Entwicklung auch aufgrund des Gutachtens von Prof. Dr. Zedler für die Zukunft für die Berufsschulen erwarten, nicht, dass wir bereits Berufsschulstandorte in Größenordnungen geschlossen hätten, das stimmt nicht. Im Gegenteil, wir bauen Standorte noch aus.

Ich will auch noch mal ein paar Takte dazu sagen, wie das mit der Verantwortung des Landes aussieht im Bereich der Berufsschulnetze. Klar kann man sich hinstellen und sagen, das ist kommunale Selbstverwaltung. Aber auch im Bereich der Schulnetze Regelschule, Grundschule, Gymnasien und genauso bei den Berufsschulen ist es nicht ausschließlich ohne Beteiligung des Landes gelaufen. Ich habe in der Schulverwaltung so etwas mit verantwortet, Schulnetzplanung für einen Kreis. Und wir haben immer die Knüppel zwischen die Beine bekommen, wenn es um Entscheidungen ging oder Bremsen oder sogar manchmal Unterstützung von den Staatlichen Schulämtern, und die gehören mit zum Kultusministerium. Da kann man nicht sagen, das Land hat bisher in diesem Prozess nicht eingewirkt.

(Beifall SPD)

Bei den Berufsschulnetzen, das sage ich Ihnen jetzt auch - das können Sie noch nicht wissen, aber das werden Sie aus dem Ministerium, aus Ihrer Ministerialdemokratie vielleicht dann in der Zukunft erfahren -, gibt es auf Ebene der IHKs entsprechende

Versammlungen, wo alle Berufsschulträger, die Wirtschaft und das Kultusministerium zusammenstehen, zusammensitzen in einem Raum und darüber nachdenken, wie für ein Jahr das Berufsschulnetz für berufliche Schulen gemacht wird. Dass das nicht die Planung für die Berufsschulstandorte ist, ist doch völlig klar und das ergibt sich auch aus der Sache.

Auch für Herrn Emde noch mal: Die beruflichen Schulen haben einen Einflussbereich territorial, der deutlich über die Kreis- oder kreisfreie Stadtgrenze hinausgeht. Da kann man nicht die Verantwortung an einen Stadtrat, an einen Kreistag delegieren und sagen, ihr müsst das machen, wenn ihr länderübergreifende Fachklassen habt, wenn ihr landesweite Fachklassen habt, wenn ihr schulische Angebote habt, ihr habt die nur in eurem Bereich, die überhaupt nur da sind in eurem Bereich der Fachschulen, da kann man nicht sagen, das müssen dann die Kreise und kreisfreien Städte allein regeln, da braucht man eine Moderatorenrolle. Die haben wir nicht von Ihnen persönlich, aber von dieser Landesregierung, vom zuständigen Minister schon lange eingefordert. Darauf ist nie eingegangen worden und wir sind jetzt unter Zeitdruck, weil es nicht mehr lange bis 2012 ist. Der erste halbierte Schülerjahrgang ist in diesem Schuljahr an den Berufsschulen angekommen. Das heißt, wir haben ein Sechstel weniger Schüler als noch im letzten Jahr und wir haben 2012 die Hälfte. Da können wir es uns nicht mehr leisten, Moderatorenprozesse ausschließlich für diese Entwicklung durchzuführen. Deswegen verstehe ich auch den Vorschlag der Linksfraktion in ihrem Antrag, dass sie sagen, wir haben die Zeit nicht mehr, wir müssen jetzt Regelungen schaffen, wo wir Konflikte lösen. Das kann nicht über 10 Jahre gehen, dann haben Sie nämlich die nächste Welle an weniger Schülern und dann werden Sie sehen, dass Sie über die nächste Schließungswelle im Schulbereich reden, dann müssen Sie sich wieder um die Regelschulen kümmern. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redeanmeldungen, damit schließe ich die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion und den Entschließungsantrag an den Bildungs- und Innenausschuss zu überweisen. Wir stimmen jetzt in dieser Reihenfolge ab.

Als Erstes, wer zustimmt, den Antrag der SPD-Fraktion an den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist dieser An-

trag abgelehnt.

Das Gleiche nehme ich jetzt vor zur Antragsüberweisung an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Wir haben mit einer Mehrheit von Gegenstimmen diesen Überweisungsantrag abgelehnt.

So kommen wir direkt zur Antragsabstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4075. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist es eine Mehrheit von Gegenstimmen, die das nicht befürwortet und der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Wir stimmen als Erstes darüber ab, diesen an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag, diesen Entschließungsantrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit diese Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Nun kommen wir direkt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4181. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf

Sachstand und tatsächliche Kosten der Kommunalisierung von Aufgaben der Sozialverwaltung und der Umweltverwaltung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4076 -

Die SPD-Fraktion hat das Wort zur Begründung nicht gewünscht und die Landesregierung hat angekün-

digt, dass Minister Dr. Sklenar den Sofortbericht gibt. Bitte, Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen darstellen, wie die Kommunalisierung von Aufgaben der Umweltverwaltung und Sozialverwaltung umgesetzt worden ist. Soweit dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon möglich ist, gehe ich auch auf die anfallenden Kosten ein. Dabei werde ich die aufgeworfenen Fragen beantworten.

Die Erledigung der zu kommunalisierenden Aufgaben im Umweltbereich bedarf einer Zahl von insgesamt 207 Vollbeschäftigteneinheiten. Die Verteilung der Vollbeschäftigteneinheiten auf den kommunalen Bereich erfolgte bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Aufgabenumfangs in der jeweiligen Kommune. Die Aufgaben der Staatlichen Umweltämter werden dabei von 180 Vollbeschäftigteneinheiten und die Aufgaben des Thüringer Landesverwaltungsamts von 27 Vollbeschäftigteneinheiten wahrgenommen. Im Bereich der Versorgungsverwaltung wurden 36 Einzelaufgaben für kommunalisierungsfähig gehalten. Diese Aufgaben wurden mit einem Personalbedarf von 130 Vollbeschäftigteneinheiten bewertet.

Ich komme jetzt zu Punkt 1 des Antrags: Stichtag der Aufgabenerhebung in der Landesverwaltung war der 1. November 2005. Mit der Erfassung der einzelnen Aufgaben wurde gleichzeitig der damit verbundene Beschäftigungsumfang ermittelt. Für jede Einzelaufgabe wurde in diesem Zusammenhang ihr Beschäftigungsanteil festgelegt und für die Staatlichen Umweltämter und das Landesverwaltungsamt aufsummiert, ohne die so ermittelten Vollbeschäftigteneinheiten den einzelnen Beschäftigten konkret zuzuordnen. Eine detaillierte aufgabenadäquate Auflistung der Vollbeschäftigteneinheiten in der Umweltverwaltung ist als Anlage 2 der Begründung zum Entwurf des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes beigefügt.

Zusammenfassend ergibt sich für die zu kommunalisierenden Aufgaben aus dem Umweltbereich folgender Bedarf an Planstellen/Stellen im kommunalen Bereich:

Staatliche Umweltämter: Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Chemikalienrecht 64,5; Abwasser 34,5; Technische Gewässeraufsicht 23; Recht und Vollzug 11,5; Naturschutz 12; Bodenschutz und Altlasten 34,5.

Thüringer Landesverwaltungsamt: Immissionsschutz, Abfall 16; Naturschutz 11.

Dies entspricht den ermittelten Vollbeschäftigteneinheiten von insgesamt 207. Bis zum 1. Mai 2008 wechselten 65 Beschäftigte der Staatlichen Umweltämter und 10 Beschäftigte des Thüringer Landesverwaltungsamts zu kommunalen Arbeitgebern. Von den 10 Beschäftigten des Thüringer Landesverwaltungsamts wechselten 2 zu kommunalen Arbeitgebern außerhalb Thüringens. Im Bereich der Sozialverwaltung waren den kommunalisierten Aufgaben 130 Planstellen/Stellen zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2007 waren in den betreffenden Bereichen 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht 118,71 Vollbeschäftigteneinheiten. Am 1. Mai 2008 wechselten 69 Landesbedienstete zu den Landkreisen und kreisfreien Städten. Überwiegend wurden neue Arbeitsverträge mit den Kommunen abgeschlossen. Ein kleiner Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde dauerhaft zu den Kommunen abgeordnet. Dies betrifft insbesondere Beschäftigte, die in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen aus dem aktiven Arbeitsverhältnis ausscheiden.

Punkt 2 des Antrags: Der Hauptgrund, weshalb die vielen Beschäftigten nicht in den Kommunaldienst wechselten, liegt in dem von der Landesregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und den Beschäftigten zugesagten Grundsatz der doppelten Freiwilligkeit. Das Haushaltsbegleitgesetz regelt, dass der Personalübergang zu den kommunalen Arbeitgebern ausschließlich freiwillig und im Einvernehmen mit den aufnehmenden kommunalen Arbeitgebern erfolgt. Zum einen sind Beschäftigte nicht in den kommunalen Bereich gewechselt, zum anderen haben Landkreise und kreisfreie Städte Beschäftigte nicht aufgenommen. Die Gründe hierfür sind sehr vielschichtig und teilweise nur sehr schwer nachvollziehbar. Im Sozialbereich wechselte mehr als die Hälfte der in den betreffenden Bereichen beschäftigten Bediensteten zu den Kommunen. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich für einen Verbleib im Landesdienst entschieden. Ursächlich hierfür kann nur u.a. der mit rund 50 Jahren relativ hohe Altersdurchschnitt der Bediensteten in der Versorgungsverwaltung sein. Zudem ist zu beachten, dass einzelne Landkreise nur schwer für die Beschäftigten erreichbar sind. In einigen Fällen war auch das beim Land bereits begonnene Altersteilzeitblockmodell ausschlaggebend, welches bei den Kommunen nur zu veränderten, für die Beschäftigten ungünstigeren Bedingungen hätte fortgeführt werden können.

Punkt 3: Die Landesregierung nimmt die tatsächliche Entwicklung zur Kenntnis, dass in der Umweltverwaltung insbesondere qualifizierte Bedienstete des höheren technischen Verwaltungsdienstes dem Weg zu den kommunalen Arbeitgebern nicht gefolgt sind oder nicht folgen konnten. In der Sozialverwaltung

wechselte mehr als jeder zweite Landesbedienstete aus den Zuständigkeitsbereichen Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, Blindengeld und Blindenhilfe der Versorgungsämter mit der Aufgabenübertragung zu den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies betrifft insbesondere Beschäftigte, die in sachbearbeitender Funktion tätig sind. Zur Vorbereitung auf die Aufgabenübernahme im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, im Blindengeld und in der Blindenhilfe hat das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten umfangreiche Schulungen für Kommunalbedienstete, die bisher noch nicht in den zu kommunalisierenden Aufgabenbereichen tätig waren, angeboten. Die Schulungsmaßnahmen wurden von den Kommunen gut angenommen. Allein im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wurden in mehreren Modulen an den Standorten der Versorgungsämter in Erfurt, Suhl und Gera Schulungsmaßnahmen für insgesamt 229 Teilnehmer aus den Kommunen durchgeführt. Zusätzlich wurden 26 Ärzte der kommunalen Gesundheitsämter sowie 46 IT-Systemadministratoren für die Übernahme der jeweiligen Aufgaben im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren vorbereitet. An den bereits im März 2008 abgeschlossenen fachlichen und anwenderbezogenen Schulungsmaßnahmen im Blindengeld und in der Blindenhilfe nahmen insgesamt 69 Kommunalbedienstete teil. Die meisten Kommunen haben zudem die Möglichkeit der praktischen Einarbeitung von Kommunalbediensteten, die seit dem 1. Mai 2008 für die Antragsbearbeitung im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren bzw. die Entscheidung über Blindengeld- und Blindenhilfe-Anträge zuständig sind, in einem der drei Versorgungsämter genutzt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunen die übertragenen Aufgaben in der bewährten Sachkundigkeit fortführen werden. Sollten die künftig in den Kommunen zuständigen Bediensteten nach dem 1. Mai 2008 Fragen zur Systemanwendung, Hardwareanbindung, Verfahrensbearbeitung oder sachfachliche Fragen zum Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, zum Blindengeld und zur Blindenhilfe haben, können sie sich Rat und Hilfe von erfahrenen Landesbediensteten über eigens dafür eingerichtete Telefonhotlines holen.

Punkt 4 des Antrags: Es wird vorrangig Aufgaben der nun zuständigen kommunalen Behörde sein müssen, baldmöglichst und im notwendigen Umfang qualifiziertes Personal für die übertragenen Aufgaben zu akquirieren und einzusetzen. Um die Qualität der Aufgabenerfüllung in der Umweltverwaltung auch in der Phase des Aufgabenübergangs sicherzustellen, wurden vom Thüringer Landesverwaltungsamt Mitarbeiterteams gebildet. Diese Teams betreuen den Kommunalbereich als kompetente Ansprechpartner sowohl vor, während und nach dem Übergang. Zudem bereiten die Landkreise und kreisfreien Städte seit einigen Wochen mit Schulungsveranstaltungen

auf die Übernahme vor. Alle Umweltbehörden des Freistaats, insbesondere die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, leisten den Landkreisen und kreisfreien Städten uneingeschränkte Amtshilfe und bei fachlichen Grundsatzfragen Fachberatung bei der Bewältigung ihrer neuen Aufgaben. Verstärkt wurden und werden Informationsveranstaltungen und Fachberatungen im Bereich der Umweltverwaltung durchgeführt. Bereits im Februar 2008 hatte die TLUG für den Arbeitsbereich Vertragsnaturschutz vier regionale Schulungsveranstaltungen für die unteren Naturschutzbehörden zur Nutzung der im Fachinformationssystem Naturschutz zur Verfügung gestellten Informationen angeboten. Im März fand eine Dienstberatung für den Fachbereich Naturschutz mit Vertretern des Ministeriums, des Thüringer Landesverwaltungsamts und den Leitern der unteren Naturschutzbehörden statt. Die TLUG informierte die unteren Naturschutzbehörden am 19. März 2008 über inhaltliche und Verfahrensaspekte des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP); weitere Veranstaltungen dieser Art folgten im Monat Mai. Am 21. Mai 2008 hat eine Informationsveranstaltung in den Fachbereichen Emissionsschutz, Altlasten, Bodenschutzrecht, Wasserwirtschaft, Umweltrecht, Chemikalienrecht und Abfallwirtschaft stattgefunden. Am 2. Juni 2008 wurde eine Arbeitstagung mit den Mitarbeitern der Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich Altlasten und Bodenschutz durchgeführt. Weitere Veranstaltungen zu speziellen Themen werden zeitnah folgen.

Punkt 5 des Antrags: Beschäftigte der Umweltverwaltung, deren Aufgabe infolge der Kommunalisierung entfallen und die ihren Aufgaben nicht nachfolgen, werden der Personalentwicklungsstelle gemeldet. Bisher wurden der Personalentwicklungsstelle 17 Beschäftigte des Thüringer Landesverwaltungsamts und 33 Beschäftigte der ehemaligen Staatlichen Umweltämter gemeldet. Die Beschäftigten werden bis zu einer Weitervermittlung für die Wahrnehmung neu hinzukommender Aufgabenbereiche und größtenteils für die Unterstützung von Mitarbeitern in unterbesetzten Bereichen innerhalb ihres bisherigen Ressorts eingesetzt. Weitere 19 Bedienstete aus der Umweltverwaltung mit Rentenbeginn oder mit Beginn der Freistellungsphase 2008/2009 werden im Geschäftsbereich des TMLNU entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt. Das verbleibende Personal der Sozialverwaltung wurde dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und Technischen Verbraucherschutz zugeordnet, der mit seinem Sitz in Suhl und weiteren Regionalinspektionen in Erfurt, Gera und Nordhausen eine standortbezogene Personalverwaltung sicherstellen kann. Im Mai 2008 wurde ein Teil der betroffenen Beschäftigten an den jeweiligen Arbeitsorten in Erfurt, Gera und Suhl zur Bewältigung der mit den Umstrukturierungen der Aufgabenbereiche des bis zum 1. Mai 2008 aufgelösten Landesamts für Soziales und Familie und seiner

nachgeordneten Versorgungsämter eingesetzt. Ein Teil der Beschäftigten konnte mit der Umstrukturierung bereits auf vakante Arbeitsplätze umgesetzt werden. Eine behördenübergreifende Vermittlung erfolgte gemeinsam mit der Personalentwicklungsstelle. Hier sind im Mai 2008 intensive Gespräche mit den Bediensteten geführt worden. Weitere Bedienstete wurden zur Sicherstellung der Kommunalisierung an die Landkreise und kreisfreien Städte abgeordnet. Es stellt sich derzeit folgende Verteilung dar:

- 5 Beschäftigte - Abordnung zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Sicherstellung der Leistung des ärztlichen Dienstes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte;
- 8 Beschäftigte - dauerhafte Abordnung zu den Landkreisen und kreisfreien Städten;
- 5 Beschäftigte - zeitweise Abordnung zu den Landkreisen und kreisfreien Städten;
- 15 Beschäftigte - kurzfristige Abordnung zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Wahrnehmung umstrukturierungsbedingter Sonderaufgaben;
- 3 Beschäftigte - Ausscheiden ab dem 1. Mai 2008;
- 23 Beschäftigte - zeitweise projektbezogener Einsatz.

Kommen wir jetzt zu Punkt 6 des Antrags: Die Thüringer Landesregierung war bestrebt, möglichst viele Beschäftigte an die Kommunen zu vermitteln. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür wurden geschaffen. Die Überführung des Personals basiert auf der Ermöglichung sozialverträglicher Lösungen und der Berichtigung der personellen Interessen der aufnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage der sogenannten doppelten Freiwilligkeit.

Punkt 7: Das Haushaltsbegleitgesetz sieht eine Kostenerstattung in voller Höhe für das von den Kommunen übernommene Personal vor. Darüber hinausgehend werden die Kosten für übernommene Aufgaben, die nicht mit einem Personalübergang einhergehen, erstattet. Für dieses Jahr und das folgende Jahr werden die Kosten zunächst nach Quartalen und pauschaliert erstattet. Am jeweiligen Jahresende erfolgt dann eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten. Ab dem Jahr 2010 werden die Regelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angewendet. Soweit der kommunale Bereich externe Einstellungen für die übernommenen Aufgaben vornimmt, können hier vorübergehend Mehrkosten entstehen. Im Jahr 2008 ist mit voraussichtlichen Mehrkosten durch das beim Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz

und Umwelt verbliebene Personal in Höhe von ca. 2,3 bis 2,5 Mio. € zu rechnen. Diese Zahl wird sich jedoch 2009 voraussichtlich wieder ändern, da weitere Bedienstete aus dem Landesdienst ausscheiden und zum anderen die Vermittlung über die Personalentwicklungsstelle konsequent fortgeführt wird. Hierdurch werden externe Einstellungen vermieden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist die Personalstruktur gekennzeichnet durch einen hohen Altersdurchschnitt von ca. 50 Jahren. In den Jahren 2008 bis 2014 scheiden jährlich ca. 50 bis 75 Beschäftigte aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis aus. Hinzu kommen Vakanzen aufgrund sonstiger Gründe wie langfristige Erkrankungen oder Sonderurlaub, insbesondere aus familiären Gründen. Der Personalüberhang ist gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl im Geschäftsbereich des TMSFG von über 800 Beschäftigten auch nach dem 1. Mai 2008 von untergeordneter Bedeutung. Das verbleibende Personal ermöglicht es zudem, dass besondere Aufgabenstellungen ohne Zuführung zusätzlichen Personals und damit verbundener Personalmehrkosten sichergestellt werden. Die Kommunalisierung ist auch nur ein Aspekt innerhalb der sieben Bausteine der Thüringer Verwaltungsreform. Eine isolierte Betrachtung und eine Beschränkung auf finanzielle Aspekte werden der Reform nicht gerecht. Bei der Kommunalisierung stehen die Stärken der Kommunalverwaltung und die Zusammenführung von Betroffenheits- und Entscheidungsebenen im Vordergrund. Die Landesregierung ist zudem der Auffassung, dass die kommunalisierten Aufgaben in der Zukunft kostengünstiger erledigt werden können.

Punkt 8: Innerhalb Thüringens kommen regionale Unterschiede in der Bearbeitungsdauer bei einzelnen Anträgen vor; längere Bearbeitungszeiten in Einzelfällen hat es auch schon vor der Vorbereitung der Kommunalisierung gegeben. Die Ursache hierfür waren regelmäßig verfahrensbedingt. Insgesamt ist es nicht zu nennenswerten verlängerten Bearbeitungszeiten aufgrund der Vorbereitung der Kommunalisierung gekommen.

Punkt 9 des Antrags: Um einen bestmöglichen Übergang in der Umweltverwaltung zu organisieren, wurden vom Thüringer Landesverwaltungsamt Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen, die die Abarbeitung der bis zum 30. April 2008 eingegangenen Anträge regeln. Damit übernimmt der kommunale Bereich keine Restbestände und kann sich auf die Abarbeitung der ab dem 1. Mai 2008 eingegangenen und eingehenden Anträge mit Unterstützung des Thüringer Landesverwaltungsamts konzentrieren. Wartezeiten können somit in diesem Bereich nicht entstehen. Die Anzahl der emissionschutzrechtlichen Anträge, die bislang

von den Staatlichen Umweltämtern zu bearbeiten waren, ist tendenziell rückläufig. Die Anträge werden in vereinfachten Verfahren abgearbeitet. Die Staatlichen Umweltämter haben sich bemüht, die Anträge, soweit möglich, abschließend zu bearbeiten. Wo das nicht möglich war, wurden zu den offenen Verfahren die Akten übergeben. In wenigen Einzelfällen mögen Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden, allerdings ist eine Prognose hierzu nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land hat alles getan, um mögliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von Verträgen, von Anträgen so gering wie möglich zu halten. Bis zum Aufgabenwechsel erfolgte weiterhin die Bearbeitung laufender Verfahren im Schwerbehindertenrecht, nach dem Thüringer Blindengeldgesetz und der Blindenhilfe. Das Thüringer Blindengeld und Leistungen der Blindenhilfe für den Monat Mai 2008 wurden noch vom Land gezahlt. Jeder Leistungsberechtigte erhielt im April 2008 eine persönliche Abgabennachricht mit der Anschrift der künftig für ihn zuständigen Behörde. Durch den Einsatz des einheitlichen IT-gestützten Bearbeitungsverfahrens war die Abarbeitung laufender Verfahren im Schwerbehindertenrecht grundsätzlich auch ohne vorliegende Akte möglich. Dringlichkeitsfälle und entscheidungsreife Anträge wurden auch im Monat April 2008 noch entschieden, Ausweise ausgestellt bzw. verlängert, Wertmarken für den Monat Mai 2008 an die Bürger versandt und Vorbereitungen für die Ausgabe der Wertmarken für Juni 2008 durch die Kommunen getroffen. Telefonische Auskünfte zum Bearbeitungsstand wurden in den Versorgungsämtern noch bis zum 30. April 2008 erteilt. Um in den Kommunen einen nahtlosen Übergang in der Antragsbearbeitung der Schwerbehindertenfeststellungsverfahren zu ermöglichen, wurde der gesamte den Kommunen übergebene Aktenbestand nach Dringlichkeitsfällen, Fällen der laufenden Bearbeitung, Widerspruchsverfahren und Bestandsakten vorsortiert. Es handelte sich hierbei um etwa 320.000 Akten, davon etwa 15.000 laufende Fälle. Die Software zur Bearbeitung der Anträge im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wurde hinsichtlich der Belange der Kommunen angepasst, notwendige Bearbeitungserfordernisse wurden eingearbeitet und neue, effiziente Anwendungsmöglichkeiten geschaffen. Das Verfahren wurde in den Versorgungsämtern erfolgreich getestet. Den Kommunen steht damit ein anwenderfreundliches, systemkonfiguriertes IT-Verfahren zur Bearbeitung von Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung und damit auch eine bessere Version, als sie das Land bis 2007 hatte. Mehr als jeder zweite Landesbedienstete aus dem Zuständigkeitsbereich des Schwerbehindertenrechts der Versorgungsämter wechselte zu den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dadurch wird gewährleistet, dass in den Kommunen die übertragenen Aufgaben mit bewährter Sachkunde fortgeführt werden.

Zu guter Letzt möchte ich noch kurz auf Pressemeldungen der letzten Tage zu dem Thema eingehen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die kommunale Sicherung ist nur ein Teil der Behördenstrukturreform, so wie die Behördenstrukturreform auch nur ein Teil der Thüringer Verwaltungsreform ist. Was die Behördenstrukturreform angeht, so haben wir flächendeckend neue Strukturen geschaffen, die effizienter und bürgernäher sind. Darüber hinaus realisieren wir auch Einsparungen. Bereits 2007 haben wir rund 51 Mio. € an Einsparungen und Veräußerungserlösen realisiert. Insgesamt sollen es rund 324 Mio. € bis zum Jahr 2020 sein. Die Kommunalisierung läuft dabei unter dem Motto der Bürgernähe. Sie kostet in einem ersten Schritt zunächst mehr, allerdings weit weniger, als die in der TA gestandenen 9 Mio. €. Wir übertragen den Kommunen neue Aufgaben und müssen dafür einen Mehrbelastungsausgleich leisten. Dies entspricht höchstrichterlicher Rechtsprechung. Diesen Mehrbelastungsausgleich bilden in der Hauptsache Personalkosten. Dadurch fallen knapp 60 Prozent der Stellen beim Land weg. Der beim Land verbleibende Teil des Personals ist zu einem Teil der Personalentwicklungsstelle gemeldet. Hier werden sie eine Ausbildung für jene Bereiche bekommen, wo wir zukünftig Personal benötigen. Dadurch werden diese zu einem späteren Zeitpunkt wie Neueinstellungen. Andere Bedienstete gehen in Altersteilzeit oder gehen regulär in Pension. Folge ist, auch diese Stellen fallen weg. Diese Vorgehensweise ist so gewollt; es ändert nichts daran, dass das Ziel der Einsparungen bei der Behördenstrukturreform erreicht wird. Auch bringt es die Ziele der Verwaltungsreform nicht ins Wanken. Die Darstellung in der TA ist neben ihrer sachlichen Fragwürdigkeit vor allem auf eine kurzfristige Betrachtung aus. Eine solche Betrachtung wäre aber wenig zielführend. Die Strukturreform ist nicht kurzfristig, sondern langfristig angelegt. Die Gründe dafür sind Bürgernähe und Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Sofortbericht gewünscht? Das signalisieren die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und in der Fraktion DIE LINKE nickt man, so dass ich davon ausgehe, dass alle Fraktionen diese Aussprache wünschen. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, laufen Sie mir nicht weg, eigentlich wollte ich den Hut vor Ihnen ziehen - jetzt geht er doch.

Ich meine, es gibt einen guten Grund - er hat alle ausgetrickst. Es hat lange gedauert, bis ich begriffen habe, was denn von seiner Seite wirklich hinter der Behördenstrukturreform stand - ganz klar eine Stärkung des Umweltbereiches, genau. Das hätte man ihm gar nicht zugetraut, er hat den Ruf als Landwirtschaftsminister. Aber hier hat er sich doch als echter Umweltminister erwiesen, indem er ganz geschickt und von niemandem erwartet die Landwirtschaftsverwaltung seines eigenen Hauses mit Umweltaktivisten unterwanderte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der beste Mann im Ministerium.)

Herr Mohring, wenn Sie sagen „der beste Mann im Ministerium“, wir hören das natürlich gern, vor allem von Ihnen als ehemaligen Haushälter Ihrer Fraktion, weil auf den Landeshaushalt hatte das Ganze ja offensichtlich heftige Auswirkungen. Denn wenn man dann dem Bericht des Ministers entnommen hat 2,3 Mio. € Mehrkosten 2008 - das war die niedrigere Summe -, hätte ich mir auch vorstellen können, wir hätten die Umweltverwaltung gelassen, wie sie ist, und hätten dieses Geld in die Stiftung Naturschutz gesteckt, da wäre eine ganze Masse für die Umwelt dabei herausgekommen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Man muss doch auch mal ein bisschen weiter schauen.)

Im nächsten Jahr hört das ja nicht auf. Wenn man dann die Zinsen für diese Summe zusammenrechnet, frage ich mich, ob sie nicht höher sind als das, was Sie irgendwann vielleicht mal als Einsparung dargestellt bekommen haben. Wenn Sie denn die Einsparungen erreichen, ist immer noch die Frage, was sagen die Kommunen dazu, denn die Darstellung der kommunalen Seite zu diesen Zahlen, die der Minister eben hier vorgetragen hat, ist doch eine andere. Da gibt es schon noch heftigen Streit, ob denn z.B. die Personalkosten wirklich so angemessen sind, wo mir gesagt wird, die Kosten für die Arbeit, für die Aufgaben, die man vom Landesverwaltungsamt mit übernimmt, die waren so gar nicht mit im Paket enthalten. Vor allem ist der große Block der Aufwendungen für die Arbeitsplatzausstattung von den Kommunen mit deutlich mehr Aufwand bedacht als das, was die Landesregierung dafür vorsieht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Na, das ist doch klar, ich würde mir auch gern Luxus leisten.)

Meine Damen und Herren, wir haben hier also ein massives Problem vorliegen. Das, was nach Aussagen des Ministerpräsidenten ursprünglich Ziel

dieser Reform sein sollte - Personalabbau, Geld sparen, Entbürokratisierung -, das ist so in keinem Fall eingetreten. Wir haben stattdessen hier ein Beschäftigungsprogramm, aber die Wirkungen davon sind nicht so positiv, wie sie sein könnten, wenn man es denn als Beschäftigungsprogramm aufgelegt hätte. Wenn wir uns den Umweltbereich ansehen, sind 69 von 438 Mitarbeitern übernommen worden von den Landratsämtern - eine stattliche Zahl; 200 etwa sollten es eigentlich sein. Aber das hat natürlich auch seine Gründe. Der Minister ist auf einige eingegangen. Ein anderer Grund ist natürlich auch, dass ein Großteil des Personals einfach den Kreisen zu teuer war, weil die Gehaltsgruppen ganz andere waren, als wir sie auf der unteren Ebene hatten. Dementsprechend haben die Kreise, die die ganze Geschichte ernst genug genommen haben, sehr zeitig gesehen, dass sie entweder eigenes Personal in dem Bereich hatten oder aber dass sie ausgeschrieben haben. Manche Kreise haben gedacht, vielleicht kommt es doch nicht so, auch manche kreisfreien Städte, und daraus ergibt sich auch eine sehr unterschiedliche Situation heute vor Ort, wie weit man jetzt ist bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Kreise, die zeitig angefangen haben, die sind sicherlich etwas weiter als diejenigen, die gewartet und gehofft haben, dass es doch nicht so kommt, wie es jetzt gekommen ist. Das macht dann auch die Probleme in der täglichen Aufgabenwahrnehmung aus.

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch andere Dinge. Ich will jetzt nicht wieder, wie wir ursprünglich ja schon mal diskutiert haben, als die Behördenstrukturreform auf den Tisch kam, darüber reden, ob die Kreise und kreisfreien Städte überhaupt in der Lage sind, die Aufgaben wahrzunehmen, die ihnen übertragen wurden. Das wird sich im Laufe der Zeit erweisen und ich drücke den neuen Aufgabenträgern ganz doll die Daumen, dass sie nicht auf die Nase fallen. Aber es gibt Dinge, die sind einfach vergessen worden zu regeln. Früher gab es in Thüringen funktionierende Bereitschaftsdienststrukturen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die haben wir noch.)

Herr Minister, in Ihrem Ministerium haben Sie die noch,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja, sicher.)

aber die Leute, die bei Ihnen im Ministerium Bereitschaft haben, die wissen nicht mehr, wen sie denn auf der unteren Ebene anrufen sollen, weil die am Wochenende einfach nicht mehr erreichbar sind.

Es hat keine Pflicht gegeben in den Kreisen, auch Bereitschaftsdienste anzusiedeln, und dementsprechend gibt es da vielleicht in dem einen oder anderen Kreis eine Regelung, aber lange nicht übergreifend. Das ist ein Problem, was einem in den Kreisen ans Herz gelegt wird, wenn man mit ihnen über die Auswirkungen der Behördenstrukturreform redet.

Es gibt auch noch andere Probleme: Wenn ich an den Bereich der Wasserwirtschaft denke, muss ich sagen, sind die Strukturen durch diese Reform, die ja entbürokratisieren sollte, die auch verschlanken sollte, deutlich unübersichtlicher geworden, als sie es vorher waren. Wer kann einem denn sagen, wo jetzt der konkrete Hochwasserschutz für ein bestimmtes Gewässer angesiedelt ist, wen ich denn jetzt anrufen kann, wer denn da mein konkreter Ansprechpartner ist? Ist es jetzt die Flussmeisterei, ist es jetzt das Landratsamt oder ist es vielleicht noch ein Büro im ehemaligen Staatlichen Umweltamt, wo jetzt jemand sitzt, oder ist es die TLUG? Ich war am Dienstag auf einer Tagung, bei der es um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ging und die Beseitigung von Querbauwerken in der Werra, wo die Bediensteten ihre Folien an die Wand geworfen haben und sich dafür entschuldigten, dass dort mal „Staatliches Umweltamt Suhl“ draufstand, mal „TLUG“ draufstand. Wo so richtig was angesiedelt ist, das war nicht so klar zu erhellen und vor allem auch, ob das denn so bleiben wird.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das wird sich doch noch regeln lassen.)

Die ganze Frage der Ansprechpartner, der Klarheit der Strukturen ist hier meiner Ansicht nach in die Hose gegangen.

Meine Damen und Herren, was ich mir auch gewünscht hätte, wenn wir denn schon einen Personalüberhang mit dieser Verwaltungsstrukturreform haben, also Leute, deren Aufgabe wir jetzt den Kreisen bezahlen, die aber von den Kreisen nicht genommen wurden, die also noch in der Landesverwaltung geblieben sind und die jetzt nichts weiter zu tun haben, dann hätte ich mir gewünscht, Herr Minister, dass wir dieses Fachpersonal zur Stärkung der Umweltverwaltung einsetzen würden. Da gibt es Bereiche, wo wir noch dringenden Nachholbedarf haben. Ich denke z.B. an die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten. Beim Kommunalen Waldtag ist von einem Vertreter der TLUG davon gesprochen worden, dass wir über 300 Trinkwasserschutzgebiete dringend neu ausweisen müssten. Das ist eine ganze Menge und dafür fehlt offensichtlich immer noch das notwendige Personal. Wenn ich - wir hatten vorher über die Buchenwälder schon diskutiert - an den Nationalpark Hainich denke, auch dort könnten wir in der Nationalparkverwaltung fachkundiges Per-

sonal gerade auch mit biologischem Wissenshintergrund dringend brauchen. Die Frage der Information im Vessertal - auch hierfür wäre Personal möglich gewesen. Vielleicht hätte man ja den Leuten in Sachsen-Anhalt auch noch ein paar in ihre künftige Biosphärenreservatsverwaltung mitgeben können. Das wäre vielleicht ein Thüringer Beitrag gewesen und wir wären dann ohne weitere Mehrkosten mit im Boot. Aber offensichtlich war das nicht gewollt und die Probleme, die wir in der Umweltverwaltung haben, sind so nicht gelöst worden.

Ein Problem ist auch der Umgang mit dem Personal, den wir im Rahmen dieser Behördenstrukturreform zu verzeichnen hatten. Das, was hier an Einzelbeispielen für uns bekannt geworden ist, war wirklich ein Trauerspiel. Ich möchte hierzu noch mal aus dem „Freien Wort“ vom 30.04. dieses Jahres vorlesen - ein Zitat: „Hier werden die Akten besser behandelt als die Mitarbeiter, lautet das verbitterte Fazit auf der Straße vor dem Umweltamt.“

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiter in den Behörden hätten sich gewünscht, dass sie bei einer Behördenstrukturreform mit ins Boot genommen werden, dass mit Ihnen abgesprochen wird, ohne vorherige Festlegung durch den Ministerpräsidenten, wie man Aufgaben effizienter und besser wahrnehmen kann. Ich glaube, dann hätte eine Reform auch gelingen können, so ist es leider daneben gegangen. Wir haben keines der angestrebten Ziele erreicht. Es sind Risiken für die Kreise entstanden, die nicht absehbar sind. Es sind Risiken für Unternehmen entstanden, die nicht mehr wissen, ob sie sich auf die erteilte Genehmigung auch wirklich verlassen können, ob diese Genehmigung rechtssicher ist, weil sie sich nicht darauf verlassen können, dass die Fachleute immer noch dieselbe Qualität haben, wie sie es bisher in den Staatlichen Umweltämtern gewohnt waren.

Was auch nicht mehr funktioniert, das sind eingeschliffene Vorgehensweisen gegen Umweltgefahren, die wir Gott sei Dank in den letzten Jahren entwickelt haben. Ich möchte bloß auf die eingeführten 100 Anlagenkontrollen nach dem großen Brand der Recyclinganlage in Gösen verweisen. Nachdem wir dort festgestellt haben, dass das ein massives Problem ist, wurde klargemacht, es gibt in Zukunft regelmäßige Kontrollen aller solcher Anlagen durch die Staatlichen Umweltämter in ihrer Federführung gemeinsam mit den Kreisbehörden, um sicherzustellen, dass so etwas nicht mehr passiert. Im Moment haben wir das brennende Wahrzeichen, dass es schiefgegangen ist in Weira. Der MDR meldet heute 70.000 t Abfälle auf dem Gelände dieser Kompostieranlage. Mein Kollege Ralf Kalich hatte dazu eine Anfrage gestellt, da ist noch von deutlich weniger Tonnage gesprochen worden. 70.000 t, etwa 10-mal so viel

wie erlaubt, sagt der Landrat, mit Schwelbränden. Ich frage mich: Wie konnte das passieren, wenn wir doch angeblich eine funktionstüchtige Umweltverwaltung gehabt haben, die die klare Aufgabe hatte, solche Mengenüberschreitungen zu unterbinden? Ich verstehe es einfach nicht. Es zeigt doch, wie brisant die Situation in den Ämtern gewesen ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, die Probleme, die sich aus dieser Behördenstrukturreform ergeben haben, können in der nächsten Zeit abgestellt werden. Ich hoffe, dass wir wieder funktionstüchtige und effiziente Strukturen erhalten, und ich sage auch ganz deutlich, wenn es dieser Landesregierung nicht gelingt, wird es der nächsten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern gelingen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns im Landtag bereits mehrfach mit dem Thema Funktionalreform beschäftigt. Konkret ging es in der Aktuellen Stunde im Plenum im September vorigen Jahres um das Verfahren der Kommunalisierung von Landesaufgaben. Ich habe damals 16 Aussagen zur Kommunalisierung dieser Landesaufgaben formuliert und mich klar zur Kommunalisierung bekannt. Auf einzelne Punkte werde ich auch heute wieder eingehen.

Meine Damen und Herren, die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts ist mehr denn je von einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung abhängig. Darum gilt es grundsätzlich, dass Verwaltungsstrukturen angesichts fortschreitender Entwicklung immer wieder hinterfragt und damit auch auf ihre Funktionalität hin beleuchtet werden müssen.

Zweitens muss die Wirksamkeit einer durchgeführten Reform in einem angemessenen Abstand überprüft werden. Eine Analyse nach wenigen Tagen ist zwar möglich, die Aussagekraft ist jedoch gering. Eine leistungsfähige moderne Verwaltung muss den Anforderungen der Bürger und anderen Akteuren aus unserer Gesellschaft, Wirtschaftsunternehmen oder Sozialverbänden entsprechen. Das ist ihre Funktionalität. Ich sage noch einmal: Eine leistungsfähige Verwaltung für Bürger und Wirtschaft ist unser Ziel. Hier wird klar, was bereits im September vergangenen Jahres gesagt wurde. Im Mittelpunkt unserer Verwaltungsreform steht der Mensch, steht der Bürger und unsere Bürger sollen einen lokalen und kompe-

tenten Ansprechpartner für ihre Belange finden, einen Ansprechpartner, der sie berät und der sachgerecht und zeitnah entscheidet.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land werden in Zukunft kompetente Ansprechpartner in ihrer Nähe antreffen, dazu trägt die Kommunalisierung bei.

Der Freistaat hat in den letzten 18 Jahren bereits mehrere Kommunalisierungsverfahren, ich sage, erfolgreich durchgeführt. Ich erinnere an die Kommunalisierung der Ordnungsbehörden, der Gesundheitsämter, der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, die Reform bei der Kommunalisierung des Veterinärwesens oder auch die Kommunalisierung der Sozialhilfe.

Vergleiche der Verwaltungsstrukturen einzelner Bundesländer untereinander offenbaren eine große Differenziertheit und Vielfalt. Das zeigt, bei der Umsetzung eines Ziels, eine leistungsfähige bürgernahe Verwaltung herbeizuführen, gibt es viele Wege, denn viele Wege führen nach Rom. Bedeutend bei der Wahl der jeweiligen Struktur ist jedoch die Frage, welche Kriterien wir hierbei anlegen. Diese lassen dann je nach Kriterium den einen oder anderen Weg zu.

Ein Kernpunkt bei der Verwaltungsreform besteht darin, das Verhältnis zwischen Leistung und Wirkung des Verwaltungshandelns auf der einen Seite und dem Mitteleinsatz, das heißt Budgets oder Personalressourcen auf der anderen Seite zu verbessern. Es geht nicht allein um Einsparungseffekte, sondern um Effizienz. Dazu gehören nämlich weitere Schwerpunkte wie Rechtssicherheit, Kunden- und Bürgerorientierung oder auch die Bearbeitungsdauer. Das heißt - und ich darf hier Herrn Prof. Rosenfeld vom IWF Halle zitieren -: „Orts- und Sachnähe bei gleichzeitig straffer Verwaltungsstruktur, die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und die Dauer von Genehmigungen sind wichtige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirken. Zudem haben Verwaltungsstrukturen in ihrer Organisation auch auf die Kostenbelastung der Unternehmen und der Wirtschaft Einfluss.“ Es heißt weiter: „Von daher sind Funktionalreformen eher als ein Mittel für eine Effizienzsteigerung als für eine Kostensenkung zu sehen, zudem sind Einsparungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung möglich.“ Das ist der zentrale Punkt, der nicht im Antrag angesprochen wird, der von Ihnen mit dem Antrag sicherlich auch gern verschwiegen wird, wenn nicht gar völlig verkannt wird.

Eine abschließende Bewertung nach vier Wochen, meine ich, ist illusorisch. Dieses Verlangen, meine Damen und Herren, ist äußerst unsachgemäß. Hier

wird Polemik bemüht, ich denke, wenn klare Argumente fehlen.

Wenn man einen Kostenvergleich anstellen möchte, dann ist dieser echte äquivalente Gesamtkostenvergleich erst nach einem entsprechenden Zeitraum möglich.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Nach 50 Jahren.)

Wenn Sie gern wollen, also ich habe Vertrauen auf Ihr Lebensalter.

Meine Damen und Herren, uns allen war bereits beim Umsetzungstermin klar, und das bereits vorher, dass der gewählte Weg der doppelten Freiwilligkeit, den die Landesregierung im Interesse der Mitarbeiter, aber auch der Kommunen gewählt hat, zu einem vorübergehenden Kostenmehraufwand im Personal- und im Sachkostenbereich führen wird.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Machen Sie das mal in Unternehmen.)

Wie ich bereits im vergangenen Jahr betont habe, die Reform zeichnet sich eben gerade dadurch aus, dass sie den Menschen im Mittelpunkt behält. Damit ist sie für Menschen der betroffenen Behörden sozialverträglich gestaltet worden. Den in diesem Zusammenhang entstandenen kurzfristigen Kostenmehraufwand zu kritisieren, heißt dann auch, sich gegen eine sozialverträgliche Reform in Thüringen auszusprechen. Das kann, meine Damen und Herren Kollegen, wohl doch nicht Ihr Ernst sein.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bei einigen Kreisverwaltungen nach ihren Erfahrungen nach den ersten Wochen erkundigt und kann das vom Minister sehr umfangreich dargestellte Bild bestätigen. Die Arbeiterteams setzten sich dabei wie folgt zusammen: Ein Drittel der Mitarbeiter sind ehemalige Landesbedienstete, die restlichen Arbeitsplätze wurden einerseits von Mitarbeitern der jeweiligen Kommune oder auch durch neu eingestellte Mitarbeiter ausgestaltet. Die Beteiligten, mit denen ich sprach, zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer neuen Tätigkeit und die Leiter der Behörden sowohl in der kommunalisierten Umweltverwaltung als auch in der Sozialverwaltung bescheinigten mir ebenso eine große Zufriedenheit in der Tätigkeit. Auch wenn die Umstellung oder der Umzug Kraft gekostet haben, es wird optimistisch an die Aufgabe herangegangen.

Im Sozialausschuss unseres Landkreises wurde von einem Kreistagsmitglied ein konkreter Fall benannt. Der betroffene Bürger hatte bereits wenige Tage, nachdem die Kreisverwaltung zuständig war, seinen Bescheid erhalten. Vorher hatte er eineinhalb Jahre

gewartet. Sicherlich ist dies nur ein Beispiel und es verzerrt sicherlich auch das Bild, aber es zeigt dennoch, dass in Zukunft mit verkürzten Bearbeitungszeiten gerechnet wird. Ich denke, das zeigt auch, dass die durchgeführten Schulungen und Vorbereitungen der Mitarbeiter erfolgreich waren.

Meine Damen und Herren, in der Umweltverwaltung war es bisher weit weniger möglich, erste Indizien für einen Vergleich zu sammeln, weil ja die Vorgänge erst neu anlaufen. Die Anzahl der Vorgänge ist hier geringer, womit eine Beurteilung der Bearbeitungsdauer oder der Bearbeitungsqualität zum heutigen Zeitpunkt schier unmöglich ist.

Ich möchte auch noch eingehen auf das Thema „Zuverlässigkeit der Behörden“. Wie ist das Thema „Bereitschaft“ geregelt? Wer eine Kreisverwaltung kennt, weiß, dass es für alle akuten Themen einen Bereitschaftsdienst gibt, der ansprechbar ist, der auch ohne die Kommunalisierung schon immer funktionsfähig war und der auch weiterhin diese Aufgaben wahrnimmt. Heute den Kommunen zu unterstellen, dass dies nicht so wäre, ist schier falsch, es sei denn, es gibt Einzelne, die das nicht in der Weise tun. Den Herren oder Damen kann ich aber nur raten, versuchen Sie, das Thema in Ordnung zu bringen, es liegt nicht an der Kommunalisierung, wenn Sie hier auf bestimmte Situationen nicht vorbereitet sind.

Ich möchte zum Ende noch einmal deutlich herausstellen: Unser Bild von einer modernen Verwaltung unterscheidet sich signifikant von Ihrem Bild, meine Damen und Herren. Ihr Bild wird in den Fragen zu diesem Antrag und wurde auch in mehreren Beratungen in der Enquetekommission deutlich. Der wesentliche Unterschied ist die Frage nach der Rolle der Verwaltung. Wir wollen keinen Zentralismus, sondern wir befürworten das Prinzip der Subsidiarität.

Die Bürger sollen nicht zu weit entfernten Behörden kommen, sondern die jeweilige Aufgabe soll auch unter der Nutzung der IT-Technik so bürgernah wie möglich erledigt werden. Damit erreichen wir eine erhöhte Transparenz der Entscheidungsprozesse. Die einzelnen Entscheidungen sind damit näher am Menschen, sie sind damit auch näher und stärker auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen ausgerichtet und können somit effizienter gestaltet werden. Uns sind Mitmenschlichkeit und Miteinander, und das nicht nur im Sozialbereich, wichtig. Bürgernähe und Menschlichkeit lassen sich allerdings schlecht in Zahlen ausdrücken. Wir wollen mit der Verwaltungsreform auch keine Kosten von der Verwaltung auf den Bürger verlagern. Bürgernähe ist für uns keine Floskel, sie hat für uns einen hohen Wert, ja, sie ist uns, meine Damen und Herren, auch materiell viel wert. Letztlich haben wir uns gefragt, wie Mitmenschlichkeit und Effizienz Hand in Hand gehen können. Die

Landesregierung hat dazu Antworten gefunden. Ich schätze ein, die Kommunalisierung der ausgewählten Aufgaben in der Sozialverwaltung und in der Umweltverwaltung ist trotz noch anzutreffender einzelner Probleme ein erfolgreicher Weg. Ich bin zuversichtlich, dass die Ziele der Reform erreicht werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Gumprecht, da Sie ja das Prinzip der Bürgernähe so deutlich beschrieben haben als Ziel dieser Reform, möchte ich Sie mal fragen: Wie oft waren Sie als Bürger, nicht in Ihrer Funktion als Abgeordneter, schon auf einem Staatlichen Umweltamt wegen Problemen, die Sie dort haben, und brauchen wir dort überhaupt Bürgernähe?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich kann Ihnen sagen, da in mein Büro eine ganze Menge Bürger kommen, die mich fragen und die bei mir Hilfe suchen, gerade wenn sie Sorgen haben, dann gehe ich mit ihnen in die Behörde. Ich weiß, was für Anliegen dort liegen, ich weiß auch, wie das ordentlich abgearbeitet werden kann, wenn die Mitarbeiter ordentlich herangeführt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Auch ins Umweltamt, Herr Gumprecht?)

Auch dort, Herr Dr. Schubert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Sagen Sie doch einmal einen konkreten Fall.)

Sie wissen, dass ich Einzelfälle erst benennen darf, wenn ich da nachgefragt habe. Hier ist Öffentlichkeit und das sind einzelne Fälle von Bürgeranliegen. Herr Dr. Schubert, Sie wissen doch, welche Fälle es waren, Sie waren doch zum Teil selber mit. Nun reden Sie doch nicht so ein Zeug.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mal mit dem Positiven anfangen; ich möchte dem Minister danken, dass er unsere Fragen alle beantwortet hat,

(Beifall CDU)

und ich werde natürlich im Detail jetzt nicht darauf eingehen. Ich glaube, da ist man auch ein Stückchen überfordert, diese Zahlen alle jetzt mitzuschreiben. Wir werden uns in den nächsten Wochen mit Ihren Ausführungen beschäftigen.

Dann bleibt es mir einfach nicht erspart, Herr Gumprecht, etwas zu Ihren Ausführungen zu sagen. Also da stehen einem schon manchmal die Haare zu Berge. Das muss ich Ihnen einfach so sagen. Was Sie hier vorgetragen haben, das zeugt genau von dem, was hier gemacht wurde, nämlich von Konzeptionslosigkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Keiner hat einen Plan gehabt, wie er etwas umsetzen soll, und Sie versuchen das hier zu verteidigen mit einem Beispiel aus einem Versorgungsamt.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir reden über 15.000, hat Herr Minister vorhin gesagt, von über 15.000 reden wir und nicht von einem Beispiel. Das haben Sie vielleicht gut vorbereitet. Aber das vielleicht nur zur Einführung.

Ich kann mir es auch nicht ersparen, noch etwas zur Geschichte zu der ganzen Problematik Umwelt- und Versorgungsämter und Behördenstrukturreform in diesem Zusammenhang zu sagen. Gerade weil vorhin vom Herrn Wehner der Einwurf des Geldes kam: Es war im September 2004, als der Ministerpräsident nach einem Milliardenwahlgeschenk für die Wasserbeiträge hier auftrumpfte und eine Regierungserklärung hielt, die eine Behördenstrukturreform ankündigte. Alles schien dann irgendwie nicht mehr so rosig, wie es kurz zuvor bei dem zu Ende gegangenen Wahlkampf war. Es war an der Zeit, die Wahlkampfgeschenke wieder einzusammeln, die Kommunen trotz anderslautender Zusagen doch zu belasten. Es war auch die Zeit, eine sogenannte Behördenstrukturreform zu verkünden, die aber keine wirkliche Reform war, sondern ein buntes Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, welche - so schien

es - bei einem gemütlichen Kaffeepausch in der Staatskanzlei fern jeglichen Sachverstands ersonnen worden war. Das bestätigt sich. Es wurde heute hier gesagt, wir müssen die Verbände einbeziehen, wir müssen die Betroffenen einbeziehen. Wenn ich mir die Stellungnahmen der Verbände und der Betroffenen ansehe, dann ist von deren Einwände nichts umgesetzt worden. Dieser Eindruck, dass damals etwas auf den Weg gebracht wurde, das in vielen Fällen nicht bis zu Ende gedacht war, hat sich bis heute nicht gelegt. Angesichts der Strukturmaßnahmen, über die wir heute debattieren, hat sich dieser damalige Eindruck noch dramatisch verfestigt. Bis zum November 2004 hatte dann das Finanzministerium Zeit, aus der Idee des Ministerpräsidenten und seines Beraterstabes so etwas Ähnliches wie ein Konzept für eine Behördenstrukturreform zu basteln. Bis März 2005 brauchte man, um wirklich etwas vorzulegen; „Feinkonzept“ hieß das dann. Schon die Zeitverzögerung offenbarte damals, wie schwer es sein musste, den am grünen Tisch entstandenen Plänen einen fachmännischen Deckmantel zu geben. Was im normalen Leben gang und gäbe und in vielen anderen Bundesländern Gemeingut ist, sparte sich die Landesregierung einfach: eine gründliche Analyse der Ausgangsbedingungen und der Aufgaben. Genau das hat sich heute bestätigt, auch in Ihren Ausführungen, Herr Minister, indem Sie sagen, wir sehen mal, was das uns in Zukunft kostet. Wir wissen das alles noch nicht. Wir sind der Auffassung, dass es kostengünstiger wird in Zukunft. Nichts von einem Beleg, wie kostengünstig es wird - „wir sind der Auffassung“, das waren Ihre Worte vorhin gewesen.

Aber auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat gefehlt in diesem Zusammenhang. Von diesem Manko sind die Pläne der Landesregierung bis heute geprägt und das haben Sie auch dargestellt. Wir machen ein bisschen Verwaltungsreform, wissen aber nicht mit welchem Ziel und ob die Situation wirklich verbessert wird. In der Pädagogik nennt man so etwas: Versuch - Irrtum - Lernen.

(Beifall SPD)

Um das Problem zu lösen, werden so lange zulässige Lösungsmöglichkeiten probiert, bis die gewünschte Lösung gefunden ist. Dabei wird oft bewusst auch die Möglichkeit von Fehlschlägen in Kauf genommen. Gegen allen Rat wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 nun auch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Umweltverwaltung und Sozialverwaltung in Angriff genommen und mit der Mehrheitsfraktion durchgepeitscht mit zweifelhaftem Ergebnis. Vieles dringt nicht nach außen; heute haben wir einiges gehört. Die Landesregierung hat ihren Mitarbeitern einen Maulkorb verpasst wie schon im Herbst 2007 den betroffenen Behördenleitern, die

nicht zur gemeinsamen Anhörung von SPD und Linkspartei kommen durften.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, wir wollten von denen mal wissen, wie das mit der Umsetzung ist und wie das ist mit dem Einbinden der Betroffenen. Genau das haben wir gewollt. Außerdem herrscht besonders in den akut betroffenen Behörden ein Klima aus Angst und Misstrauen. Wer muckt oder sich öffentlich äußert, weiß nicht so recht, was hinterher kommt. Was aber bisher nach draußen dringt, verheißt nichts Gutes über die Umstrukturierung. Bei den Versorgungsämtern soll es gar schon vor der Umverlagerung der Aufgaben zu Antragsstaus gekommen sein; was aber dann am 1. Mai 2008 in diesen Bereichen passiert ist, kann nur mit „chaotischen Zuständen“ beschrieben werden. Die Bearbeitung der eigentlichen Anträge in weiten Teilen kommt zum Erliegen, da das erforderliche geschulte Fachpersonal in den Kreisen nicht vorhanden ist. Über 30.000 Akten müssen umgeordnet werden, allein damit haben sehr viele zu tun; aber dafür gibt es auch kein Konzept. Die restlichen Unterlagen wurden nun einfach erst einmal zwischendeponiert. Das Problem ist einfach nur verschoben, aber nicht gelöst. Schon im Vorfeld war das Argument Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit - wir haben es heute sehr oft gehört - das einzig Verbliebene. Nun müssen die Betroffenen aber die stümperhafte Arbeit der Landesregierung durch längere Wartezeiten ausbaden, denn trotz aller Bemühungen und der Vorbereitungszeit sind viele kommunale Versorgungsämter bis heute nicht voll arbeitsfähig. Das wurde mir auch bestätigt, dass das so ist. Die haben einen Monat - 30.000 Akten verpacke ich ja nicht in 5 Minuten - gebraucht, um die Akten zu verpacken, um sie dann mit in die Landkreise zu nehmen. In dieser Zeit ist eben nicht viel passiert. So viel zur Bürgerfreundlichkeit.

Das Einsparungsargument war ja bereits vor Monaten zerpfückt worden. Dass die ganze Sache aber noch nach hinten losgeht, hat man in seinen schlimmsten Alpträumen sicherlich nicht erwartet. Nur 69 Landesbedienstete, sie sagten es, wechselten zu den Kommunen. Das restliche Personal wurde auf andere Behörden verteilt, damit nur nicht so richtig auffällt und damit man nicht nachkommt, dass hier Steuergelder in Millionenhöhe verschlammt werden. Und ich glaube, die 2,5 Mio. - das ist eine Zahl, die Sie genannt haben - sind nur die Spitze des Eisbergs, wenn man einmal richtig nachforscht. Es ist nur sehr schwer nachzukommen. Die Kommunen haben einen Erstattungsanspruch. Das Land hat aber noch immer das von Ihnen ungeliebte Personal, das es eigentlich galt loszuwerden. So war doch die Rechnung, als die Finanzministerin ihr Feinkonzept im März 2005 vorstellte. Damals las

sich das noch so - Frau Präsidentin, ich zitiere -: „Es werden 466 Stellen eingespart. Ein großer Teil der Bediensteten wird zu den Landkreisen und kreisfreien Städten, ein geringerer Teil zu privaten Aufgabenträgern wechseln.“ Zu den privaten Aufgabenträgern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist nicht ein Landesbediensteter gewechselt. Die sind alle noch im Landesdienst und die GFAW hat dafür neue Leute eingestellt, wobei dazu auch noch zu sagen ist, dass diese 466 abzubauenen Stellen auf das gesamte Landesamt für Soziales und Familie einschließlich der Versorgungsämter bezogen waren. Das Entscheidende ist aber, dass die Landesregierung geirrt hat, als sie annahm, sie könne das Personal einfach den Kommunen zuschieben. Warum das nicht ging, wurde heute schon gesagt. Das erspare ich mir jetzt. Dieser kühn ausgeheckte Plan ist inzwischen wie ein Kartenhaus zusammengebrochen und das kommt dem Freistaat richtig teuer zu stehen. Frau Ministerin Lieberknecht - sie ist jetzt nicht mehr da -, Sie konnten da zetern, wie Sie wollten, Fakt ist, dass das Land das Personal doppelt bezahlt. Das hätte nicht sein müssen, hätte die Landesregierung ein vernünftiges Konzept vorgelegt,

(Beifall SPD)

hätten Sie das gemacht. Sie argumentieren zwar, dass die Beschäftigten auf verschiedene Bereiche aufgeteilt worden sind und alle Arbeit haben, aber auch dies führt dazu, dass der geplante Stellenabbau langsamer vorankommt, als die Regierung immer verkündet. Zum Teil sitzen die Leute auf Stellen, die zuvor schon zum Abbau vorgesehen waren. Das ist auch nachweisbar, dass das so ist. Auf der einen Seite Stellenabbauplan für Altersteilzeit, auf der anderen Seite habe ich die Aufgaben nicht verteilt und besetze jetzt die Stellen mit den Leuten, die dort übrig sind. Das ist einfach so. Dass das konzeptionslos ist, das kann ich Ihnen auch beweisen, weil nämlich zum Teil die Leute, die übrig gewesen sind, am 2. Mai noch nicht gewusst haben, was sie überhaupt für Aufgaben haben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Quatsch.)

Nein, das ist kein Quatsch. Das ist Tatsache.

Man muss bei der Kommunalisierung der Aufgaben der Umweltämter und der Auflösung der Staatlichen Umweltämter erkennen, dass hier noch fahrlässiger gehandelt wurde. Der mittelbare Schaden für den Freistaat durch Nichtansiedlung und Abwanderung von Unternehmen wird immens sein und kann derzeit noch gar nicht beziffert werden. Ich sage Ihnen

auch gleich, warum das so ist. Bei dieser Maßnahme hatte und hat die Landesregierung neben den Fachleuten, den Beschäftigten und den Kommunen auch noch die Wirtschaft gegen sich. Bereits im Dezember 2006 appellierten der Präsident des Verbandes der Wirtschaft, Herr Botschatzky, und der Präsident der IHK Erfurt, Herr Chrestensen, in einem Schreiben eindringlich an die Landesregierung, eine Kommunalisierung von Aufgaben nur in den Bereichen vorzunehmen, wo diese auch sachgerecht und sinnvoll durchgeführt werden können, und die haben es nicht zurückgenommen, die haben das vor einem halben Jahr noch einmal bekräftigt.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Doch, doch.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Erzählen Sie doch nicht, also, Herr Bau-
mann, Entschuldigung, vorgestern ...)

Nein, die sind nicht vorgestern wahr gewesen. Ja, bei dem Schreiben hätten bei Ihnen die Alarmglocken klingen müssen, aber es hat ja nichts genutzt, Sie haben Ihr Konzept durchgezogen. Aber da gibt es ja bei Ihnen längst keinen fachlichen Disput mehr um die besten Lösungen, Sie haben es gesagt und deshalb muss es gemacht werden und das ist die Devise und so passiert es in Thüringen, dass eben sinnlose Vorhaben umgesetzt werden und sämtliche Fachleute, auch die Fachkompetenz in anderen Bundesländern, schütteln nur noch mit dem Kopf und Ihr bestes Beispiel ist die Kommunalisierung der Umweltämter, wie man hier die Fachkompetenz außen vor lässt. So hat der Chef der rheinland-pfälzischen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Herr Gassen, voller Sorge einen Tagesordnungspunkt „Bündelung und Zentrierung von Fachkompetenzen für den Vollzug des Umweltrechts bei den Landesbehörden statt kommunaler Dezentralisierung“ auf die Tagesordnung der letzten Bundeskonferenz der Regierungspräsidenten gebracht. Zur Begründung schreibt er, dass die - und ich zitiere ihn - „vollzogene Aufgabenverlagerung von Landesbehörden auf die kommunale Ebene aus fachlicher Sicht einen deutlichen Rückschritt für die kompetente Hilfestellung bei Genehmigungsverfahren darstellt“. So viel dazu.

Es ist das eingetreten, was sich im Gesetzgebungsverfahren andeutete: Die Landkreise und kreisfreien Städte haben aus unterschiedlichen Gründen nur einen Bruchteil des bisher im Land beschäftigten Personals übernommen. Schon allein dadurch kam es in der Aufgabenerfüllung zu einem Wissens- und Kompetenzverlust, der noch Jahre die Arbeit nachhaltig behindern wird, und das sagen alle Fachleute, dass dies so eintreten wird - auch hier das organi-

sierte Chaos bei der Umsetzung. Unterlagen, die mehrere Landkreise betreffen, müssen aufgeteilt oder kopiert werden, damit jede Seite die Unterlagen vom Verfahren hat. Es gibt aber auch Unterlagen, die gar keiner will, und genau hier ist auch das Problem. Das ist gerade im Umweltbereich so, bei den Unterlagen, die die Landkreise nicht übernehmen wollen, da weigern sich die Staatsarchive, diese zu übernehmen, weil sie die dann laut Gesetz zu 90 Prozent vernichten müssten und keiner weiß, was dort richtig passieren soll mit den Unterlagen, wie dann auch noch einmal der Nachweis bei bestimmten Verfahren geführt werden soll. Das ist nun einmal eine Tatsache, dass die Umweltverwaltung in den kommunalisierten Bereichen über Wochen und Monate in ihrer Arbeitsfähigkeit gehemmt sein wird, schon allein deswegen, weil viele Stellen im kommunalen Bereich zu den in Rede stehenden Konditionen gar nicht besetzt werden konnten. Das hat auch etwas damit zu tun, es wurde vorhin schon gesagt, warum die Kommunen, die Landesbediensteten nicht übernommen haben. Besonders verheerend ist die Kommunalisierung der Aufgaben im Bereich des Emissionsschutzes, schon aufgrund der Komplexität vieler Genehmigungsverfahren. Die jetzt vorgesehene Arbeitsteilung weniger gefährlicher Anlagen wird in einem vereinfachten Verfahren durch die Landkreise und kreisfreien Städte genehmigt. Gefährlichere Anlagen werden in sogenannten förmlichen Verfahren durch das Landesverwaltungsamt genehmigt werden. Allein diese Aufteilung verkennt die Tatsache, dass auch potenziell weniger gefährliche Anlagen sich zu potenziell besonders umweltbelastenden Anlagen entwickeln können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Carius?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Vielen Dank, Herr Kollege Baumann. Sie haben eine Reihe von Problemen geschildert, die im Rahmen der Kommunalisierung nach Ihrer Ansicht auftreten könnten. Ich wollte Sie fragen: Können Sie denn ausschließen, dass ähnliche Probleme mit einer Kreisgebietsreform nicht auftreten?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Bei welcher Kreisgebietsreform?)

Abgeordneter Baumann, SPD:

Welche? Wollen Sie jetzt auch eine Kreisgebietsreform?

Abgeordneter Carius, CDU:

Nein, ich frage nach den Plänen, die Sie haben.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ich dachte, das war jetzt so gemeint. Man hätte - und das habe ich beim letzten Mal gesagt, darauf bin ich jetzt gar nicht eingegangen, auch in Anbetracht der Zeit -

(Heiterkeit CDU)

vor einer Behördenstrukturreform sich mit einer Kreisgebietsreform befassen müssen. Das wäre der richtige Weg gewesen,

(Beifall SPD)

wie wir ein vernünftiges Konzept, wie wir eine vernünftige Verwaltungsmodernisierung in Thüringen hingebracht hätten. Das wäre der richtige Weg gewesen. Aber den haben Sie ja nicht gewählt. Sie sind zurück in die kleinstaatlichen Strukturen, die in Zukunft einfach nicht mehr haltbar sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt doch zugestimmt.)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist doch kein Konzept gewesen.)

Bei was haben wir zugestimmt? Ach einfach, wir haben zugestimmt; in Ordnung, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Stichhaltige fachliche Argumente sind mir bei der Befassung mit der Thematik nicht untergekommen und können es auch nur die Finanzen sein. Doch hier erleben wir das Gleiche bei den Versorgungsämtern. Es wurde heute schon gesagt, wir haben insgesamt 188 Stellen übrig. Das ist laut Ihrer Aussage so. Fast in allem muss einfach festgestellt werden, dass im Hinblick auf die Kommunalisierung der genannten Aufgaben die Befürchtungen einfach noch übertroffen wurden, die wir schon in den letzten zwei Jahren immer dargestellt haben. Dieses Behördenstrukturprojekt der Landesregierung hat leider das Zeug dazu, ins Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler aufgenommen zu werden, weil das Land auf fast 200 zu kommunalisierenden Stellen sitzengeblieben ist und diese nun doppelt bezahlen muss. Es geht jetzt darum, den Schaden zu begrenzen. Genau das

ist auch das Ziel des Antrags der SPD, Analyse der Situation, um die Landesregierung zum Handeln zu zwingen. Es muss alles getan werden, dass im Bereich der Bearbeitung von Anträgen im Schwerbehindertenrecht Wartezeiten abgebaut werden und die Menschen schnell die erforderliche Unterstützung erhalten. Im Bereich der zerstückelten Umweltaufgaben hat die Landesregierung die Funktionsfähigkeit der Genehmigungsbehörden sicherzustellen, um wirtschaftlichen Schaden vom Land fernzuhalten, um aber auch Mensch und Natur vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, seien Sie gewiss, dass die SPD auch weiterhin ein kritischer Begleiter der Ereignisse dieser Reform sein wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Es ist schön, dass ich Ihnen noch so eine Freude am späten Freitagabend machen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor ich anfrage, will ich einfach nur feststellen oder fragen: Was ist das für ein Antrag, von welcher Fraktion ist er, von der SPD? Zumindest sah es jetzt nicht so danach aus, als ob dieser Antrag die Anwesenden Fraktionäre der SPD groß interessiert hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Weil die das alles schon kennen.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich ist zu dieser Thematik in den zurückliegenden Jahren vieles gesagt worden. Aber wenn diese Landesregierung sagt, die Welt ist eine Scheibe, dann glaubt sie auch ganz fest daran, auch wenn es wissenschaftlich erwiesen ist und jeder weiß, dass sie eine Kugel ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber das hast du schon mal gesagt, daran erinnere ich mich.)

Genau, auch zu dem Thema habe ich das schon einmal gesagt, aber man muss es ja immer wieder wiederholen. Genauso ist es bei der Kommunalisierung von den Versorgungsämtern hier in Thüringen.

Dass die Versorgungsämter abgeschoben sind und das Sozialministerium das so gut wie nicht mehr interessiert, das sieht man ja auch sehr deutlich; außer den Herrn Hecke scheint das im Ministerium keinen mehr zu interessieren, ist schon erledigt der Fall.

Versprochen wurde eine Entbürokratisierung und mehr Bürgernähe, Verschlinkung der Verwaltung und Kostenersparnis - so weit die Theorie und die Erklärung des Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2004. Die Praxis sieht leider völlig anders aus. Auf einzelne Beispiele aus Erfurt und Gera verzichte ich aufgrund der Zeit und - ich will mir nicht noch mehr Fans machen - aufgrund dieser fortgeschrittenen Stunde. Sie wollten Kosten sparen, indem Sie Personal abbauen. Die meisten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der aufgelösten Landesversorgungsämter in Erfurt, Gera und Suhl sind nicht zu den Kommunen gewechselt, sondern zu meisten Teilen in das Landesverwaltungsamt. Wie wollen Sie hiermit Kosten einsparen, frage ich Sie?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie an den bereits bei meinen Vorrednern gehörten Beispielen sehr deutlich erkennen können, scheint die Kommunalisierung der Versorgungsämter ein voller Flop zu sein. Von den vollmundigen Versprechungen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Althaus ist nichts, aber auch gar nichts eingetreten. Das ganze Vorhaben entpuppt sich als eine Riesenuftnummer wie die Worte des Ministerpräsidenten.

(Beifall DIE LINKE)

Im letzten Plenum habe ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU - Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem Protokoll -, als „Schlafmützen“ bezeichnet. Herr Wehner entgegnete mir damals, dass Sie dieses Mal nicht geschlafen haben, so können Sie das im Protokoll nachlesen. Wenn das so stimmt, was Herr Abgeordneter Wehner damals im Mai-Plenum festgestellt hat, dann bestehen ja noch gute Chancen dafür, die Kommunalisierung der Versorgungsämter rückgängig zu machen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie endlich die fachlichen Gründe, die gegen die Kommunalisierung sprechen, zur Kenntnis nehmen, bedenken und entsprechende Handlungen einleiten. Dafür ist es noch nicht zu spät.

Herr Gumprecht, es geht nicht um die Zufriedenheit der Mitarbeiter in erster Linie, sondern um die 320.000 anerkannten schwerbehinderten Menschen hier in Thüringen, das ist der Punkt.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU:
Deshalb muss es schneller gehen.)

Die 320.000 anerkannten schwerbehinderten Menschen in Thüringen, die Steuerzahler, Ihre Mitarbeiter in der Landesverwaltung werden es Ihnen danken. Also schaffen Sie die Kommunalisierung ab und machen Sie diesem Irrsinn ein Ende. Werden Sie endlich wach, setzen Sie Ihre Schlafmütze ab und werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht. Tun Sie das einzig Richtige, machen Sie die Kommunalisierung rückgängig.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung noch einmal Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Nothnagel, die Freude werden wir Ihnen nicht machen, dass die Kommunalisierung rückgängig gemacht wird. Das kann ich mir schon vorstellen, wie Sie sich darin dann sonnen würden. Wenn es hier noch Probleme gibt - und die wird es immer geben bei so einem Vorhaben -, dann werden die gelöst werden.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Die Frage ist, wann.)

Am 1. Mai war die Umstellung auf die neuen Formen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich lasse mir wöchentlich berichten, wie das vorangeht. Ich bin sehr zufrieden damit, wie das gelöst worden ist.

Herr Baumann, was Sie hier dargelegt haben - ich will es nicht sagen, was ich davon halte. So eine Reihe von so vielen unwahren Behauptungen aneinanderzureihen, die waren vielleicht mal vor einem Vierteljahr wahr, aber inzwischen ist ein Vierteljahr in die Welt gegangen und es ist eine ganze Menge erledigt und abgearbeitet worden in dieser Richtung. Dass es Einzelne gibt, die damit nicht einverstanden sind, wenn sie nach 20 oder 25 Jahren aus einem Amt heraus sollen und ein paar Kilometer weiter fahren sollen oder eine andere Tätigkeit aufnehmen sollen, das kann ich ja verstehen, dass ich damit nicht einverstanden bin und dass ich gern an meinem angestammten Platz bleiben möchte. Aber dass das die Masse ist, das kann ich nun wahrlich nicht sagen, zumal wir in der Vorbereitung jeden Monat einmal mit den Personalräten der Umweltämter z.B. zusammengesessen und alle Probleme, die anstanden, diskutiert haben und uns auch jetzt immer wieder darüber erkundigen, wie das ist. Nicht umsonst haben wir die Teams zusammengestellt, damit noch weitere

Hilfe in dieser Richtung kommt. Ich sage hier ganz offen und ehrlich, dass wir, so wie wir die Kommunalisierung gemacht haben, einen ganzen Schritt weitergekommen sind. Viele haben gewollt, dass Aufgaben aus den Umweltämtern z.B. weiter herunterkommen an die Kommunalen, also an die Landratsämter, in die kreisfreien Städte. Das haben wir gemacht. Ich habe auch keine Bedenken, dass in dieser Richtung irgendetwas schief läuft, im Gegenteil, ich weiß, wir haben überall auch verantwortungsvolle Landräte, die sich mit dieser Materie vertraut gemacht haben.

Die Aufgaben sind verteilt worden. Was die Akten betrifft, Herr Baumann, auch das stimmt nicht. Die Akten werden genau angesehen und die marschieren nicht in die Staatsarchive, sondern jedes Ministerium behält die, die noch weiter gebraucht werden, in seinem eigenen Archiv. Wenn man natürlich aus vier Umweltämtern viermal die Staatsanzeiger über Jahre hinweg sammelt, da kann man aber glauben, dass man die nicht viermal aufhebt, sondern dass man die dreimal wegschmeißt und nur einmal aufhebt. So ist das mit einigen anderen Dingen genauso.

Was die Einsparungen betrifft: Natürlich sparen wir nicht gleich die gesamten Millionen ein, das ist auch klar. Natürlich werden nicht gleich die gesamten Stellen eingespart. Aber das geht los und das ist auch vernünftig so, wie das in diese Richtung durchgeführt worden ist. Ich denke schon, dass wir damit auf dem rechten Weg sind.

Lieber Herr Kummer, Hochwasserschutz: Das verstehe ich nun gar nicht, Sie waren ja in allen Beratungen auch im Umweltausschuss, wenn wir uns darüber unterhalten haben, mit dabei. Wir haben klipp und klar gesagt, das geht an die TLUG und die kümmern sich auch darum. Es hat sich bis jetzt auch gezeigt in der Vergangenheit, in den letzten Tagen und Wochen, dass das hervorragend klappt und hervorragend auch reguliert ist. Das ist genau das, was wir ja eigentlich wollten. Wir haben das zusammen gelassen und dort wird das auch dementsprechend bleiben, so dass wir jederzeit darüber Informationen haben, wenn irgendetwas passiert.

Zu den Bereitschaftsdiensten kann ich nur sagen: Jeder Landrat ist gut beraten, seinen eigenen Bereitschaftsdienst, den er jetzt schon hatte, auch weiter zu behalten und dass die Informationen, die notwendig sind, dementsprechend vom Ministerium aus oder vom Landesverwaltungsamt direkt dort hingehen. Wir haben, und das wird auch weiter fortgesetzt, eine Reihe von Gesprächen, die wir noch miteinander führen werden, um die Dinge, die noch nicht ganz geklärt sind und noch nicht bis zu Ende durchdacht sind, auch noch dementsprechend klä-

ren zu können und durchzuführen. In dem Sinne denke ich schon, dass es ganz vernünftig ist, was wir hier gemacht haben. Wir werden uns mal in einem Jahr wieder sprechen und sehen, wie Sie dann darüber denken.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich jetzt die Aussprache zum Sofortbericht schließen? Das scheint so zu sein, dann tue ich das.

Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag und gebe bekannt, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungstage am 3. und 4. Juli 2008 stattfinden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 18.51 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 86. Sitzung am 06.06.2008 zum Tagesordnungspunkt 12****Regierungserklärung zur Kabinettsumbildung**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4074 - Neufassung -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	Enthaltung	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)		62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung
18. Enders, Petra (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	Enthaltung	78. Sonntag, Andreas (CDU)	
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		79. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Heym, Michael (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja		
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
42. Köckert, Christian (CDU)	nein		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
48. Krone, Klaus, von der (CDU)			
49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		